myebilanz

Version 2.2.0.x



Datenschutzhinweis der Finanzverwaltung:

Mit dieser Software werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Neben den reinen Daten, die zur Steuerveranlagung benötigt werden, erhebt die Software Daten über die Art des Betriebssystems des Nutzers und übermittelt diese an die Finanzverwaltung. Diese Daten werden benötigt, um die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten sicherzustellen und Fehlern im Verarbeitungsprozess vorzubeugen. Die Nutzung der Daten erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e i.V.m. Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlicher Steuergesetze durch die Finanzverwaltung und nur für den genannten Zweck.

Anmerkung des Programm-Autors: Obiges gilt für die Server der Finanzverwaltung. Mit dem myebilanz-Server wird nur Kontakt aufgenommen zum Zweck des Programm-Updates; personenbezogene Daten (oder gar Inhalte der erzeugten Bilanz etc.) werden dorthin in keinem Fall automatisch übermittelt (abgesehen von Ihrer – für mich anonymen – IP-Adresse, wenn Sie Updates prüfen oder herunterladen). Es besteht eine manuelle Übermittlungsmöglichkeit Ihrer eBilanz, falls Sie von mir Hilfestellung wünschen. Weitere Informationen zum myebilanz-Datenschutz erhalten Sie auf der Programm-Homepage (siehe unten), Link "Datenschutzerklärung".

Dipl.-Ing. Matthias Hanft
Apenrader Str. 12
90425 Nürnberg
https://www.myebilanz.de
info@myebilanz.de

Hinweis: Ich gebe hier keine Telefonnummer an, weil ich aus Zeitgründen leider keinen Telefonsupport leisten kann. Konkrete Fragen zur Software beantworte ich aber gerne per E-Mail oder im Forum. Anfragen von Anwendern der PLUS-Version werden dabei bevorzugt und besonders ausführlich beantwortet!

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	11
	1.1 Überblick	11
	1.2 Unterschied zur "Papier-Bilanz"	11
	1.3 Was auf jeden Fall korrekt enthalten sein muss	12
	1.4 Was auf gar keinen Fall in Ihrer eBilanz stehen darf	13
2.	Zielgruppe	15
3.	Funktionsumfang	16
	3.1 Grundsätzliche Funktionalität in allen Versionen	16
	3.2 Unterschied BASIS-/PLUS-Version	17
	3.2.1 Beispiel: Firmenstammdaten	
	3.2.2 Beispiel: Kontenzuordnung	
	3.3 Zusätzliche Komfortfunktionen der PLUS-Version	20
4.	Einschränkungen	22
5.	Voraussetzungen	25
6.	Installation des Programms und Neuanlage einer eBilanz	27
	6.1 Herunterladen der Software	27
	6.2 Installation der Software	27
	6.3 Erster Programmstart – Anlage Ihrer eBilanz	29
	6.4 Weitere Schritte	30
7.	Funktionalität / Arbeitsweise	31
	7.1 Bearbeiten der Konfiguration	31
	7.2 Prüfung der ermittelten Werte	31
	7.3 Validierung durch das ELSTER-Modul	32
	7.4 Übermittlung einer Testsendung	33
	7.5 Übermittlung des Echtfalls	
	7.6 Hinweise zum erzeugten PDF-Protokoll	
8.	Die Konfiguration	36

8.1 Stammdaten	37
8.1.1 Datenlieferanten	37
8.1.2 ELSTER-Zertifikat	38
8.1.3 Fibu-Daten	40
8.1.3.1 MySQL-Server	40
8.1.3.2 ODBC	41
8.1.3.3 Direkte Betragseingabe	42
8.1.3.4 CSV-Saldendatei	43
8.1.4 Periode	45
8.1.5 Bericht	47
8.1.6 Unternehmen	51
8.1.6.1 Sonderfall: Eröffnungsbilanz ohne Steuernummer	52
8.1.7 Betriebe	54
8.1.8 Gesellschafter	59
8.1.9 Manuelle Eingabe der Gesellschafter	60
8.1.10 Massenimport der Gesellschafter	61
8.1.11 Unterschrift	66
8.2 Fibu-Daten	67
8.2.1 Hinweis zu den "davon"-Positionen	
8.2.2 Direkte Betragseingabe	
8.2.3 Steuerliche Überleitungsrechnung	
8.2.4 "Automatik"-Funktion	
8.2.5 Unzulässige Positionen	79
8.2.5.1 Anwendung einer Branchentaxonomie	
8.2.5.2 Rechtsform	79
8.2.5.3 Gewinnermittlungsverfahren	80
8.2.5.4 Zeitliche Gültigkeit	80
8.2.5.5 Unzulässig in Steuerbilanz	
8.2.5.6 Direkte Belegung von zahlreichen Summenpositionen	81
8.2.6 Steuerliche Gewinnermittlung	84
8.2.7 Anlagenspiegel	86
8.2.7.1 Pflicht zum Anlagenspiegel	
8.2.7.2 Eingabemöglichkeiten für die Anlagespiegel-Daten	88
8.2.7.3 Manuelle Eingabe in der Baumstruktur	89
8.2.7.4 Eingabe über den Assistenten	93
8.2.7.5 Automatische Übernahme aus "WISO Steuer" oder Import einer	CSV-Datei
	95
8.2.8 Besonderheiten bei Personengesellschaften	95
8.2.8.1 Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften	96
8.2.8.2 Kapitalkontenentwicklung	97

8.2.8.3 Option zur Körperschaftsbesteuerung	102
8.2.9 Betriebsvermögensvergleich	103
8.2.10 Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle; Gewinnermittlung f	
triebe gewerblicher Art	107
9. Fußnoten, Erläuterungsbericht, Anlagenverzeichnis	108
9.1 Typen von Fußnoten	108
9.1.1 Einfache Text-Fußnoten	
9.1.2 Komplexe XHTML-Fußnoten	109
9.2 Fußnoten für einzelne Positionen	110
9.3 Erläuterungsbericht / Anlagenverzeichnis	111
9.4 Fußnoten in der BASIS-Version	112
10. Der Menüpunkt "Ansicht"	114
10.1 HTML-Anzeige	114
10.2 PDF-Anzeige	114
10.3 Kontenliste	115
10.4 Bundesanzeiger	116
10.4.1 Einschränkungen	116
10.4.2 Erstellen der XML-/XBRL-Datei für den Bundesanzeiger	117
10.4.3 Hochladen	119
10.5 Positionen	132
10.6 XBRL-Rohdaten	132
11. Der Menüpunkt "Extras"	133
11.1 ELSTER-Steuernummer ermitteln	133
11.2 ELSTER-Zertifikats-Informationen	133
11.2.1 Lokale Informationen	133
11.2.2 Server-Informationen	134
11.3 ELSTER-Übermittlungen anzeigen	134
11.4 Fibu-XBRL-Zuordnungen übernehmen	134
11.5 Kapitalkontensummen anzeigen	134
11.6 "WISO Steuer"-Anlagenverzeichnis einlesen	135
11.6.1 Warum "WISO Steuer"?	136
11.6.2 Eingabe in "WISO Steuer"	136

11.6.3 Auswertung und Export	140
11.6.4 Import in myebilanz	
11.6.5 Erstellen einer eigenen Tabelle	145
11.7 XBRL-Positionen ohne Taxonomie löschen	146
11.8 Komplette Finanzamtsliste anzeigen	146
11.9 ODBC-Verwaltung	146
11.10 SQL-Daten in CSV exportieren	147
11.11 MySQL-Server-Daten ermitteln	147
11.12 Lizenzverwaltung	147
11.13 Optionen	147
11.13.1 ELSTER	148
11.13.1.1 Testmerker	148
11.13.1.2 Fehler-Anzahl	148
11.13.2 Proxy	149
11.13.3 Sprache	151
11.13.4 MySQL	152
11.13.5 Sonstiges	152
11.13.5.1 Vollständige Taxonomiebezeichnungen anzeigen	152
11.13.5.2 In der Kontenliste erst Betrag, dann Kontenliste anzeigen	154
11.13.5.3 Kontenliste nicht sortieren	154
11.13.5.4 Schwarz-weiße Symbole statt Farbfelder anzeigen	154
11.13.5.5 Alte Zeichensatzerkennung für CSV-Dateien verwenden	154
11.13.6 Debugging	155
12. Hilfemöglichkeiten	156
13. Weiterentwicklung	158
14. Aktuelle Informationen	159
14.1 Der E-Mail-Newsletter	159
14.2 Das Webforum	159
15. Vertiefende Informationen	160
15.1 Die 13stellige Bundessteuernummer	160
15.2 Die Bundesfinanzamtsnummer	161
15.3 Jahresüberschuss oder Bilanzgewinn?	161

15.3.1 Jahresüberschuss	161
15.3.2 Bilanzgewinn	162
15.4 Der Eigenkapitalausweis in der Bilanz	162
15.4.1 Einzelunternehmer	163
15.4.2 Personengesellschaft	165
15.4.2.1 Bis einschließlich Taxonomie 6.5	165
15.4.2.2 Ab Taxonomie 6.6	167
15.4.3 Kapitalgesellschaft	
15.4.3.1 Variante "Jahresüberschuss" ohne Ergebnisverwendung	
15.4.3.2 Variante "Bilanzgewinn" mit Ergebnisverwendung	
15.4.3.3 Negatives Eigenkapital	172
15.5 Benutzung von CSV-Dateien	174
15.5.1 Format einer CSV-Datei	174
15.5.2 Erzeugen einer CSV-Datei aus Microsoft Excel	
15.5.3 Zuweisen der Konten zu den eBilanz-Positionen	178
15.6 Beispiel-INI-Datei für die BASIS-Version mit Erläuterungen	178
15.7 XHTML für Fußnoten	190
15.7.1 XHTML-Elemente für die eBilanz	192
15.7.2 XHTML-Elemente für den Bundesanzeiger	194
15.7.3 Generelle Anmerkungen zu Fußnoten	194
15.8 Taxonomien und ihre Unterschiede	194
15.9 XBRL-Import	196
15.10 Weiterführende Links und Literatur	198
15.11 Eröffnungsbilanzen	199
15.11.1 Begriffsklärung	
15.11.2 Konfiguration	
15.12 Sonder -und Ergänzungsbilanzen	201
15.12.1 Die Gesamthandsbilanz	
15.12.2 Die Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz	
15.13 Beispiel für den ODBC-Datenbankzugriff	206
15.13.1 ODBC-Treiber installieren	
15.13.1.1 MySQL	208
15.13.1.2 MariaDB	210
15.13.1.3 Firebird	211
15.13.1.4 Andere Datenbanken	212
15.13.2 ODBC-DSN anlegen	
15.13.3 Lesezugriff im Buchhaltungsprogramm einrichten	215

	15.13.3.1 Auswahl der Datenbank in myebilanz	.216
	15.14 Nicht abziehbare Betriebsausgaben	217 218 220
	15.15 Gesetzliche Rücklage	. 222 . 223
	15.16 Liquidation	.229 .230 231
16	6. FAQ – Häufig gestellte Fragen (und die Antworten)	
	16.1 Warum stehen in dem vom Programm erzeugten PDF keine Bilanzdaten? 16.2 Warum sind die Punkte "Testsendung" und "Rechtlich verbindliche Bilanz ein den" hellgrau und können nicht ausgewählt werden? 16.3 Was bedeutet "E/A-Fehler 103"?	.233 .234 .eeig-
	16.5 Was ist unter Linux und Wine zu beachten? 16.5.1 Neuere Wine-Versionen (z.B. 5.0)	.235 .239 .242
	16.6 Was bedeutet "Betriebsausstattung ist kein gültiger Gleitkommawert"?	Code
	16.8 myebilanz wird von meinem Virenscanner / meiner Sicherheitssoftware als Vi Ransomware / Trojaner / etc. angezeigt	
	16.9 Warum bekomme ich keine Verbindung zum ELSTER-Server?	.244
	16.10 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Der für die Summenposition … spricht nicht …?"	

16.11 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Bei Angabe einer Rechtsform der Pategorie(n) 'KSt' ist die Position 'fpl' rechtsformfremd und darf daher nicht werthat berichtet werden"?	ltig
16.12 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Das unter 'genInfo.report.period. calYearEnd' angegebene Datum fällt in den Zeitraum nach dem 30. Dezember 2016	6"?
16.13 Wie kann ich die "Mussfelder" anzeigen?2	
16.14 Werden komplette SKR03-/SKR04-Fibu-Zuordnungen mitgeliefert?2	248
16.15 Kann man das Programm auch für die Veröffentlichung bzw. Hinterlegung Bundesanzeiger verwenden?2	
16.16 Kann man das Programm auch für ausländische eBilanzen (Österreich, Schw) verwenden?	
16.17 Bitte übermitteln Sie meine eBilanz ans Finanzamt	249
16.18 Gibt es auch eine PLUS-Version für einen Einmalpreis, d.h. die nicht jedes Janeu bezahlt werden muss, z.B. ohne Updates?	
16.19 Ich verwende noch Windows XP (oder Vista). Kann ich meine eBilanz mit ein älteren Programmversion übermitteln, die noch unter XP (oder Vista) läuft?	
16.20 Kann ich auch ELSTER-Sticks und/oder Signaturkarten verwenden?2	250
16.21 Wie mache ich eine Jahresübernahme?2	251
16.22 Wie übertrage ich alles auf einen anderen Computer? 2 16.22.1 Installation des Programms und Eingabe des/der Lizenzcodes 2 16.22.2 Übertragung der eBilanz 2	252
16.23 Kann ich auch mehr als eine eBilanz mit dem Programm erstellen?	252
16.24 Ich sehe statt der Umlaute seltsame Hieroglyphen, und alle ELSTER-Funktion erzeugen eine Fehlermeldung	253 253
16.24.2 Manuelle Korrektur der Zeichensatzeinstellung	
16.25 Ich erhalte bei der Neuanlage einer eBilanz beim Speichern die Fehlermeldu "Datei wurde nicht gefunden"	ıng
16.26 Was bedeutet die Fehlermeldung "Datenbankabfrage war nicht erfolgrei Grund: Entweder BOF oder EOF ist True, oder der aktuelle Datensatz wurde gelösc Der angeforderte Vorgang benötigt einen aktuellen Datensatz"?	cht.

	16.27 Beim Aufruf von <i>"Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten"</i> friert das Programm	ein.
		259
	16.27.1 Fenster außerhalb des Bildschirms	259
	16.27.2 Viele (zugeordnete) Konten	259
	16.28 Wo kann ich den Investitionsabzugsbetrag eintragen?	260
	16.29 Wie kann ich eine korrigierte eBilanz übermitteln?	262
17	. Über den Autor	264
18	. Stichwortverzeichnis	265

1. Grundsätzliches

1.1 Überblick

Für Wirtschaftsjahre seit 2013 müssen bilanzierende Unternehmen den Jahresabschluss elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln (ähnlich der Anlage "EÜR" bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG). Während es für die EÜR-Übermittlung jedoch jede Menge "Low-Cost-Software" im Rahmen der Einkommensteuererklärung gibt, habe ich keinerlei vernünftige und bezahlbare eBilanz-Software für Klein(st)unternehmer gefunden – vermutlich ist dafür der Markt zu klein, als dass sich so eine Entwicklung kommerziell lohnen würde.

Da ich selbst eine solche Software benötige, habe ich daher das Projekt **myebilanz** begonnen. **myebilanz** ist ein (Windows-)Programm, das aus Kontensalden in einer MySQL-Datenbank eine elektronische Bilanz erzeugt und über das Internet an die Finanzverwaltung übermittelt. Alternativ können die Kontensalden auch aus einer CSV-Datei ("Excel-Export") eingelesen und/oder unmittelbar in die Konfigurationsdatei eingegeben werden, falls kein MySQL-Server zur Verfügung steht. **myebilanz** funktioniert auch ab Wine 2.0 auf Linux (bitte beachten Sie die dazu nötige Konfiguration in Kapitel 16.5 "Was ist unter Linux und Wine zu beachten?"). Was macOS anbelangt, lesen Sie bitte "Hinweise zu macOS" auf der Programm-Homepage.

1.2 Unterschied zur "Papier-Bilanz"

Bisher haben Sie Ihre Bilanz in Papierform ans Finanzamt geschickt. Der Finanzbeamte hatte dann vielleicht zwanzig Minuten Zeit, sich oberflächlich mit Ihren Unterlagen zu beschäftigen, und das ganze in aller Regel abgenickt, ohne sich im Detail mit allen Zahlen einzeln auseinanderzusetzen.

Die eBilanz wird nun jedoch durch das "ELSTER-Modul" ans Finanzamt übermittelt. Dieses "ELSTER-Modul" ist eine Programmsammlung der Finanzverwaltung, die den Herstellern von Steuersoftware zur Verfügung gestellt wird und von diesen zur Übermittlung der Finanzdaten verwendet werden muss. Auch **myebilanz** verwendet daher dieses ELSTER-Modul (im Programmierer-Jargon heißt es übrigens "ERiC": "ELSTER Rich Client").

Das ELSTER-Modul prüft nun Ihre Bilanz (bereits *vor* der Übermittlung!) viel genauer (und schneller) als es ein Finanzbeamter jemals könnte – und verhindert im Fall von "falschen"

Bilanzen gleich von vornherein das Einsenden ans Finanzamt. Wenn Sie in **myebilanz** also entsprechende Fehlermeldungen erhalten, stammen diese direkt aus dem ELSTER-Modul und bedeuten, dass Ihre Bilanz irgendwie sachlich bzw. inhaltlich falsch ist und vom Finanzamt so nicht akzeptiert werden kann. Das kann Ihnen natürlich auch dann passieren, wenn Ihre "Papier-Bilanz" in den letzten Jahren vom Finanzamt nicht beanstandet wurde – denn dann hat der Finanzbeamte einfach nur übersehen, dass irgendwelche Fehler darin enthalten waren. Die Argumentation "aber letztes Jahr ging die Bilanz doch auch so durch!" zieht also leider nicht…

In den beiden folgenden Abschnitten finden Sie daher einige hilfreiche Hinweise zu den "Dos" und "Don'ts" – also was auf jeden Fall korrekt enthalten sein muss und was auf gar keinen Fall in Ihrer eBilanz stehen darf.

1.3 Was auf jeden Fall korrekt enthalten sein muss

- Eigentlich sollte es selbstverständlich sein: Die Summe der Aktiva muss mit der Summe der Passiva übereinstimmen. Ich weise hier dennoch ausdrücklich darauf hin, da es schon Anwender gab, die unterschiedliche Aktiva- und Passiva-Summen hatten und (im Sinne des vorigen Kapitels) argumentierten "das ist schon seit Jahren so und ging immer durch". Da hat der Finanzbeamte eben nicht genau genug hingeschaut…
- Der Jahresüberschuss ergibt sich rechnerisch aus der Gewinn- und Verlustrechnung und wird auch nochmals beim Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen. Selbstverständlich muss der Betrag des Jahresüberschusses in GuV und Bilanz übereinstimmen.
- Der Ausweis des Eigenkapitals in der Bilanz als ein einziger Betrag genügt nicht. Es muss in Anfangskapital, evtl. Veränderungen (Einlagen/Entnahmen, Ausschüttungen etc.) und eben den Jahresüberschuss (aus der GuV) aufgeteilt werden. Zum korrekten Ausweis des Eigenkapitals in der Bilanz lesen Sie bitte auch das für Ihre Rechtsform zutreffende Unterkapitel von Kapitel 15.4 ab Seite 162.
- Im (seit 2017 erforderlichen) Berichtsteil "Anlagenspiegel" machen Sie Angaben zur Abschreibung Ihres Anlagevermögens (siehe auch Kapitel 8.2.7 ab Seite 86). Der dort (aus Anschaffungskosten und Abschreibung) errechnete Restwert muss mit Ihren Anlagevermögen-Angaben in den Bilanz-Aktiva übereinstimmen.

- Die Summe der Kapitalkonten der Gesellschafter von Personengesellschaften (GbR, oHG, KG etc.) muss mit dem insgesamten Eigenkapital in der Bilanz übereinstimmen.
- Die handelsrechtlichen Erleichterungen für klein(st)e Kapitalgesellschaften (z.B. dass hierfür keine GuV im Bundesanzeiger veröffentlicht werden muss) gelten im Steuerrecht nicht! Das Finanzamt erwartet von Ihnen also eine ausführliche GuV (mit Umsätzen, Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen Kosten etc.) und nicht etwa nur den Jahresüberschuss in einer einzigen Summe.
- Ab Taxonomie-Version 6.2 (die ab 2019 Pflicht ist) müssen Sie außerdem (fast) alles haargenau aufgliedern d.h. z.B. einfach nur "Abschreibungen 1.000 €" genügt nicht! Sie müssen Ihre Abschreibungen aufteilen in Abschreibungen auf GWG, GWG-Sammelposten, Gebäude und den ganzen Rest (siehe auch Kapitel 8.2.5.6 ab Seite 81). Eine solche Aufteilung ist auch an vielen anderen Stellen erforderlich (z.B. Umsatzerlöse oder Personalaufwand in der GuV; Anlage -und Umlaufvermögen in der Bilanz u.v.m.).

1.4 Was auf gar keinen Fall in Ihrer eBilanz stehen darf

- Auch hier an erster Stelle: Es gab Anwender, die damit Aktiva und Passiva übereinstimmen auf einer Bilanzseite einfach einen "Fehlbetrag" ausgewiesen haben. Ein solcher "Fehlbetrag" lässt sich nicht übermitteln es gibt schlichtweg keine eBilanz-Position im Taxonomieschema, die man dafür verwenden könnte. Es funktioniert also nicht, durch solch einen rechnerischen Betrag, den man auf Papier "einfach so" hinschreiben kann, Aktiva und Passiva übereinstimmen zu lassen.
- Glauben Sie nicht, man könnte aus einer Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) machen! In einer EÜR steht die Umsatzsteuer als Betriebseinnahme bzw. -ausgabe; in einer GuV gibt es dafür keinen Platz (sondern die USt ist eine Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz) und überhaupt wird eine GuV ganz anders gebucht als eine EÜR. Ein EÜR-Ausdruck eines Home-Office-Steuerprogramms hilft für die eBilanz also überhaupt nichts.
- Bei einer Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, Ltd. etc.) gibt es keine "Privatentnahmen" (oder -einlagen) der Gesellschafter. Entsprechende Buchungskonten bzw. Bilanzpositionen können in einer eBilanz also nicht übermittelt werden. Die Entnahme von

Geld aus einer Kapitalgesellschaft ist daher entweder ein Darlehen an den Gesellschafter (das er zurückzahlen muss), oder eine Ausschüttung (die beim Finanzamt anzumelden und für die Kapitalertragsteuer abzuführen ist), oder Gehalt (für das es eine Gehaltsabrechnung und natürlich die entsprechende Lohnsteuerabführung geben muss).

- Saldenvortragskonten dürfen in einer Bilanz nicht stehen bzw. die Summe Ihrer Saldenvortragskonten muss 0 ergeben. Wenn das nicht der Fall ist, stimmt schon am
 Anfang Ihres Wirtschaftsjahres irgendetwas nicht, und Sie werden am Ende des
 Wirtschaftsjahres niemals eine korrekte Bilanz hinbekommen.
- Bei Personengesellschaften (GbR, oHG, KG etc.) setzt sich das Eigenkapital stets aus den Gesellschaftsanteilen der jeweiligen Gesellschafter zusammen (was sowohl den Anfangsbestand als auch Einlagen/Entnahmen und den anteiligen Jahresüberschuss anbelangt). Fibu-Konten wie "Privatentnahmen allgemein" oder "Gewinnvortrag" (ohne Zuordnung zu einem bestimmten Gesellschafter) sind also nicht zulässig für alle Elemente des Eigenkapitals ist die Zuordnung zu einem bestimmten Gesellschafter erforderlich.

2. Zielgruppe

Im wesentlichen eignet sich **myebilanz** für kleine Einzelunternehmer, GbR, GmbH, UG, Ltd., KG, oHG, Stiftungen etc., die bilanzieren wollen oder müssen und die ihre Buchführung mit einem "SOHO"-(Small Office / Home Office)-System erledigen, das seine Daten auf einem MySQL-Server speichert und/oder als CSV-Datei (oft "Excel-Export" genannt) exportieren kann – oder deren Bilanz so klein ist, dass man die paar Zahlen notfalls auch per Hand abtippen kann.

Eine Randbedingung ist allerdings, dass Ihre Bilanz **fertig und richtig** ist (d.h. die in Ihrer Fibu-Software erzeugte Bilanz muss bereits korrekt aus den Kontensalden ermittelt werden können). **myebilanz** erzeugt keine Bilanz! Durch die zahlreichen Freiheitsgrade bei den Einstellungen kann es auch eine Zeitlang dauern, bis Sie einen gültigen Datensatz erstellt haben – es geht leider nicht "automagisch". Ein bisschen Geduld (und Lust am "Herumfummeln") sollten Sie also schon mitbringen. Rechnen Sie für Ihre erste eBilanz daher durchaus mit ein paar Stunden reiner Arbeitszeit; wenn Sie nächstes Jahr lediglich die Zahlen ersetzen müssen (und die Randbedingungen gleich bleiben), genügen dagegen in der Regel ein paar Minuten.

Und: Sie sollten ein wenig "computeraffin" sein, d.h. Sie sollten fähig sein, im Windows-Explorer mit Ordnern zu hantieren, Dateien wiederzufinden oder zu kopieren und ähnliche Dinge – und Sie sollten natürlich mit der grundsätzlichen Windows-Bedienung vertraut sein (also wie Sie Fenster schließen oder verschieben können, oder wie Sie aus einer Auswahlbox – "Drop-Down-Liste" – einen bestimmten Eintrag auswählen können).

3. Funktionsumfang

myebilanz gibt es in zwei Versionen:

- die kostenlose BASIS-Version
- die kostenpflichtige PLUS-Version

Es handelt sich dabei immer um dasselbe Programm; lediglich nach Eingabe eines PLUS-Lizenzcodes werden die zusätzlichen PLUS-Komfortfunktionen freigeschaltet.

Bereits die BASIS-Version enthält alles Nötige, um eine eBilanz zu erstellen und an das Finanzamt zu senden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

3.1 Grundsätzliche Funktionalität in allen Versionen

myebilanz beinhaltet generell die folgenden Funktionen:

- Erzeugen der XML-Nutzdaten für Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Steuerliche Gewinnermittlung (z.B. Nichtabziehbarkeit von Gewerbesteuer und 30% Bewirtungskosten), Betriebsvermögensvergleich, Anlagenspiegel sowie Kapitalkontenentwicklung für Personengesellschaften aus den Fibu-Kontensalden auf einem Datenbankserver (MySQL oder ODBC) oder in einer CSV-Datei oder als direkte Betragseingabe unmittelbar im Programm selbst
- Kontrollanzeige dieser XML-Nutzdaten sowie "Klartextanzeige" der einzelnen eBilanz-Positionen (in der PLUS-Version zusätzlich mit deutschen Feldbezeichnungen im HTML-Format, siehe Kapitel 3.3 auf Seite 20)
- Lokale Validierung also Plausibilitätsprüfung dieser XML-Nutzdaten durch die ELSTER-Software der Finanzverwaltung ("ERiC"; in **myebilanz** enthalten)
- Testsendung der Daten an die Finanzverwaltung (um den Einlieferungsprozess zu prüfen; also Internetverbindung, Erreichbarkeit der ELSTER-Server etc.; die übermittelten Daten werden unmittelbar nach Erhalt auf dem ELSTER-Server vernichtet)
- Senden eines rechtlich verbindlichen Echtfalls an die Finanzverwaltung
- Integrierte Update-Möglichkeit des Programms (da die Finanzverwaltung vorschreibt, dass immer das aktuelle ELSTER-Modul verwendet werden muss, sind die Funktionen "Testsendung" und "Echtfall" nur verfügbar, wenn Sie überprüft haben,

dass es auf dem **myebilanz**-Update-Server keine aktuellere Programmversion gibt. Bei Vorhandensein einer aktuelleren Programmversion müssen Sie diese zunächst herunterladen und installieren, bevor Sie die Funktionen "Testsendung" und "Echtfall" benutzen können).

Für die letzten drei Funktionen muss eine funktionierende Internet-Verbindung bestehen (für die Erzeugung/Anzeige der Nutzdaten und lokale Validierung durch ELSTER dagegen nicht).

Zu jeder eBilanz-Position kann auf Wunsch mit eingesandt werden:

- eine (einfache) XHTML-formatierte Fußnote (die Sie auch als simplen Text eingeben können; das Programm wandelt Ihren Text daraufhin automatisch in das nötige XHTML-Format um);
- die an dieser Position beteiligten Fibu-Konten (jeweils Kontonummer, Kontenbezeichnung, Saldo)

Schließlich können im "globalen" Anhang ein formloser Erläuterungsbericht und (ab Taxonomie 5.4) ein Anlagenverzeichnis im (einfachen) XHTML-Format mit eingesandt werden. Das Anlagenverzeichnis können Sie mit dem in **myebilanz** enthaltenen Konvertierungsprogramm **ConvertWisoAfA** aus dem *Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter* (als PDFDatei) des "WISO Steuer-Sparbuchs" erstellen (was derzeit allerdings nur dann funktioniert, wenn Sie parallel dazu eine Vollversion von "Adobe Acrobat" installiert haben; der kostenlose "Adobe Reader" genügt nicht! Es ist geplant, in einer künftigen Programmversion die Konvertierung auch ohne die Acrobat-Vollversion möglich zu machen).

Das Programm ist "mandantenfähig", d.h. es können beliebig viele eBilanzen damit bearbeitet werden: Jede eBilanz ist ein Dokument (bzw. eine Datei), die – wie auch in anderen Programmen üblich – über das "Datei"-Menü geöffnet, geschlossen, neu angelegt oder unter einem anderen Namen gespeichert werden kann.

3.2 Unterschied BASIS-/PLUS-Version

Neben zusätzlicher Funktionalität in der PLUS-Version (siehe Kapitel 3.3 auf Seite 20) unterscheiden sich die beiden Versionen hauptsächlich durch die Konfiguration Ihrer eBilanz: Mit der BASIS-Version legen Sie mit einem beliebigen Texteditor (z.B. mit dem Windows-Editor "Notepad", oder auch im Programm selbst) eine sogenannte "INI-Datei" an, die alle Informationen zu Ihrem Unternehmen und die Kontenzuordnung enthält; mit der PLUS-

Version konfigurieren Sie alles bequem über die gewohnte Windows-Benutzeroberfläche mit Auswahlboxen, "Ok"-Buttons etc. Ob Ihnen diese Benutzeroberfläche gefällt (und ob Sie dafür ggf. eine PLUS-Lizenz kaufen möchten), können Sie auch in der BASIS-Version kurz ansehen und ausprobieren (Programmfunktionen "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten" bzw. "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten").

Durch die menügesteuerten Eingabefunktionen der PLUS-Version findet *keine* manuelle Bearbeitung einer INI-Datei (wie in der BASIS-Version) statt (d.h. Sie müssen sich auch an *keiner* Stelle mit den englischen Feldbezeichnungen à la "de-gaap-ci:bs.ass.cur-rAss.cashEquiv.bank" herumschlagen).

In den folgenden beiden Abschnitten sehen Sie, wie sich die Bearbeitung von Stammdaten und Fibu-Daten bei BASIS- und PLUS-Version unterscheidet.

3.2.1 Beispiel: Firmenstammdaten

Ihre Firmenstammdaten (wie auch alles andere) geben Sie in der BASIS-Version in einem Texteditor ein, in der Form "Feldname=Wert". Dabei steht z.B. "zipCode" für Ihre Postleitzahl, "city" für den Ort usw. Sie dürfen keinen Tippfehler machen und müssen auch Groß- und Kleinschreibung beachten. Was Sie bei den einzelnen Feldern eingeben können, ist in diesem Handbuch jeweils am Ende der einzelnen Kapitel unter dem Stichwort "BASIS-Version" beschrieben; eine komplette Beispiel-INI-Datei für die BASIS-Version finden Sie in Kapitel 15.6 auf Seite 178.



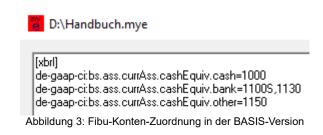
Abbildung 2: Firmenstammdaten in der PLUS-Version

D:\Handbuch.ini [company] name=Mustermann legalStatus=EUN street=Teststr. houseNo=123 zipCode=99999 city=Irgendwo country=Deutschland ST13=9296081508153 STID=02476291358 BF4=9296 firstName=Max incomeClassification=trade Abbildung 1: Firmenstammdaten in der BASIS-Version

In der PLUS-Version benutzen Sie eine beschriftete Eingabemaske und können bei Feldern mit mehreren Auswahlmöglichkeiten einen der vorgegebenen Werte einsetzen.

3.2.2 Beispiel: Kontenzuordnung

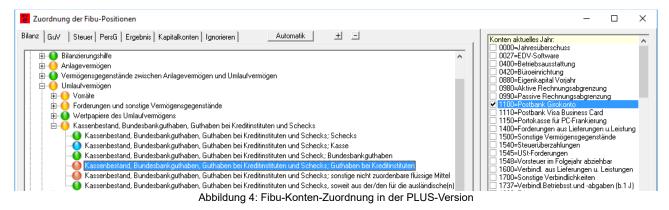
Bei der BASIS-Version schreiben Sie die gesamte Konfiguration als simplen Text in eine INI-Datei. Nebenstehend finden Sie z.B. die Zuordnung Ihrer flüssigen Mittel (Kasse: Konto 1000, Bank: Konten 1100 – aber nur



bei Sollsaldo – und 1130; Sonstiges: Konto 1150). Die Bezeichnungen für die eBilanz-Positionen (also dass Sie z.B. "de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank" für "Guthaben bei Kreditinstituten" schreiben müssen) finden Sie über die Programmfunktion "Hilfe – Feldliste".

Außer mit dem eingebauten (recht rudimentären) Editor ("Bearbeiten – INI-Datei bearbeiten") können Sie natürlich auch einen beliebigen Editor Ihrer Wahl verwenden, um die INI-Datei zu bearbeiten (z.B. den Windows-eigenen Editor "Notepad", oder das fortschrittliche "Notepad++" o.ä.). Es muss sich lediglich um einen Texteditor handeln, der reinen ASCII-Code ohne (typographische) Sonderzeichen erzeugt. Als Zeichensatz müssen Sie (den in Windows ohnehin üblichen) Zeichensatz "ANSI" verwenden (heißt oft auch "ISO-8859" oder "WIN1252") – nicht UTF-8/16 oder OEM437/850 o.ä. Mit Microsoft Word (oder Open-/LibreOffice Writer) gibt es oft Probleme, weil z.B. Minuszeichen automatisch in typographische Gedankenstriche umgewandelt werden (oder "technische" Anführungszeichen in typographische Anführungszeichen links unten bzw. rechts oben) – all das sieht zwar in einem Buch sehr hübsch aus, kann aber von **myebilanz** nicht verarbeitet werden.

Die gleiche Zuordnung in der PLUS-Version sehen Sie im folgenden Bild:



Hier wählen Sie im linken Bereich die jeweilige eBilanz-Position aus (z.B. "Guthaben bei Kreditinstituten") und kreuzen im rechten Bereich die zu dieser Position gehörenden Fibu-

Konten an. Dabei können Sie auswählen zwischen "immer", "nur bei Soll-Saldo" und "nur bei Haben-Saldo".

Neben dieser manuellen Zuordnung gibt es in der PLUS-Version noch drei weitere Varianten, wie Sie Ihre Konten den eBilanz-Positionen zuordnen können. Lesen Sie dazu den nächsten Abschnitt.

3.3 Zusätzliche Komfortfunktionen der PLUS-Version

Unabhängig von den im letzten Kapitel beschriebenen Eingabemöglichkeiten gibt es in der PLUS-Version die folgenden zusätzlichen Funktionalitäten, mit denen Sie die **myebilanz**-Konfiguration programm- bzw. menügesteuert bearbeiten bzw. ansehen können:

- Sie haben drei weitere Möglichkeiten, Ihre Fibu-Konten den eBilanz-Positionen zuzuordnen:
 - Falls Ihre Fibu-Software die XBRL-Positionen der einzelnen Konten kennt und diese zusammen mit den Salden exportieren kann, kann myebilanz diese Positionen zusammen mit den Kontensalden importieren – das erspart die manuelle Kontenzuordnung (Programmfunktion "Extras – Fibu-XBRL-Zuordnungen übernehmen").
 - Sie können auch ganze fertige XBRL-Dateien in die Bereiche "Bilanz" und "GuV" importieren (Programmfunktion in der Zuordnung unter "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten"; Details siehe Kapitel 15.9 auf Seite 196), wenn Ihre Fibu-Software bereits XBRL-Dateien gemäß der gültigen eBilanz-Taxonomie exportieren kann; Sie müssen dann lediglich noch Ihre Firmenstammdaten eingeben und brauchen sich überhaupt nicht mehr mit irgendwelchen Fibu-Zuordnungen zu beschäftigen. (Lediglich die Bereiche außerhalb von "Bilanz" und "GuV", also z.B. "Kapitalkonten" oder "Anlagenspiegel", müssen Sie ggf. noch manuell nachtragen, da diese nicht aus dem XBRL übernommen werden.)
 - Wenn Sie den SKR03 oder den SKR04 verwenden, können Sie mit dem "Automatik"-Button in der Fibu-Zuordnung alle Konten im Bilanz- und GuV-Teil automatisch zuordnen (gemäß Datev-Kontenrahmen), siehe Kapitel 8.2.4 auf Seite 77.
- Sie können Fußnoten aus der graphischen Zuordnung heraus anlegen, bearbeiten und löschen. Dabei werden die zu übermittelnden Berichtsbestandteile "Anhang"

bzw. "Anlagenverzeichnis" in Abhängigkeit der Taxonomie und der Existenz der jeweiligen Fußnotendateien automatisch richtig gesetzt.

- Mit "Ansicht HTML-Anzeige" bzw. "Ansicht PDF-Anzeige" werden die "schönen"
 deutschen (oder englischen) Bezeichnungen angezeigt (z.B. "Guthaben bei Kreditinstituten" statt "de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank").
- Sie können neben der eBilanz selbst eine XML-/XBRL-Datei erzeugen, die Sie beim Bundesanzeiger für eine Veröffentlichung hochladen können. So sparen Sie sich doppelte Eingaben.
- Sie können das Programm durch einen Doppelklick auf eine eBilanz-Datei im Windows-Explorer starten (bzw., wenn das Programm bereits läuft, durch den Doppelklick auf eine andere eBilanz-Datei diese im laufenden Programm öffnen). Oder ziehen Sie eine eBilanz-Datei aufs Programmfenster, um sie zu öffnen.
- Sie können bei Problemen mit der Konfiguration alle relevanten Daten an mich zur weiteren Hilfestellung einsenden (Programmfunktion "Hilfe – Fehlersuche – Dateien an Support einsenden"). Sie erhalten i.d.R. innerhalb von 24 Stunden Antwort per E-Mail und können – über die Programmfunktion "Hilfe – Fehlersuche – Dateien von Support abholen" – ggf. eine korrigierte Version Ihrer eBilanz herunterladen.

Die Komfortfunktionen der PLUS-Version werden kontinuierlich weiterentwickelt. Benutzer der PLUS-Version profitieren dann automatisch von künftigen Verbesserungen.

Weitere PLUS-Komfortfunktionen werden folgen. Diese werden nach einem Update automatisch freigeschaltet, solange Sie die PLUS-Version lizenziert haben. Eine PLUS-Lizenz gilt immer für einen Jahreszeitraum des **Bilanzstichtags**, z.B. die "2015/2016"-Lizenz für Bilanzstichtage vom 31.12.2015 bis zum 30.(!)12.2016. Achten Sie bei der Bestellung einer PLUS-Lizenz auf den *exakten* von Ihnen gewünschten **Bilanzstichtag** (**nicht** auf den Zeitraum Ihres Wirtschaftsjahres); dies wird leider nur allzu oft falsch gemacht.

4. Einschränkungen

Alle Möglichkeiten der elektronischen Rechnungslegung zu programmieren, wäre ein Projekt von mehreren Mannjahren. Daher habe ich mich vorerst auf die wichtigsten und gebräuchlichsten Steuertatbestände beschränkt. Derzeit gibt es die folgenden **Einschränkungen**:

- Es sind nur die *Kerntaxonomie* und die *Ergänzungstaxonomie* implementiert, d.h. folgende Branchen können das Programm *nicht* nutzen:
 - Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (Banken), die nach RechKredV bilanzieren
 - Zahlungsinstitute, die nach RechZahlV bilanzieren
 - Versicherungen, die nach RechVersV bilanzieren
- Irgendwelche Beziehungsgeflechte mit Mutter-/Tochter-/Schwesterunternehmen o.ä. werden nicht unterstützt.
- Es können nur die folgenden Berichtsbestandteile übermittelt werden:
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Ergebnisverwendung
 - Bilanz
 - Steuerliche Überleitungsrechnung
 - Steuerliche Gewinnermittlung
 - Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften
 - Steuerliche Gewinnermittlung "in besonderen Fällen", z.B. für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von (teilweise) steuerbefreiten Körperschaften
 - Anlagenspiegel
 - Kapitalkontenentwicklung (nur ab Taxonomie 5.3, d.h. nur für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2013 beginnen, und nur steuerbilanzielle Werte)
 - Betriebsvermögensvergleich
 - Kontensalden

- und ein "globaler" Anhang, in dem Sie formlos beliebige Erläuterungen und/ oder ein Anlageverzeichnis zur Bilanz mitsenden können (in einem einfachen XHTML-Format, siehe auch Kapitel 15.7 auf Seite 190).
- Es können **nicht** übermittelt werden (derzeit i.d.R. aber auch nicht erforderlich):
 - Handelsbilanzwerte mit steuerlicher Überleitungsrechnung im Berichtsbestandteil Kapitalkontenentwicklung. Da dies äußerst kompliziert zu programmieren wäre und ich bei den Kapitalkonten auch keinen rechten Sinn darin sehe, warte ich mit einer evtl. Programmierung so lange ab, bis mir ein realer Fall vorliegt, bei dem eine solche Übermittlung tatsächlich nötig wäre. (Bei den Berichtsbestandteilen Bilanz, GuV und Anlagenspiegel funktioniert die Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitung natürlich.)
 - Eigenkapitalentwicklung, Cash-Flow-Statement, Lagebericht und andere "exotische" Berichtsbestandteile (die aber in einer eBilanz derzeit auch nicht Pflicht sind)
- Jedes Fibu-Konto darf (abgesehen von der Soll-/Haben-Bedingung) nur einer einzigen Bilanzposition zugeordnet werden (mit Ausnahme der "davon"-Positionen). Falls Sie also debitorische Kreditoren und/oder kreditorische Debitoren haben und diese in der Bilanz separat ausweisen wollen, müssen Sie sie auf separate Konten buchen, d.h. es funktioniert nicht, dass z.B. die Soll- und Habenseite der Forderungen (Sammelkonto 1400 im SKR03) separat in den Aktiva und Passiva der Bilanz ausgewiesen wird. Buchen Sie daher vor der Bilanzerstellung die "Kunden mit Guthaben" (bzw. die "Lieferanten mit Schulden") z.B. auf ein neues Konto 1401 (bzw. 1601) um und weisen Sie diesem die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" in den Passiva (bzw. "Sonstige Vermögensgegenstände" in den Aktiva) zu.
- Eventuelle Buchstaben in ihren Fibu-Konten werden automatisch entfernt; d.h. ein Konto "S08400" wird beim Einlesen in das Konto "8400" umgewandelt. Das ist kein Problem, solange das Konto eindeutig ist (also wenn Ihre Konten "S08400", "S08401", "S08402" etc. heißen, was die Konten 8400, 8401 und 8402 ergibt). Was nicht funktionieren würde, wären Konten à la "A08400", "B08400", "C08400" (weil diese alle das "Zielkonto" 8400 ergeben würden). Allerdings kenne ich keine einzige Fibu-Software, die solche Kontonummern vergibt.

Es werden nur ELSTER-Softwarezertifikate und der "Neue Personalausweis" (nPA)
als Zertifikate unterstützt (kein "ELSTER-Stick", keine Signaturkarten). Falls Sie einen Stick oder eine Signaturkarte verwenden, können Sie aber parallel dazu ein
weiteres ELSTER-Konto bzw. -Zertifikat mit dem Typ "Softwarezertifikat" oder "Neuer Personalausweis" erstellen und beide Zugänge gleichzeitig verwenden.

5. Voraussetzungen

Für die Benutzung von myebilanz benötigen Sie die folgenden Voraussetzungen:

- Einen Computer mit einer Windows-Version ab Windows 10. Windows 7 wird offiziell von ELSTER nicht mehr unterstützt, funktioniert aber – ohne Gewähr – mit den aktuellen ELSTER-Versionen trotzdem noch. Bei älteren Windows-Versionen (z.B. XP oder Vista, oder auch Server 2008) funktioniert das ELSTER-Modul dagegen definitiv nicht mehr! Dies bedeutet, dass Sie mit solch einer alten Windows-Version zwar Ihre Konten zuordnen können, aber sobald Sie irgendeine ELSTER-Funktion (Validierung, Testsendung, Echtfall, Finanzamtsliste ...) aufrufen (oder auch nur Stammdaten eingeben wollen, da auch hier das ELSTER-Modul – für die Berechnung und Prüfung der Steuernummern des Unternehmens und der Gesellschafter benötigt wird), erhalten Sie eine mehr oder weniger kryptische Fehlermeldung (z.B. "Das angegebene Modul wurde nicht gefunden" oder "Zugriff auf unzulässigen Speicherbereich" o.ä.). Eine eBilanz können Sie so jedenfalls nicht abgeben. Verwenden Sie also nur eine aktuell unterstützte Windows-Version (d.h. Windows 10 oder 11)! Bei Windows 7 müssen Sie außerdem alle Windows-Updates installiert haben, damit das "SHA-256"-Zertifikat des ELSTER-Moduls gelesen und geprüft werden kann (sonst erhalten Sie die Fehlermeldung "ericapi.dll ist schadhaft oder für diese Windows Version nicht geeignet"). Rufen Sie also in der Windows-Systemsteuerung die Funktion "Nach Updates suchen" so lange auf (und installieren Sie sie auch), bis keinerlei Windows-Updates mehr angezeigt werden.
- Alternativ können Sie auch ein Linux-System oder einen (Intel-)Mac verwenden, wenn Sie darauf die 32-Bit-Version von "Wine" (und ggf. weitere nötige 32-Bit-Bibliotheken) installiert haben. Lassen Sie sich bei der Wine-Installation ggf. von Ihrem Systemadministrator helfen.
- Ein Programm zur Anzeige von PDF-Dateien. Üblicherweise ist das der "Adobe Reader", den Sie von https://get.adobe.com/de/reader herunterladen können; unter Windows 10 kann der mitgelieferte "Edge"-Browser unmittelbar PDF-Dateien anzeigen, so dass hier keine Zusatzsoftware erforderlich ist.. Andere PDF-Reader funktionieren natürlich auch; lediglich falls Sie die myebilanz-Zusatzsoftware "AfA-Tabellen des Wiso Steuer-Sparbuchs nach XHTML konvertieren" verwenden wollen, müssen Sie die Vollversion von Adobe Acrobat installiert haben, da das Konvertie-

rungsprogramm über die "COM"-Objekte von Acrobat den Text der AfA-Tabellen ausliest. (Eine Programmversion, die auch ohne Acrobat auskommt, ist in Vorbereitung.)

- Eine ("ganz normale") Internetverbindung, über die Sie das Programm herunterladen und Ihre eBilanz an die Finanzverwaltung übermitteln können. Proxy-Server werden unterstützt (für ausführliche Informationen zu Proxy-Servern – und inbesonderer zur ggf. nötigen Authentifizierung – siehe Kapitel 11.13.2 "Proxy" auf Seite 149).
- Ein ELSTER-"Basis"-Zertifikat, mit dem Sie sich beim Finanzamt identifizieren können, bestehend aus einer "PFX"-Datei und einer PIN bzw. einem Passwort. Vermutlich haben Sie dieses Zertifikat bereits (Sie benötigen es u.a. für die elektronische Abgabe Ihrer Umsatzsteuervoranmeldungen). Wenn Sie Ihr ELSTER-Konto mit dem "Neuen Personalausweis" (nPA) angelegt haben, können Sie diesen auch zur Übermittlung Ihrer eBilanz verwenden (und brauchen dann auch keine Extra-Zertifikatsdatei).
- Ein wenig freien Speicherplatz auf Ihrer Festplatte (ca. 100 MB für das installierte Programm; während der Installation etwas mehr).
- Ein wenig grundlegendes Windows-"Know-How" zur Programminstallation, Bedienung von Fenstern, Eingabe von Text (ggf. mit Kopieren+Einfügen) o.ä.

Was Sie dagegen *nicht* brauchen, ist ein defekter Virenscanner (oder "Internet Security Suite" oder wie sie alle heißen), der den Einsatz von **myebilanz** verhindert, sei es, indem er Sie bei der Installation von **myebilanz** vor "Ransomware" (Lösegeldforderung) warnt (vorgekommen bei Trend Micro Antivirus+), nach der Installation mal eben kommentarlos die Hälfte der **myebilanz**-Programmdateien löscht (vorgekommen bei Norton) oder die gesicherte Übertragung Ihrer eBilanz zum ELSTER-Server sabotiert (vorgekommen bei Kaspersky). Einige Hinweise dazu finden Sie in Kapitel 16 "FAQ – Häufig gestellte Fragen (und die Antworten)" ab Seite 233. Ich selbst kann Ihnen bei diesbezüglichen Problemen leider nur sehr begrenzt weiterhelfen; wenden Sie sich daher bitte an den Support Ihres jeweiligen Herstellers.

6. Installation des Programms und Neuanlage einer eBilanz

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie Sie **myebilanz** herunterladen, installieren und ausführen können.

6.1 Herunterladen der Software

Auf der **myebilanz**-Homepage https://www.myebilanz.de finden Sie mehrere Download-Links zum Herunterladen der Installationsdatei. Zum direkten Herunterladen können Sie auch den Link https://www.myebilanz.de/setup.php verwenden; Sie werden dann automatisch auf den Download-Server weitergeleitet. Wundern Sie sich bitte nicht über ggf. abweichende Servernamen beim Download: Software-Downloads speichere ich auf unterschiedlichen Servern, die sich jederzeit ändern können. Alle meine Programme sind jedoch mit einer digitalen Signatur ausgestattet, durch die Sie die Integrität prüfen können.

Die Installationsdatei ist (inkl. ELSTER-Modul) ca. 100 MB groß und heißt "setup-myebilanz-versionsnummer.exe", also z.B. "setup-myebilanz-2.0.0.0.exe". Speichern Sie sie auf Ihrem Computer und merken Sie sich den Ordner, in dem Sie sie gespeichert haben.

6.2 Installation der Software

Starten Sie die Installationsdatei durch Doppelklick. Achten Sie auf die korrekte Signatur, insbesondere dass als "Verifizierter Herausgeber: Matthias Hanft" angezeigt wird. Damit haben Sie die Gewissheit, dass das von mir erzeugte Programm nicht verändert wurde (z.B. Viren oder Trojaner enthält):

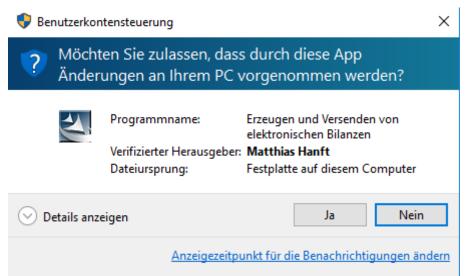


Abbildung 5: Meldung bei der Programminstallation

Lesen Sie die Informationsseiten und wählen Sie bei Bedarf einen anderen Programmordner aus. Normalerweise können Sie jedoch während des Installationsverlaufs einfach immer auf "Ja/Weiter/Ok" klicken.

Im Fall der "Benutzerdefinierten Installation" können Sie auswählen, ob Sie den "Wiso Sparbuch AfA PDF-Konverter" mit installieren möchten. Dies ist ein Zusatzprogramm, das (bei Vorhandensein einer Adobe Acrobat **Vollversion**) aus dem Inventarverzeichnis des "Wiso Steuer-Sparbuchs" (als PDF-Datei) eine XHTML-Datei erzeugt, die Sie Ihrer eBilanz als Anhang beifügen können. Wenn Sie diese Funktion nicht benötigen, können Sie die Installation des Konverters auch abwählen; Sie sparen dann ca. 500 KB Speicherplatz auf Ihrer Festplatte. (Und wenn Sie dieses Handbuch nicht mit installieren, sparen Sie ein weiteres Megabyte.)

Das integrierte ELSTER-Modul benötigt ferner noch eine-Software-Bibliothek namens *Microsoft Visual C++ Redistributable (x86)* in der jeweils aktuellen Version. Falls diese Bibliothek auf Ihrem Computer noch nicht vorhanden ist (z.B. durch die Installation anderer Software, die diese Bibliothek ebenfalls benötigt), erfolgt die Installation automatisch beim ersten Programmstart von **myebilanz**; bitte beachten Sie die dort erscheinenden Hinweise. Sollte diese automatische Installation aus irgendwelchen Gründen scheitern, können Sie die Microsoft-Bibliothek auch noch nachträglich mit der Programmfunktion *"Hilfe – Fehlersuche – VCRedist manuell installieren"* auf Ihr System bringen.

Und schließlich: Wenn Sie **myebilanz** auf Linux unter Wine verwenden, müssen Sie zur Herstellung der Funktionsfähigkeit des ELSTER-Moduls möglicherweise – je nach Wine-

Version – zwei Einträge in der Wine-Konfiguration machen, die in Kapitel 16.5 "Was ist unter Linux und Wine zu beachten?" auf Seite 235 beschrieben sind. Achten Sie auch darauf, mindestens Wine 2.0 zu verwenden; mit Version 1.6 gibt es Probleme mit den Microsoft-Bibliotheken. Bei Wine 5.0 sind diese Einträge anscheinend nicht nötig (schaden aber auch nicht). Mit Wine 6.0 scheint es Probleme zu geben, die mit Wine 7.0 offenbar wieder behoben sind.

6.3 Erster Programmstart – Anlage Ihrer eBilanz

Sie bearbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt immer einen bestimmte eBilanz (Unternehmen, Stichtag/Periode, Fibu-Konten-Zuordnung...), deren Daten in einer zugehörigen Konfigurationsdatei gespeichert sind (siehe Kapitel 8. "Die Konfiguration" auf Seite 36). Mit dem Öffnen einer anderen Konfigurationsdatei (über das entsprechende Menü im Programm oder – in der PLUS-Version – durch Doppelklick auf eine andere eBilanz im Windows-Explorer) können Sie zu einer anderen eBilanz wechseln.

Die BASIS-Version verwendet textbasierte "INI-Dateien", die von Ihnen manuell zu bearbeiten sind; die PLUS-Version verwendet "MYE-Dateien" (in einem programminternen Format), die über die **myebilanz**-Benutzeroberfläche konfiguriert werden.

Beim ersten Programmstart legen Sie mit der Funktion "Datei – Neu" Ihre eBilanz an und speichern sie in einem Ordner Ihrer Wahl (am besten irgendwo in Ihrem "Dokumente"-Ordner o.ä.; keinesfalls dagegen in irgendeinem Systemordner wie z.B. "C:\Windows\System32" etc.!). Eine gute Wahl für den Dateinamen ist dabei eine Kombination aus Firmenname und Bilanzdatum bzw. Wirtschaftsjahr, also z.B. "Musterfirma GmbH 2017" o.ä. (und nicht etwa "eBilanz" – oder nennen Sie etwa auch alle Ihre Excel-Tabellen "Tabelle"?).

Bei der Erstellung einer neuen eBilanz können Sie Ihren Bilanzstichtag, Ihre Rechtsformgruppe (Einzelunternehmer, Personen- oder Kapitalgesellschaft) und Ihren Kontenrahmen auswählen. Es wird daraufhin ein passendes eBilanz-"Grundgerüst" mit Platzhaltern ("Max Mustermann" etc.) erstellt, das Sie in der Folge mit Ihren eigenen Daten füllen können.

Der Name der aktuellen eBilanz, mit der Sie gerade arbeiten, wird Ihnen stets in der Fußzeile des Programmfensters und in der Taskleiste angezeigt.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Falls Sie bei der Verwendung von mehreren unterschiedlichen eBilanzen Fußnoten zu einzelnen Positionen und/oder globale Anhänge (Steuerlicher Erläuterungsbericht bzw. Anlagenverzeichnis) mitsenden möchten, sollten Sie

Ihre eBilanzen in <u>unterschiedlichen</u> Ordnern speichern, da sonst für <u>alle</u> eBilanzen im selben Ordner <u>dieselben</u> Fußnoten verwendet würden!

6.4 Weitere Schritte

Einen Überblick über die weitere Bearbeitung Ihres Steuerfalls erhalten Sie in Kapitel 7. Konkret tun Sie im Prinzip folgendes:

- Rufen Sie die Programmfunktion "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" auf, gehen Sie von links nach rechts jeden einzelnen Tab durch und füllen Sie alle zutreffenden Felder geeignet aus.
- Rufen Sie die Programmfunktion "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten" auf, wählen Sie jede in Ihrer Bilanz bzw. GuV belegte Position aus und kreuzen Sie die an der jeweiligen Position beteiligten Fibu-Konten an (dabei hilft es, wenn Sie in Ihrer Fibu-Software eine "Bilanz / GuV mit Kontennachweis" ausgeben können). Oder verwenden Sie die "Automatik"-Funktion (siehe auch Kapitel 8.2.4 auf Seite 77).

Die einzelnen Einstellungen sind ausführlich in Kapitel 8 erläutert. Gehen Sie dort jedes Unterkapitel der Reihe nach durch. Danach können Sie in Kapitel 7 beschriebenen Schritte durchführen und so lange wiederholen, bis das ELSTER-Modul bei der Validierung keine Fehlermeldungen mehr anzeigt. Falls Sie mit einer bestimmten ELSTER-Fehlermeldung gar nicht zurechtkommen, verwenden Sie bitte die Funktion "Hilfe – Fehlersuche – Dateien an Support einsenden"; ich erhalte dann eine Kopie Ihrer Daten und kann Ihnen ggf. eine korrigierte Version zur Verfügung stellen.

7. Funktionalität / Arbeitsweise

Die grundsätzliche Benutzung von myebilanz gliedert sich in die folgenden Arbeitsschritte:

7.1 Bearbeiten der Konfiguration

Die "Grundlage der Basis des Fundaments" von **myebilanz** ist eine Konfigurationsdatei (BASIS: "INI"; PLUS: "MYE") für jeden Steuerfall, in der Sie Ihre spezielle Kontenzuordnung zu den Bilanz- und GuV-Positionen angeben, daneben Ihre Firmendaten (Name, Adresse, Steuernummer etc.), ebenso wie die Daten Ihres MySQL-Servers (Adresse, Login-Daten, SELECT-Befehl zur Abfrage der Kontensalden), alternativ den Namen der CSV-Datei mit den Buchungskontonummern, -salden und -bezeichnungen (oder Sie speichern die Kontensalden unmittelbar in der Konfigurationsdatei selbst).

Zum Bearbeiten dieser Konfigurationsdatei (nur in der BASIS-Version von **myebilanz**) können Sie die im Programm integrierte "INI-Datei bearbeiten"-Funktion verwenden, oder jeden beliebigen Texteditor (der keine eigenen Formatierungen in die Datei einfügt), also z.B. den bei Windows mitgelieferten Editor "Notepad". Mit der PLUS-Version von **myebilanz** verwenden Sie einfach die Programm-Menüpunkte "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten" bzw. "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten" (und zur Ansicht Ihrer Daten "Ansicht – HTML-Anzeige").

Die Erläuterungen der einzelnen Felder und Werte finden Sie in Kapitel 8 ab Seite 36.

Diese "große Konfiguration" müssen Sie natürlich nur "einmal im Leben" machen. In den Folgejahren brauchen Sie dann nur noch den Bilanzstichtag anzupassen und ggf. geänderte Konten und/oder eBilanz-Positionen berücksichtigen, was i.d.R. eine Sache von Minuten ist.

7.2 Prüfung der ermittelten Werte

Nachdem Sie Ihre Daten wie im letzten Abschnitt beschrieben eingetragen haben, wählen Sie "Ansicht – HTML-Anzeige" (was Ihren Browser öffnet) oder "Ansicht – PDF-Anzeige" (was Ihren PDF-Reader öffnet). (Alternativ geht auch "Ansicht – Positionen" für eine Anzeige unmittelbar innerhalb des Programms, die aber recht unübersichtlich ist.) Mit allen drei Varianten erhalten Sie eine Anzeige aller belegten eBilanz-Positionen mit den ermittelten Beträgen. Korrigieren Sie ggf. Ihre Kontenzuordnungen so lange, bis die angezeigten Werte mit Ihrer "Papier-Bilanz" übereinstimmen.

Wenn Sie mögen, können Sie auch die Rohdaten Ihrer eBilanz (mit "Ansicht – XML-Rohdaten" bzw. Strg-R) einmal kurz überfliegen (dies sind die Daten, die später effektiv an Ihr Finanzamt übermittelt werden). Das ist allerdings eher abschreckend und dient mehr zur Fehlersuche bei fortgeschrittenen Anwendern.

7.3 Validierung durch das ELSTER-Modul

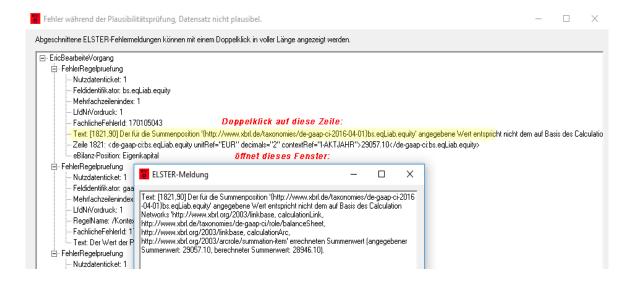
Starten Sie die "Lokale Validierung" und beseitigen Sie ggf. die angezeigten Fehler durch Korrekturen in der Fibu-Zuordnung (und ggf. den Stammdaten). Diesen Schritt wiederholen Sie so lange, bis keine Fehler mehr angezeigt werden (sondern "Erfolg"). Ohne diese "Erfolgsmeldung" ist keine Übermittlung möglich!

Leider sind die ELSTER-Fehlermeldungen manchmal nicht besonders aussagekräftig. Hier daher einige Hinweise:

- Die Fehlermeldung "In einer Angabe zu nicht standardisierten Kontensalden wurde der Eintrag 'detailedInformation.accountbalances.accountDescription' ohne Inhalt oder mit der Attributbelegung nil='true' aufgeführt." bedeutet, dass Sie die Übermittlung der Kontensalden aktiviert haben ([report]reportElements=...,KS,...), aber bei dem betreffenden Konto keine Kontenbezeichnung enthalten ist. Wenn Sie den oder die "Übeltäter" nicht finden, können Sie den generierten XML-Code mit Kopieren+Einfügen in einen Editor übertragen und dort nach "accountDescription><" suchen.
- Wenn in einer Fehlermeldung zwei Zahlen in eckigen Klammern stehen, z.B. "[123,40]", gibt dies die ungefähre Zeile und Spalte des Fehlers in der erzeugten XML-Datei an. Die angegebene Zeile wird Ihnen unmittelbar darunter angezeigt (und darunter ggf. der Positionsname, wo der Fehler liegt, z.B. "Verbindlichkeiten"). Prüfen Sie, ob Sie darin ungültige Werte angegeben haben (z.B. eine falsche Rechtsform in den Stammdaten o.ä.).
- Bei einer Fehlermeldung, in der das Wort "Summenposition" vorkommt, liegt das Problem vermutlich daran, dass Sie gleichzeitig Ober- und Unterpositionen bei der Fibu-Zuordnung belegt haben (z.B. "Forderungen" und darunter "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen") – siehe auch Kapitel 8.1.11 ab Seite 66 zur Konfiguration und Kapitel 16.10 auf Seite 245 in den FAQ ("Häufig gestellte Fragen"). Am

besten belegen Sie generell nur die unterste (also die "am genauesten spezifizierte") Ebene der Fibu-Positionen.

 Wenn eine ELSTER-Fehlermeldung abgeschnitten wird, können Sie sie mit einem Doppelklick in einem neuen Fenster vollständig anzeigen:



- Bei der ELSTER-Fehlermeldung "Es traten Fehler beim Validieren des XML auf. Details stehen im Logfile (eric.log)." können Sie ebendieses Logfile über die Programmfunktion "Hilfe Fehlersuche Protokolldatei "eric.log" anzeigen" ansehen. Dieses Logfile befindet sich im (normalerweise versteckten) "AppData"-Ordner Ihrer Windows-Installation (und dort im Unterordner "Local\Hanft\myebilanz").
- Sie können das Kästchen "mit PDF" ankreuzen, wenn Sie im Ordner Ihrer eBilanz (bei erfolgreicher Validierung) ein ELSTER-PDF-Protokoll der Validierung haben möchten.
- Weitere Hinweise zu häufig auftretenden Fehlern und Fragen finden Sie im Webforum "Tipps und Tricks" unter https://www.myebilanz.de/forum/.

7.4 Übermittlung einer Testsendung

Zum Test können Sie die Funktion "Testsendung" benutzen. Dabei wird Ihre eBilanz an die Finanzverwaltung übermittelt, aber mit einem Testmerker, so dass sie unmittelbar nach dem Empfang vernichtet wird. Damit können Sie die gesamte ELSTER-Funktionalität prüfen (d.h. Ihr ELSTER-Zertifikat, die Internet-Verbindung, die Erreichbarkeit der Server der Finanzverwaltung). Ihr Finanzamt bekommt solch eine Testsendung **nicht** zu sehen!

Sie müssen ("einmal im Leben") den angezeigten Datenschutzhinweis mit "Ok" akzeptieren, sonst können Sie nichts senden. Später können Sie den Datenschutzhinweis manuell über die Programmfunktion "Hilfe – Rechtliches – Datenschutzhinweis" jederzeit nachlesen.

Wenn Sie das Kästchen "mit PDF" angekreuzt lassen, erhalten Sie (nach erfolgreicher Übermittlung) im Ordner Ihrer eBilanz ein ELSTER-PDF-Protokoll der Testübermittlung.

Bitte beachten Sie, dass diese Funktion nur freigeschaltet ist, wenn Sie die Aktualität des Programms geprüft haben (Button "Prüfen" klicken) und das Programm ggf. aktualisiert haben (Button "Update" klicken und das Programm-Update installieren).

7.5 Übermittlung des Echtfalls

Wenn Sie schließlich ganz sicher sind, dass alles stimmt (und "Validierung" und "Testsendung" funktioniert haben), können Sie Ihre eBilanz "rechtlich verbindlich" übertragen. Vor dem Versand erfolgt eine Sicherheitsabfrage, ob Sie diese rechtlich verbindliche Steuererklärung tatsächlich abgeben wollen.

Sie müssen ("einmal im Leben") den angezeigten Datenschutzhinweis mit "Ok" akzeptieren, sonst können Sie nichts senden. Später können Sie den Datenschutzhinweis manuell über die Programmfunktion "Hilfe – Rechtliches – Datenschutzhinweis" jederzeit nachlesen.

Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie im Ordner Ihrer eBilanz ein ELSTER-PDF-Protokoll. Heben Sie dieses Protokoll sowohl als Datei als auch als Ausdruck auf; es bescheinigt Ihnen den ordnungsgemäßen Versand (was Sie möglicherweise als Nachweis für die Fristeinhaltung benötigen könnten).

Bitte beachten Sie, dass diese Funktion nur freigeschaltet ist, wenn Sie die Aktualität des Programms geprüft haben (Button "Prüfen" klicken) und das Programm ggf. aktualisiert haben (Button "Update" klicken und das Programm-Update installieren).

7.6 Hinweise zum erzeugten PDF-Protokoll

Sowohl bei der lokalen ELSTER-Validierung als auch beim Test- und Echtfallversand wird ein PDF-Protokoll erzeugt. Im originalen ELSTER-Protokoll stehen nur sehr rudimentäre Angaben (Firmenname, Steuernummer o.ä.), aber keinerlei Inhalte der erzeugten/versandten Bilanz. Aus diesem Grund hängt das Programm Ihre übermittelten Bilanzdaten als wei-

tere Seiten an dieses ELSTER-Protokoll an, damit Sie später noch nachvollziehen können, was Sie übermittelt haben.

8. Die Konfiguration

Je nach Version konfigurieren Sie myebilanz über zwei verschiedene Wege:

- In der BASIS-Version geben Sie alle Informationen manuell in eine textbasierte "INIDatei" ein. Das können Sie mit der eingebauten Menüfunktion "Bearbeiten INIDatei bearbeiten" tun; Sie können aber auch einen beliebigen Texteditor Ihrer Wahl
 verwenden (nur bitte nicht gleichzeitig, da sonst der letzte Speichervorgang "gewinnt").
- In der PLUS-Version benutzen Sie einfach die Menübefehle "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" und "Bearbeiten – Fibu-Zuordnung bearbeiten".

In den folgenden Abschnitten sehen Sie die jeweiligen Eingabemasken und Erläuterungen der PLUS-Version; darunter werden stets die zugehörigen Felder der BASIS-Version angegeben, falls Sie die INI-Datei der BASIS-Version bearbeiten wollen.

Kommentare können (nur in separaten Zeilen!) in die INI-Datei grundsätzlich beliebig eingestreut werden, solange sie weder eckige Klammern noch Gleichheitszeichen enthalten. Falls Sie dennoch in einer Kommentarzeile ein Gleichheitszeichen verwenden möchten, darf der Bezeichner nicht von **myebilanz** verwendet werden (d.h. Sie können also z.B. eine Kommentarzeile ";name=Mustermann" mit einem Strichpunkt beginnen lassen, da **myebilanz** nie nach einem Feld namens ";name" – mit Strichpunkt – sucht. Oder z.B. auch "# name=Mustermann"). Bei den Werten kommt es auf Groß- und Kleinschreibung an! **Anhängen von Kommentaren an Konfigurationszeilen funktioniert** <u>nicht</u> (oder falls doch, dann nur rein zufällig)!

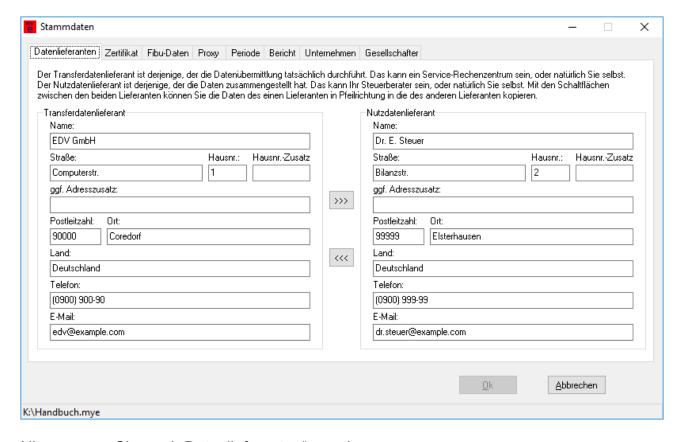
Eine Übersicht über alle möglichen Felder und ihre Belegung können Sie als Excel-Dokument von http://www.esteuer.de/ herunterladen ("GCD-Modul" für die Firmenstammdaten bzw. "Kerntaxonomie" für die Bilanz- und GuV-Zuordnungen). Dies brauchen Sie aber nur bei "wissenschaftlichem Interesse" zu tun; **myebilanz** bringt alles Nötige mit, so dass Sie im Prinzip ohne "externe Hilfsmittel" auskommen sollten. Die verschiedenen Taxonomien und ihre zeitliche Zuordnung finden Sie in Kapitel 11.7 auf Seite 146 und über die Programmfunktion "Hilfe – Websites – Datev – Zeitliche Zuordnung".

8.1 Stammdaten

Hier geben Sie die Daten an, die sich von Jahr zu Jahr (fast) nicht ändern, wie z.B. Ihre Firmendaten, Ihre steuerlichen Verhältnisse, ggf. die Gesellschafter von Personengesellschaften u.ä.

Von Jahr zu Jahr müssen Sie natürlich zumindest den Bilanzstichtag ändern (und ggf. die SQL-Abfrage anpassen, damit auf dem MySQL-Server das richtige Jahr abgefragt wird). Wenn sich an Ihren sonstigen Unternehmensverhältnissen nichts geändert hat, ist die Stammdatenpflege damit bereits erledigt.

8.1.1 Datenlieferanten



Hier müssen Sie zwei "Datenlieferanten" angeben:

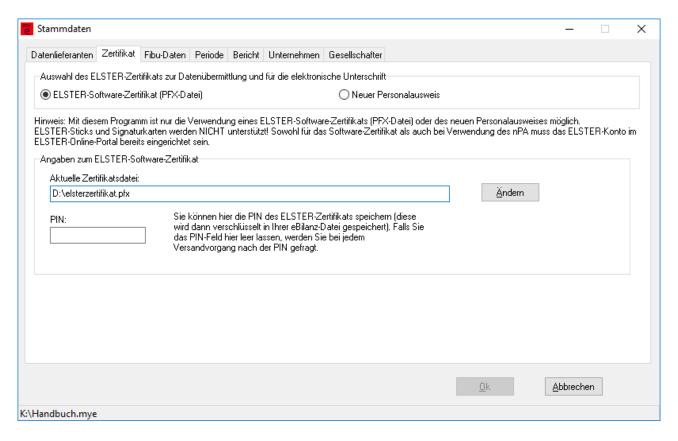
- Der "Transferdatenlieferant" ist derjenige, der die Übermittlung der eBilanz tatsächlich durchführt (z.B. ein Service-Rechenzentrum, oder natürlich Sie selbst).
- Der "Nutzdatenlieferant" ist derjenige, der die Nutzdaten erzeugt hat (z.B. der Steuerberater, oder natürlich Sie selbst).

Beide Einträge haben nichts mit dem Steuerpflichtigen selbst zu tun; dieser wird auf dem Tab "Unternehmen" angegeben, siehe Abschnitt 8.1.6 auf Seite 51. Außerdem sollten Sie hier **natürliche Personen** angeben (z.B. "Max Mustermann"), nicht jedoch abstrakte Begriffe wie "Mustermann GmbH" oder "Buchhaltung".

Hinweis: Auf dem von ELSTER erzeugten Protokoll-PDF wird (nur) der Nutzdatenlieferant angegeben. Sie sollten hier dennoch beide "Lieferanten" ausfüllen. Handelt es sich um ein und dieselbe Person, können Sie mit den Pfeilschaltflächen in der Mitte den einen Lieferanten auf den anderen kopieren, damit Sie nicht zweimal die gleichen Daten eingeben müssen.

BASIS-Version: Abschnitt [general], Felder Transferdatenlieferant und Nutzdatenlieferant. Die Teilfelder sind jeweils durch Strichpunkte getrennt wie folgt: Name;Straße;Hausnummer;Hausnummernzusatz (ggf. leer);Adresszusatz (i.d.R. leer);Postleitzahl;Ort;Land;Telefon;E-Mail-Adresse.

8.1.2 ELSTER-Zertifikat



Hier geben Sie die Daten zu Ihrem ELSTER-Zertifikat an. Es funktionieren derzeit nur Software-Zertifikate ("ElsterBasis") des Elster-Online-Portals (".pfx"-Dateien) und der

"neue Personalausweis" (nPA). Zum Auswählen Ihrer Zertifikatsdatei klicken Sie auf "Ändern". Wenn Sie den nPA verwenden, müssen Sie Ihr ELSTER-Konto im ELSTER-Online-Portal bereits damit angelegt haben (was bedeutet, dass Sie offenbar die Voraussetzungen dafür erfüllen: Programm "AusweisApp2" installiert und gestartet, neuer Personalausweis mit eID-Funktion vorhanden, PIN dafür bekannt, geeigneter Kartenleser – bzw. NFC-fähiges Android-Handy mit AusweisApp2 – vorhanden).

Sollten Sie bisher einen ELSTER-Stick und/oder eine Signaturkarte mit ELSTER verwenden, können Sie problemlos parallel dazu ein weiteres ELSTER-Konto per Software-Zertifikat oder nPA für dieselbe Steuernummer anlegen (Sticks und Karten werden von **myebi-lanz** nicht unterstützt).

Sie können die PIN zum ELSTER-Software-Zertifikat hier auch gleich speichern. Oder Sie lassen den Eintrag leer; dann müssen Sie die PIN bei jedem Sendevorgang manuell eingeben. (ELSTER spricht inzwischen von "Passwort" statt "PIN", meint aber das gleiche – auch die bisherige "PIN" konnte schon immer alphanumerisch sein, d.h. aus Ziffern und Buchstaben bestehen. Insofern fand hier also keine Änderung statt.)

BASIS-Version: Abschnitt [cert], Felder file (voller "echter" Dateiname inkl. Erweiterung und ohne Anführungszeichen, z.B. C:\Users\Matthias Hanft\Documents\Cert.pfx, nicht die von Windows vorgespiegelten lokalen Ordner!) und pin.
 Bei Verwendung des nPA muss file=nPA sein. pin wird dann ignoriert.

8.1.3 Fibu-Daten

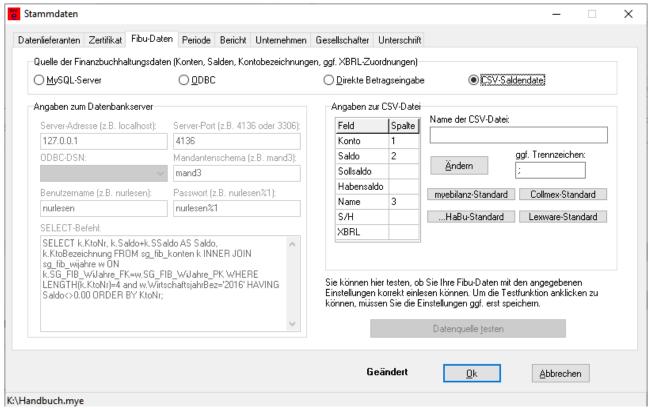


Abbildung 6: Auswahl der Fibu-Datenquelle

Hier wählen Sie aus, wo Ihre Fibu-Daten (also die Beträge und ggf. Konten und ihre Salden) herkommen. Sie haben dazu folgende Möglichkeiten:

8.1.3.1 MySQL-Server

Wenn Sie eine Buchhaltungssoftware verwenden, die ihre Daten auf einem MySQL-Server speichert und Sie direkten Zugriff auf diesen Server haben, können Sie die Option "MySQL" auswählen. Geben Sie die IP-Adresse (oder den DNS-Namen) des Servers an, sowie Port, Benutzername, Passwort, Mandantenschema und die SQL-Abfrage. Vielleicht können Sie die angezeigten Voreinstellungen verwenden.

Die SQL-Abfrage muss so formuliert sein, dass die Fibu-Kontonummer in der ersten Spalte zurückgeliefert wird, der Saldo in der zweiten Spalte und die Kontobezeichnung in der dritten Spalte. Falls Ihren Konten bereits in der Fibu-Software XBRL-Positionen zugewiesen sind, können Sie diese in der vierten Spalte auslesen.

Im SELECT-Befehl können Sie #JAHR# als Platzhalter für das Jahr aus dem jeweils aktuellen Bilanzdatum verwenden, so dass Sie den SELECT-Befehl nicht jedes Jahr neu anpassen müssen.

Die Saldospalte muss so konfiguriert sein, dass Sollsalden positiv zurückgegeben werden und Habensalden negativ (sowohl für GuV- als auch für Bilanzkonten). Geben Sie nur Sachkonten zurück (i.d.R. vierstellig), keine Personenkonten (i.d.R. fünfstellig).

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen sehr rudimentären MySQL-Client handelt, mit dem nur <u>unverschlüsselte</u> Verbindungen mit dem <u>mysql_native_password-Authentisierungsverfahren möglich sind.</u> Wenn Ihr MySQL-Server nur <u>verschlüsselte</u> Verbindungen und/oder komplexere Authentisierungsverfahren wie z.B. <u>caching_sha2_password</u> unterstützt, müssen Sie stattdessen einen ODBC-Treiber dafür installieren und in **myebilanz** die Einstellung "ODBC" verwenden (siehe nächster Abschnitt).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs konnten Sie den ODBC-Treiber für MyS-QL von der Website https://dev.mysql.com/downloads/connector/odbc/ herunterladen. Natürlich kann ich keine Garantie dafür übernehmen, dass diese Adresse bis in alle Ewigkeit funktioniert.

8.1.3.2 ODBC

Wenn Sie eine andere Datenbank als MySQL verwenden (oder einen MySQL-Server, der nur verschlüsselte Verbindungen und/oder andere Authentisierungsverfahren als mysql_native_password unterstützt), haben Sie die Möglichkeit, Ihre Konten (und deren Salden) über einen ODBC-Treiber (den die jeweilige Datenbank zur Verfügung stellen muss) abzufragen. Wählen Sie dazu in **myebilanz** "ODBC" und den ODBC-DSN aus.

Den ODBC-DSN (Data Source Name, also Datenquellenname) legen Sie vorher in Windows über die "ODBC-Datenquellensteuerung (32-bit)" selbst fest (die Sie auch über den Menüpunkt "Extras – ODBC-Verwaltung" direkt aus dem Programm heraus aufrufen können). Installieren Sie zunächst den ODBC-Treiber für Ihre gewünschte Datenbank, rufen Sie danach die "ODBC-Datenquellensteuerung (32-bit)" auf, klicken Sie auf "Hinzufügen", wählen Sie den richtigen Treiber für Ihre Datenbank aus, vergeben Sie einen DSN und tragen Sie die Serverdaten (IP-Adresse oder DNS-Name, ggf. Port und weitere Daten wie Benutzername, Passwort und Mandantenschema) ein. Ein ausführliches Beispiel für die Einrichtung einer ODBC-Datenbankverbindung finden Sie im Kapitel 15.13 "Beispiel für

den ODBC-Datenbankzugriff" ab Seite 206, und/oder Sie lassen sich von Ihrem Systemadministrator dabei helfen.

In **myebilanz** können Sie in diesem Fall die Felder für Mandantenschema, Benutzername und Passwort leer lassen; dann werden die in der ODBC-Datenquellenverwaltung gemachten Angaben verwendet. Falls Sie die dort gemachten Angaben "übersteuern", also durch eigene ersetzen wollen, füllen Sie die entsprechenden Felder in **myebilanz** aus.

Alles andere funktioniert ganz genauso wie es im vorigen MySQL-Kapitel beschrieben ist (also SQL-Abfrage, Spaltenreihenfolge etc.).

Der ODBC-Mechanismus funktioniert auch unter Wine. Lesen Sie dazu das Kapitel 16.5.3 "ODBC-Konfiguration" ab Seite 242

8.1.3.3 Direkte Betragseingabe

Notfalls (d.h. wenn Ihnen keine der anderen Varianten zur Verfügung steht) können Sie auch ganz ohne Konten (und deren Salden) arbeiten und die Beträge der verschiedenen Bilanz- und GuV-Positionen auch direkt ins Programm eingeben (dann wird weder ein Datenbankserver noch eine CSV-Datei benötigt). Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in Kapitel 8.2.2 auf Seite 73.

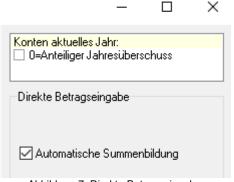


Abbildung 7: Direkte Betragseingabe

Diese Auswahl müssen Sie auch treffen, wenn Sie Ihre eigenen kompletten XBRL-Dateien importieren wollen (zum Import von XBRL-Dateien siehe auch Kapitel 15.9 auf Seite 196).

Geben Sie bei der alleinigen Verwendung von Beträgen in der eBilanz (also ohne Konten auf einem Datenbankserver oder in einer CSV-Datei) auf der Seite "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten" auf der rechten Seite an, ob Sie alle Beträge (inkl. Summen-Oberpositionen) eingegeben haben (eher unüblich – wird i.d.R. nur für den Import kompletter XBRL-Dateien aus Fibu-Software verwendet) oder ob myebilanz die Summen automatisch bilden soll (was der Normalfall ist, wenn Sie die Beträge einfach von Hand eingeben, so dass Sie das Kästchen quasi immer angekreuzt lassen). Das Pseudokonto 0 können Sie in der Bilanz (und in der "Steuerlichen Gewinnermittlung" etc.) dennoch verwenden; hier wird der aus der GuV automatisch ermittelte Jahresüberschuss eingesetzt.

8.1.3.4 CSV-Saldendatei

Dies ist die universellste, sicherste und schnellste Variante, da sie mit fast jeder Buchhaltungssoftware zusammenarbeitet, die eine Summen- und Saldenliste exportieren kann. In einer solchen Exportdatei stehen die Kontensalden Zeile für Zeile ähnlich "8400;-1190,00;"Erlöse 19% Umsatzsteuer". Lesen Sie bitte für diesen Fall auch die vertiefenden Informationen über CSV-Dateien im Kapitel 15.5 auf Seite 174.

Wenn kein "Trennzeichen" angegeben ist, werden Komma, Strichpunkt sowie TAB als Trennzeichen in der CSV-Datei betrachtet (wenn sie nicht zwischen Anführungszeichen stehen). Falls diese Automatik mit Ihrer CSV-Datei nicht richtig funktioniert, können Sie hier das spezielle Trennzeichen Ihrer CSV-Datei angeben (bzw. das Wort **TAB**, falls Ihre Felder Tabulator-getrennt sind).

Beispiele:

8400,-1190.00,"Erlöse 19% USt"

Hier brauchen Sie kein Trennzeichen anzugeben (weil der Punkt als Dezimaltrenner niemals Feldtrenner ist – außer Sie hätten ihn ausdrücklich als solchen angegeben).

8400;-1190,00;"Erlöse 19% USt"

Hier müssen Sie explizit das Trennzeichen; (einen Strichpunkt) angeben (weil das Komma als Dezimaltrenner nicht zwischen Anführungszeichen steht).

Normalerweise verwendet **myebilanz** den "myebilanz-Standard", bei dem in der ersten Spalte der CSV-Datei die Fibu-Kontonummer steht, in der zweiten Spalte der Saldo und in der dritten Spalte (ggf.) die Kontobezeichnung. Falls Sie aus Ihrer Fibu-Software eine andere Spaltenreihenfolge exportiert haben, können Sie hier die Spaltennummern angeben (mit 1 beginnend), in denen die drei Angaben (Fibu-Konto, Saldo und Bezeichnung) stehen.

Üblicherweise geben Sie nur die Spalte "Saldo" an, in der Ihr Kontosaldo am Bilanzstichtag steht (Sollsaldo = positiver Wert in der CSV-Datei, Habensaldo = negativer Wert in der CSV-Datei, siehe auch Kapitel 15.5 ab Seite 174). In zwei Spezialfällen müssen Sie noch selbst "Hand anlegen":

• Wenn Sie nur einen CSV-Export erzeugen können, in dem Soll- und Habensalden in zwei separaten (und stets positiven) Spalten ausgewiesen werden, können Sie alternativ zur Spalte "Saldo" die Spalten "Sollsaldo" und "Habensaldo" angeben.

 Wenn Sie nur einen CSV-Export erzeugen können, in dem die Saldospalte immer positiv ist und das Soll-/Haben-Kennzeichen ("S" oder "H") in einer separaten Spalte steht, geben Sie diese "Soll-/Haben-Spalte" bei "S/H" an.

Falls Ihre Fibu-Software die eBilanz-Positionen zusammen mit den Kontensalden ausgeben kann, können Sie die Spalte mit der XBRL-Position unter "XBRL" angeben (ansonsten tragen Sie dort nichts ein).

Wenn Sie einen MySQL-Server verwenden, geben Sie dessen Zugangsdaten an, dazu die Datenbank, in der der gewünschte Mandant gespeichert ist, und den SELECT-Befehl, der die gewünschte Ergebnismenge zurückliefert. Natürlich müssen Sie den Text der SELECT-Anweisung an Ihre spezielle Fibu-Software bzw. Ihren MySQL-Server anpassen – die voreingestellte SELECT-Anweisung soll lediglich als Beispiel dienen.

Die SELECT-Anweisung muss in der ersten Spalte die Kontonummer zurückliefern, in der zweiten Spalte den Saldo (negative Beträge bedeuten Haben) und in der dritten Spalte die Kontenbezeichnung. Falls Sie auch die zugehörige eBilanz-(XBRL-)Position zu jedem Konto abrufen können, können Sie diese in der vierten Spalte ausgeben.

Das €-Zeichen ist in der Kontenbezeichnung nicht erlaubt!

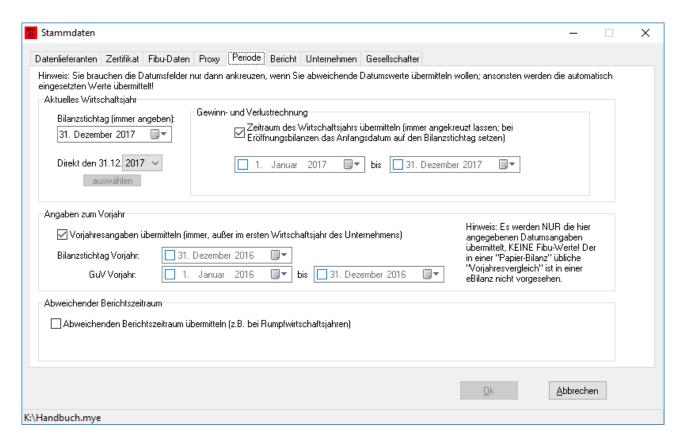
Achten Sie darauf, in der SELECT-Anweisung (wie in diesem Beispiel) das korrekte Jahr anzugeben, das zu Ihren Angaben im "Periode"-Abschnitt passt (Kapitel 8.1.4 auf Seite 45)!

<u>BASIS-Version</u>: Abschnitt [mysql], Felder server, port, username, password, db, select. Wenn ein Abschnitt [csv] mit den Feldern filename (und ggf. delimiter) angegeben ist, wird der [mysql]-Abschnitt nicht beachtet. Die Spaltennummern (beginnend mit 1) stehen unter fieldKto (Spaltennummer des Fibu-Kontos), fieldValue (Spaltennummer des Saldos, positiv für Sollsalden und negativ für Habensalden), alternativ fieldValueDebit (Spaltennummer des Sollsaldos, immer positiv!) und fieldValueCredit (Spaltennummer des Habensaldos, immer positiv!), fieldName (Spaltennummer der Kontobezeichnung) und fieldXBRL (Spaltennummer der XBRL-Position; wird jedoch nur in der PLUS-Version verwendet). Falls die Spalten-Zuordnungen fehlen, wird automatisch der "myebilanz-Standard" verwendet (d.h. fieldKto=1, fieldValue=2, fieldName=3, Rest nicht verwendet). Sollen die Kontensalden direkt aus der INI-Datei übernommen werden, muss im Abschnitt [csv] der Eintrag filename=INI (in Großbuchstaben!) stehen. Ferner muss es im letzteren Fall ei-

nen weiteren Abschnitt [ini] geben mit dem Eintrag AutoSum=0 (falls im Abschnitt [xbrl] sämtliche eBilanz-Positionen inklusive aller Summen der jeweiligen Oberpositionen stehen) bzw. AutoSum=1 (falls im Abschnitt [xbrl] nur die belegten Einzelpositionen ohne Summen stehen und das Programm die Summen der jeweiligen Oberpositionen selbsttätig ermitteln soll).

Falls **filename** leer ist (und demzufolge eine Datenbank verwendet werden soll), wird zunächst geprüft, ob im Feld **odbc** ein DSN angegeben ist. Falls ja, wird dieser für eine Datenbankverbindung via ODBC verwendet (und die Felder **server** und **port** werden ignoriert). Ist das Feld **odbc** leer oder nicht vorhanden (und **filename** auch), wird eine MySQL-Datenbankverbindung angenommen und entsprechend der Felder **server** und **port** aufgebaut.

8.1.4 Periode



Auf dieser Seite geben Sie an, für welchen Bilanzstichtag, GuV-Zeitraum und ggf. Berichtszeitraum die eBilanz erstellt wird. Der Bilanzstichtag **muss** übermittelt werden; die restlichen Felder können Sie abwählen (z.B. die Vorjahresangaben, wenn Sie – im ersten Wirtschaftsjahr Ihres Unternehmens – kein Vorjahr haben). Normalerweise brauchen Sie

an den Voreinstellungen nichts zu ändern (d.h. die Vorjahreswerte etc. werden übermittelt und aus dem Bilanzstichtag automatisch errechnet).

Alle Datumswerte, die angezeigt werden (egal, ob schwarz oder hellgrau), werden übermittelt. Die Kästchen neben den einzelnen Datumswerten brauchen Sie also <u>nur dann</u> anzukreuzen, wenn Sie an den (automatisch berechneten) hellgrauen Werten etwas *verändern* wollen!

Mit dem Auswahlfeld und Button "Direkt den 31.12. ... auswählen" können Sie schnell ein Kalenderjahresende für Ihren Bilanzstichtag auswählen, ohne erst durch den Kalender blättern zu müssen.

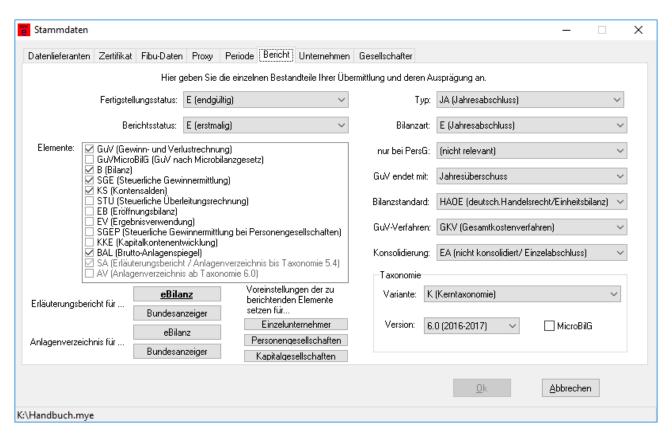
Hinweis: "Vorjahresangaben übermitteln" bedeutet nicht, dass Ihre Vorjahresbilanz übermittelt wird; es wird lediglich der Zeitraum des Vorjahres übermittelt (also einfach die drei Datumsangaben, die Sie auch in der Eingabemaske sehen)! Der in einer "Papier-Bilanz" übliche "Vorjahresvergleich" ist in einer eBilanz nicht vorgesehen.

In diesem Fenster der PLUS-Version können Sie den Bilanzstichtag nur innerhalb des "PLUS-lizenzierten" Zeitraums verschieben. Wenn Sie einen Bilanzstichtag außerhalb dieses Zeitraums einstellen wollen, müssen Sie eine PLUS-Lizenz für den gewünschten Bilanzstichtag erwerben.

Außerdem wird der Bilanzstichtag unveränderbar festgeschrieben, nachdem Sie Ihre eBilanz als Echtfall übermittelt haben. Wenn Sie die aktuelle eBilanz als Vorlage für das nächste Jahr (oder ein anderes Unternehmen) verwenden möchten, machen Sie zunächst eine Jahresübernahme, wie sie in Kapitel 16.21 ab Seite 251 beschrieben ist ("Datei – Speichern unter…").

• BASIS-Version: Abschnitt [period], Felder balSheetClosingDate, balSheetClosingDatePreviousYear, fiscalYearEnd, fiscalYearBegin, fiscalPreviousYearEnd, fiscalPreviousYearBegin, reportPeriodEnd, reportPeriodBegin. Alle Datumsangaben müssen im Format JJJJ-MM-TT geschrieben werden (also Jahr-Monat-Tag, Jahr vierstellig, Monat und Tag stets zweistellig, ggf. mit 0 auffüllen, also z.B. 2014-01-01 für den 1. Januar 2014). Wenn Sie ein Datum überhaupt nicht übermitteln möchten (z.B. das Vorjahresdatum, wenn Sie Ihr Unternehmen erst im aktuellen Jahr eröffnet haben – dann gibt es ja kein Vorjahr), tragen Sie nil als Datum ein.

8.1.5 Bericht



In diesem Abschnitt geben Sie die Eigenschaften der übermittelten eBilanz an. Die Voreinstellungen sind durchaus sinnvoll und sollten von Ihnen nur geändert werden, wenn Sie wissen, was Sie tun!

Bitte beachten Sie beim "Fertigstellungsstatus": Ein Datensatz mit dem Fertigstellungsstatus "vorläufig" stellt weder eine fristwahrende Übersendung dar noch erfüllt er eine Abgabeverpflichtung! Ein solcher Datensatz wird grundsätzlich auch nicht als Grundlage zur Steuerfestsetzung herangezogen. Ein solcher "vorläufiger" Bericht kann jedoch als Grundlage zur Anpassung von Vorauszahlungen dienen.

Jede eBilanz können Sie nur ein einziges Mal mit dem Berichtsstatus "erstmalig" (als Echtfall) übermitteln. Bei allen weiteren Übermittlungen (falls Sie welche durchführen) müssen Sie einen anderen Berichtsstatus einstellen (z.B. "berichtigt" oder "geändert"), da "erstmalig" dann ja nicht mehr zutrifft.

Die Berichtsstatus-Einstellung "sK" ist erst ab Taxonomie 6.1 zulässig und gibt an, dass lediglich Korrekturen außerhalb von Bilanz und/oder GuV durchgeführt wurden (z.B. in der "Steuerlichen Gewinnermittlung" o.ä.).

Die Elemente SA und AV für mögliche Anhänge werden automatisch gesetzt oder gelöscht, abhängig von der Taxonomie und von der Existenz der zugehörigen Fußnotendateien, die Sie über die Buttons "Erläuterungsbericht" bzw. "Anlagenverzeichnis" erstellen, bearbeiten und löschen können. Es gibt separate Buttons für die Anhänge der eBilanz und der Bundesanzeiger-Veröffentlichung, da sich das Format u.U. unterscheidet (siehe auch Kapitel 9 "Fußnoten, Erläuterungsbericht, Anlagenverzeichnis" ab Seite 108 und Kapitel 15.7 "XHTML für Fußnoten" auf Seite 190). Wenn die entsprechende Anhangsdatei existiert, wird die Schrift auf den Buttons fett und unterstrichen angezeigt (siehe Abbildung oben, linker Button).

Wenn Ihre Gewinn- und Verlustrechnung mit dem "Bilanzgewinn" (statt mit dem "Jahresüberschuss") endet, müssen Sie bei den "Elementen" die "Ergebnisverwendung" (**EV)** ankreuzen und die dazugehörigen Werte mitliefern (Tab "Ergebnis" bei der Fibu-Zuordnung). Lesen Sie dazu auch Kapitel 15.3 auf Seite 161.

Falls Sie eine Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung übermitteln, erscheint links neben dem Feld "STU" eine Schaltfläche, über die Sie die Angaben zur steuerlichen Überleitungsrechnung machen können (Art der Überleitung, Erläuterung).

Falls Sie eine Sonder- oder Ergänzungsbilanz zu einer Personengesellschaft übermitteln, erscheint rechts neben dem Feld "nur bei PersG" eine Schaltfläche, über die Sie die Angaben zur Gesamthand machen können (Name, Steuernummer, und Abschlussstichtag). Als Rechtsform bei Sonder- und Ergänzungsbilanzen sind bis einschließlich Taxonomie 5.4 nur **MUnP** (Mitunternehmer – natürliche Person), **MUPersG** (Mitunternehmer – Personengesellschaft) sowie **MUKapG** (Mitunternehmer – Kapitalgesellschaft) erlaubt, ab Taxonomie 6.0 nur noch **MU** (Mitunternehmer).

Die (mindestens) nötigen Berichtsbestandteile hängen von der Gesellschaftsform ab:

- Für Einzelunternehmer: GuV, B, SGE
- Für Personengesellschaften: GuV, B, SGE, SGEP, KKE (KKE erst ab 2015)
- Kapitalgesellschaften: GuV, B

Bei allen Rechtsformen ist ferner ab einem Wirtschaftsjahr, das nach dem 31.12.2016 beginnt, i.d.R. der Anlagenspiegel (BAL) zu übermitteln, und ab der Taxonomie 6.4 (also i.d.R. ab dem Jahr 2021) auch der Betriebsvermögensvergleich (BVV). Es ist zwar rein technisch möglich, den Anlagenspiegel abzuwählen (und dadurch die eBilanz auch ohne

Anlagenspiegel zu übermitteln); dies ist jedoch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig (im wesentlichen, wenn Sie gar kein Anlagevermögen haben). Eine ausführliche Stellungnahme der Finanzverwaltung zu diesem Punkt finden Sie im Kapitel 8.2.7 "Anlagenspiegel" ab Seite 86.

Zusätzlich können wahlweise die Kontensalden und -bezeichnungen mit übermittelt werden (KS). Sinnvolle Voreinstellungen für die jeweiligen Rechtsformen erhalten Sie durch einen Klick auf die kleinen Schaltflächen unter den Elementen.

Welche Taxonomie Sie für welche Jahre auswählen dürfen, finden Sie in Kapitel 15.8 auf Seite 194 oder über die Programmfunktion "Hilfe – Websites – Datev – Zeitliche Zuordnung".

Für bestimmte Branchen ist eine Ergänzungstaxonomie nötig. Prüfen Sie bei der Einstellung "Variante", ob Sie davon betroffen sind (in erster Linie betrifft das Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft, für die es dann im Anlagevermögen der Bilanz z.B. die Posten "Schweine", "Pferde" oder "Rinder" gibt).

Falls Sie Ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem "Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz" aufgestellt haben, kreuzen Sie das Feld "MicroBilG" an. Der Berichtsbestandteil "GuV" wird dann durch die PLUS-Benutzeroberfläche automatisch in "GuVMicroBilG" geändert, und die Gewinn- und Verlustrechnung hat eine etwas abweichende Struktur der Oberpositionen (am Bilanzschema ändert sich dabei nichts). Bitte beachten Sie: Auch wenn im HGB für "Mikrobilanzen" (sowohl in der Bilanz als auch in der GuV) nur die Oberpositionen gefordert werden, müssen Sie dem Finanzamt in Ihrer eBilanz dennoch detaillierte Angaben in den untergeordneten Positionen (wie bei einer "normalen" GuV) machen! Wie der Name "Kleinstkapitalgesellschaften" bereits ausdrückt, ist diese GuV-Variante nur für Kapitalgesellschaften zulässig, nicht jedoch für Einzelunternehmer und Personengesellschaften.

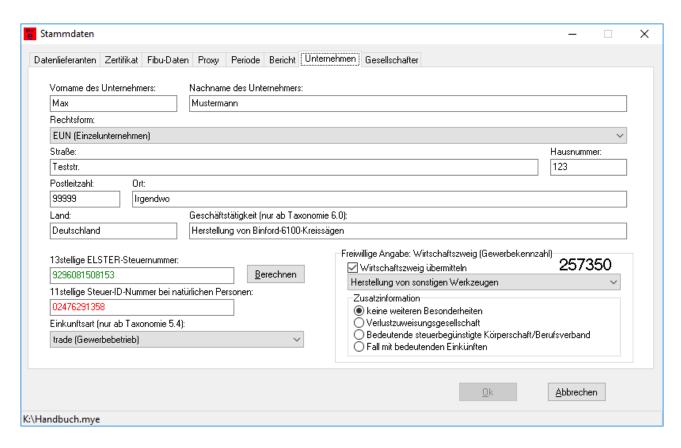
Falls Ihr Unternehmen ruht und Sie weder Einnahmen noch Ausgaben hatten, müssen Sie die Gewinn- und Verlustrechnung trotzdem übermitteln – nur tragen Sie dort dann einfach keine Konten bzw. Werte ein, so dass sich automatisch ein Jahresüberschuss in Höhe von 0 € ergibt. Die Angaben in der Bilanz (vor allem zum Eigenkapital) müssen Sie allerdings dennoch machen!

BASIS-Version: Abschnitt [report], Felder reportType, reportStatus, revisionStatus, reportElements (vor nicht übermittelte Berichtsbestandteile ist ein Minuszei-

chen zu schreiben; "AV" darf – mit oder ohne Minuszeichen – erst ab Taxonomie 6.0 verwendet werden), statementType, statementTypeTax ("nicht relevant" = "-GHB"), incomeStatementendswithBalProfit, accountingStandard, specialAccountingStandard, incomeStatementFormat, consolidationRange, taxonomy, MicroBilG (0=nein, 1=ja). Beachten Sie, dass die Angaben bei reportElements und MicroBilG zusammenpassen müssen; ein automatischer Abgleich erfolgt in der BASIS-Version *nicht*!

- Die Fußnotendatei für den Erläuterungsanhang "SA" muss nt.taxReport.htm lauten, die Fußnotendatei für das Anlagenverzeichnis ("SA" oder "AV", je nach Taxonomie) nt.reg.htm.
- Der Berichtsteil "SA" muss auch angegeben werden, wenn die "Unterschrift" der Geschäftsleitung übermittelt werden soll (siehe auch Kapitel 8.1.11 "Unterschrift" ab Seite 66; dort auch Felder signsend und signdata).
- Die möglichen Werte für die einzelnen Felder können Sie den Auswahlboxen unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Bericht" entnehmen.
- Für die <u>Gesamthand</u>: Abschnitt [accordingTo], Felder name, ST13, BF4, yearEnd.
- Für die <u>steuerliche Überleitungsrechnung</u>: Abschnitt [hbst], Felder kind (zulässige Werte: reclassification, changeValue und reclassificationChangeValue) und comment.

8.1.6 Unternehmen



Auf dieser Seite geben Sie Ihre Unternehmensdaten an. Die meisten Felder sind selbster-klärend. Die "13stellige ELSTER-Steuernummer" können Sie mit einem Klick auf "Berechnen" aus der Steuernummer Ihres letzten Steuerbescheids ermitteln. Korrekte Werte werden grün angezeigt, falsche Werte rot. Solange hier ein unzulässiger (roter) Wert steht, funktioniert "ELSTER-technisch" so gut wie gar nichts. Sie sollten hier also korrekte Daten eintragen, bevor Sie mit Ihrer eBilanz-Bearbeitung fortfahren.

Die "11stellige Steuer-ID-Nummer" hat nichts mit Ihrer Steuernummer zu tun und ist die persönliche "Steuer-Identifikationsnummer", die Ihnen im Jahr 2008 von der Finanzverwaltung zugeteilt wurde und die Sie auch Ihrem Arbeitgeber (für den Lohnsteuerabzug) und Ihrer Bank (für den Freistellungsauftrag) mitteilen müssen. Personen- und Kapitalgesellschaften lassen dieses Feld natürlich frei. (Die Steuer-Identifikationsnummern der Gesellschafter von Personengesellschaften geben Sie unter "Gesellschafter" an, falls es sich um natürliche Personen handelt.) Wenn Sie die Nummer nicht mehr wissen, können Sie Ihre eBilanz derzeit aber auch noch ohne diese Nummer übermitteln – lassen Sie das Feld dann einfach frei.

Nachdem Sie (mindestens) einmal die eBilanz als "Echtfall" (also rechtsgültig) an Ihr Finanzamt übermittelt haben, können Sie die Steuernummer(n) nicht mehr ändern. Falls Sie daher die aktuelle eBilanz als Vorlage für ein anderes Unternehmen verwenden möchten (oder sich die Steuernummer dieses Unternehmens geändert haben sollte), können Sie sie mit "Datei – Speichern unter…" zunächst in eine neue eBilanz kopieren und mit jener weiterarbeiten (und dort natürlich alle Daten ändern oder aktualisieren).

Ab Taxonomie 5.4 gibt es folgende Neuerungen:

- Bei Einzelunternehmen soll Vor- und Nachname in getrennten Feldern angegeben werden. Die Eingabemaske passt sich automatisch entsprechend an.
- Die *Einkunftsart* (Gewerbe, Selbstständige Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Sonstiges) muss angegeben werden.

Ab Taxonomie 6.0 gibt es zusätzlich folgende Neuerung:

 Im Feld "Geschäftstätigkeit" müssen Sie (als "Freitext") Ihren Geschäftsgegenstand aufführen (z.B. "Handel mit elektronischen Bauteilen"). Sie können hier z.B. den in der Gewerbesteuererklärung zu "Art des Unternehmens" verwendeten Inhalt berichten.

Wenn Sie mögen, können Sie noch eine Kennziffer (die sich "Wirtschaftszweigschlüssel" oder auch "Gewerbekennzahl" nennt) mitschicken, die angibt, was Sie eigentlich tun (rechts unten auf der Seite; die einzelnen Branchen sind thematisch geordnet). Dies hat keinerlei steuerliche Auswirkung, korrigiert aber möglicherweise eine falsche Einstufung seitens der Finanzverwaltung (falls dort aus den Angaben Ihrer Gewerbeanmeldung eine unzutreffende Gewerbekennzahl ermittelt wurde).

8.1.6.1 Sonderfall: Eröffnungsbilanz ohne Steuernummer

Bei Geschäftseröffnung kann es vorkommen, dass das Finanzamt Ihre Eröffnungsbilanz von Ihnen verlangt, ohne dass Sie bereits eine Steuernummer dafür erhalten haben. Auch in diesem Fall können Sie **myebilanz** verwenden; hier sind die dazu nötigen Schritte:

 Stellen Sie (unter "Bearbeiten – Stammdaten – Bericht") die Bilanzart auf "Eröffnungsbilanz" ein:

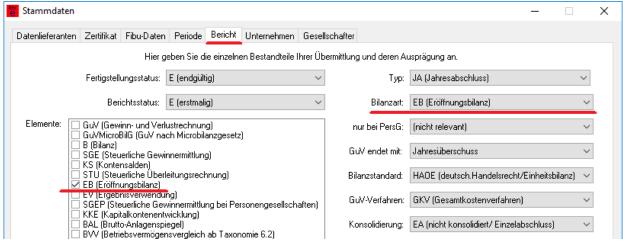


Abbildung 8: Berichtskonfiguration auf "Eröffnungsbilanz"

2. Entfernen Sie auf der Seite "Unternehmen" den Haken bei "Steuernummer vorhanden" und tragen Sie darunter die vierstellige Bundesfinanzamtsnummer Ihres Finanzamts ein. Falls Sie diese nicht wissen, können Sie sie mit dem "Berechnen"-Button daneben ermitteln (oder Sie suchen selbst unter "Extras – Komplette Finanzamtsliste anzeigen"):

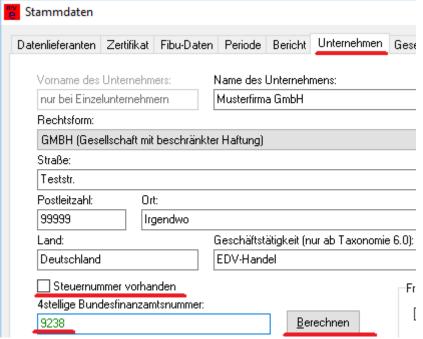


Abbildung 9: Eingabe der Bundesfinanzamtsnummer

Dadurch wird Ihre eBilanz ohne Steuernummer an das von Ihnen angegebene Finanzamt übermittelt. (Die Auswahlmöglichkeit "Steuernummer vorhanden" steht Ihnen nur zur Verfügung, wenn Sie in Schritt 1 "Eröffnungsbilanz" ausgewählt haben; bei anderen Bilanzarten ist eine Übermittlung ohne Steuernummer grundsätzlich nicht möglich.)

Anmerkung zum Zertifikat: Natürlich können Sie ohne Steuernummer auch noch kein ELSTER-Zertifikat für Ihre Firma beantragen. Zur Übermittlung können Sie jedoch jedes x-beliebige ELSTER-Zertifikat verwenden, also auch z.B. ein bereits vorhandenes Zertifikat für Ihre private Einkommensteuer, oder ein neues Zertifikat, das Sie mal eben schnell mit Ihrem "Neuen Personalausweis" anlegen. Welcher Steuernummer dieses Zertifikat zugeordnet ist, ist vollkommen egal – es dient lediglich dazu, dass das Finanzamt weiß, wer die eBilanz übermittelt hat. Auf die inhaltliche Relevanz der übermittelten Daten hat das Zertifikat keinerlei Einfluss.

- BASIS-Version: Abschnitt [company], Felder name, legalStatus, street, House-No, zipCode, city, country, ST13 (13stellige ELSTER-Steuernummer; Berechnung über "Extras ELSTER-Steuernummer ermitteln", siehe Kapitel 11.1 auf Seite 133), STID (11stellige Steuer-Identifikationsnummer, nur bei natürlichen Personen), BF4, (Bundesfinanzamtsnummer des Finanzamts, an das die eBilanz übermittelt werden soll; i.d.R. die ersten vier Ziffern von ST13), wz2008. Die möglichen Werte für legal-Status können Sie der Auswahlbox unter "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten Unternehmen Rechtsform" entnehmen; die möglichen Werte für wz2008 den Tabellen unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html (dort "Ausgabe 2008") bzw. aus der Datei wz2008.txt im Programmordner.
- BASIS-Version: Ab Taxonomie 5.4 zusätzlich firstName (nur bei Einzelunternehmern) sowie incomeClassification (mögliche Werte: trade für Gewerbe, selfEmployment für selbstständige Tätigkeit, forestryAndAgriculture für Land- und Forstwirtschaft sowie other für sonstige Fälle, z.B. steuerbefreite gemeinnützige Körperschaften o.ä.).
- BASIS-Version: Ab Taxonomie 6.0 zusätzlich business (Geschäftstätigkeit, s.o.).

8.1.7 Betriebe

Hier können Sie Angaben zu wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von (nicht) steuerbegünstigten Körperschaften oder zu Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen
des öffentlichen Rechts machen. Diese Seite erscheint nur, wenn Sie auf der Seite "Bericht" unter "Elemente" den Punkt SGEB angekreuzt haben. Mit dieser Funktion können
Sie, umgangssprachlich ausgedrückt, zu einem "Haupt-Jahresabschluss" noch beliebig
viele "Unter-Jahresabschlüsse" übermitteln.

Hier eine Erläuterung der Finanzverwaltung:

Grundsätzlich ist für jeden Betrieb gewerblicher Art (BgA) – sofern bilanziert wird – ein eigener E-Bilanz-Datensatz zu übermitteln. Eine Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Betriebe ist unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 KStG zulässig. Der zusammengefasste BgA wird dann wie ein BgA behandelt.

Im Ausnahmefall kann es vorkommen, dass mehrere eigenständige und nicht nach § 4 Abs. 6 KStG zusammengefasste BgA unter einer Steuernummer beim Finanzamt geführt werden. In diesem Fall ist nur ein eBilanz-Datensatz zu übermitteln. Dieser Datensatz enthält dann die Bilanz und/oder GuV für jeden einzelnen BgA in einem eigenen Berichtsteil. Erfolgt die Gewinnermittlung in einer außerbilanziellen Nebenrechnung, sind die Nebenrechnungen für jeden BgA in einer Fußnote darzustellen.

Ein simples Beispiel wäre möglicherweise ein gemeinnütziger bzw. steuerbefreiter Verein, der jedoch als "wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb" zusätzlich noch ein (nicht steuerbefreites) Internet-Café betreibt. Dieser Verein würde – falls, wie oben beschrieben, alles unter einer einzigen Steuernummer zusammengefasst ist – seine (gemeinnützige / steuerbefreite) "Hauptbilanz" wie gewöhnlich übermitteln, dazu **SGEB** ankreuzen und die Bilanz des Internet-Cafés als (erste bzw. einzige) "Unterbilanz" übermitteln. Würde der Verein parallel dazu vielleicht auch noch (ebenso wenig steuerbefreite) Konzerte veranstalten, könnte er den Konzertbetrieb als zweite Unterbilanz übermitteln – usw. usf.

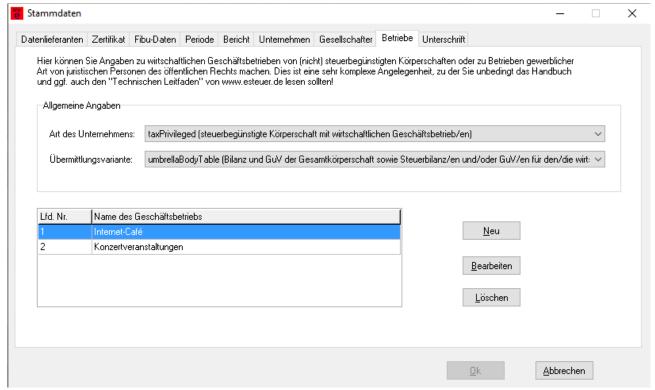


Abbildung 10: Konfiguration der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe

Unter "Art des Unternehmens" geben Sie an, um welche Art Unternehmen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben es sich in Ihrem Fall handelt. Sie haben die folgenden Auswahlmöglichkeiten:

- normal (nicht steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en)
- taxPrivileged (steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en)
- publicLaw (juristische Person des öffentlichen Rechts mit Betrieb/en gewerblicher Art)
- merchantVesselsInInternationalTraffic (Unternehmen mit Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr)

Bei der Übermittlungsvariante darunter haben Sie die folgenden vier Möglichkeiten:

- umbrellaBodyTable (Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft sowie Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den/die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art)
 - Das bedeutet: Sie übermitteln sowohl für Ihren "Hauptbetrieb" als auch für jeden

"Unterbetrieb" jeweils eine eigene Bilanz und GuV.

Nicht zulässig, falls Sie oben merchantVesselsInInternationalTraffic ausgewählt haben!

 taxablePurposeBusinessTable (Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den/die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art ohne werthaltige Übermittlung der Berichtsteile Bilanz und GuV)

<u>Das bedeutet:</u> Sie übermitteln <u>nur</u> für Ihre "Unterbetriebe" jeweils Bilanz und GuV (jedoch <u>nicht</u> für Ihren "Hauptbetrieb" – für den wird in diesem Fall <u>nichts</u> übermittelt). Die Elemente "B" und "GuV" (auf dem Stammdaten-Tab *"Bericht"*) dürfen daher in diesem Fall <u>nicht</u> angekreuzt werden!

Nicht zulässig, falls Sie oben merchantVesselsInInternationalTraffic ausgewählt haben!

 umbrellaBodyAdjustments (Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft sowie formlose Nebenrechnung für den/die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art)

<u>Das bedeutet:</u> Sie übermitteln die "normale" Bilanz und GuV für Ihren "Hauptbetrieb" wie gewohnt; die Gewinnermittlung für die "Unterbetriebe" fügen Sie als Fußnote bei (im XHTML-Format, siehe Kapitel 15.7 ab Seite 190).

Nicht zulässig, falls Sie oben normal ausgewählt haben!

AdjustmentsWithoutUmbrellaBody (Formlose Nebenrechnung für den/die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art ohne Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft)

<u>Das bedeutet:</u> Für den "Hauptbetrieb" übermitteln Sie <u>keine</u> Bilanz und GuV (daher dürfen auf dem Tab "Bericht" unter "Elemente" die Auswahlen "B" und "GuV" <u>nicht</u> angekreuzt sein); die Gewinnermittlungen für die "Unterbetriebe" sind Fußnoten im XHTML-Format (siehe Kapitel 15.7 ab Seite 190).

Nicht zulässig, falls Sie oben normal ausgewählt haben!

Welche davon (für Sie) die richtige ist, ist eine steuerliche Frage, die Sie mit Ihrem Steuerberater und/oder Ihrem Finanzamt klären müssen. Die obigen vier Möglichkeiten ergeben sich aus allen möglichen Kombinationen von...

• Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (oder eben nicht – dann keine Übermittlung dieser Berichtsbestandteile) Für den/die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb(e): Bilanz und GuV gemäß Taxonomie – oder formlose Nebenrechnung (als XHTML-Fußnote)

Nicht alle technisch denkbaren Kombinationen sind steuerlich zulässig (siehe Anmerkungen oben). Das Programm zeigt (mit der PLUS-Version in den Stammdaten unter "Betriebe") eine Warnung an, falls Sie eine unzulässige Kombination einstellen.

Die Fibu-Daten geben Sie für den jeden Betrieb einzeln – wie für den "Hauptbetrieb" auch – unter *Bearbeiten – Fibu-Daten* ein (auf dem Tab "Betriebe"; dort können Sie die einzelnen Betriebe auswählen, falls Sie mehrere haben).

- BASIS-Version: Unter [company] geben Sie die beiden grundsätzlichen Auswahlmöglichkeiten (siehe Anfang dieses Kapitels) in den Feldern entityWithTaxablePurposeBusiness bzw. transmissionOptionofCorpWithSpecialCaseProfitDetermination an (jeweils ohne Bindestrich; die Feldnamen werden nur hier im Handbuch aus drucktechnischen Gründen umgebrochen).
- Verwenden Sie die formlose Nebenrechnung, ist der Jahresüberschuss als Summe aller Betriebe unter de-gaap-ci:DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.taxableIncome zu melden und die Erläuterungen dazu als Fußnote unter de-gaap-ci:DeterminationOfTaxableIncomeSpec.forProfitOrganization.determinationOfTaxableIncome. Beide Felder müssen in einem – sonst leeren – Abschnitt [sgeb] der INI-Datei stehen.
- Übermitteln Sie stattdessen Bilanz und GuV für die einzelnen Betriebe, verwenden Sie die Abschnitt(e) [sgeb1], [sgeb2] usw. – die Abschnitte werden bei der Ausgabe lexikalisch (nicht numerisch) sortiert, so dass Sie bei mehr als neun Betrieben stattdessen [sgeb01] etc. verwenden sollten, um die numerische Reihenfolge einzuhalten.
- In diesen Abschnitten gibt das Feld **name** den Namen des jeweiligen Betriebs an.
- Außerdem werden dort alle Angaben zu Daten, Konten und Zuordnungen gemacht, die für den "Hauptbetrieb" auf die Abschnitte [mysql], [csv] und [xbrl] aufgeteilt sind. Die dort gemachten Erläuterungen (z.B. Priorität und Konfiguration der Kontenherkunft etc.) gelten auch für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

8.1.8 Gesellschafter

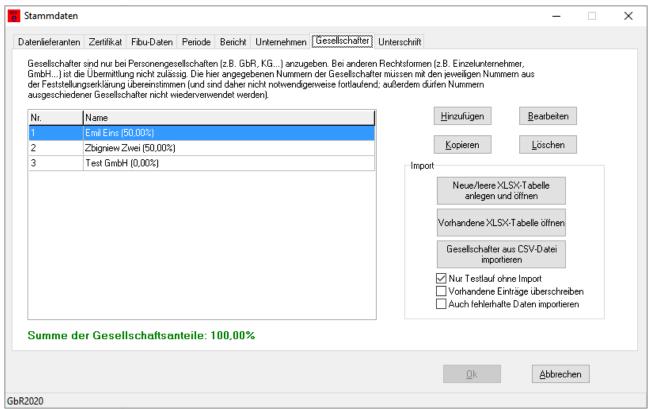


Abbildung 11: Gesellschafterverwaltung von Personengesellschaften

Hier werden die einzelnen Gesellschafter von **Personengesellschaften** (z.B. GbR, KG usw.) aufgezählt. Bei anderen Unternehmens-Rechtsformen als Personengesellschaften (z.B. Einzelunternehmer oder Kapitalgesellschaften wie GmbH, AG, UG etc.) dürfen Sie **keine** Gesellschafter übermitteln!

Die Nummer eines Gesellschafters muss mit der Gesellschafter-Nummer aus der Gesonderten und Einheitlichen Feststellungserklärung übereinstimmen, d.h. die Nummern sind nicht unbedingt lückenlos aufsteigend (da die Nummer eines ausgeschiedenen Gesellschafters ja nicht wiederverwendet werden darf).

Wenn Sie in der Bilanz oder bei der Kapitalkontenentwicklung das Pseudokonto 0 (Jahresüberschuss) zuweisen, wird der Jahresüberschuss automatisch entsprechend den hier angegebenen Geschäftsanteilen aufgeteilt. Falls Ihre Gewinnverteilung anders funktioniert,
können Sie das Konto 0 nicht verwenden, sondern müssen entweder selbstdefinierte Konten (z.B. im Bereich 958x) mit den Gewinnanteilen bebuchen – oder die Beträge von Hand
ins Feld "ggf. manuell" eingeben. Dort können Sie mit 1 Cent "Aufschlag" auch evtl. Rundungsdifferenzen korrigieren (z.B. Jahresüberschuss = 100 €, drei Gesellschafter mit je

33,33% Geschäftsanteil, ergibt 3 * 33,33 € = 99,99 € statt 100 € – hier können Sie den Jahresüberschuss geeignet "aufrunden").

8.1.9 Manuelle Eingabe der Gesellschafter

Mit den Buttons "Hinzufügen", "Bearbeiten", "Kopieren" und "Löschen" können Sie die Gesellschafter manuell bearbeiten. Es öffnet sich (außer natürlich bei "Löschen") ein Bearbeitungsfenster ähnlich dem folgenden:

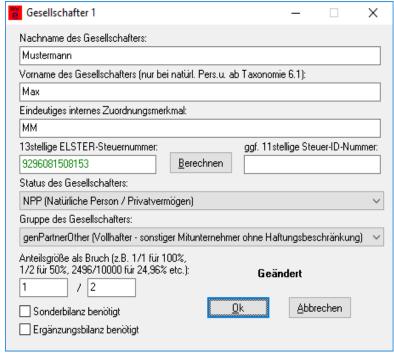


Abbildung 12: Angaben zum einzelnen Gesellschafter

Die Felder für den einzelnen Gesellschafter sind im wesentlichen selbsterklärend. Bezüglich der Steuernummern gilt auch hier das für die Seite "Unternehmen" gesagte.

Das "eindeutige interne Zuordnungsmerkmal" ist ab Taxonomie 5.3 verbindlich und ermöglicht dem Programm die interne Zuordnung zu den Kapitalkontenentwicklungen der einzelnen Gesellschafter. Falls Sie keine derartige spezielle Zuordnung haben, können Sie auch einfach nochmals die Gesellschafternummer aus der Feststellungserklärung dafür verwenden (oder ein Kurzzeichen wie "FM" für "Fritz Müller" o.ä.). Die "Zuordnungsmerkmale" müssen für alle Gesellschafter unterschiedlich sein!

Außerdem müssen Sie angeben, ob der jeweilige Gesellschafter zur Gruppe der Voll- oder Teilhafter (Kommanditisten) gehört (bzw.. ab Taxonomie 6.2 die exakte Kategorie auswählen, siehe auch folgende Abschnitte für die BASIS-Version).

8.1.10 Massenimport der Gesellschafter

Für den Massenimport von Gesellschaftern aus einer Tabelle steht Ihnen eine Importfunktion zur Verfügung, mit den folgenden Arbeitsschritten (die Sie möglicherweise nicht alle benötigen):

Neue/leere XLSX-Tabelle anlegen und öffnen

Zur erleichterten Eingabe (bzw. als Muster-Vorlage) wird eine Tabelle mit zwei Demo-Gesellschaftern mitgeliefert. Sie können diese – ansonsten leere – Tabelle mit dieser Funktion in Ihren eBilanz-Ordner kopieren und dort zur weiteren Befüllung öffnen (wenn Sie eine Software installiert haben, mit der Sie XLSX-Dateien öffnen und bearbeiten können, z.B. LibreOffice Calc oder Microsoft Excel).

Als Name für diese Tabelle wird Ihnen "Gesellschafterimport" vorgeschlagen, aber Sie können natürlich einen beliebigen anderen Namen dafür verwenden.

• Vorhandene XLSX-Tabelle öffnen

Wenn aus dem vorigen Schritt (oder einer anderen Quelle) bereits eine Gesellschaftertabelle in Ihrem eBilanz-Ordner vorhanden ist, können Sie sie mit dieser Funktion zur weiteren Bearbeitung öffnen.

Gesellschafter aus CSV-Datei importieren

Mit dieser Funktion können Sie schließlich die Gesellschafter aus Ihrer Tabelle importieren – nachdem Sie sie als CSV-Datei gespeichert haben:

Zum Speichern Ihrer Tabelle als CSV-Datei wählen Sie in Ihrem Tabellenbearbeitungsprogramm die Funktion "Speichern unter" und wählen als "Dateityp" CSV aus. Kreuzen Sie ggf. "Filtereinstellungen bearbeiten" an und stellen Sie den Exportfilter wie folgt ein:

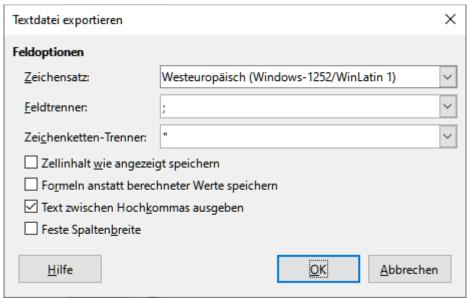


Abbildung 13: Exportfilter für Gesellschafter

Nach dem Klicken auf "Ok" haben Sie eine CSV-Datei mit dem Inhalt Ihrer Tabelle im Ordner Ihrer eBilanz, die Sie mit der obigen Funktion importieren können.

Die obigen Schritte sollen Ihnen lediglich die Arbeit erleichtern und demonstrieren, wie Sie eine Gesellschaftertabelle anlegen, bearbeiten und im CSV-Format exportieren können. Natürlich können Sie die nötige CSV-Datei auch mit einem beliebigen anderen Programm (oder sogar von Hand in einem Editor) erzeugen. Der Inhalt muss wie folgt aussehen (wobei die Kopfzeile optional ist; Zeilen, bei denen in der ersten Spalte keine Gesellschafternummer enthalten ist, werden beim Import ignoriert):

```
"Lfd. Nr.";"Nachname";"Vorname";"Eindeutiges Kürzel";"ELSTER-Steuernummer";"Steueridentifikationsnummer";"Status";"Gruppe";"Anteil Zähler";"Anteil Nenner";"Sonderbilanz";"Ergänzungsbilanz"

11;"Mustermann";"Max";"MM";9198011310010;86095742719;"NPP";"genPartnerOther";1;2;"N";"N"

12;"Musterfrau";"Renate";"RM";9198011310118;47036892816;"NPP";"genPartnerOther";1;2;"N";"N"
```

Die einzelnen Spalten bedeuten:

Lfd. Nr.

Die Nummer des Gesellschafters, die mit seiner Nummer in der Feststellungserklärung übereinstimmen muss. Da es durch ausgeschiedene Gesellschafter "Löcher" in der Nummerierung geben kann, müssen die Nummern der Gesellschafter daher nicht fortlaufend sein.

Nachname

Der Nachname bei natürlichen Personen, ansonsten der vollständige Firmenname (z.B. "Mustermann GmbH").

Vorname

Der Vorname (nur bei natürlichen Personen).

Eindeutiges Kürzel

Hier können Sie z.B. die Initialen des Gesellschafters verwenden ("MM" für "Max Mustermann"), oder irgendein internes Ordnungsmerkmal aus Ihrer eigenen Buchhaltung (eine Nummer oder einen Text oder ein Kombination daraus). Sie haben hier im Prinzip völlig freie Hand, allerdings dürfen keine zwei Gesellschafter das gleiche Kürzel haben!

ELSTER-Steuernummer

Die 13stellige "ELSTER-Steuernummer", wie Sie auch vom Tab "Unternehmen" schon kennen. Sie können sie ggf. über die Programmfunktion "Extras – ELSTER-Steuernummer ermitteln" herausfinden.

Steueridentifikationsnummer

Die eindeutige Identifikationsnummer, die im Jahr 2008 allen natürlichen Personen vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt wurde. Sie können dieses Feld auch leer lassen, wenn Sie die Nummer nicht wissen (und bei Personen- und Kapitalgesellschaften müssen Sie es sogar leer lassen, da Gesellschaften im Gegensatz zu natürlichen Personen eine solche Nummer nicht haben).

Status

Hier müssen Sie einen von vier möglichen Einträgen machen:

NPP (Natürliche Person / Privatvermögen)

NPB (Natürliche Person / Betriebsvermögen)

PG (Personengesellschaft)

KOER (Körperschaft)

Gruppe

Hier müssen Sie die Gesellschaftergruppe angeben, z.B. **genPartnerFullyLiable** für den Komplementär einer KG. Die vollständige Liste finden Sie am Ende dieses Kapitels im Abschnitt "BASIS-Version".

Anteil Zähler / Anteil Nenner

Der Quotient aus Zähler und Nenner ergibt den Anteil dieses Gesellschafters, z.B. Zähler=1 und Nenner=2 für "ein halb", also 50 Prozent. Für 25% könnten Sie z.B. Zähler=25 und Nenner=100 angeben (denn 25/100 ergibt 25%).

Sonderbilanz / Ergänzungsbilanz

Hier können Sie "J" oder "N" angeben (für "Ja" oder "Nein"). Wenn Sie "J" eintragen, bedeutet das, dass Sie für diesen Gesellschafter noch eine separate Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz übermitteln werden (siehe auch Kapitel 15.12 "Sonder -und Ergänzungsbilanzen" ab Seite 201).

Wenn Sie die mitgelieferte XLSX-Tabellenvorlage nehmen, können Sie in den Spalten "Status" und "Gruppe" die gültigen Werte einfach auswählen.

Vor dem Import können können Sie ggf. noch drei verschiedene Optionen ankreuzen:

• Nur Testlauf ohne Import

Wenn Sie hier ankreuzen, simuliert das Programm den Import nur und zeigt Ihnen im Ergebnisfenster an, was es gemacht *hätte*. So können Sie vorab einen Testlauf machen, bei dem Sie ausprobieren können, ob Ihre Daten korrekt eingelesen werden können.

Vorhandene Einträge überschreiben

Falls Sie einen Gesellschafter importieren möchten, der im Programm existiert (wobei die Zuordnung über die Gesellschafternummer gemacht wird), wird – falls Sie hier angekreuzt haben – der unter dieser Nummer bereits vorhandene Gesellschafter mit Ihren importierten Daten überschrieben. Ansonsten wird der Import dieses Gesellschafters übersprungen.

Auch fehlerhafte Daten importieren

Beim Import werden einige (nicht vollständige) Plausibilitätsprüfungen gemacht, z.B. ob die ELSTER-Steuernummer bzw. -Identifikationsnummer plausibel ist und ob in den Spalten "Status" und "Gruppe" gültige Werte stehen. Wenn Sie hier ankreuzen, werden auch solche Gesellschafter importiert, bei denen ungültige Werte enthalten sind (z.B. "Vollhafter" statt "genPartnerFullyLiable" in der Spalte "Gruppe"). Solche Gesellschafter müssen Sie nach dem Import in jedem Fall erst korrigieren, bevor Sie Ihre eBilanz übermitteln können!

Wenn Sie hier nicht ankreuzen, werden die "fehlerhaften Gesellschafter" nicht importiert (und mit einer Fehlermeldung im Importprotokoll ausgewiesen).

Nach dem Import (oder dem Testlauf) erhalten Sie ein Ergebnisfenster, was das Programm gemacht hat (oder – im Falle eines Testlaufs – machen würde).

Das endgültige Speichern der Gesellschafter in Ihrer eBilanz erfolgt erst, wenn Sie das ganze Stammdatenfenster jetzt mit "Ok" schließen. Sollten also beim Import größere unerwünschte Dinge passiert sein, können Sie das ganze Stammdatenfenster jetzt immer noch mit "Abbrechen" verlassen, ohne die Änderungen zu speichern (verlieren dann aber auch ggf. alle Änderungen, die Sie möglicherweise vorher auf anderen Tabs dieses Fensters gemacht haben).

- BASIS-Version: Abschnitt(e) [shareholderX] (X=lfd.Nr.), Felder name, id, taxnumber, taxid, legalStatus, numerator, denominator, SpecialBalanceRequired, extensionRequired, group
- Für group bis <u>Taxonomie 6.1</u> nur: limitedPartner (Teilhafter, z.B. Kommanditist einer KG) unlimitedPartner (Vollhafter, z.B. GbR- oder oHG-Gesellschafter oder auch KG-Komplementär)
- Für group ab <u>Taxonomie 6.2</u>: genPartnerPersLiableOHG (Vollhafter – persönlich haftender Gesellschafter einer oHG)

genPartnerFullyLiable (Vollhafter – Komplementär einer KG)

genPartnerOther (Vollhafter – sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung)

genPartnerTrustee (Vollhafter – Treuhänder)

limPartner (Teilhafter – Kommanditist einer KG)

limPartnerOther (Teilhafter – sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung)

limPartnerTrustee (Teilhafter – Treuhänder)

trusteeForLimPartner (Teilhafter – Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist)

indirectPartner (Mittelbar beteiligte Gesellschafter)

resignedPartnerAndSuccessorOrAssign (in Vorjahren ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger)

8.1.11 Unterschrift

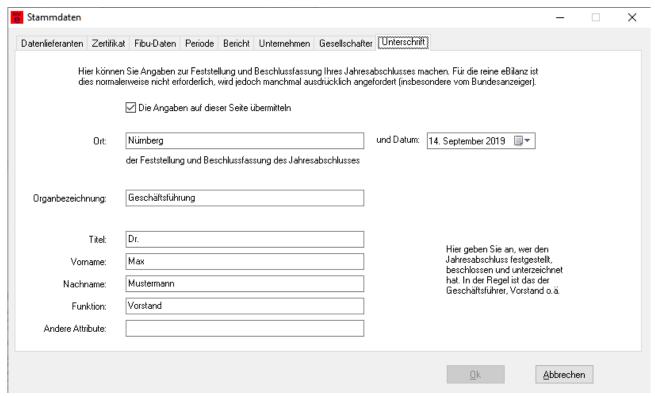


Abbildung 14: Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses

Bei diesen Daten handelt es sich nicht wirklich um eine "Unterschrift", sondern um die Angaben zum Beschluss und zur Feststellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung, die normalerweise unter der "Papier-Bilanz" stehen ("festgestellt und beschlossen in Musterstadt am 1.1.2018, Max Mustermann, Geschäftsführer").

Für die "reine" eBilanz an Ihr Finanzamt sind diese Angaben i.d.R. **nicht** erforderlich, so dass Sie "Die Angaben auf dieser Seite übermitteln" **nicht** anzukreuzen brauchen. Möglicherweise müssen Sie die Angaben an den Bundesanzeiger übermitteln, damit Ihre Datei dort angenommen wird. Kreuzen Sie in diesem Fall diese Seite an, **bevor** Sie "Ansicht – Bundesanzeiger" aufrufen (Kapitel 10.4 ab Seite 116).

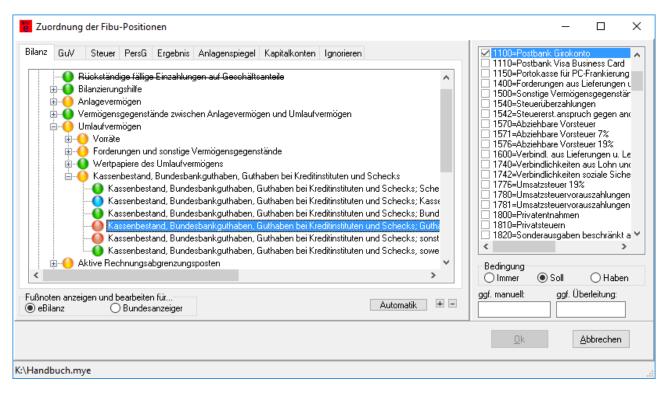
Wenn Sie die Angaben übermitteln möchten (entweder der Vollständigkeit halber – schadet schließlich nichts –, oder weil Sie von einer Behörde dazu aufgefordert wurden), kreuzen Sie "Die Angaben auf dieser Seite übermitteln" an und füllen Sie die Felder darunter aus.

Weil es sich im technischen Sinn um einen "Anhang" zur Bilanz handelt, kreuzt das Programm (unter "Bericht") dann automatisch den Berichtsteil "SA" an (auch wenn Sie keinen "Steuerlichen Erläuterungsbericht" mitsenden).

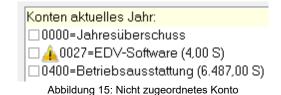
- BASIS-Version: Abschnitt [report], Felder signsend und signdata
- Bei signsend=1 werden die obigen Angaben übermittelt, bei signsend=0 (oder fehlender Angabe) nicht.
- Die einzelnen Angaben werden bei signdata (durch Strichpunkte getrennt) in der Reihenfolge der angezeigten Felder angegeben, also signdata=Musterstadt;2019-08-17;Geschäftsführung;Dr.;Max;Mustermann;Vorstand;

Das Datum muss – wie im gesamten Programm üblich – im Format JJJJ-MM-TT angegeben werden. Nicht verwendete Felder können leer gelassen werden.

8.2 Fibu-Daten



Dieser Abschnitt ist das Kernstück von **myebilanz** – hier ordnen Sie Ihre Fibu-Konten den eBilanz-Positionen zu. Sie rufen ihn über "*Bearbeiten* – *Fibu-Daten bearbeiten*" auf. Im Prinzip funktioniert das ganze so, dass Sie auf der linken Seite eine eBilanz-Position auswählen und dieser ein oder mehrere Konten aus der



rechten Liste (durch Ankreuzen) zuweisen. Solange ein Konto noch nirgendwo zugeordnet ist, erscheint ein gelbes Warnsymbol (d.h. es ist unmittelbar nach der Neuerstellung einer eBilanz durchaus normal, dass das Warnsymbol zunächst einmal bei *allen* Konten auftaucht).

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Voreinstellung "Bedingung: Immer" auf "Soll" oder "Haben" umzustellen. In diesem Fall wird das betreffende Konto an der ausgewählten eBilanz-Position nur dann berücksichtigt, wenn der Kontosaldo das hier angegebene Vorzeichen hat (d.h. Soll=positiv, Haben=negativ). Sie können diese Funktion z.B. für Ihr Bankkonto verwenden: Weisen Sie es einerseits der eBilanz-Position "Guthaben bei Kreditinstituten" zu und wählen Sie dort "Bedingung: Soll", und andererseits der eBilanz-Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", hier mit "Bedingung: Haben". Je nachdem, ob Ihr Bankkonto zum Bilanzstichtag ein Guthaben aufweist oder "in den Miesen" ist, wählt **myebilanz** automatisch die richtige der beiden Bilanzpositionen aus!

Bei Textfeldern können Sie stattdessen einen kurzen (unformatierten) Text eingeben (für längere und/oder "hübsche" Erläuterungen benutzen Sie besser Fußnoten).

Wenn Sie links eine belegte Position auswählen, springt die Kontenliste rechts automatisch zum ersten verwendeten Konto für diese Position (oder zeigt – bei Textfeldern – ein Texteingabefenster an); wenn Sie rechts ein Konto auswählen und die F3-Taste drücken (oder mit der rechten Maustaste das Kontext-Menü "(Weiter-)Suchen" verwenden), können Sie der Reihe nach in der "Baum-Ansicht" links alle Positionen durchgehen, bei denen dieses Konto verwendet wird. Hören Sie einen Signalton, wird dieses Konto nirgendwo (in keiner der links angezeigten eBilanz-Positionen) verwendet (aber möglicherweise in einem anderen Tab, also z.B. "GuV" statt "Bilanz").

Im linken Fensterteil (Baum-Ansicht) können Sie über das Kontext-Menü oder Strg-F eine bestimmte Position suchen (und über das Kontext-Menü oder F3 weitersuchen). Wenn die Suche am Ende angelangt ist, beginnt sie oben wieder von neuem.

Sie können die einzelnen Teile dieses Fensters vergrößern und verkleinern, indem Sie die beiden Schieber bewegen (der horizontale Schieber ist nur im Tab "Anlagenspiegel" sichtbar):



Statt mit der Maus die Schieber zu bewegen, können Sie auch die Cursortasten – zusammen mit der STRG-Taste – verwenden. Ein Tastendruck verschiebt die Fensteraufteilung um zehn Prozent.

Natürlich können Sie auch wie üblich die gesamte Fenstergröße verändern. Das geht – neben der normalen Mausbedienung – auch mit den Tastenkombinationen **STRG** * (10% größer) und **STRG** / (10% kleiner); bitte verwenden Sie dazu die * und / Tasten auf dem Ziffernblock. Mit **STRG**, (ebenfalls auf dem Ziffernblock) stellen Sie die Standardgröße wieder her (nützlich, wenn Sie das Fenster so stark verändert haben, dass Sie nicht mehr vollständig darauf zugreifen können).

Und schließlich können Sie – wie in den gängigen Browsern – die Schriftgröße mit der **STRG**-Taste und **+** und **–** (ebenfalls auf dem Ziffernblock) vergrößern und verkleinern. **STRG 0** stellt die ursprüngliche Schriftgröße wieder her. Da die Änderung der Schriftgröße eine sehr komplexe Operation ist, kann es ein paar Sekunden dauern, bis Sie das Resultat sehen können.

Fenster- und Schriftgröße werden auf dem aktuellen Computer unter dem aktuellen Benutzer gespeichert und bleiben auch für weitere eBilanzen und/oder nach einem Programm-Neustart erhalten.

Eine Übersicht über die möglichen Tastenbedienungen sehen Sie hier:

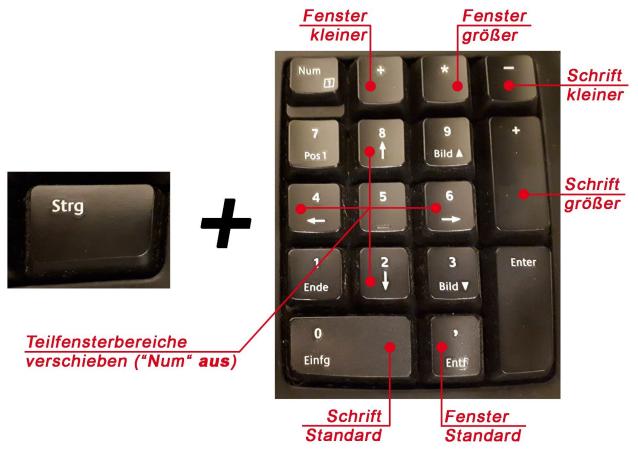


Abbildung 17: Tastenbedienung im Fibu-Zuordnungs-Fenster

Wenn Ihre Tastatur separate Cursortasten neben dem Ziffernblock hat, können Sie natürlich auch diese benutzen. Falls Sie die Cursortasten auf dem Ziffernblock verwenden, stellen Sie bitte sicher, dass die "Num"-Funktion ausgeschaltet ist.

Mit den kleinen "+" und "-" Buttons unten im Fenster können Sie den gesamten Baum aufbzw. zuklappen.

Die Farbmarkierungen der Positionen bedeuten folgendes:

- Ein roter Punkt oder ein Haken digibt an, dass dieses Konto im aktuellen Wirtschaftsjahr bebucht ist (d.h. es wurde von Ihrem MySQL-Server geliefert bzw. ist in Ihrer CSV-Datei enthalten bzw. wurde mit einem direkten Betrag im Feld "ggf. manuell" belegt).
- Ein grüner Punkt oder eine Leerstelle bedeutet, dass dieser Position keinerlei Konto zugewiesen wurde, weder unmittelbar noch in irgendeinem zugehörigen Unterpunkt.

- Ein gelber Punkt oder ein kleiner schwarzer Punkt weist darauf hin, dass dieser Position zwar nicht direkt ein Konto zugeordnet wurde, dass sich "tiefer" im Baum jedoch belegte Konten befinden, die zur Summenbildung für diesen Punkt herangezogen werden.
- Ein blauer Punkt oder ein schwarzes Kreuz betrifft eine Position, die zwar irgendwann einmal für ein oder mehrere Konten konfiguriert wurde, Sie aber dieses Jahr keine aktuellen Werte dafür liefern (daher hat das zugehörige Konto in der rechten Liste auch keinen Namen). Sie können den Haken gesetzt lassen (stört nicht für die aktuelle Bilanz) oder auch entfernen (müssen in diesem Fall aber das betreffende Konto, falls Sie es in künftigen Wirtschaftsjahren erneut verwenden wollen, dann wieder neu eintragen).

Die Konten, die bei "Datei – Neu" in der BASIS-Version zugeordnet werden, sind (nicht vollständig) als Beispiele aus dem SKR03 bzw. SKR04 übernommen und müssen entsprechend Ihrem verwendeten Kontenrahmen individuell angepasst werden.

Eine besondere Rolle kommt dem Fibu-Konto "0" zu: Anhand der Erlöse und Kosten in der GuV errechnet **myebilanz** automatisch den Jahresüberschuss. Dieser Jahresüberschuss wird in der Bilanz an der Stelle eingesetzt, an der Sie das Fibu-Konto "0" angeben (i.d.R. beim Eigenkapital in den Passiva). In Ihrer eigenen Buchhaltung (und ggf. CSV-Datei) darf daher *kein* Konto 0 vorkommen!

Gehen Sie einfach die Tabs dieses Fensters der Reihe nach durch und stellen Sie alles entsprechend dem Kontennachweis Ihres "Papier-Jahresabschlusses" ein. Auf dem Tab "Ignorieren" können Sie Konten angeben, die in der eBilanz nicht erscheinen sollen, um die entsprechende Programmwarnung ("Sie haben nicht zugeordnete Konten") zu unterdrücken (z.B. Saldovortragskonten).

Weisen Sie "Knotenpunkten" (also Positionen, die man "aufklappen" kann) **keine** Konten unmittelbar zu. Ausnahmen:

- Die zugehörigen Unterpositionen bestehen nur aus "davon"-Positionen, z.B. "davon bis zu 1 Jahr" o.ä.).
- Den zugehörigen Unterpositionen sind überhaupt keine Werte zugewiesen (nicht empfehlenswert; kann aufgrund mangelnder Detailtiefe zu Rückfragen des Finanzamts führen).

Mit einem Rechtsklick auf eine eBilanz-Position können Sie eine XHTML-Fußnote zu dieser Position anlegen bzw. bearbeiten. Bei der Neuanlage erhalten Sie ein XHTML-"Gerüst" als Muster, das Sie mit Ihren eigenen Angaben füllen können. Bitte beachten Sie, dass Sie unten vorab korrekt ausgewählt haben, ob Sie eine Fußnote für die eBilanz oder für den Bundesanzeiger erstellen möchten!

Die Felder "ggf. manuell" und "ggf. Überleitung" sind in separaten Kapiteln weiter unten erläutert. In die "manuellen" Felder werden auch Ihre vorhandenen XBRL-Dateien importiert. Zum Import von XBRL-Dateien siehe auch Kapitel 15.9 auf Seite 196.

• <u>BASIS-Version:</u> Abschnitt **[xbrl]**, Felder laut Menüpunkt "*Taxonomie – Feldliste*" (inkl. dem Namenspräfix "de-gaap-ci:" bzw. "de-bra:", außer bei **ignore**). Kontenliste durch Komma getrennt (z.B. für Löhne und Gehälter im SKR03: "de-gaap-ci:is.netlncome.regular.operatingTC.staff.salaries.misc=4100,4110,4120"); bei Textfeldern einfach den Text hinter das Gleichheitszeichen schreiben. Für Soll-/Haben-Bedingung "S" bzw. "H" hinter das Konto schreiben, z.B. wenn das Fibu-Konto 1200 nur bei einem Sollsaldo unter "Guthaben bei Kreditinstituten" ausgeführt werden soll, lautet die Konfiguration "de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank=1200S".

8.2.1 Hinweis zu den "davon"-Positionen

Bitte beachten Sie, dass die "davon"-Positionen rein informatorisch enthalten sind und nicht automatisch zur zugehörigen Oberposition addiert werden (wie sonst bei allen anderen Unterpositionen). Dies ist in der Taxonomie so festgelegt. Privatsteuern bei Einzelunternehmern (Konto 1810 im SKR03) müssen Sie also in zwei Positionen angeben: einmal bei den gesamten Privatentnahmen und einmal bei der Position "davon Privatsteuern" (ebenso die weiteren "davon"-Positionen). Ähnliche Zuordnungen gibt es auch noch an anderen Stellen, z.B. bei den Verbindlichkeiten ("davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr" etc.).

Falls Sie ein bebuchtes Konto **nur** einer "davon"-Position zuordnen (und **nicht** gleichzeitig auch der zugehörigen Oberposition), erhalten Sie eine Warnmeldung.

Die rein informatorischen "davon"-Positionen werden bei der Fibu-Zuordnung in blauer Farbe dargestellt:

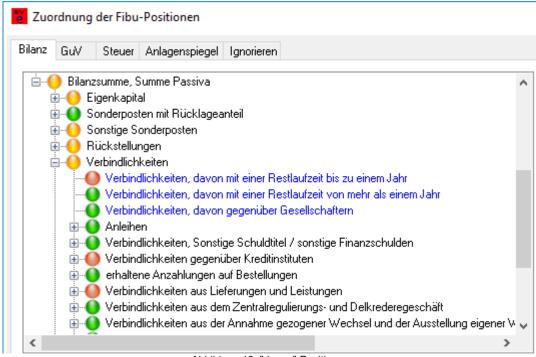


Abbildung 18: "davon"-Positionen

8.2.2 Direkte Betragseingabe

Neben der Auswahl der Konten können Sie im Feld "ggf. manuell" einen beliebigen Euro-Betrag eingeben, der zu den ausgewählten Kontensalden addiert wird (bzw. von diesen

subtrahiert wird, wenn Sie negativen einen Betrag eingeben). Wenn Sie für eine bestimmte Position gar keine Fibu-Konten auswäh-



Abbildung 19: Vollständig direkte Betragseingabe

len, wird dann eben nur dieser manuelle Betrag für diese Position verwendet. Dies ist auch die Vorgehensweise, wenn Sie in den Stammdaten "Direkte Betragseingabe" ausgewählt haben und weder einen MySQL-Server noch eine CSV-Datei für Ihre Kontensalden verwenden.

Beachten Sie, dass eine Mischung aus Fibu-Konten und einem manuellen Betrag Inkonsistenzen ergibt, wenn Sie Kontensalden an das Finanzamt übermitteln, denn da für den manuellen Betrag ja kein Konto übermittelt werden kann, ergibt die



Abbildung 20: Direkte Betragseingabe im Feld "ggf. manuell"

Summe der übermittelten Kontensalden nicht den Betrag der eBilanz-Position. Dies könnte zu Rückfragen seitens des Finanzamts führen. Sie sollten daher, falls Sie Kontensalden übermitteln, die manuelle Betragseingabe nicht mit einer Fibu-Kontenliste mischen.

Wenn Sie im Feld "ggf. manuell" einen Betrag eingeben (auch wenn er Null ist), wird diese Position *immer* ans Finanzamt übermittelt. Dies ermöglicht es Ihnen, explizite Nullbeträge zu übermitteln, was manche Finanzämter an manchen Bilanzpositionen verlangen.

Durch die Eingabe einer Null können Sie dem Programm außerdem mitteilen, dass eine Position als "belegt" gekennzeichnet werden soll. Sie können auf diese Weise zum Beispiel erzwingen, dass die Position im Anlagenspiegel auftaucht, obwohl das entsprechende Anlagekonto (z.B. "GWG") auf Null steht. Da die Werte aus diesem Feld zu den ausgewählten Kontensalden <u>addiert</u> werden, bleiben die Werte in Folgejahren unverändert, obwohl Sie die Behandlung erzwungen haben.

Hier ein Beispiel für 100 € in den Bilanz-Aktiva bei "Guthaben bei Kreditinstituten":

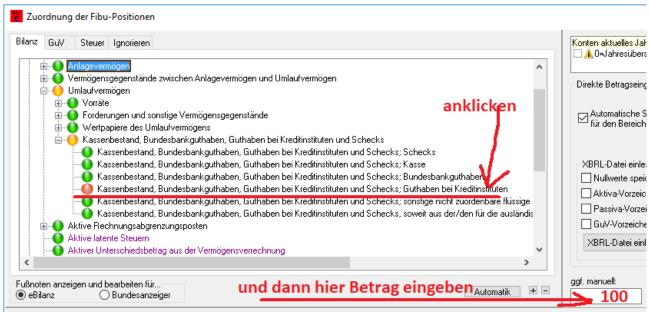


Abbildung 21: Beispiel für 100 € "Guthaben bei Kreditinstituten"

Im Gegensatz zu den Beträgen in CSV-Dateien (siehe Kapitel 15.5 "Benutzung von CSV-Dateien" ab Seite 174), wo Sollsalden positiv und Habensalden negativ sein müssen, werden die hier eingegebenen Beträge in Ihrer eBilanz genau so dargestellt, wie Sie sie eingegeben haben – d.h. auch Erlöse und Passiva haben hier (i.d.R.) positive Vorzeichen.

Sollten Sie doch einmal negative Beträge ausweisen wollen, können Sie ein Minuszeichen vor den Betrag schreiben.

- BASIS-Version: Abschnitt [xbrl], Felder laut Menüpunkt "Hilfe Feldliste" (mit dem Namenspräfix "de-gaap-ci:", außer bei ignore), Betrag in eckigen Klammern. Falls als Dezimaltrenner ein Komma verwendet wird, muss der gesamte Ausdruck in Anführungszeichen eingeschlossen werden. Beispiel für Bankguthaben: de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank="[10234,15]"
- Falls der Abschnitt [xbrl] in der INI-Datei noch nicht existieren sollte (z.B. weil Sie mit "Datei – Neu" eine Kapitalgesellschaft ohne Kontenrahmen ausgewählt haben oder die INI-Datei überhaupt komplett selbst erstellen), muss er von Ihnen eingetragen werden.

8.2.3 Steuerliche Überleitungsrechnung

Wenn Sie eine Handelsbilanz übermitteln (Einstellung "HGBM" bei "Bericht/Bilanzstandard"), müssen Sie eine steuerliche Überleitungsrechnung mitliefern, mit der die Angaben aus der Handelsbilanz steuerlich korrigiert werden. Dazu geben Sie für jede betroffene eBilanz-Position (bei "Bilanz", "GuV" und/oder "Ergebnis") den entsprechenden steuerlichen Korrekturwert in das Feld "ggf. Überleitung" ein.



Abbildung 22: Eingabe des Überleitungswertes

Beachten Sie, dass Sie beim Übermitteln der steuerlichen Gewinnermittlung den Korrekturwert des Jahresüberschusses auch im Tab "Steuer" bei "Jahresüberschuss" angeben müssen (hier jedoch im Feld "ggf. manuell", da in diesem Berichtsbestandteil keine Überleitungsrechnung möglich ist).

In der GuV können Sie die steuerliche Korrektur des Jahresüberschuss auch in der Position "Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung" angeben.

Vergessen Sie auch nicht, den Berichtsteil "STU" überhaupt zu übermitteln, indem Sie (unter *Bearbeiten/Stammdaten/Bericht/Elemente*) den entsprechenden Haken setzen. Klicken Sie danach auf das kleine Feld mit den drei Punkten links daneben, um Angaben zur Art der Überleitung zu machen:

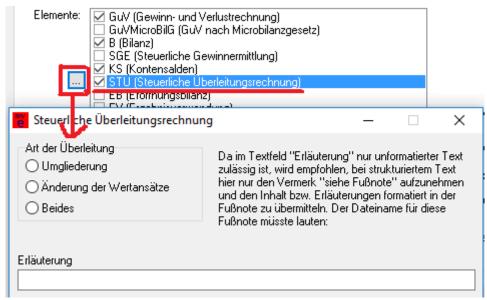


Abbildung 23: Angaben zur Steuerlichen Überleitungsrechnung

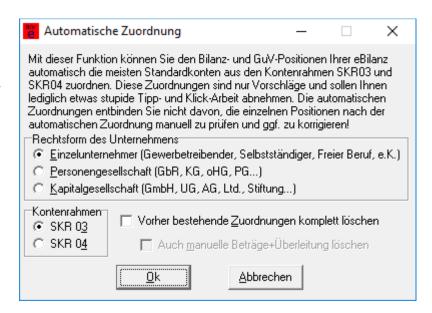
Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung nur dann erforderlich ist, wenn die Wertansätze von Handels- und Steuerbilanz auseinanderfallen (z.B. wenn in der Handelsbilanz steuerlich nicht zulässige Wertansätze oder Abschreibungen vorgenommen wurden o.ä.). Es geht hier insbesondere nicht um "nichtabziehbare Betriebsausgaben" (wie z.B. Bewirtung, Geschenke, Gewerbeoder Körperschaftsteuer) – diese stehen auch in der Steuer- oder Einheitsbilanz als Betriebsausgabe und werden (bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften) im Berichtselement "Steuerliche Gewinnermittlung" zum Jahresüberschuss wieder hinzuaddiert, um den steuerlichen Gewinn zu erhalten. Bei Kapitalgesellschaften verbleiben die nichtabziehbaren Betriebsausgaben ohne jegliche Änderung in der Steuer- oder Einheitsbilanz (auch das Berichtselement "Steuerliche Gewinnermittlung" wird nicht übermittelt) – hier erfolgt die steuerliche Gewinnermittlung einzig und alleine durch die separat einzureichende Körperschaftsteuererklärung (wo Sie die nichtabziehbaren Betriebsausgaben etc. in den entsprechenden Anlagen angeben).

• BASIS-Version: Abschnitt [xbrl], Felder laut Menüpunkt "Taxonomie – Feldliste" (mit dem Namenspräfix "de-gaap-ci:" bzw. "de-bra:", außer bei ignore), steuerlicher Korrekturbetrag in runden Klammern. Falls als Dezimaltrenner ein Komma verwendet wird, muss der gesamte Ausdruck in Anführungszeichen eingeschlossen werden. Beispiel für Geschäftsausstattung, deren Handelsbilanzwert steuerlich um tausend Euro vermindert wird:

de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office=0410,"(-1000.00)" In [report]reportElements muss **STU** gesetzt sein.

8.2.4 "Automatik"-Funktion

Wenn Sie mit Fibu-Konten arbeiten (also eine CSV-Saldendatei oder einen MySQL- oder anderen Datenbankserver verwenden), können Sie über den Button "Automatik" den noch nicht zugeordneten Konten automatisch die eBilanz-Positionen zuweisen, die die Datev dafür vorgesehen hat. Oft sind das allerdings allgemeinere



Oberpositionen, die mit bereits belegten detaillierteren Unterpositionen kollidieren, und/ oder Sie möchten Ihre Konten ohnehin den detaillierteren eBilanz-Positionen zuweisen. Eine genaue Kontrolle nach dieser Funktion (und evtl. manuelles "Feintuning" bzw. Nachkorrekturen) ist daher unerlässlich!

Wenn Sie ganz neu beginnen (oder sich hoffnungslos verzettelt haben), können Sie vor der Zuordnung auch alle bestehenden Zuordnungen zunächst komplett löschen. Vielleicht machen Sie das lieber in einer neuen Datei ("Datei – Speichern unter…"), damit vorsichtshalber Ihre ursprüngliche Datei als Sicherheitskopie noch vorhanden ist.

Vor und nach den Zuweisungen erhalten Sie jeweils Informationen, ob und wieviele Konten gelöscht wurden bzw. zugewiesen werden könnten bzw. zugewiesen wurden. Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch!

Die Einschränkungen dieser "Automatik"-Funktion sind:

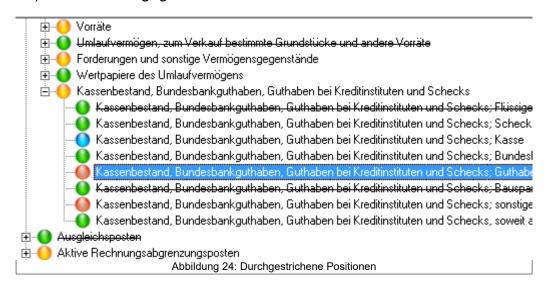
Sie funktioniert nur in den Bereichen "Bilanz" und "GuV". In den anderen Tabs (z.B. "Steuer") müssen Sie Ihre Konten daher stets manuell zuordnen. Da es sich dort aber i.d.R. nur um sehr wenige Konten handelt, ist dies normalerweise schnell erledigt.

- Sie ist nur für die Kerntaxonomie und nicht für eine "MicroBilG"-GuV gedacht. Falls Sie eine Branchentaxonomie und/oder das MicroBilG anwenden, kann die Automatik trotzdem "ziemlich gut" funktionieren, aber in diesen Fällen sollten Sie die automatischen Zuordnungen besonders genau nachkontrollieren.
- Separate Soll-/Haben-Zuordnungen (je nach positivem oder negativem Fibu-Konto-Saldo) funktionieren damit *nicht*. Ein Bank-Fibu-Konto wird daher zunächst immer erst einmal der Aktiva-Bilanzposition "Guthaben bei Kreditinstituten" zugeordnet. Falls Sie also zufällig gerade "Miese" auf Ihrem Bankkonto haben sollten, müssen Sie nach der Zuordnung noch manuell eingreifen und das betreffende Konto (bei Haben-Saldo) der Passiva-Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" zuordnen. Dies gilt u.U. auch für andere Bereiche ("Umsatzsteuerforderungen" bzw. "Umsatzsteuerverbindlichkeiten" oder "Forderungen gegenüber Gesellschaftern" bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" o.ä.).
- Abhängig von der verwendeten Taxonomie-Version kann es bei Anwendung der "Automatik"-Funktion manchmal vorkommen, dass einige eBilanz-Positionen zugeordnet werden, die in der aktuellen Taxonomie-Version nicht zulässig sind. Diese Positionen werden Ihnen bei der ELSTER-Validierung angezeigt, so dass Sie die betroffenen Konten manuell an eine zulässige Position verschieben können.
- Manche Konten werden in Oberpositionen zusammengefasst, für die es eigentlich detailliertere Unterpositionen gibt (z.B. wird Ihre komplette Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geschäftswagen in der Oberposition "andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" zugeordnet; oder auch "Abschreibungen auf Sachanlagen" in der GuV, für die es die Unterpositionen GWG, Sammelposten, Gebäude und Sonstiges gibt). Solche "Zusammenballungen" sollten Sie nach Verwendung der Automatik noch manuell auf die einzelnen zutreffenden Unterpositionen aufteilen (gerade beim Anlagevermögen, weil Sie sich dann beim Anlagenspiegel wesentlich leichter tun). Und ab Taxonomie 6.2 müssen Sie viele dieser Angaben ohnehin detaillierter machen (siehe auch Kapitel 8.2.5.6 "Direkte Belegung von zahlreichen Summenpositionen" ab Seite 81).

Die "Automatik" ist daher vor allem für eine komplett "leere" (also völlig neu erstellte) eBilanz gedacht (oder um evtl. in späteren Jahren einige wenige restliche Konten zuzuordnen). Sie sollten *nicht* jedes Jahr eine komplett neue eBilanz mit der "Automatik"-Funktion anfangen (denn dabei würden Sie sich ein evtl. durchgeführtes "Fine-Tuning" aus den Vorjahren zerstören); verwenden Sie stattdessen den Mechanismus aus Kapitel 16.21 "Wie mache ich eine Jahresübernahme?" auf Seite 251.

8.2.5 Unzulässige Positionen

Bei der Fibu-Zuordnung werden Ihnen immer wieder einige durchgestrichene (und violette und *kursive*) Positionen begegnen:



Durchgestrichene Positionen dürfen Sie grundsätzlich *nicht* mit Konten bzw. Werten belegen (d.h. vor *allen* durchgestrichenen Positionen darf es *nur* grüne Punkte geben). Diese unzulässigen Positionen werden dennoch (eben durchgestrichen) zu Ihrer Information angezeigt, damit Sie dort evtl. vorhandene Konten bzw. Werte (z.B. aus einem Vorjahr) entfernen können. Mögliche Gründe für das Durchstreichen können u.a. sein:

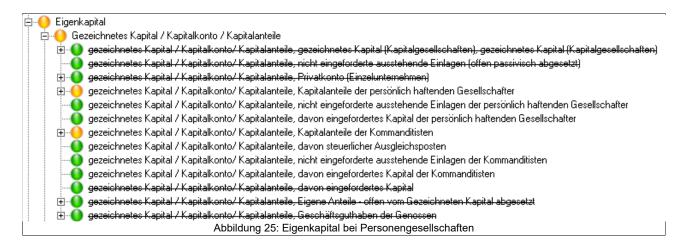
8.2.5.1 Anwendung einer Branchentaxonomie

Wenn Sie eine Branchentaxonomie einsetzen (z.B. für Land- und Forstwirtschaft), sehen Sie in der Fibu-Zuordnung einige durchgestrichene Positionen (die nur für andere Branchen gültig sind, z.B. für Krankenhäuser). Umgekehrt haben Krankenhäuser keine Aktivposten unter "Tierbestand".

8.2.5.2 Rechtsform

Ebenso werden Positionen durchgestrichen, die nicht zu der von Ihnen angegebenen Rechtsform passen. Wenn also z.B. Ihr Unternehmen aus einer Personengesellschaft besteht, werden alle Positionen für Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgestrichen. Umgekehrt werden bei einer Kapitalgesellschaft alle Positionen der "Steuerlichen

Gewinnermittlung" und der "Kapitalkontenentwicklung" durchgestrichen, da hier nichts übermittelt werden darf. Hier ein Eigenkapital-Beispiel für eine Personengesellschaft:



8.2.5.3 Gewinnermittlungsverfahren

Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung alle Umsatzkostenverfahren-Positionen durchgestrichen, wenn Sie das Gesamtkostenverfahren gewählt haben – und umgekehrt.

8.2.5.4 Zeitliche Gültigkeit

Und schließlich gibt es Felder, die in eBilanzen nur bis zu einem bestimmten Jahr gültig waren (oder erst ab einem bestimmten Jahr gültig werden). Insbesondere in diesem Fall können Sie noch Zuweisungen aus Vorjahren haben, die Sie dann auf andere (aktuell gültige) Positionen verschieben müssen.

8.2.5.5 Unzulässig in Steuerbilanz

Violette Felder sind, wenn Sie in den Stammdaten (unter Bericht / Bilanzstandard) "HAOE" (Einheitsbilanz) oder "AO" (Steuerbilanz) ausgewählt haben, grundsätzlich unzulässig:

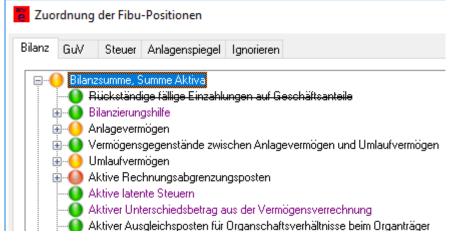
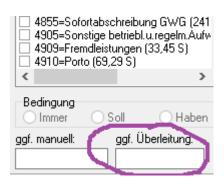


Abbildung 26: Violette Positionen, in Steuerbilanz unzulässig

Wenn Sie eine Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung (Bilanzstandard "HGBM") übermitteln, können Sie diesen Positionen Werte zuweisen, müssen jedoch (mit entsprechenden Werten im Feld "ggf. Überleitung") dafür sorgen, dass insgesamt wieder 0 auf der jeweiligen Position herauskommt, da ein steuerlicher Wert hier nicht zulässig ist.



8.2.5.6 Direkte Belegung von zahlreichen Summenpositionen

Bis einschließlich Taxonomie 6.1 steht es Ihnen frei, Ihre Angaben so (un-)detailliert zu machen, wie Sie wollen – Sie können also Ihre Konten bzw. Beträge an jeder Stelle bzw. auf jeder Ebene des Taxonomiebaums zuordnen. Ab Taxonomie 6.2 dürfen Sie dagegen viele Summenfelder bzw. Oberpositionen nicht mehr direkt belegen, sondern müssen die dortigen Angaben auf die entsprechenden Unterpositionen aufteilen. Falls Sie eine "6.1-eBilanz" aus dem Vorjahr übernommen und dort (jetzt unzulässige) Summenpositionen verwendet haben, müssen Sie für eine "6.2-eBilanz" die Zuordnungen manuell anpassen, da dies programmtechnisch bzw. automatisch leider nicht möglich ist. Sie erhalten aber bei der ELSTER-Validierung entsprechende Meldungen, wo dies nötig ist.

Zur Illustration hier ein Beispiel für Abschreibungen auf Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Bis einschließlich Taxonomie 6.1 können Sie Ihre Abschreibungsangaben an beliebigen Stellen dieses Teilbaums unterbringen:

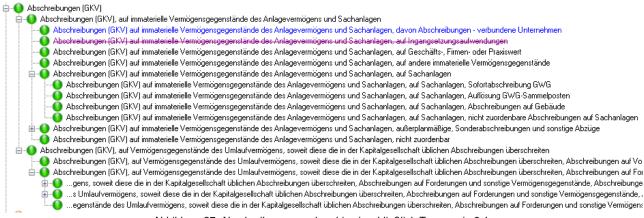


Abbildung 27: Abschreibungsangaben bis einschließlich Taxonomie 6.1

Vielleicht haben Sie Ihre Abschreibungen auf Sachanlagen schon immer auf die vier "untersten" Positionen "Sofortabschreibung GWG", "Auflösung GWG Sammelposten", "Abschreibungen auf Gebäude" und "nicht zuordenbar" (also der ganze Rest) aufgeteilt. Vielleicht haben Sie aber auch einfach alle Konten der Summenposition "auf Sachanlagen" zugeordnet. Oder noch eine Ebene weiter oben bei "auf immaterielle Vermögensgegenstände … und Sachanlagen". Oder gar direkt bei der obersten Position "Abschreibungen". All das ist bis Taxonomie 6.1 möglich und kann so auch ans Finanzamt übermittelt werden.

Ab Taxonomie 6.2 dagegen sieht dieser Abschnitt wie folgt aus (der violette Kasten ist nur in diesem Handbuch zur Verdeutlichung hervorgehoben):

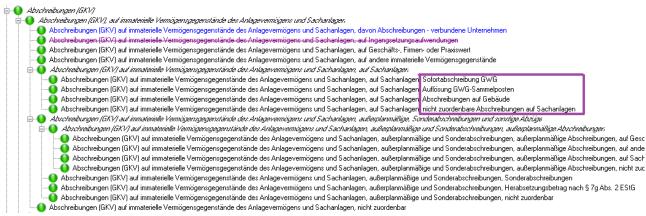


Abbildung 28: Abschreibungsangaben ab Taxonomie 6.2

Sie sehen, dass alle Ober-/Summenpositionen (also "Abschreibungen", "auf immaterielle Vermögensgegenstände … und Sachanlagen" und auch "auf Sachanlagen") *kursiv* dargestellt sind (was bedeutet, dass Sie hier keine Fibu-Konten und/oder Beträge mehr direkt

zuweisen dürfen). Sie sind also gezwungen, Ihre Abschreibungen auf Sachanlagen auf die vier (im obigen Bild violett eingerahmten) Unterpositionen "Sofortabschreibung GWG", "Auflösung GWG Sammelposten", "Abschreibungen auf Gebäude" und "nicht zuordenbar" (also alles, was nicht eines der drei anderen ist) aufzuteilen. Möglicherweise müssen Sie dazu (oder auch an anderen Stellen, an denen eine solche Aufteilung auf Unterpositionen nötig ist) sogar anders buchen, wenn Ihnen die nötigen Fibu-Konten ansonsten nicht zur Verfügung stehen!

Da die *kursive* Formatierung mit Linux und Wine offenbar nicht funktioniert, werden diese Positionen außerdem generell etwas heller (grau) dargestellt.

Bei Belegung der Summenposition "auf Sachanlagen" würden Sie bei der ELSTER-Validierung die folgende Fehlermeldung erhalten:

```
FehlerRegelpruefung

Nutzdatenticket: 1

Feldidentifikator is nethnome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.tan

Mehfachzeilenindex: 1

LidNiVordruck: 1

FachlicheFehlerld: 170155096

myebilanz-Tipp: Verschieben Sie die hier gemachten Angaben an die zutreffende(n) Unterposition(en).

Text: [395,127] Für den Kontext 'D-AKTJAHR' wurde kein Unterpositionswert zum Summermussfeld ('http://www.xbil.de/taxonomies/de-gaap-ci-2018-04-01')is netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.tan' berichtet.

Zeile 935: <de-gaap-ci-is.netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.tan unitRef="EUR" decimals="2" contextRef="D-AKTJAHR">1.00</de-gaap-ci-is.netIncome.regular.operatingTC.deprAmort.fixAss.tan'

eBilanz-Position: Abschreibungen (GKV) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, auf Sachanlagen
```

Abbildung 29: Fehlermeldung bei Summenposition

In der untersten Zeile sehen Sie die fehlerhafte (Summen-)Position (hier: "Abschreibungen ... auf Sachanlagen") und darüber den **myebilanz**-Tipp, dass Sie die hier gemachten Angaben zu den entsprechenden Unterpositionen verschieben (und dabei ggf. aufteilen) müssen.

Taxonomie 6.2 ist "für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2018 beginnen" Pflicht, im Klartext also für eBilanzen ab 2019 (normalerweise also dem 31.12.2019).

Vielleicht interessiert es Sie, warum ich mich dagegen entschieden habe, auch diese Summenpositionen durchzustreichen – wenn sie doch unzulässig sind:

- Bei einem durchgestrichenen zugeklappten Teilbaum könnte man den Eindruck gewinnen, dass hier gar keine Angaben zulässig sind (also auch nicht in den zugehörigen Unterpositionen) – aber das ist hier ja gerade nicht der Fall.
- Und letztendlich könnte man kursive und durchgestrichene Schrift nicht besonders gut lesen.
- BASIS-Version: Welche Felder für Ihren speziellen Fall gültig sind und welche nicht, können Sie den Taxonomietabellen ("Excelvisualisierungen") und "Technischen Leit-

fäden" entnehmen, die Sie von http://www.esteuer.de herunterladen können (u.a. Spalten "validSince", "validThrough", "legalForm…").

8.2.6 Steuerliche Gewinnermittlung

Wenn Ihre Rechtsformgruppe "Einzelunternehmen" oder "Personengesellschaft" ist, müssen Sie den Berichtsteil "Steuerliche Gewinnermittlung" übermitteln. Hier müssen Sie außerbilanzielle Zu- oder Abrechnungen eintragen, die den Jahresüberschuss aus Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung steuerlich korrigieren. Gewöhnlich handelt es sich dabei um nicht abziehbare Betriebsausgaben – vor allem die Gewerbesteuer und die 30% nicht abziehbaren Bewirtungskosten – (siehe dazu auch Kapitel 15.14 ab Seite 217) oder den Investitionsabzugsbetrag (siehe dazu auch Kapitel 16.28 ab Seite 260).

Bei einer **Kapitalgesellschaft** darf dieser Berichtsteil **nicht** übermittelt werden – alle entsprechenden Angaben werden nur in der **Körperschaftsteuererklärung** gemacht (**nicht** in der eBilanz).

Wenn Sie also den Berichtsteil "Steuerliche Gewinnermittlung" übermitteln (müssen), achten Sie darauf, dass unter Bearbeiten/Stammdaten/Bericht/Elemente der Punkt "SGE" angekreuzt ist:

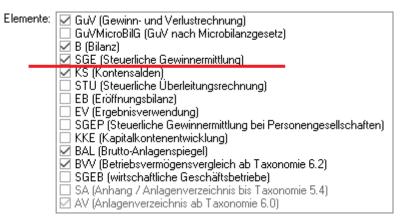


Abbildung 30: Berichtsteil "Steuerliche Gewinnermittlung" aktivieren

Die nötigen Angaben dazu (wie üblich: Fibu-Konten oder Euro-Beträge) machen Sie unter Bearbeiten/Fibu-Daten auf dem Tab "Steuer":

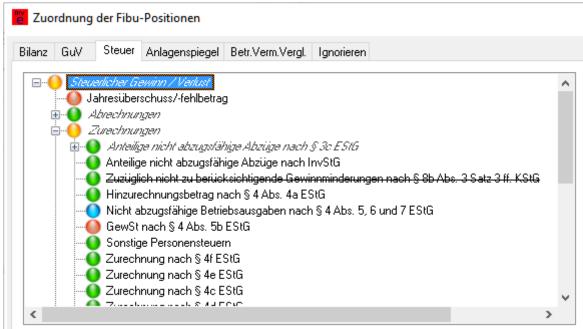


Abbildung 31: Steuerliche Gewinnermittlung

Im einzelnen füllen Sie diese Seite wie folgt aus:

- Die oberste (hier blau markierte) Zeile "Steuerlicher Gewinn / Verlust" lassen Sie unberührt; hier rechnet das Programm anhand Ihrer folgenden Angaben automatisch den steuerlichen Gewinn aus (den Sie in Ihre private Einkommensteuer- oder Feststellungserklärung übernehmen).
- In der Zeile "Jahresüberschuss/-fehlbetrag" kreuzen Sie rechts das Pseudokonto 0 "Jahresüberschuss" an; dann wird hier automatisch der Jahresüberschuss aus Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Weitere und/oder manuelle Einträge sind an dieser Stelle nicht nötig.
- Die nicht abzugsfähigen Bewirtungskosten (und einige weitere nicht abzugsfähige Betriebsausgaben wie z.B. nicht abzugsfähige Geschenke, Geldbußen etc.) ordnen Sie der (oben mit blauem Punkt markierten) Position "Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 5, 6 und 7 EStG" zu.
- Die Gewerbesteuer (die auch in der Gewinn- und Verlustrechnung an der entsprechenden Unterposition von "Steuern vom Einkommen und Ertrag" stehen muss) ordnen Sie der (oben mit rotem Punkt markierten) Position "GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG" zu.
- Für den Investitionsabzugsbetrag siehe Kapitel 16.28 ab Seite 260.

- Evtl. weitere Zu- und Abrechnungen tragen Sie nach Bedarf ein.
- <u>BASIS-Version:</u> Diese Einträge sind ganz normale XBRL-Positionen im Abschnitt **[xbrl]** der INI-Datei (wie Bilanz und GuV auch), deren Bezeichnung mit "fpl" beginnt. Sie finden Sie wie üblich unter "*Hilfe Feldliste"*.

8.2.7 Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel müssen Sie ab dem Wirtschaftsjahr 2017 (siehe unten) i.d.R. nähere Angaben zu Ihrem Anlagevermögen machen. Für frühere Wirtschaftsjahre als 2017 können Sie den Anlagenspiegel freiwillig übermitteln; daher ist die Eingabe der Daten auch bereits in früheren Jahren als 2017 möglich.

Verwechseln Sie den (gesetzlich vorgeschriebenen) **Anlagenspiegel** nicht mit dem (freiwilligen) **Anlagenverzeichnis** (das Sie in den Stammdaten als Anhang beifügen können, siehe Kapitel 8.1.5 "Bericht" auf Seite 47)! Im **Anlagenspiegel** werden die Angaben jeweils für eine bestimmte eBilanz-Position (z.B. "Geschäftsausstattung", "Maschinen", "Gebäude auf eigenen Grundstücken" etc.) übermittelt; es erfolgt dabei also **keine Einzelauflistung** der Wirtschaftsgüter.

8.2.7.1 Pflicht zum Anlagenspiegel

Laut Gesetz müssen Sie den Anlagenspiegel übermitteln "für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen". Wenn also Ihr Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr ist, gilt diese Pflicht daher für eBilanzen ab dem 31.12.2017. Unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Elemente" müssen Sie dazu "BAL" ankreuzen und die entsprechenden Werte eingeben (siehe nächstes Kapitel).

Wenn Sie "BAL" dort *nicht* ankreuzen, wird für den Anlagenspiegel "NIL" übermittelt, was so viel heißt wie "keine Angabe". Dies ermöglicht eine Übermittlung der eBilanz auch ohne Anlagenspiegel, ist jedoch im Prinzip nur dann zulässig, wenn Sie gar kein Anlagevermögen haben (was z.B. bei Eröffnungsbilanzen oft der Fall ist).

Bei Weglassen des Anlagenspiegels und gleichzeitigem Ausweis von Anlagevermögen in den Bilanz-Aktiva laufen Sie (ab 2017) daher Gefahr, dass Ihr Finanzamt eine Nachbesserung Ihrer eBilanz inklusive Anlagenspiegel verlangt oder dass Sie sogar von einem Steuerprüfer heimgesucht werden. Der Fachbereich "E-Bilanz" der Finanzverwaltung hat hierzu eine ausführliche Stellungnahme wie folgt abgegeben:

Der Mindestumfang der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz im Sinne des § 5b EStG wurde bereits im BMF-Anwendungsschreiben vom 28.09.2011 (BStBI I S. 855) zur Veröffentlichung der Taxonomie näher beschrieben.

In der Rn. 16 heißt es darin, dass die in den Taxonomien als "Mussfeld" gekennzeichneten Positionen zwingend zu befüllen sind (Mindestumfang).

Nur sofern sich ein Mussfeld nicht mit Werten füllen lässt, weil die Position in der ordnungsmäßigen individuellen Buchführung nicht geführt wird oder aus ihr nicht ableitbar ist, ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position ohne Wert (technisch: NIL-Wert) zu übermitteln. Ein Wert ist grundsätzlich aus der Buchführung ableitbar, wenn er sich aus den Buchführungsunterlagen im Sinne des § 140 Abgabenordnung (AO) ergibt. Die Ableitbarkeit erfasst die Buchführung als Ganzes (Hauptbuch, Nebenbücher (z.B. Beteiligungsverzeichnis) oder durch maschinelle Auswertungen von Buchungsschlüsseln). Dabei ist das individuelle Buchungsverhalten des jeweiligen Unternehmens maßgeblich.

Mit BMF-Schreiben vom 24.05.2016 (BstBl I S. 500) wurde die Werteentwicklung der Posten des Anlagevermögens in den Mindestumfang nach § 51 Absatz 4 Nummer 1b EStG einbezogen und entsprechende Mussfelder ausgestaltet. Sie sind für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, zwingend zu übermitteln. Eine Übermittlung mit NIL-Werten ist auch für den Anlagenspiegel nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn sich ein Mussfeld nicht mit Werten füllen lässt, weil die Position in der ordnungsmäßigen individuellen Buchführung nicht geführt wird oder aus ihr nicht ableitbar ist.

Ein Wahlrecht besteht insoweit nicht.

Diese Erwartungshaltung der Finanzverwaltung ist auch Gegenstand des sog. FAQ-Dokumentes zur E-Bilanz (vgl. www.esteuer.de).

Die Prüfung, ob die Übermittlung entsprechend der Erwartungshaltung der Finanzverwaltung vollzogen wurde, kann gemäß § 88 Abgabenordnung im Rahmen von Einzelermittlungsmaßnahmen bei der Veranlagung des Falles oder im Rahmen von Außenprüfungen erfolgen.

Ich rate Ihnen daher *dringend*, den Anlagenspiegel (ab 2017) zu übermitteln. (Die handelsrechtlichen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß HGB – insbesondere was die Offenlegungspflicht betrifft – finden bei eBilanzen für die steuerliche Veranlagung **keine** Anwendung!) Wie Sie die Daten eingeben, finden Sie im folgenden Kapitel.

8.2.7.2 Eingabemöglichkeiten für die Anlagespiegel-Daten

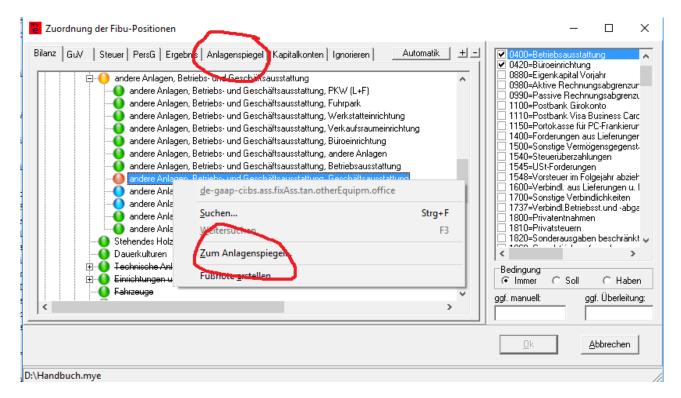
Für die Eingabe der Anlagenspiegel-Daten haben Sie vier Möglichkeiten:

- die Eingabe in den eBilanz-Baum, wie Sie es auch von Bilanz und GuV her kennen (hier können Sie alle technisch möglichen Angaben machen);
- die Eingabe via "Assistent" dies ist eine stark vereinfachte Eingabevariante in Tabellenform, bei der zwar nicht alle technisch möglichen Angaben erfasst werden können, die aber für 99% aller Fälle völlig ausreicht (und Sie können dort im wesentlichen Ihre AfA-Tabelle einfach abtippen);
- die automatische Übernahme aus dem Anlagenverzeichnis des Programms "WISO Steuer"; hierzu siehe die ausführliche Beschreibung in Kapitel 11.6 ab Seite 135;
- den Import einer selbst erstellten CSV-Datei, die dem "WISO-Format" entspricht (z.B. ein Export aus LibreOffice Calc oder Microsoft Excel), siehe Kapitel 11.6.5 ab Seite 145.

Solange Sie also nicht ganz spezielle Anforderungen an den Anlagenspiegel haben, sollten Sie – wenn Sie nicht die "WISO Steuer"-Übernahme nutzen (oder eigene CSV-Dateien importieren) können oder wollen – den "Assistenten" verwenden (siehe Kapitel 8.2.7.4 ab Seite 93).

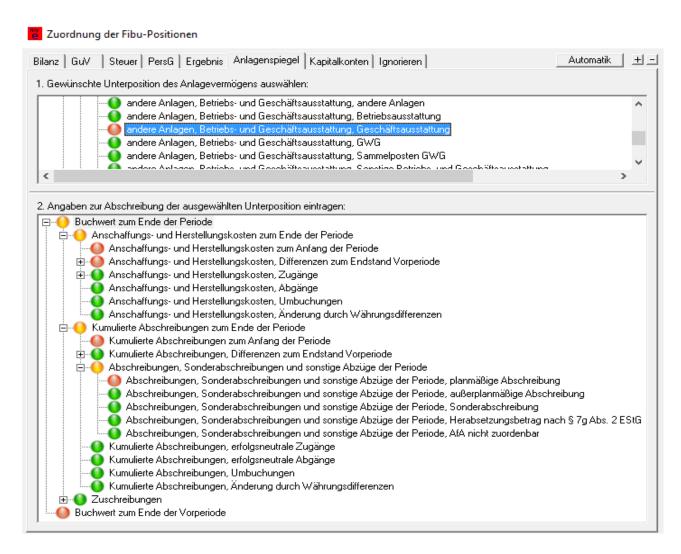
8.2.7.3 Manuelle Eingabe in der Baumstruktur

Wenn Sie Ihre Angaben in der Bilanz-Aktiva beim Anlagevermögen machen, können Sie zum Eingeben des Anlagenspiegels für die jeweilige Position das Kontextmenü (rechte Maustaste) "Zum Anlagenspiegel" verwenden, oder Sie wählen oben den Tab "Anlagenspiegel" aus und suchen manuell nach der gewünschten Position:



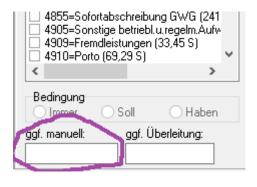
Sie kommen in beiden Fällen auf den Tab "Anlagenspiegel" und können (hier: zu "Geschäftsausstattung") die nötigen Angaben machen (siehe folgendes Bild); insbesondere

- (ursprüngliche) Anschaffungs- und Herstellungskosten
- eventuelle Differenzen/Korrekturen zur Vorperiode (selten verwendet)
- eventuelle Zu- und Abgänge für diese Position
- Bisherige Abschreibungen für diese Position (bis einschließlich Vorjahr)
- Aktuelle Abschreibung im laufenden Jahr für diese Position
- Buchwert im Vorjahr (geht nicht in irgendwelche Berechnungen mit ein)



Aus diesen Angaben errechnet myebilanz automatisch den "Buchwert zum Ende der Periode". Dieser Wert muss mit den Angaben in der Bilanz übereinstimmen, sonst meldet das ELSTER-Modul einen Fehler!

Da sich die nötigen Angaben i.d.R. nicht aus der laufenden Buchhaltung herleiten lassen (d.h. es gibt normalerweise keine Kontensalden dafür), müssen Sie die nötigen Werte meist von Hand im Feld "ggf. manuell" eintragen (oder Sie buchen sie in Ihrer Fibu-Software auf eigens dafür eingerichtete Konten, z.B. im 9er-Bereich, und können dann die "übliche" Kontenzuordnung verwenden).



Beispiel für "Geschäftsausstattung":

Wenn Ihre AfA-Tabelle (die Sie freiwillig im Anlagen**verzeichnis** übermitteln können, siehe oben) so aussieht (hier ein Beispiel des "Wiso Steuer Sparbuchs"):

Verzeichnis der	abnutzbare	n Anlagegi	iter 2	<u> 2017</u>			
Nr Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Anschaffungs- kosten	ND	A fA Vorjahre	RBW Vorjahr	AfA 2017	RBW 31.12.2017
410 Geschäftsausstattung							
1 Telefonanlage	13.07.2012	13.614,75	10	6.128,75	7.486,00	1.362,00	6.124,00
2 Computer	10.12.2017	1.397,45	3	0,00	0,00	39,45	1.358,00
Summen		15.012,20		6.128,75	7.486,00	1.401,45	7.482,00

dann wären im **myebilanz**-Anlagenspiegel folgende Positionen zu belegen (oben zunächst "Geschäftsausstattung" auswählen):

- Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode: 13.614,75
 (der Computer war am Anfang des laufenden Wirtschaftsjahrs noch nicht angeschafft, so dass zu diesem Zeitpunkt nur die Anschaffungskosten der Telefonanlage eine Rolle spielen)
- **Anschaffungs- und Herstellungskosten, Zugänge**: <u>1.397,45</u> (Neuanschaffungskosten des Computers im laufenden Wirtschaftsjahr)
- Kumulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode: <u>6.128,75</u> (alle Abschreibungen der "Geschäftsausstattung" in den Vorjahren)
- Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode, planmäßige Abschreibungen: 1.401,45 (alle planmäßigen Abschreibungen auf die "Geschäftsausstattung" im laufenden Wirtschaftsjahr)

Aus diesen Angaben errechnet **myebilanz** automatisch den **Buchwert zum Ende der Periode** (13.614,75 + 1.397,45 – 6.128,75 – 1.401,45 = 7.482,00). Dieser Wert (in der ersten Zeile der Baumstruktur) muss daher **nicht** von Ihnen eingetragen werden. Der zugehörige Posten in den Aktiva der Bilanz muss mit diesem Betrag übereinstimmen (hier also: "Geschäftsausstattung" = 7.482,00).

Ferner ist – unabhängig von den obigen Posten – (in der letzten Zeile der Baumstruktur) anzugeben:

• Buchwert zum Ende der Vorperiode: 7.486,00

Wie Sie sehen, können Sie alle zu übermittelnden Werte aus Ihrer AfA-Tabelle entnehmen (auch Zu- oder Abgänge, falls Sie welche haben – Abgänge fehlen der Übersichtlichkeit halber im obigen Beispiel, aber auch dafür gibt es die entsprechenden Positionen).

Unter "Ansicht – HTML-Anzeige" würden die obigen Eingaben schließlich so aussehen:

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geschäftsausstattung	
1. Buchwert zum Ende der Periode	
1.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode	
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode	13.614,75€
Anschaffungs- und Herstellungskosten, Zugänge	1.397,45 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode	15.012,20€
1.2 Kumulierte Abschreibungen zum Ende der Periode	
Kumulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode	6.128,75 €
1.2.1 Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode	
Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode, planmäßige Abschreibung	1.401,45€
Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode	1.401,45€
Kumulierte Abschreibungen zum Ende der Periode	7.530,20 €
Buchwert zum Ende der Periode	7.482,00€
Buchwert zum Ende der Vorperiode	7.486,00 €

Einen solchen "Anlagenspiegel" müssen Sie (für Wirtschaftsjahre ab 2017) für jede unter "Anlagevermögen" belegte eBilanz-Position erstellen – üblicherweise also z.B. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark, Gebäude, Anlagen und Maschinen … aber auch für Pferde, Rinder und Schweine, falls Sie die Taxonomie für Land- und Forstwirtschaft verwenden. Und wenn auch Finanzanlagen zu Ihrem Anlagevermögen zählen, sind auch diese in den Anlagenspiegel mit einzubeziehen (z.B. Ausleihungen, Beteiligungen und natürlich Wertpapiere wie Aktien, Options- oder Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere etc.).

<u>BASIS-Version:</u> Alle Angaben zum Anlagenspiegel werden in einem separaten Abschnitt [bal] getätigt und müssen mit den zugehörigen Angaben des Anlagevermögens in den Bilanz-Aktiva korrespondieren (Kategorie und Restwert). Die jeweilige Kategorie des Anlagevermögens, die Sie in den Bilanz-Aktiva im Abschnitt [xbrl] z.B. mit de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office=0410 für "Geschäftsausstattung = Konto 0410" angegeben haben, wird – durch ein Ausrufezeichen getrennt – vor das jeweilige Feld des Anlagenspiegels (z.B. de-gaap-ci:grossCost.beginning für die Anschaffungskosten) geschrieben. Für das obige Beispiel würde sich folgender Abschnitt in der INI-Datei ergeben:

- [bal]
 de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:grossCost.beginning="[13614,75]"
 de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:gross.addition="[1397,45]"
 de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:accDepr.beginning="[6128,75]"
 de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:accDepr.DeprPeriod.regular="[1401,45]"
 de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:all Prev period="[7486]"
- Die Feldnamen der einzelnen Abschreibungspositionen (wie z.B. grossCost.beginning für Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode) können Sie wie üblich unter Hilfe Feldliste einsehen.
- Vergessen Sie auch nicht in **[report]reportElements=...,BAL,...** zu setzen, damit Sie den Anlagenspiegel überhaupt mitsenden.

8.2.7.4 Eingabe über den Assistenten

Zum Start des Assistenten rufen Sie "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten" auf und wählen Sie den Tab "Anlagenspiegel" aus. (Sollte dieser Tab nicht angezeigt werden, haben Sie unter "Bearbeiten – Stammdaten – Bericht – Elemente" das Element "BAL" nicht angekreuzt, Holen Sie das in diesem Fall zunächst nach.)

Klicken Sie auf den Button "Assistent":



Abbildung 32: Start des Anlagenspiegel-Assistenten

(Hinweis: Der Button "Assistent" erscheint nur, wenn Sie Taxonomie 6.0 oder neuer verwenden. Da frühere Taxonomien aber ohnehin nur für frühere Jahre gültig sind, in denen sowieso noch kein Anlagenspiegel vorgeschrieben war, ist das keine Einschränkung.)

Sie erhalten nun für jede Position Ihres Anlagevermögens (die Sie in den Bilanz-Aktiva verwendet haben), eine Tabelle wie folgt (hier aus einem Jahresabschluss vom 31.12.2018 für die Kategorie "EDV-Software" aus den "Immateriellen Vermögensgegenständen"):

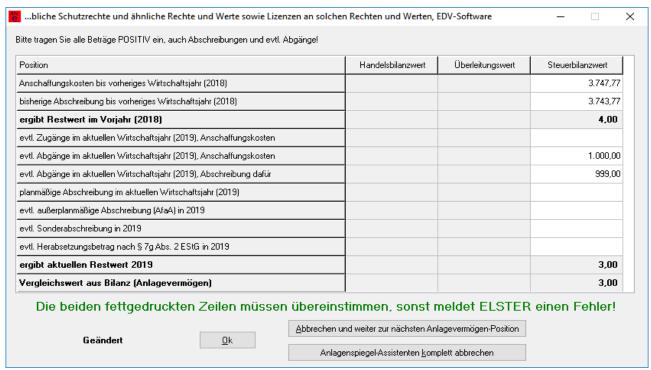


Abbildung 33: Anlagenspiegel-Assistent

In der Titelzeile dieses Fensters sehen Sie die jeweilige Kategorie (hier "EDV-Software"). In die hellen Felder können Sie die Angaben aus Ihrer AfA-Tabelle übernehmen. Wie Sie sehen, genügt es nicht, nur die Werte für das aktuelle Jahr anzugeben: Sie müssen auch noch die ursprünglichen Anschaffungskosten und die darauf erfolgte Abschreibung bis zum Vorjahr eintragen. Aus diesen Angaben errechnet myebilanz zunächst den Restwert des Vorjahres.

Darunter können Sie die Daten für das aktuelle Jahr eintragen; insbesondere natürlich die planmäßige Abschreibung (und evtl. Sonderabschreibungen), und natürlich Zu- und/oder Abgänge, falls Sie im aktuellen Jahr welche hatten.

Beachten Sie das Verfahren bei <u>Abgängen</u>: Hier genügt es <u>nicht</u>, einfach nur den Restwert einzutragen, sondern Sie müssen das weggefallene Wirtschaftsgut mit den <u>ursprünglichen Anschaffungskosten und der bis zum Wegfall erfolgten Abschreibung</u> eintragen. In der obigen Abbildung sehen Sie den Wegfall einer EDV-Software, die ursprünglich für 1.000 € erworben wurde und für die bisher eine Abschreibung in Höhe von 999 € geltend gemacht wurde.

Die Zeilen, die im Assistenten mit "evtl." gekennzeichnet sind, sind nur bei besonderen "Ereignissen" im Laufe des aktuellen Wirtschaftsjahres auszufüllen (d.h. Zugänge, Abgänge, Sonderabschreibungen); die restlichen Zeilen sind i.d.R. immer zu befüllen.

myebilanz errechnet aus all diesen Angaben automatisch den aktuellen Restwert (in der zweiten Zeile von unten). In der untersten Zeile wird Ihnen parallel dazu angezeigt, was Sie an dieser Stelle in Ihren Bilanz-Aktiva stehen haben – und beide Werte müssen natürlich übereinstimmen! Wenn das der Fall ist, wird der entsprechende Hinweis grün angezeigt, bei Differenzen dagegen rot – dann müssen Sie entweder den Anlagenspiegel oder Ihre Bilanz-Aktiva korrigieren, denn eBilanzen mit Differenzen an dieser Stelle können aufgrund der Plausibilitätsprüfungen des ELSTER-Moduls nicht ans Finanzamt übermittelt werden.

Weitere Hinweise zu diesem Assistenten:

- Der "Ok"-Button im Assistenten übernimmt die eingetragenen Werte zunächst in eine Art Zwischenspeicher. Endgültig und dauerhaft werden sie erst dann gespeichert, wenn Sie den Assistenten verlassen haben und den "Ok"-Button im übergeordneten Fibu-Zuordnungs-Fenster klicken.
- Der Assistent kann nur mit direkten Euro-Beträgen in der o.a. Tabelle umgehen.
 Falls Sie den Anlagenspiegel-Positionen vorher also irgendwelche eigenen Spezial-AfA-Konten zugeordnet hatten, werden diese Zuordnungen bei Benutzung des Assistenten entfernt.
- Falls Sie vorher manuell einen aktuellen Restwert eingetragen hatten (per Fibu-Konto und/oder EUR-Betrag), wird dieser Restwert entfernt. Das Programm berechnet den Restwert automatisch aus Ihren Eingaben in der Tabelle.

8.2.7.5 Automatische Übernahme aus "WISO Steuer" oder Import einer CSV-Datei

Wenn Sie Ihr Anlagenverzeichnis im Programm "WISO Steuer" führen (oder eine dazu passende CSV-Datei mit Ihren Wirtschaftsgütern selbst erstellen), kann **myebilanz** dieses Verzeichnis automatisch übernehmen (sowohl in das Anlagen**verzeichnis** als auch in den Anlagen**spiegel**). Die ausführliche Beschreibung hierzu finden Sie in Kapitel 11.6 ab Seite 135.

8.2.8 Besonderheiten bei Personengesellschaften

Bei Personengesellschaften (GbR, oHG, KG etc.) müssen Sie – ebenso wie bei Einzelunternehmern – die "Steuerliche Gewinnermittlung" ausfüllen (wo Sie nicht abziehbare Be-

triebsausgaben wie z.B. Gewerbesteuer oder 30% der Bewirtungskosten dem Jahresüberschuss aus der GuV wieder hinzurechnen).

Daneben sind bei Personengesellschaften noch zwei weitere Berichtsteile zu übermitteln:

- Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften
- Kapitalkontenentwicklung

die in den beiden folgenden Kapiteln erläutert werden.

8.2.8.1 Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften

Auf dem Tab "PersG" (unter "Bearbeiten – Fibu-Daten") finden Sie einige Eingabemöglichkeiten für "Zurechnungen", "Abrechnungen" und "Korrekturen" inklusive der Hinweise auf die entsprechenden Paragraphen in den jeweiligen Gesetzen:

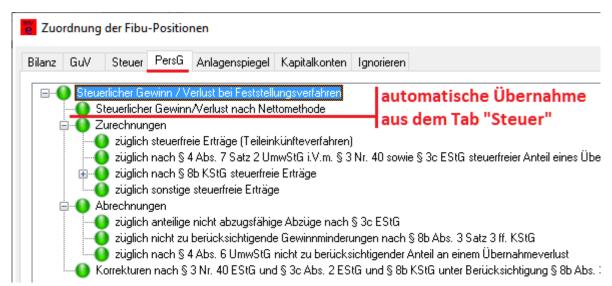


Abbildung 34: Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften

In 99% aller Fälle brauchen Sie auf diesem Tab **keinerlei** Angaben zu machen (außer natürlich, Sie haben in den entsprechenden Positionen tatsächlich "etwas zu melden").

<u>Wichtig zu wissen:</u> Der "Steuerliche Gewinn / Verlust" aus dem Tab "Steuer" wird – unsichtbar und automatisch – in die hier aufgeführte Position "Steuerlicher Gewinn / Verlust nach Nettomethode" übernommen. Wenn Sie (unter "Zurechnungen", "Abrechnungen" und "Korrekturen") keine weiteren Angaben machen, ist das demzufolge auch gleich der resultierende "Steuerliche Gewinn / Verlust bei Feststellungsverfahren" (was Sie auch via "Ansicht – HTML-Anzeige" überprüfen können).

BASIS-Version: Felder im [xbrl]-Abschnitt, die mit de-gaap-ci:fplgm beginnen (siehe auch "Hilfe – Feldliste"). In der Regel werden in der INI-Datei keine dieser Felder benötigt (außer Sie haben zu den hier dargestellten Sachverhalten tatsächlich Angaben zu machen).

8.2.8.2 Kapitalkontenentwicklung

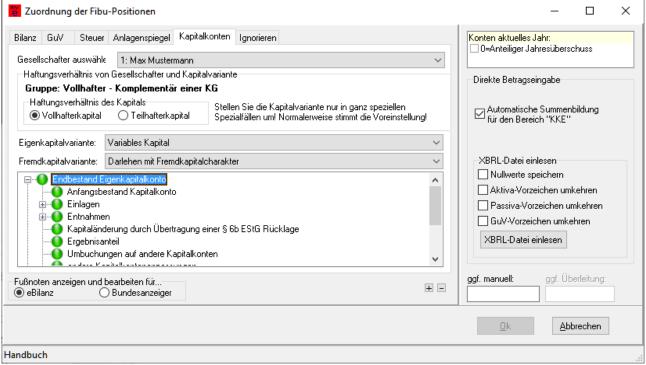


Abbildung 35: Kapitalkontenentwicklung

Bei Personengesellschaften (GbR, KG, oHG etc.) müssen Sie für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2014 beginnen, zwingend die Kapitalkontenentwicklung ("KKE") der einzelnen Gesellschafter mit übermitteln, d.h. Sie müssen für jeden einzelnen Gesellschafter das Anfangskapital seines Kapitalkontos angeben, seinen Anteil am Jahresüberschuss und evtl. Einlagen und Entnahmen. Die Summe der Gesellschafter-Kapitalkonten am Jahresende muss schließlich dem Eigenkapital in der Bilanz entsprechen. Damit Sie das besser vergleichen und abstimmen können, steht Ihnen die Programmfunktion "Extras – Kapitalkontensummen anzeigen" zur Verfügung (siehe auch Kapitel 11.5 ab Seite 134).

Im Gegensatz zu den anderen Tabs der Fibu-Zuordnung müssen Sie vor der Kontenzuordnung (oder – wie im obigen Screenshot – der "Direkten Betragseingabe") erst noch einige weitere Auswahlen treffen:

- Zunächst müssen Sie den Gesellschafter auswählen, für die Sie die folgenden Eingaben tätigen wollen (es sind die Gesellschafter auswählbar, die Sie unter "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten Gesellschafter" angelegt haben).
 Bei der Auswahl eines Gesellschafters wird seine "Gesellschaftergruppe" angezeigt, die Sie in den Stammdaten für den jeweiligen Gesellschafter eingestellt haben; im obigen Beispiel ist Max Mustermann also Komplementär (d.h. Vollhafter) einer Kommanditgesellschaft.
- Passend zum Haftungsverhältnis (Voll- bzw. Teilhafter) stellt das Programm auch gleich die zugehörige Kapitalgruppe ein. Sie können diese Auswahl zwar ändern; dies ergibt jedoch i.d.R. keinen Sinn und dient hauptsächlich der Fehlerkorrektur (z.B. damit Sie versehentlich für einen Vollhafter eingetragenes Kommanditkapital – oder umgekehrt – auch wieder löschen können).
- Und schließlich wählen Sie noch die Art des jeweiligen Kapitals aus. Bei GbR (und Vollhaftern einer KG) wird normalerweise nur "Variables Kapital" benötigt; bei Kommanditisten einer KG nur "Kommanditkapital". Sie können, wenn Sie mögen, das Kapital auch in einen "Festkapital"- und einen "Variables Kapital"-Anteil aufsplitten (und/oder ein "Verlustvortragskonto" separat ausweisen). Dies sind jedoch steuerliche Fragen, zu denen ich Sie nicht beraten darf und für die Sie die Angaben am besten aus Ihrer "Papier-Bilanz" übernehmen. Die Summe der ganzen Kapitalarten muss natürlich den Einträgen im Eigenkapitalbereich der Bilanz entsprechen (separat nach Anfangsbestand, ggf. Einlagen/Entnahmen und dem Anteil des Jahresüberschusses).

Nachdem Sie alle Auswahlboxen korrekt eingestellt haben, können Sie mit der Fibu-Konten-Zuordnung oder der "Direkten Betragseingabe" (wie auch bei den anderen Tabs) beginnen.

Wie Sie am obigen Screenshot bereits erkennen können, müssen Sie für die geforderten Angaben möglicherweise schon Ihre unterjährige Buchführung umstellen bzw. erweitern. Hier einige Vorschläge für eine GbR mit dem SKR03:

Der Anfangsbestand des Kapitalkontos eines jeden Gesellschafters muss als EB-Wert auf den Konten 0880ff. stehen (also 0880 für Gesellschafter 1, 0881 für Gesellschafter 2 usw.). Unterjährig wird dieses Konto nicht bebucht. Der hier gebuchte Betrag beinhaltet Gewinne und Verluste aus den Vorjahren, da es bei einer GbR

- i.d.R. keinen Gewinn-/Verlustvortrag gibt (sondern, ebenso wie bei einem Einzelunternehmer, nur das "Variable Kapital").
- Unterjährige Privatentnahmen buchen Sie auf das jeweilige Konto (also 180x für allgemeine Privatentnahmen, 181x für Privatsteuern, 182x/183x für Sonderausgaben etc.), wobei Sie für "x" die gleiche Endziffer nehmen wie beim obigen Kapitalkonto (also 0 für den ersten Gesellschafter, 1 für den zweiten usw.), also z.B. 1812 für Privatsteuern des dritten Gesellschafters.
- Ebenso verfahren Sie mit etwaigen Privateinlagen (also 1890 für den ersten Gesellschafter, 1891 für den zweiten usw.).
- Wenn der Jahresüberschuss entsprechend der Gesellschaftsanteile verteilt wird, können Sie bei jedem Gesellschafter das Pseudokonto 0 (bei der Position "Jahresüberschuss") zuordnen; der Jahresüberschuss wird dann automatisch auf die Höhe des Gesellschaftsanteils (z.B. 50%) gekürzt. Sollte durch die automatische Aufteilung ein Rundungsfehler entstehen, können Sie bei einem Gesellschafter im Feld "ggf. manuell" 0,01 € dazuzählen oder abziehen, damit der insgesamte Jahresüberschuss über alle Gesellschafter wieder mit dem Jahresüberschuss aus der Bilanz übereinstimmt.

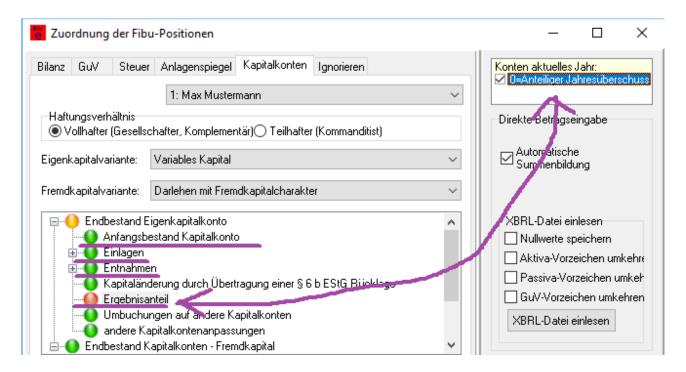
Bei einer abweichenden bzw. manuellen Verteilung können Sie nach der Erstellung des Jahresabschlusses die Gewinnanteile über die Konten 958x (im Haben) auf die einzelnen Gesellschafter verteilen (das im Soll bebuchte gemeinsame Gegenkonto, z.B. 9589, fügen Sie der "ignore"-Liste hinzu). Oder Sie arbeiten ganz ohne diese "Gewinnanteilkonten" und schreiben den jeweiligen anteiligen Jahresüberschuss einfach als Euro-Betrag ins Feld "ggf. manuell".

 Nach der vollständigen Eingabe wählen Sie den nächsten Gesellschafter (ggf. und/oder die nächste Kapitalart) aus und wiederholen die Eingaben für den nächsten Gesellschafter (bzw. die nächste Kapitalart), bis das Eigenkapital vollständig auf alle Gesellschafter aufgeteilt ist.

Zur Erleichterung der Eingabe und Kontrolle können Sie sich vorher vielleicht eine kleine Tabelle machen:

	Gesellschafter 1	Gesellschafter 2	Summe (die Summenwerte müssen mit dem Eigenkapital in den Bilanz-Passiva übereinstimmen!)
Anfangsbestand zu Beginn des Wirt- schaftsjahres	10.000,00€	20.000,00€	30.000,00€
Anteiliger Jahres- überschuss (Pseudo- konto 0 verwenden, wenn der Jahres- überschuss entspre- chend der Gesell- schaftsanteile verteilt wird)	2.500,00€	7.500,00 €	10.000,00€
Einlagen	300,00	500,00	800,00
Entnahmen	2.000,00	5.000,00	7.000,00
Resultierendes Eigenkapital (wird automatisch berechnet und muss mit den Bilanz-Passiva übereinstimmen)	10.800,00	23.000,00	33.800,00

Diese Werte ordnen Sie – je Gesellschafter – den violett unterstrichenen Positionen zu:



Die Summen der zugeordneten Konten bzw. Beträge können Sie mit der Programmfunktion "Extras – Kapitalkontensummen anzeigen" ausgeben (siehe auch Kapitel 11.5 ab Seite 134). Sie müssen mit dem Eigenkapital in der Bilanz übereinstimmen. Wie Sie das Eigenkapital einer Personengesellschaft in der Bilanz darstellen, finden Sie in Kapitel 15.4.2 ab Seite 165.

- BASIS-Version: Abschnitt(e) [shareholderX] (X=lfd.Nr.); die jeweilige Kapitalkontenart wird (gemäß Menüpunkt "Hilfe Kapitalkontenarten") durch ein Ausrufezeichen getrennt vor das jeweilige Feld geschrieben. Für einen "standardmäßigen" GbR-Gesellschafter (Eigenkapital, Vollhafter, Variables Kapital, Jahresüberschuss entsprechend Gesellschaftsanteil) im SKR03, wie im obigen Beispiel geschildert, könnte sich z.B. folgender Abschnitt in der INI-Datei ergeben (Kapitalkontenart "VK" = "Variables Kapital"; das Kapitalkonto am Jahresende "sumYearEnd" wird vom Programm automatisch berechnet und braucht nicht angegeben werden):
 - [shareholder1]
 ... hier die normalen Angaben zum Gesellschafter (Kapitel 8.1.8, Seite 59) ...
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.begin=0880
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.deposits=1890
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals=1800,1810,1820,1860
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.privateTax=1810
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.specialExtordExpenses=1820
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.costRealEst=1860
 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VKlde-gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.incomeShare=0

8.2.8.3 Option zur Körperschaftsbesteuerung

Ab Taxonomie 6.6 können Personengesellschaften, die die Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1a KStG gewählt haben, die entsprechenden Angaben in der eBilanz machen.

Die zulässigen Rechtsformen für diese Besteuerungsart sind:

AGKG (Aktiengesellschaft & Co Kommanditgesellschaft)

AGOHG (Aktiengesellschaft & Co OHG)

EWI (Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen)

GKG (GmbH & Co Kommanditgesellschaft)

GOHG (GmbH & Co OHG)

KG (Kommanditgesellschaft)

OHG (Offene Handelsgesellschaft)

Other.MUN (Sonstige / ausländische Rechtsform Typ Mitunternehmerschaft)

PG (Partnerschaftsgesellschaft)

Kreuzen Sie dazu (unter Bearbeiten/Stammdaten/Unternehmen) das Feld "KSt-Option" an:



Abbildung 36: Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1 a KStG

Als Konsequenz daraus sind in der eBilanz nicht mehr die Positionen für Personen-, sondern die für Kapitalgesellschaften zu belegen, mit einer Ausnahme:

Da es in dieser Konfiguration kein notarielles Stammkapital gibt, ist der Anfangsbestand eines Wirtschaftsjahres vollständig unter "Gewinn-/Verlustvortrag" aufzuführen. Die Position "Gezeichnetes Kapital" (inkl. aller Unterpositionen) darf **nicht** belegt werden!

BASIS-Version: Im Abschnitt [company] ist optionKStGs1a=true zu setzen. Diese
Option wird nur dann wirksam, wenn gleichzeitig legalStatus eine der oben erwähnten Rechtsformen ist (ansonsten wird diese Einstellung ignoriert).

8.2.9 Betriebsvermögensvergleich

Ab Taxonomie <u>6.4</u> (d.h. für eBilanzen <u>ab dem 31.12.2021</u>) werden die Angaben im Berichtsteil "Betriebsvermögensvergleich" Pflicht. Sie können diese Angaben freiwillig bereits ab Taxonomie <u>6.2</u> (d.h. für eBilanzen <u>ab dem 31.12.2018</u>) übermitteln. Im wesentlichen geht es darum, dass Ihr Jahresüberschuss außer via Gewinn- und Verlustrechnung (also "Einnahmen minus Ausgaben") nochmals via Eigenkapitaländerung in der Bilanz ermittelt wird – und dass beide Werte natürlich übereinstimmen müssen,

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Bilanz und Betriebsvermögensvergleich bei der Darstellung Ihres Eigenkapitals ist wie folgt:

- In der Bilanz steht Ihr Eigenkapital so:
 - + Anfangsbestand (bei Kapitalgesellschaften: Stammkapital und Vortrag)
 - + Jahresüberschuss
 - + Einlagen (bei Kapitalgesellschaften: Kapitalerhöhungen)
 - Entnahmen (bei Kapitalgesellschaften: Ausschüttungen)
 - = Eigenkapital (wird vom Programm aus den obigen Angaben summiert)
- Im Betriebsvermögensvergleich sieht die gleiche Aufstellung dagegen so aus:
 - + Vermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres (=Zeile "Eigenkapital" aus der Bilanz)
 - Vermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (=Zeile "Anfangsbestand" aus der Bilanz; bei Kapitalgesellschaften Stammkapital und Vortrag)
 - Einlagen (bei Kapitalgesellschaften: Kapitalerhöhungen)
 - + Entnahmen (bei Kapitalgesellschaften: Ausschüttungen)
 - <u>= Jahresüberschuss</u> (wird vom Programm aus den obigen Angaben summiert)

Beachten Sie, dass Sie Einlagen und Entnahmen *positiv* eintragen müssen! Das Vermögen zum Ende des vorangegangenen bzw. aktuellen Wirtschaftsjahres kann natürlich auch negativ sein.

Dies ist quasi nur ein weiterer Plausi-Check des ELSTER-Moduls, da bisher angeblich viele eBilanzen mit falschen Eigenkapitalangaben abgegeben wurden und mit dem Betriebsvermögensvergleich der korrekte Zusammenhang geprüft werden kann (indem der Jahresüberschuss, der hier rechnerisch aus der Eigenkapitaldifferenz zum Vorjahr ermittelt wird, mit den Angaben in Bilanz und GuV verglichen wird).

Es sind also weder andere Zahlen noch andere Fibu-Konten erforderlich, sondern lediglich die Angaben aus dem Bilanz-Eigenkapital nochmals in anderer Reihenfolge.

Für den Betriebsvermögensvergleich sind daher nur wenige Werte nötig (die Sie, wie gesagt, dem Abschnitt "Eigenkapital" Ihrer Bilanz entnehmen können – nur in anderer Reihenfolge bzw. Kombination):

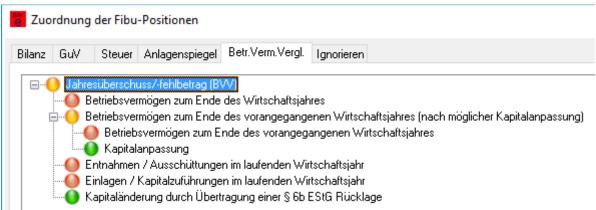


Abbildung 37: Betriebsvermögensvergleich

Die erste Zeile "Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)" lassen Sie unberührt – hier rechnet das Programm anhand der darunter stehenden Angaben automatisch den Jahresüberschuss aus (der tunlichst mit dem aus Ihrer GuV ermittelten Jahresüberschuss übereinstimmen sollte – sonst ist Ihre Bilanz inhaltlich falsch, wobei ich Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorschriften leider nicht helfen kann und darf).

Bei den darunter stehenden Zeilen (die im obigen Screenshot mit roten Punkten markiert sind) machen Sie die folgenden Angaben:

Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres:

Hier muss Ihr komplettes Eigenkapital stehen (wie es auch in den Bilanz-Passiva aufgeführt ist). Die daran beteiligen Fibu-Konten sind – neben dem Pseudokonto 0 mit dem Jahresüberschuss – i.d.R. *alle* Kapitalkonten, d.h. Vortragskonten (Variables Kapital bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Stammkapital und Gewinn-/Verlustvortrag bei Kapitalgesellschaften), Einlagen/Entnahmen bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Ausschüttungen bei Kapitalgesellschaften etc. – eben alle Konten, die auch in der Bilanz an Ihrem aktuellen Eigenkapital beteiligt sind.

• Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres:

Hier tragen Sie lediglich die Vortragskonten ein (also Variables Kapital bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Stammkapital und Gewinn-/Verlustvortrag bei Kapitalgesellschaften) – und sonst nichts.

Falls es sich um Ihr erstes Wirtschaftsjahr handelt (und Sie deswegen kein Vorjahr

haben), tragen Sie hier Ihr Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz ein (bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften also das "Festkapital" und/oder "Variable Kapital"; bei Kapitalgesellschaften das notarielle Stammkapital und ggf. den nicht eingeforderten Anteil).

• Entnahmen / Ausschüttungen im laufenden Wirtschaftsjahr:

Für diese Zeile kommen hauptsächlich Privatentnahmen bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften in Frage, sowie Ausschüttungen bei Kapitalgesellschaften.

• Einlagen / Kapitalzuführungen im laufenden Wirtschaftsjahr:

Hier sind i.d.R. die Privateinlagen von Einzelunternehmern und Personengesellschaften einzutragen (und eventuelle Kapitalzuführungen bei Kapitalgesellschaften).

Für die Zuordnung in diesem Bereich können Sie die üblichen Fibu-Konten verwenden, die Sie auch schon in der Bilanz verwendet haben. Über die Programmfunktion "Ansicht – Positionen" (BASIS-Version) bzw. "Ansicht – HTML-Anzeige" (PLUS-Version) können Sie wie üblich das Resultat sehen, d.h. welchen Jahresüberschuss das Programm aus Ihren Eigenkapitalkonten berechnet – und ob dieser identisch mit dem Jahresüberschuss aus Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung ist. Falls nicht, müssen Sie zunächst Ihre Bilanz inhaltlich korrigieren, um auf die richtigen Werte zu kommen.

Hier ein Beispiel für Einzelunternehmer (mit dem SKR03). Die Beträge bei den gleichen roten Buchstaben (zur Verdeutlichung ins Bild eingefügt) müssen jeweils übereinstimmen:

1.1 Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile		
1.1.1 Privatkonto		
Anfangskapital	А	10.000,00€
0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	- ^	
Einlagen	В	2.000,00€
1890 • Privateinlagen • 2.000,00 €		
Entnahmen	С	3.000.00€
1800 • Privatentnahmen • 3.000,00 €		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		5.000,00€
0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 €		
Privatkonto		14.000,00 €
Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile		14.000,00 €
Eigenkapital	D	14.000,00 €
DETRIED OVERNÖ OFNOVEROVEROVE		
BETRIER SVERMÖGEN SVERGI EICH		
BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres	D	14.000,00 €
BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 €	D	14.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres	D	14.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 €	D	14.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	D	14.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 €		,
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 €		,
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapit	alanpassun	g)
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapit Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	talanpassun <mark>A</mark>	g) 10.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapit Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	talanpassun <mark>A</mark>	g) 10.000,00 € 10.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapital Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangen Wirtschaftsjahres (nac	alanpassun A anpassung)	g) 10.000,00 € 10.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitales Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitales Kapitales Kapitales Variables Kapitales Variables Kapitales Variables Kapitales Variables Variab	alanpassun A anpassung)	g) 10.000,00 € 10.000,00 € 3.000,00 €
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres 0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 € 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € 1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 € 1890 • Privateinlagen • 2.000,00 € 1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapit Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 0880 • Variables Kapital • 10.000,00 € Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitala • 10.000,00 € Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitala • 10.000,00 €) Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitala • 10.000,00 €)	alanpassun A anpassung) C	g) 10.000,00 €

Abbildung 38: Beispiel für Betriebsvermögensvergleich

Hinweis für Handelsbilanzen mit steuerlicher Überleitungsrechnung:

Bei diesem Berichtsteil handelt es sich um einen "Steuerlichen Betriebsvermögensvergleich"; d.h. Handelsbilanzangaben (inkl. "Steuerlicher Überleitungsrechnung") sind in diesem Berichtsteil nicht möglich! Sie müssen hier also unmittelbar Ihre Steuerbilanzwerte angeben.

<u>BASIS-Version:</u> Es sind für die Feldbezeichner keinerlei Besonderheiten zu beachten; die Angaben für den Betriebsvermögensvergleich werden – genauso wie für Bilanz und GuV – im Abschnitt [xbrl] gemacht. Die Feldnamen beginnen mit "degaap-ci:BVV…" und können wie üblich unter "Hilfe – Feldliste" nachgeschlagen

werden. Vergessen Sie aber nicht, unter **[report]reportElements** das Element BVV einzutragen, damit dieser Berichtsteil überhaupt übermittelt wird!

8.2.10 Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle; Gewinnermittlung für Betriebe gewerblicher Art

Auf dieser Seite ("Betriebe") können Sie, wenn Sie den Berichtsteil "SGEB" übermitteln, oben den jeweiligen Betrieb auswählen und für diesen Betrieb Bilanz und GuV (auf einer gemeinsamen Seite) eingeben bzw. zuordnen (wie Sie es auch für den "Hauptbetrieb" auf den Seiten Bilanz bzw. GuV machen). Siehe zu den Einstellungen auch Kapitel 8.1.7 "Betriebe" ab Seite 54.

9. Fußnoten, Erläuterungsbericht, Anlagenverzeichnis

Zu jeder eBilanz-Position kann eine (mehr oder weniger) formatierte Fußnote mit Erläuterungen übermittelt werden. Zusätzlich können ein "Steuerlicher Erläuterungsbericht" (mit Erläuterungen für die gesamte eBilanz) und/oder ein Anlagenverzeichnis übermittelt werden (in dem Sie Ihr Inventar – im Gegensatz zum Anlagenspiegel – einzeln aufführen können)..

All diese Fußnoten und "Zusatzberichte" sind von der Finanzverwaltung ausdrücklich **un-erwünscht**; der Jahresabschluss soll sich nach Möglichkeit einzig und allein aus den übermittelten Werten zu den einzelnen Positionen ergeben.

Wenn Sie der Meinung sind, dass es wirklich nicht ohne zusätzliche Erläuterungen geht, finden Sie hier die nötigen Informationen, wie Sie diese Zusatzinformationen in Ihre eBilanz einfügen können.

Anmerkung: ELSTER-intern gelten auch Erläuterungsbericht und Anlagenverzeichnis als Fußnoten, so dass in den folgenden Abschnitten mit "Fußnote" auch immer diese zwei Zusatzberichte gemeint sind.

Wichtiger Hinweis: Alle Fußnoten werden in einem Unterordner Ihrer eBilanz ("footnotes") gespeichert. Sollten Sie daher im selben Ordner mehrere eBilanzen gespeichert haben, hätten alle eBilanzen in diesem Ordner die gleichen Fußnoten! Wenn Sie also mit Fußnoten arbeiten, speichern Sie jede eBilanz in einem eigenen Ordner!

9.1 Typen von Fußnoten

ELSTER erwartet die Fußnoten intern stets im (ziemlich komplexen) "XHTML"-Format. Sie können dieses Format, wenn Sie sich damit auskennen, selbst erzeugen und in Ihre eBilanz einfügen. Wenn Sie sich diese Mühe nicht machen wollen oder können, besteht auch die Möglichkeit, einfache Text-Fußnoten ins Programm einzugeben, die intern automatisch in das nötige ELSTER-XHTML-Format "übersetzt" werden (allerdings sind die Formatierungsmöglichkeiten in diesem Fall begrenzter als bei der Verwendung des XHTML-Formats).

Beide Typen sind auch beliebig gemischt verwendbar, also etwa für die Bilanzposition "Guthaben bei Kreditinstituten" eine einfache Text-Fußnote und für den Erläuterungsbericht eine komplexe XHTML-Fußnote.

9.1.1 Einfache Text-Fußnoten

Einfache Text-Fußnoten können Sie "einfach so" schreiben, wie Sie auch eine E-Mail schreiben würden. Zeilenschaltungen (inklusive Leerzeilen) bleiben dabei erhalten.

Das Programm stellt Ihnen drei Formatierungsoptionen zur Verfügung, mit denen Sie ganze Zeilen

- fett
- kursiv
- unterstrichen

übermitteln können (auch kombiniert). Um eine Zeile entsprechend zu formatieren, schreiben Sie %F (fett), %K (kursiv) und/oder %U (unterstrichen) an den Anfang der Zeile, also etwa so:

```
%F%UÜberschrift
```

```
Das ist die Erläuterung.
%KDas ist eine kursive Zeile.
```

Mit diesen einfachen Text-Fußnoten funktioniert – im Gegensatz zu den komplexen XHTML-Fußnoten – *nicht*:

- Fett/kursiv/unterstrichen von einzelnen Wörtern oder gar Zeichen
- Tabellen
- Konfiguration bestimmter Abstände, Einzüge etc.

Dennoch sind auch damit bereits recht ansehnliche Fußnoten möglich, und Sie brauchen sich nicht um die komplexe XHTML-Formatierung zu kümmern.

9.1.2 Komplexe XHTML-Fußnoten

Wie XHTML geschrieben wird und welche Möglichkeiten Sie damit haben, finden Sie in Kapitel 15.7 "XHTML für Fußnoten" ab Seite 190.

Bitte beachten Sie, dass die Korrektur von XHTML-Fußnoten und -Anhängen nicht Bestandteil meiner Supportleistung ist. Wenn Sie bei der ELSTER-Validierung Fehlermeldun-

gen erhalten, die sich auf falsch formatiertes XHTML beziehen, müssen Sie den oder die Fehler selbst finden – oder auf die einfachen Text-Fußnoten "umsteigen".

9.2 Fußnoten für einzelne Positionen

Fußnoten für einzelne Positionen können Sie mit einem Rechtsklick auf die jeweilige Position erzeugen, bearbeiten oder löschen; hier z.B. für die Position "Guthaben bei Kreditinstituten":

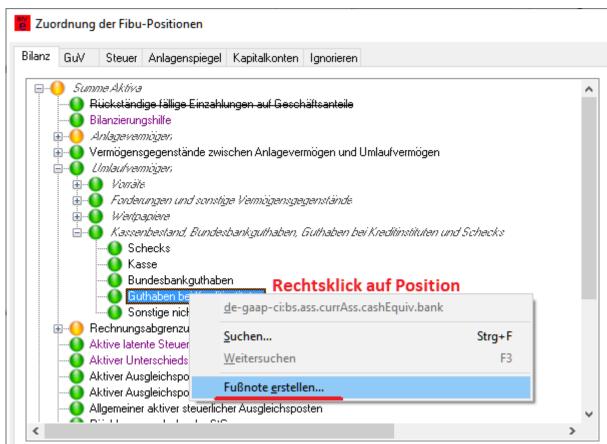


Abbildung 39: Fußnoten für einzelne Positionen

Beim Erstellen einer Fußnote haben Sie die Auswahl zwischen den oben erwähnten Varianten "Einfache Text-Fußnote" bzw. "XHTML-Fußnote". In beiden Fällen erzeugt das Programm eine kleine Demo-Fußnote ("Erste Zeile, zweite Zeile, dritte Zeile"), die Sie mit Ihrem eigenen Text überschreiben können. Vorsicht: Wenn Sie diese Demo-Fußnote speichern, würde sie auch ans Finanzamt übermittelt! Das wird aber vom Programm verhindert, so dass Sie die Demo-Fußnote erst wieder löschen müssten. Speichern Sie eine neu erstellte Fußnote also nur dann, wenn Sie einen eigenen Text hineingeschrieben haben, den Sie auch tatsächlich übermitteln möchten.

Beachten Sie, dass unten "eBilanz" bzw. "Bundesanzeiger" korrekt ausgewählt ist – Sie können für die beiden Fälle unterschiedliche Fußnoten übermitteln.

Fußnoten zu bestimmten Positionen werden nur dann übermittelt, wenn Sie an der entsprechenden Position tatsächlich "etwas zu melden" haben (die Position also mit einem roten Punkt markiert ist). Wenn Sie eine Fußnote unbedingt zu einer unbenutzten Position
übermitteln möchten, können Sie 0 ins Feld "ggf. manuell" schreiben; dann wird dort der
Wert 0 zusammen mit der Fußnote übermittelt.

Beachten Sie, dass Ihre Änderungen an einer Fußnote nach deren Speicherung auch dann erhalten bleiben, wenn Sie das Fibu-Fenster später mit "Abbrechen" verlassen!

9.3 Erläuterungsbericht / Anlagenverzeichnis

Die Bearbeitung der "globalen" Fußnoten (Erläuterungsbericht und Anlagenverzeichnis) finden Sie unter "Bearbeiten / Stammdaten / Bericht":

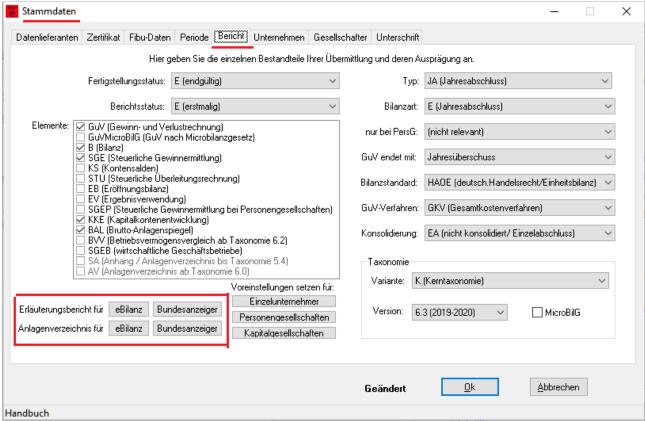


Abbildung 40: Erläuterungsbericht und Anlagenverzeichnis

Auch hier haben Sie wieder die Möglichkeiten, die Berichte zu erstellen (wahlweise als Text oder XHTML), zu bearbeiten und zu löschen.

9.4 Fußnoten in der BASIS-Version

In der BASIS-Version werden Fußnoten einfach nur dadurch erzeugt, dass Sie bestimmte Dateien in einem bestimmten Ordner ablegen.

Der (Unter-)Ordner für alle Fußnoten befindet sich im Ordner Ihrer eBilanz und heißt "footnotes". Falls es ihn noch nicht gibt, müssen Sie ihn manuell anlegen.

Die Datei mit der der Fußnote für eine einzelne eBilanz-Position muss die XBRL-Bezeichnung der betreffenden Position (ohne Präfix) tragen und die Erweiterung ".txt" (für einfache Text-Fußnoten) bzw. ".htm" (für komplexe XHTML-Fußnoten) haben.

Hier ein Beispiel: Angenommen, Ihre eBilanz befindet sich im Ordner "C:\Users\Max\Documents" (heißt also z.B. "C:\Users\Max\Documents\Mustermann2016.ini" für den Jahresabschluss 2016), dann legen Sie in Ihrem Dokumente-Ordner einen Unterordner namens "footnotes" an und speichern die Fußnote zur Bilanzposition "Maschinen und Anlagen" un-

ter "C:\Users\Max\Documents\footnotes\bs.ass.fixAss.tan.machinery.htm" (oder .txt), oder für die Position "Sonstige Rückstellungen" unter "C:\Users\Max\Documents\footnotes\bs.eqLiab.accruals.other.htm" (oder .txt). (Die Zuordnung zwischen Bilanzposition und Dateiname finden Sie über den Menüpunkt "Taxonomie – Feldliste".)

Die Fußnote für den Erläuterungsbericht muss stets "nt.taxReport.htm" (oder .txt) lauten. Ab Taxonomie 5.4 können Sie ein Anlagenverzeichnis mit dem Namen "nt.reg.htm" (oder .txt) mitsenden. Denken Sie bei der Verwendung von Erläuterungsbericht und/oder Anlagenverzeichnis außerdem daran, die [report]reportElements manuell anzupassen (Elemente SA bzw. AV).

Auch hier gilt: Bezüglich erlaubter XHTML-Formatierungen lesen Sie bitte Kapitel 15.7 "XHTML für Fußnoten" ab Seite 190. Als Zeichensatz muss (auch in einfachen Text-Fußnoten) unbedingt ISO-8859-1 verwendet werden, *nicht* UTF-8!

Wichtiger Hinweis: .txt übersteuert .htm! Verwenden Sie (für eine bestimmte Position) **entweder** eine .txt **oder** eine .htm-Fußnote, aber nicht beides gleichzeitig! Wenn es eine .txt-Fußnote gibt, erzeugt das Programm daraus immer, wenn nötig, die XHTML-Version in der zugehörigen .htm-Datei; d.h. eine von Ihnen manuell angelegte .htm-Datei würde dadurch (mit dem XHTML-Inhalt der .txt-Datei) überschrieben, und der Inhalt ginge verloren.

10. Der Menüpunkt "Ansicht"

Hier finden Sie einige zusammenfassende Auswertungen im Hinblick auf Ihre eBilanz.

10.1 HTML-Anzeige

Unter dem Menüpunkt "Ansicht – HTML-Anzeige" erhalten Sie die Möglichkeit, die von Ihnen übermittelten Daten in Ihrem Web-Browser anzusehen. Bitte kreuzen Sie die gewünschten Berichtsbestandteile an und klicken Sie auf "Ok". Sinnvollerweise sollten Sie auch "HTML-Seite nach dem Erzeugen öffnen" ankreuzen, damit Ihre eBilanz sofort angezeigt wird.

Wichtiger Hinweis: Hier werden *nur* die Daten angezeigt, die auch *übermittelt* werden, d.h. wenn Sie z.B. in den Stammdaten bei den Berichtselementen nicht "KS" für die Kontensalden angekreuzt haben, werden Sie auch in der HTML-Anzeige keine Kontensalden erhalten – auch dann nicht, wenn Sie (dort!) "mit Kontensalden" angekreuzt haben. Dies gilt auch für andere Berichtsbestandteile wie z.B. den Anlagenspiegel oder die Kapitalkontenentwicklung.

Falls Sie keine Anzeige erhalten, prüfen Sie bitte, ob Sie Ihre eBilanz (vermeintlich) in einem Systemordner (wie z.B. "C:\Windows\System32") angelegt haben. Dies ist eigentlich nicht zulässig, funktioniert aber meistens trotzdem, weil Windows Ihre Schreibzugriffe in diesem Fall intern auf einen anderen, zulässigen Ordner "verbiegt". Spätestens wenn Sie in so einem Systemordner aber eine HTML-Anzeige erzeugen und/oder ansehen wollen, klappt es jedoch nicht mehr. Verwenden Sie für Ihre eBilanz also stets "ganz normale" Datenordner (z.B. in Ihrem "Dokumente"-Ordner o.ä.).

10.2 PDF-Anzeige

Mit diesem Menüpunkt erzeugen Sie eine PDF-Datei im Ordner Ihrer eBilanz, die Ihren aktuellen Entwurf enthält, d.h. die Daten, die Sie übermitteln würden, wenn Sie die eBilanz so absenden würden (und könnten – denn eine ELSTER-Prüfung findet bei dieser Anzeige nicht statt, so dass möglicherweise noch Plausibilitätsfehler enthalten sind, die von der ELSTER-Validierung abgelehnt und dadurch eine Übermittlung verhindern würden).

Diese PDF-Datei heißt genauso wie Ihre eBilanz-Datei (also etwa "Mustermann GmbH 2023"), nur eben mit .pdf statt .mye (oder .ini) als Dateityp. Bitte beachten Sie, dass eine neue PDF-Ansicht nur dann gespeichert (und geöffnet) werden kann, wenn Sie eine etwai-

ge vorige PDF-Ansicht nicht noch in einem PDF-Viewer (z.B. Adobe Reader) geöffnet haben! Das Programm weist Sie ggf. auf diesen Umstand hin.

10.3 Kontenliste

Mit "Ansicht – Kontenliste" erhalten Sie eine Webseite in Ihrem Browser, die Ihnen einen Überblick über die von Ihnen verwendeten Fibu-Konten ermöglicht. Zu jedem Ihrer Konten wird angegeben, wie oft Sie es bereits zugeordnet haben und an welcher Stelle (letzteres nur in der PLUS-Version):

Konto	Bezeichnung	Anzahl	Berichtsteil	Position(en)				
0000	Jahresüberschuss	2	В	gezeichnetes Kapital / Kapitalkorto/ Kapitalanteile, Privatkonto (Eirzelunternehmen), Jahresüberschuss/-fehlbetrag [Privatkonto Passivseite]				
			SGE	Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
0480	GWG bis 410 Euro	1	В	andere Anlagen, Betriebs- un Geschäftsausstattung, GWG Gezeichnetes Kapital / Kapitalkor to / Kapitalanteile, Privatkont (Einzelunternehmen), Anfangska pital [Privatkonto, Passivseite]				
0880	Variables Kapital	1	В					
	Postbank	3	В	Wenn im Soll: Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks; Guthaben bei Kreditinstituten				
1100			В	Wenn im Haben: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
			В	Wenn im Haben: Verbindlichke ten gegenüber Kreditinstitute davon mit einer Restlaufzeit bis z einem Jahr				
1400	Forderungen aus Lie- ferungen u.Leistung	2	В	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
			В	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Rest-				

		laufzeit bis zu einem Jahr

Natürlich können Sie diese Auswertung – wie jede andere Website in Ihrem Browser auch – speichern und/oder drucken.

10.4 Bundesanzeiger

Mit dieser Funktion können Sie – in der PLUS-Version von **myebilanz** – aus Ihren Fibu-Daten eine XML-Datei mit XBRL-Inhalt erzeugen, die Sie zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>https://publikations-plattform.de/</u>) hochladen können. (Dies ist ein separater Vorgang, der völlig unabhängig von der Übermittlung Ihrer eBilanz ans Finanzamt ist.)

10.4.1 Einschränkungen

Da **myebilanz** in erster Linie für die Übermittlung Ihrer (Steuer-)Bilanz ans Finanzamt programmiert wurde, gibt es bei der Erzeugung der Datei für den Bundesanzeiger die folgenden Einschränkungen:

- Formale (handelsrechtliche) "Angaben unter der Bilanz" (meist Textbausteine wie "Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert angesetzt" o.ä.) können nicht in den "GCD-Stammdaten" übermittelt werden, da sie für die Steuerbilanz fürs Finanzamt nicht nötig (und auch nicht erwünscht) sind. Wenn Sie solche Angaben für den Bundesanzeiger machen wollen, geht das nur über "Erläuterungsbericht für den Bundesanzeiger erstellen" auf der Seite Bearbeiten Stammdaten Bericht. Wie bei allen Freitexteingaben (und Fußnoten) müssen Sie hier das XHTML-Format einhalten (siehe auch Kapitel 15.7 "XHTML für Fußnoten" ab Seite 190). Bei der Neuanlage des Erläuterungsberichts wird ein XHTML-Grundgerüst angelegt, das Sie mit Ihren Erläuterungen befüllen können.
- Da es in einer eBilanz grundsätzlich keine Vorjahreswerte gibt, können auch keine Vorjahreswerte zum Bundesanzeiger übermittelt werden.

Falls Ihnen diese Einschränkungen zu restriktiv sind, können Sie die im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Daten auch direkt auf dessen Website in eine kleine Tabelle eintippen; wenn Sie dort schon eine Vorlage aus dem Vorjahr haben, geht das in zehn Minuten.

10.4.2 Erstellen der XML-/XBRL-Datei für den Bundesanzeiger

Sie erstellen die XML-/XBRL-Datei für den Bundesanzeiger mit der Programmfunktion "Ansicht – Bundesanzeiger" (entweder über die Menüleiste oder mit der Tastenkombination Strg-B). Sie haben dabei die Möglichkeit, eine von Ihrer eBilanz abweichende (reduzierte) Detailtiefe zu berichten – i.d.R. sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bundesanzeiger nicht so "offen" ausgebreitet werden wie es in der eBilanz für das Finanzamt nötig ist.

Sie können für jeden übermittelten Berichtsbestandteil eine "Berichtstiefe" zwischen 0 und 9 angeben. Je höher dieser Wert ist, desto detaillierter wird der jeweilige Teil beim Bundesanzeiger veröffentlicht. 0 bedeutet, dass dieser Berichtsbestandteil *überhaupt nicht* veröffentlicht werden soll (so ist z.B. für bestimmte kleine Unternehmen nur die Bilanz, nicht jedoch die GuV veröffentlichungspflichtig; dann geben Sie bei GuV einfach eine 0 ein, und sie wird in der Bundesanzeiger-Datei komplett weggelassen).

Für eine GuV-Tiefe von 4 und eine Bilanztiefe von 3 ergäbe sich z.B. die folgende Gliederung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

1. Ergebnis nach Steuern

1.1 Betriebsergebnis (GKV)

1.1.1 Rohergebnis (GKV)

Rohergebnis (GKV)	55.151,20 €
Personalaufwand (GKV)	3.807,37 €
Abschreibungen (GKV)	2.814,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV)	5.874,76€
Betriebsergebnis (GKV)	42.655,07 €
1.2 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Gewerbesteuer	5.369,00 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.369,00 €
Ergebnis nach Steuern	37.286,07 €

AKTIVA zum 31.12.2017

AKTIVA zum 31.12.2017	
1. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00€
Sachanlagen	15.038,63 €
Anlagevermögen	15.042,63 €
2. Umlaufvermögen	
Vorräte	80,78€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.434,80 €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.440,63 €
Umlaufvermögen	19.956,21 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	32,15€
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,15€
Bilanzsumme, Summe Aktiva	35.030,99€
PASSIVA zum 31.12.2017	
1. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	22.150,34 €
Eigenkapital	22.150,34 €
2. Sonstige Sonderposten	
Sonstige Sonderposten, andere Sonderposten	2.814,00 €

Sonstige Sonderposten	2.814,00 €
3. Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	854,00 €
Rückstellungen	854,00 €
4. Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36,99€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196,32€
sonstige Verbindlichkeiten	8.452,67 €
Verbindlichkeiten	8.685,98 €
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	
passive Rechnungsabgrenzungsposten	526,67 €
Bilanzsumme, Summe Passiva	35.030,99€

Experimentieren Sie am besten mit den Werten zur Berichtstiefe ein wenig herum, bis Sie das gewünschte Ergebnis erhalten. Nach dem Klick auf "Ok" öffnet sich in Ihrem Browser jeweils eine Seite, auf der Sie die zu veröffentlichenden Positionen vorab kontrollieren können. Parallel zu dieser Seite wird die XML-Datei erzeugt, die Sie danach beim Bundesanzeiger hochladen können (im selben Ordner wie Ihre eBilanz; sie heißt so wie Ihre eBilanz, mit einem angehängten "-Bundesanzeiger-Daten". "-Bundesanzeiger-Ansicht" ist dagegen die Anzeigedatei für Ihren Browser; diese dürfen Sie nicht beim Bundesanzeiger hochladen).

10.4.3 Hochladen

Wenn die XML-Datei zu Ihrer Zufriedenheit erzeugt wurde (siehe letzter Abschnitt), loggen Sie sich auf der Bundesanzeiger-Website https://publikations-plattform.de/ ein (erstellen Sie dort ein Benutzerkonto, falls Sie noch keines haben; dies geht per E-Mail und ist zunächst kostenlos).

Beachten Sie die beiden Tabs "Bundesanzeiger" bzw. "Unternehmensregister": Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 müssen Sie auf dem Tab "Bundesanzeiger" einreichen,

Jahresabschlüsse ab 2022 auf dem Tab "Unternehmensregister". (Der weitere technische Ablauf ist identisch.)

Bei einer Einreichung beim Unternehmensregister müssen Sie sich außerdem persönlich bzw. eindeutig identifizieren. Haben Sie einen neuen Personalausweis (und einen passenden Kartenleser bzw. ein Handy mit NFC-Funktion), schaffen Sie das ohne externes Zutun in einer halben Stunde; ansonsten müssen Sie irgendwelche Identifizierungsverfahren durchlaufen (Beschreibung auf der Unternehmensregister-Website), die möglicherweise länger dauern und komplizierter – und teurer – sind. Führen Sie also diese Identifizierung rechtzeitig durch (sie muss nicht zwangsläufig gleichzeitig mit der generellen Registrierung erfolgen, sondern kann unabhängig davon auch später durchgeführt werden).



Abbildung 41: Bundesanzeiger oder Unternehmensregister

Nachdem Sie "Bundesanzeiger" bzw. "Unternehmensregister" ausgewählt haben, loggen Sie sich ein bzw. erstellen ein Benutzerkonto:



HILFEN RUND UM IHRE AUFTRÄGE AN DEN BUNDESANZEIGER

Beauftragen Sie hier Jahresabschlüsse, Gesellschaftsbekanntmachungen, gerichtliche Bekanntmachungen oder Kapitalmarktinformationen zur Veröffentlichung oder Jahresabschlüsse von Kleinstunternehmen zur Hinterlegung beim Bundesanzeiger.

- » AGB / Preise
- » Jahresabschluss Offenlegungsregeln
- » Jahresabschluss Veröffentlichung
- » Jahresabschluss Hinterlegung
- Wie Sie im Klageregister veröffentlichen (PDF 365 kB)
- » Schnittstellen für die Übermittlung Ihrer Veröffentlichungen, z.B. Fondspreise.

HILFEN RUND UM IHRE AUFTRÄGE AN DAS UNTERNEHMENSREGISTER

Beauftragen Sie hier u. a. die Veröffentlichung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte oder die dauerhafte Hinterlegung Ihrer Rechnungslegungsunterlagen von Kleinstunternehmen.

Rechnungslegungsunterlagen sind erst mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln. Vorherige Geschäftsjahre sind weiterhin im Bundesanzeiger einzureichen und dort offenzulegen.

Zu hinterlegende Rechnungslegungsunterlagen von Kleinstunternehmen sind erst mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 direkt

Abbildung 42: Anmelden/Registrieren beim Bundesanzeiger

Nach der Anmeldung wählen Sie "Veröffentlichen":



» Startseite > Checkseite: Veröffentlichen im Unternehmensregister

Checkseite: Veröffentlichen im Unternehmensregister

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:



Abbildung 43: Veröffentlichen im Unternehmensregister

Kreuzen Sie "Jahresabschlüsse" an und bestätigen Sie mit "Ok":



Auftragsdaten Termin Übersicht

1. Meldebereich

Das maßgebliche Übermittlungsformat Ihrer Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte ist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 URV das XML-Format.

Eine Ausnahme bilden Jahresfinanzberichte und Rechnungslegungsunterlagen von Unternehmen, die als Inlandsemittenten Wertpapiere begeben. Diese Daten sind gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 im einheitlichen elektronischen Berichtsformat (European Single Electronic Format – ESEF) zu übermitteln. Dieses ist nach Maßgabe des Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 das XHTML-Format.

Sie können auch weitere bekannte Formate (PDF und Office) an das Unternehmensregister übermitteln. Als registerführende Stelle wird der Bundesanzeiger Verlag gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 URV die Konvertierung gegen ein Konvertierungsentgelt durchführen. Siehe Allgemeine Nutzungsbedingungen / Gebühren und Entgelte.

Bitte wählen Sie einen Meldebereich.*

Kapitalmarkt

- O Herkunftsstaat
- O Insiderinformationen
- Eigengeschäfte von Führungskräften
- Mitteilung bedeutender Stimmrechtsanteile
- Mitteilung über den Erwerb eigener Aktien
- Mitteilung der Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
- Erwerbs-, Übernahmeangebot nach § 10
 WpÜG bzw. Kontrollerlangung nach § 35
 WpÜG
- O Prospekte/Hinweise
- OSonstige Kapitalmarktinformationen

Rechnungslegung/Finanzberichte

Wichtig: Rechnungslegungsunterlagen sind erst mit einem Geschäftsjahresbeginn nach dem 31.12.2021 zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Jahresabschlüsse

4

§§ 264 Abs. 3, 264b HGB

?

O Hinweis nach §§ 291, 292 HGB

•

 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts ?

Bericht zur Gleichstellung und
 Entgeltgleichheit nach EntgTranspG als
 Anlage des Lageberichts

?

Auf den folgenden Seiten (die hier der Übersichtlichkeit halber weggelassen wurden) müssen Sie bestätigen, dass Sie wirklich Sie selbst sind und dass Sie einen Jahresabschluss für Ihr eigenes Unternehmen veröffentlichen wollen. Bei den "weiteren Auftragsdaten" geben Sie an, dass Sie einen "Jahresabschluss" gemäß "HGB" veröffentlichen wollen, und das Datum des betreffenden Jahres:

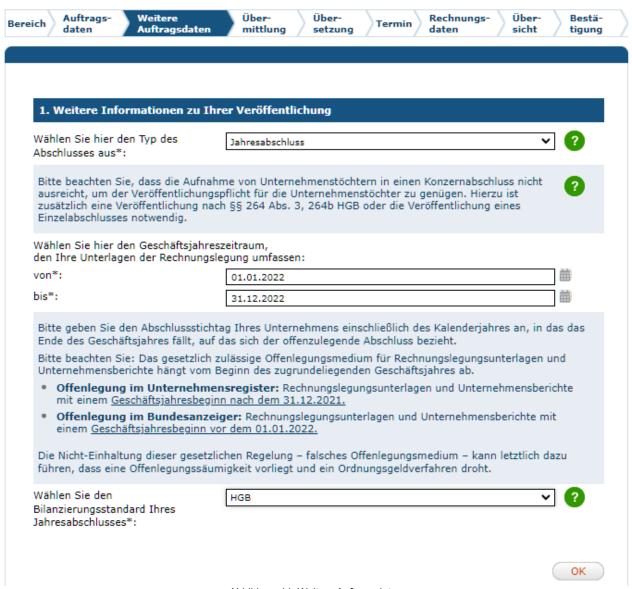
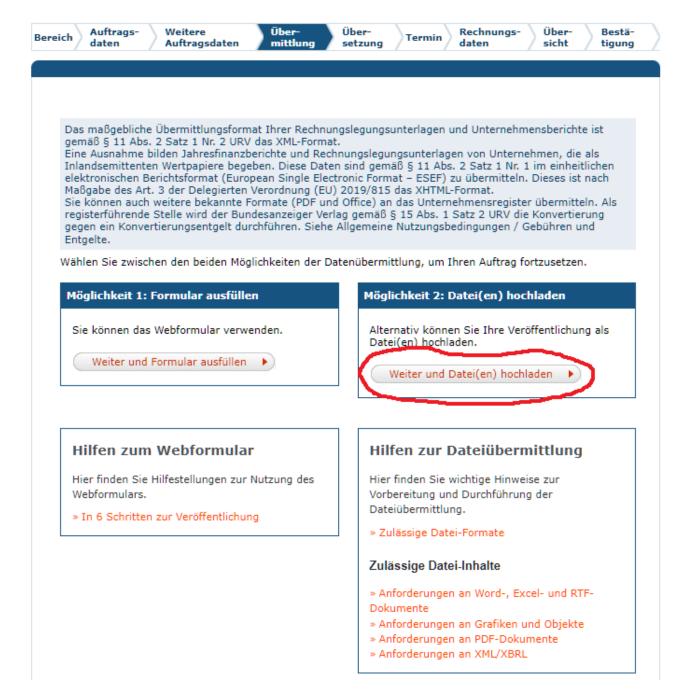


Abbildung 44: Weitere Auftragsdaten

Auf der folgenden Seite wählen Sie "Weiter und Datei(en) hochladen" aus:

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister unter: Testkunde



Sie kommen auf diese Seite:

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister unter: Testkunde



Abbildung 45: Dateiauswahl für Bundesanzeiger

Nun können Sie in **myebilanz** mit der Menüfunktion "Datei – Ordner öffnen" den Ordner Ihrer eBilanz öffnen und finden dort u.a. eine Datei mit "Bundesanzeiger-Daten" im Namen:



Ziehen Sie die Datei mit "Bundesanzeiger-Daten" im Namen (oben rot unterstrichen) auf das Feld "Ziehen Sie hier Ihre Datei hinein oder klicken Sie hier, um eine Datei auszuwählen" auf der Bundesanzeiger-Website.

Beachten Sie, dass der Dateiname (ggf. abgekürzt) auf der Website erscheint und klicken Sie weiter unten auf "Datei(en) laden":

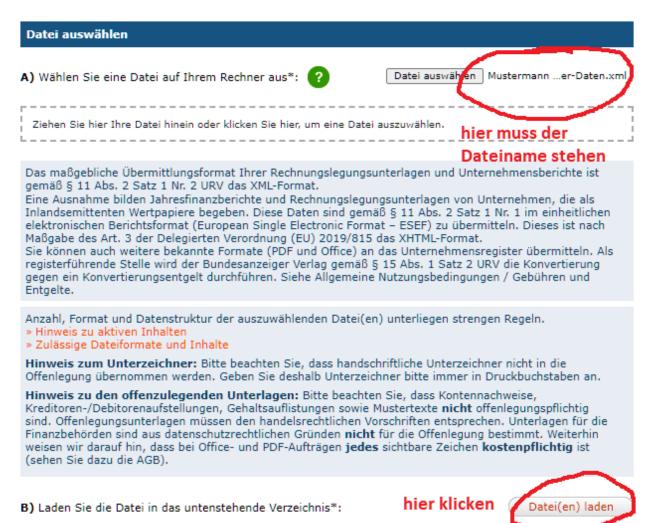


Abbildung 47: Bundesanzeiger-Dateiauswahl

Danach wird die Datei in der Liste der hochgeladenen Dateien anzeigt:

Finanzbehörden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für die Offenlegung bestimmt. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Office- und PDF-Aufträgen jedes sichtbare Zeichen kostenpflichtig ist (sehen Sie dazu die AGB). Datei(en) laden B) Laden Sie die Datei in das untenstehende Verzeichnis*: Übersicht der Veröffentlichungsdateien Sie können bis zu zehn Dateien in das Verzeichnis laden. Wiederholen Sie dazu die Schritte A und B. Aktion Dateiname Größe Datum Uhrzeit 09.01.2024 Mustermann GmbH 2022-Bundesanzeiger-Daten.xml 5971 10:43:55 × Legende 🗶 Löschen hier steht jetzt die Datei C) Geben Sie die Sprache an, in Deutsch Lettisch der Ihr(e) Dokument(e) verfasst Englisch Litauisch ist/sind*: Französisch ○ * Maltesisch Spanisch Niederländisch ○ Italienisch Norwegisch Abbildung 48: Bundesanzeiger-Dateien

Klicken Sie noch "Deutsch" an und ganz unten auf "Weiter".

Sie erhalten eine Voransicht Ihrer eBilanz und können sie mit "Weiter" bestätigen:

Musterfirma GmbH

Irgendwo

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz

31.12.2022 EUR
30.000,00
30.000,00
30.000,00
30.000,00

	Passiva
	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	30.000,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresüberschuss	5.000,00
Summe Passiva	30.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR
1. Betriebsergebnis	5.000,00
a) Rohergebnis	5.000,00
Gesamtleistung	5.000,00
Umsatzerlöse	5.000,00
in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert	5.000,00
Ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	5.000,00
2. Ergebnis nach Steuern	5.000,00
Jahresüberschuss	5.000,00

Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)	5.000,00
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres	30.000,00
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitalanpassung)	25.000,00
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	25.000,00

Falls Sie beim Hochladen eine Fehlermeldung erhalten, prüfen Sie bitte, ob Sie die richtige Datei ausgewählt haben (die XML-Datei für den Bundesanzeiger; nicht etwa Ihre eBilanz-Datei selbst, die HTML-Anzeige-Datei oder gar die CSV-Kontensalden). Wenn mit der korrekten Datei trotzdem Fehlermeldungen erscheinen, senden Sie mir bitte Ihre eBilanz mit der Programmfunktion "Hilfe – Fehlersuche – Dateien an Support einsenden" und schreiben Sie dazu, dass Sie Probleme mit dem Bundesanzeiger haben. Ich werde dann versuchen, das Problem zu identifizieren und ggf. mit einem Programm-Update zu beheben.

10.5 Positionen

Diesen Menüpunkt benötigen Sie nur in der BASIS-Version, um die Beträge bei den einzelnen eBilanz-Positionen kontrollieren zu können.

10.6 XBRL-Rohdaten

Diesen Menüpunkt benötigen Sie nur bei tiefergehendem technischem Interesse (oder evtl. zur Fehlersuche) – hier sehen Sie die XBRL-Rohdaten, die das Programm ans Finanzamt übermittelt.

11. Der Menüpunkt "Extras"

Unter "Extras" finden Sie einige Funktionen, die nicht alle direkt mit der eBilanz zu tun haben, aber dennoch hilfreich sind.

11.1 ELSTER-Steuernummer ermitteln

Mit dieser Funktion können Sie aus Ihrer Steuernummer (aus Ihrem Steuerbescheid) die 13stellige "Bundessteuernummer" (oder "ELSTER-Steuernummer") ermitteln, die Sie in **myebilanz** benötigen. An dieser Stelle ist diese Funktion lediglich zu Ihrer Information eingebaut; an den Stellen in den Eingabemasken, an denen Sie diese Nummer brauchen, gibt es nochmals einen "Berechnen"-Button, mit dem Sie die ermittelte Steuernummer gleich in das jeweilige Feld übernehmen können. Zum technischen Hintergrund dieser Steuernummern siehe auch Kapitel 15.1 auf Seite 160.

11.2 ELSTER-Zertifikats-Informationen

Mit diesen Funktionen können Sie Informationen zu dem von Ihnen verwendeten ELS-TER-Zertifikat anzeigen lassen. Um die Zertifikatsdatei zu öffnen, müssen Sie Ihre PIN eingeben (falls Sie sie nicht in der eBilanz selbst gespeichert haben). Es gibt zwei Möglichkeiten:

11.2.1 Lokale Informationen

Hier sehen Sie Informationen zu Ihren Zertifikaten, ohne dass eine Verbindung zum ELS-TER-Server hergestellt wird. Von besonderem Interesse dürfte die Angabe "GueltigBis" sein; bis zu diesem Datum ist Ihr Zertifikat gültig. Die Anzeige erfolgt im Format JJJJMMT-THHMMSSZ, d.h. ein Wert von "20170930072937Z" bedeutet: 30. September 2017, 7.29:37 Uhr.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie Ihr Zertifikat kürzlich verlängert haben, wird hier bereits die neue Gültigkeitsdauer angezeigt; diese wird jedoch erst nach einem Login auf der Website des ELSTER-Online-Portals wirksam!

Falls Sie in Ihrer eBilanz den neuen Personalausweis als Zertifikat benutzen, können Sie diese Funktion **nicht** benutzen (Sie erhalten die Fehlermeldung "Ungültiger PSE-Pfad"), da das Programm den Ausweis nicht direkt auslesen kann. Die Gültigkeit Ihres "Zertifikats"

ist jedoch einfach die Gültigkeitsdauer Ihres Ausweises, die Sie ja direkt von diesem selbst ablesen können.

11.2.2 Server-Informationen

Mit dieser Funktion können Sie nachsehen, wann und auf welche Steuernummer oder -ID Ihr ELSTER-Konto registriert wurde (und welche KontoID es hat). Möglicherweise helfen Ihnen diese Informationen weiter, wenn Sie Probleme mit dem Login beim ELSTER-Online-Portal haben.

11.3 ELSTER-Übermittlungen anzeigen

Hier können Sie anzeigen, wann und wie oft die aktuelle eBilanz bereits (als Echtfall) ans Finanzamt übermittelt wurde. Bitte beachten Sie, dass hier nur Übermittlungen angezeigt werden, die Sie ab der Programmversion 2.0.0.0 durchgeführt haben!

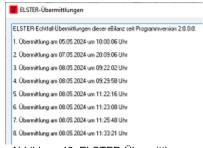


Abbildung 49: ELSTER-Übermittlungen

11.4 Fibu-XBRL-Zuordnungen übernehmen

Falls Sie eine Fibu-Software besitzen, die zu jedem Konto die eBilanz-Position gleich mit ausgeben kann (z.B. beim Fibu-Konto 1200 die eBilanz-Position "de-gaap-ci:bs.ass.cur-rAss.cashEquiv.bank" für "Guthaben bei Kreditinstituten"), können Sie diese Zuordnungen hier übernehmen (und sparen sich die mühsame manuelle Zuordnung über die Baumstruktur). Falls Sie Ihre Salden von einem MySQL-Server abrufen, muss die eBilanz-Position in der vierten Spalte ausgegeben werden; wenn Sie CSV-Dateien verwenden, müssen Sie die Spaltennummer der eBilanz-Position in der kleinen Tabelle (Zeile "XBRL") unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Fibu-Daten" angeben.

11.5 Kapitalkontensummen anzeigen

Wenn Sie die eBilanz für eine Personengesellschaft erstellen, erhalten Sie bei der ELS-TER-Validierung gelegentlich die Fehlermeldung, dass die Summe der Kapitalkonten nicht zu den Angaben beim Eigenkapital in den Bilanz-Passiva passt. Oft liegt das an simplen Rundungsdifferenzen bei den Ergebnisanteilen; manchmal passen jedoch auch die Angaben bezüglich Anfangsbestand und/oder Entnahmen nicht zusammen. Um die Angaben im Bereich "Kapitalkonten" mit den Werten im Bereich "Bilanz" (Eigenkapital) vergleichen zu

können, müssen alle "Kapitalkonten-Gesellschafter" zusammengezählt werden, da die ELSTER-Fehlermeldung diese Summe leider nicht anzeigt. Da dieses Addieren bei einer größeren Gesellschafter-Anzahl manuell sehr mühsam ist, zählt diese Programmfunktion für Sie die Angaben aller Gesellschafter zusammen, so dass Sie z.B. für eine GbR die folgende Ausgabe erhalten könnten:

KAPITALKONTENSUMMEN:

Alle Eigenkapitalkontenarten:
Anfangshestand Kapitalkonto

Anfangsbestand Kapitalkonto = 90.383,84 €

Entnahmen = 16.000,00 €

Ergebnisanteil = 7.917,74 €

Endbestand Eigenkapitalkonto = 82.301,58 €

Alle Eigenkapitalkonten Vollhafter:

Anfangsbestand Kapitalkonto = 90.383,84 €

Entnahmen = 16.000,00 €

Ergebnisanteil = 7.917,74 €

Endbestand Eigenkapitalkonto = 82.301,58 €

Variables Kapital:

Anfangsbestand Kapitalkonto = 90.383,84 €

Entnahmen = 16.000,00 €

Ergebnisanteil = 7.917,74 €

Endbestand Eigenkapitalkonto = 82.301,58 €

Diese Werte können Sie direkt mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen in den Bilanz-Passiva (Anfangsbestand, Entnahmen, Jahresüberschuss) vergleichen und bei Bedarf in den Kapitalkonten korrigieren (z.B. 1 Cent bei einem Jahresüberschuss-Anteil manuell addieren oder subtrahieren, falls es sich um eine simple Rundungsdifferenz handelt).

Hinweis: Dies ist eine Komfortfunktion der PLUS-Version. Wenn Sie die kostenlose BA-SIS-Version verwenden, rufen Sie bitte stattdessen die Programmfunktion "Ansicht – Positionen" auf und addieren die einzelnen Kapitalkonten bei Bedarf manuell (mit dem Taschenrechner oder einer Tabellenkalkulation o.ä.).

11.6 "WISO Steuer"-Anlagenverzeichnis einlesen

Mit diesem Menüpunkt können Sie das Anlagenverzeichnis des Programms "WISO Steuer" nach **myebilanz** übertragen – und zwar gleichzeitig sowohl ins Anlagen<u>verzeichnis</u> als auch in den Anlagen<u>spiegel</u>. Manuelle Eingaben werden dadurch komplett überflüssig.

Alternativ können Sie eine Tabelle, wie sie "WISO Steuer" erzeugt, auch selbst anlegen – siehe Kapitel 11.6.5 ab Seite 145.

11.6.1 Warum "WISO Steuer"?

Vielleicht fragen Sie sich, warum Sie Ihre Anlagenbuchhaltung mit einem separaten Programm machen sollten. Dafür kann es – je nach Einzelfall – mehrere Gründe geben:

- Die Anlagenverwaltung Ihrer Fibu-Software ist unkomfortabel und/oder unzureichend.
- Die Anlagenverwaltung Ihrer Fibu-Software ist ein Zusatzmodul, das Sie für teures Geld dazukaufen müssten.
- Ihre Fibu-Software unterstützt überhaupt keine Anlagenverwaltung.
- Sie verwenden gar keine Fibu-Software, sondern eine Tabellenkalkulation (oder etwas anderes "Selbstgestricktes").
- · Sie wünschen einen höheren Eingabe- und Bedienkomfort.
- Sie verwenden "WISO Steuer" auch gleich für Ihre Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuererklärung.

Ich habe in **myebilanz** keine Anlagenbuchhaltung eingebaut, um das Rad nicht noch einmal neu zu erfinden, wenn es doch bereits eine so komfortable Anlagenbuchhaltung gibt (die nebenbei noch tausend andere nette Dinge erledigen kann). Wenn Sie also mit Ihrer derzeitigen Anlagenbuchhaltung unzufrieden sind (oder noch gar keine ernsthafte Anlagenbuchhaltung haben), möchte ich Ihnen das Programm "WISO Steuer" dringend ans Herz legen – zumal Sie Ihre Anlagenbuchhaltung mit ein paar wenigen Mausklicks nach **myebilanz** übernehmen können. Über diesen Werbelink erhalten sie beim Kauf einen Rabatt in Höhe von zehn Euro!

11.6.2 Eingabe in "WISO Steuer"

Zur Verwaltung Ihres Anlagevermögens verwenden Sie das Modul "Einnahmen-Überschuss-Rechnung" in "WISO Steuer". Lassen Sie sich nicht von der Bezeichnung abhalten (natürlich machen Sie eine Bilanz und keine EÜR, sonst würden Sie **myebilanz** ja gar nicht verwenden); aber man kann sein Anlage-



Abbildung 50: EÜR in WISO Steuer

vermögen in diesem Modul auch ohne EÜR (bzw. ohne überhaupt irgendwelche Buchungen zu machen) sehr gut verwalten.

Legen Sie mit "Neu" einen neuen Mandanten an, oder verwenden Sie "Datenübernahme", wenn Sie Ihre Anlagenbuchhaltung bereits im Vorjahr mit "WISO Steuer" gemacht haben. Für die Anlagenbuchhaltung (und die anschließende Übernahme nach **myebilanz**) genügt es, wenn Sie den oberen Bereich "Firmendaten" ausfüllen:



Abbildung 51: Firmendaten in WISO Steuer

Allerdings möchte "WISO Steuer" auch noch Ihre Anschrift und ein paar andere Kleinigkeiten wissen, die (für **myebilanz** und die Anlagenbuchhaltung) zwar nicht relevant sind, die Sie aber trotzdem eingeben müssen, damit Sie mit dem Programm weiterarbeiten können. Geben Sie einfach alles ein, wozu Sie vom Programm aufgefordert werden.

Sinnvollerweise verwenden Sie "WISO Steuer 2024" für das Jahr 2024, "WISO Steuer 2025" für das Jahr 2025 etc. – dann tut sich **myebilanz** leichter, Ihre Daten automatisch zu finden. Wenn die WISO-Versionen von den Wirtschaftsjahren abweichen, können Sie aber auch manuell den richtigen Ordner beim späteren Import in **myebilanz** auswählen.

Unter "2 Erfassen" finden Sie den Punkt "Betriebsvermögen" und darunter "Anlagevermögen". Hier können Sie Ihr Anlagenverzeichnis eingeben und verwalten:

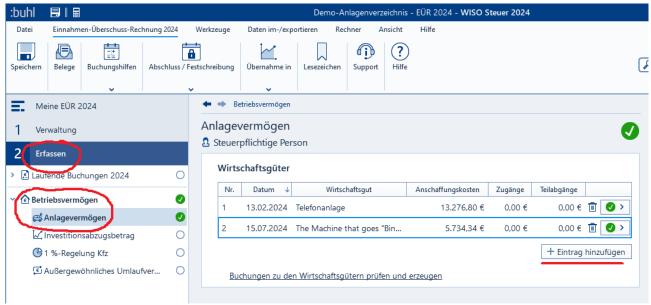


Abbildung 52: Eingabe des Anlagevermögens in WISO Steuer

Mit dem Button "+ Eintrag hinzufügen" können Sie ein neues Wirtschaftsgut eingeben. Für die Bedienung im einzelnen verweise ich hier auf die (sehr gute) Hilfefunktion von "WISO Steuer".

Bei der "Art des Wirtschaftsguts" erhalten Sie eine Liste der von "WISO Steuer" vorab angelegten Fibu-Konten (eine Untermenge des SKR03 namens "EKR03"):

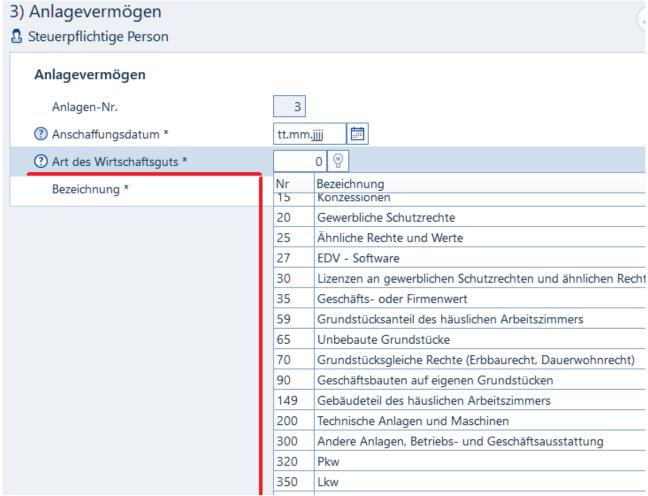


Abbildung 53: Zuweisung des Fibu-Kontos in WISO Steuer

Es ist natürlich perfekt, wenn Ihre eigenen Fibu-Konten mit den "WISO-Konten" übereinstimmen (weil dadurch später die automatische Zuordnung funktioniert); aber falls Sie abweichende Konten in Ihrer Fibu-Software haben, macht das auch nichts – in diesem Fall haben Sie zwei Möglichkeiten:

- entweder legen Sie Ihr Fibu-Konto auch in "WISO Steuer" an (unter "Verwaltung / Stammdaten / Kontenverwaltung"). Falls Sie z.B. den SKR04 verwenden (den es in "WISO Steuer" nicht gibt) und das Fibu-Konto 630 für Ihre "Betriebsausstattung" verwenden, wählen Sie in den WISO-Stammdaten das EKR03-Konto 400 "Betriebsausstattung" aus und kopieren es auf ein neues Fibu-Konto 630.
- oder Sie geben Ihre "Betriebsausstattung" einfach auf dem vorhandenen WISO-Konto 400 ein und ordnen es später beim Import der eBilanz-Position "Betriebsausstattung" zu (dazu siehe weiter unten).

Nachdem Sie alle Wirtschaftsgüter eingegeben und deren Abschreibung erfasst haben, können Sie die Auswertung aufrufen und diese nach **myebilanz** übertragen. Dazu mehr in den nächsten Abschnitten.

11.6.3 Auswertung und Export

Nach der vollständigen Eingabe Ihrer Wirtschaftsgüter und der zugehörigen Abschreibungsdaten rufen Sie "3 Abgeben und Auswerten" / "Auswertungen" / "Verzeichnis der Anlagegüter" auf – siehe nebenstehende Abbildung. Kreuzen Sie dort nur "Verzeichnis der abnutzbaren Wirtschaftsgüter" an (und ggf. auch "Verzeichnis der nicht abnutzbaren Wirtschaftsgüter, falls Sie welche haben) und klicken auf "Voransicht". Sie erhalten die Voransicht Ihrer AfATabelle mit allen Wirtschaftsgütern und deren Abschreibungsdaten.



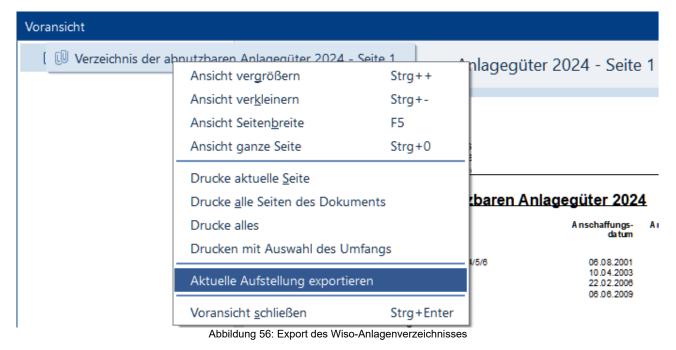
Abbildung 54: Auswertungen

Diese Voransicht sieht ungefähr so aus:

Unternehmen / Firma Art des Unternehmens Steuernummer Mustermann GmbH (Max Mustermann) EDV- Groß- und Einzelhandel 238/000/00000 Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter 2024 Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter 2024									
Nr Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Anschaffungs- kosten	Zugänge / Teilabgänge	ND	AfA Vorjahre	RBW Vorjahr	AfA 2024	RBW 31.12.2024	Anlagen- abgang
200 Tech. Anl. u. Masch. 2 The Machine that goes "Bing!" Summen	15.07.2024	5.734,34 5.734,34		7	0,00 0,00	0,00 0,00	410,34 410,34	5.324,00 5.324,00	
410 Geschäftsausstattung 1 Telefonanlage Summen	13.02.2024	13.276,80 13.276,80		10	0,00 0,00	0,00 0,00	1.217,80 1.217,80	12.059,00 12.059,00	
Insgesamt		19.011.14			0.00	0.00	1.628.14	17.383.00	

Abbildung 55: Voransicht der Anlagegüter in WISO Steuer

Nun machen Sie einen <u>Rechtsklick</u> in der linken Spalte auf "Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter" und wählen dort den Menüpunkt "Aktuelle Aufstellung exportieren" aus:



Speichern Sie diesen Export, gerne unter dem vorgeschlagenen Namen (z.B. "Mustermann, Max - EÜR 2024 - Verzeichnis abnutzbarer Anlagegüter.rtf") im vorgeschlagenen Ordner (das ist der Wiso-Steuer-Ordner des jeweiligen Jahres; falls Sie nichts daran "verbogen" haben, findet **myebilanz** diesen Ordner automatisch; ansonsten können Sie den korrekten Ordner beim späteren Import auch manuell auswählen).

Nach dem Export öffnet "WISO Steuer" möglicherweise automatisch ein weiteres Vorschaufenster (des soeben erfolgten Exports). Dieses können Sie einfach schließen.

Falls Sie auch nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter haben, wiederholen Sie diesen Exportvorgang für ebendiese, indem Sie links das "Verzeichnis der nicht abnutzbaren Anlagegüter" anklicken und wiederum per Rechtsklick die "Aktuelle Aufstellung exportieren", wodurch Sie eine zweite Exportdatei erhalten, z.B. "Mustermann, Max - EÜR 2024 - Verzeichnis nicht abnutzbarer Anlagegüter.rtf").

11.6.4 Import in myebilanz

Vorbemerkung: Durch den Import in **myebilanz** werden ein vorher erzeugter Anlagenspiegel und ein vorher erzeugtes Anlagenverzeichnis überschrieben; ein manuelles Vorab-Löschen (unter "Bearbeiten – Fibu-Daten") ist also **nicht** erforderlich. Wenn Sie den Import an irgendeiner Stelle abbrechen, bleiben diese vorherigen Daten erhalten.

Zum Import rufen Sie in **myebilanz** aus der Menüleiste die Funktion "Extras – Wiso-Anlagenverzeichnis einlesen" auf. Als Voreinstellung sehen Sie den Ordner, in dem "WISO

Steuer" normalerweise Ihren Export gespeichert hat, so dass Sie ihn direkt auswählen können. Natürlich können Sie hier auch einen anderen Ordner auswählen:

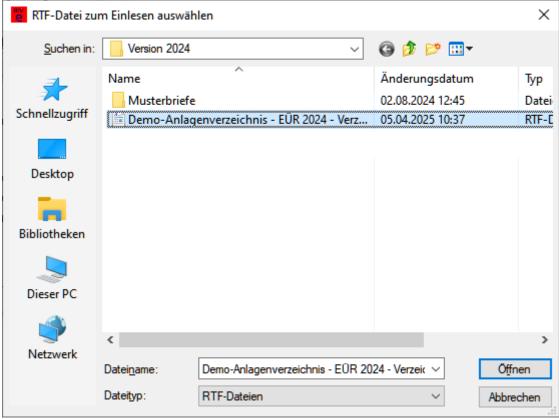


Abbildung 57: Auswahl der WISO Steuer Exportdatei

Falls Sie **zwei** Exporte haben (abnutzbare und nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter), wählen Sie an dieser Stelle **beide** aus (indem Sie sie, wie in Windows üblich, mit der Shift- oder Strg-Taste **beide** markieren).

Sie erhalten dann das Zuordnungsfenster, das ungefähr so aussehen kann:

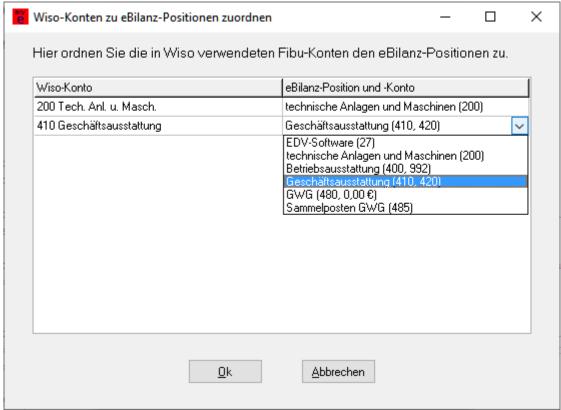


Abbildung 58: Wiso-Konten-Zuordnung

In der linken Spalte sehen Sie die EKR03-Konten aus "WISO Steuer"; in der rechten Spalte können Sie für jedes WISO-Konto die zugehörige eBilanz-Position auswählen. Es werden hier nur diejenigen eBilanz-Positionen angezeigt, in denen Sie tatsächlich irgendwelche Angaben gemacht haben (Fibu-Konten und/oder Euro-Beträge, auch 0 €, z.B. bei voll abgeschriebenen GWG). Die den jeweiligen eBilanz-Positionen zugeordneten Fibu-Konten und/oder Beträge werden hinter den Positionen angezeigt.

Falls Ihre WISO-Konten mit Ihren eBilanz-Fibu-Konten übereinstimmen, funktioniert die Zuordnung automatisch; ansonsten müssen Sie manuell (aber nur "einmal im Leben") die korrekten Zuordnungen auswählen.

Nachdem Sie die Zuordnungen mit "Ok" bestätigt haben, erhalten Sie eine Voransicht, was **myebilanz** einlesen konnte und was Sie zuordnen bzw. speichern würden, wenn Sie auf "Speichern" klicken:

Aktiva-Position: technische Anlagen und Maschinen Fibu-Konten: 200=Tech. Anl. u. Masch. Zugänge = 5.734,34 € planmäßige Abschreibung = 410,34 €

Aktiva-Position: Geschäftsausstattung Fibu-Konten: 410=Geschäftsausstattung Zugänge = 13.276,80 € planmäßige Abschreibung = 1.217,80 €

Abbildung 59: Voransicht des WISO-Imports

Hier können Sie also prüfen, ob der Import grundsätzlich geklappt hat. Wenn alles richtig aussieht, klicken Sie auf "Speichern". Dann werden diese Daten **gleichzeitig** in Ihr Anlagen<u>verzeichnis</u> **und** in Ihren Anlagen<u>spiegel</u> übernommen.

Danach können (und sollten) Sie Ihre eBilanz mit den neuen Daten nochmals anschauen (mit "Ansicht – HTML-Anzeige" oder "Ansicht – PDF-Anzeige"). Falls Sie im Anlagenspiegel noch irgendetwas ändern wollen, können Sie das wie gewohnt über den Assistenten tun ("Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten – Anlagenspiegel – Assistent"). Kleine Tippfehler im Anlagenverzeichnis können Sie ggf. unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Bericht – Anlagenverzeichnis für eBilanz bearbeiten" korrigieren.

In Ihrer eBilanz sieht das Anlagenverzeichnis dann z.B. so aus:

Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter 2024

Nr Bezeichnung	Anschaffungs- datum	AnschKosten bis Vorjahr	AnschKosten Ifd. Jahr	Zugangs- kosten	ID	AfA Vorjahre	RBW Vorjahr	AfA 2024	RBW 31.12.2024	Anlagen- abgang
200 Tech. Anl. u. Masch. / eBilanz-Position: technische Anlagen und Maschinen (200)										
2 The Machine that goes "Bing!"	15.07.2024		5.734,34		7	0,00	0,00	410,34	5.324,00	
Summen			5.734,34			0,00	0,00	410,34	5.324,00	
410 Geschäftsausstattung / eBi	410 Geschäftsausstattung / eBilanz-Position: Geschäftsausstattung (410, 420)									
1 Telefonanlage	13.02.2024		13.276,80	1	10	0,00	0,00	1.217,80	12.059,00	
Summen			13.276,80			0,00	0,00	1.217,80	12.059,00	
Insgesamt			19.011,14			0,00	0,00	1.628,14	17.383,00	

Abbildung 60: Anlagenverzeichnis in eBilanz

Beachten Sie dabei bitte die folgende Besonderheit: Wirtschaftsgüter, die Sie im laufenden Jahr angeschafft haben, werden hier (gemäß "WISO Steuer"-Tabelle) in der Spalte "Ansch.-Kosten Ifd. Jahr" aufgeführt; in der eBilanz jedoch unter "Zugänge". Der **myebilanz**-Import sortiert diese Posten anhand des Anschaffungsdatums automatisch korrekt um.

11.6.5 Erstellen einer eigenen Tabelle

Wenn Sie "WISO Steuer" nicht verwenden möchten oder können, können Sie die entsprechende Tabelle auch selbst erzeugen. **myebilanz** benötigt dazu das "CSV-Format", das Sie z.B. mit LibreOffice Calc oder auch Microsoft Excel erzeugen können.

Als Vorbild können Sie die weiter oben gezeigten Tabellen nehmen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte:

- Als Feldtrennzeichen muss unbedingt ein Tabulator (TAB) verwendet werden (nicht wie sonst oft üblich Komma oder Strichpunkt).
- Es muss eine Überschriftenzeile geben, die mit dem Wort "Verzeichnis" beginnt und mit dem Bilanzjahr endet, also etwa "Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter 2024". Der gesamte Begriff muss in einer einzigen Zelle der Tabelle stehen.
- Die betroffenen Fibu-Konten und deren Bezeichnung (z.B. "400 Betriebsausstattung") müssen ebenfalls in einer einzigen Zelle der Tabelle stehen, getrennt durch ein Leerzeichen. Ansonsten darf in dieser Zeile keine weitere Zelle belegt sein.
- Zahlenformate sind beliebig; Anschaffungs- und ggf. Wegfall-Datum müssen im Format "TT.MM.JJJJ" eingegeben und exportiert werden (also z.B. "24.12.2024").
- Nach den einzelnen Wirtschaftsgütern eines jeden Fibu-Kontos sollte eine Zeile mit dem Wort "Summen" in der ersten belegten Spalte enthalten sein, die die Summen der einzelnen Posten beinhaltet – wie es "WISO Steuer" auch macht. (Wenn Sie eine Tabellenkalkulation verwenden, können Sie dazu die "SUMME"-Funktion benutzen.)
- Ganz am Ende sollte eine Zeile mit dem Wort "Insgesamt" in der ersten belegten Spalte enthalten sein, in der die "Summen"-Zeilen nochmals aufsummiert sind.

Wenn Sie eine Tabellenkalkulation wie LibreOffice Calc oder Microsoft Excel verwenden, benutzen Sie "Datei – Kopie speichern unter" und stellen das Speicherformat auf "CSV" um. Wählen Sie TAB als Feldtrennzeichen; mit den restlichen Einstellungen müssen Sie vielleicht etwas experimentieren; aber **myebilanz** ist diesbezüglich recht fehlertolerant und kann die meisten Formate einlesen.

Das Anlagenverzeichnis, wie es in Abbildung 55 auf Seite 140 bzw. Abbildung 60 auf Seite 144 gezeigt ist, könnte aus der folgenden CSV-Datei stammen:

```
"Verzeichnis der abnutzbaren Anlagegüter 2024"

"200 Tech Anl U. Masch."

2 "The Machine that goes "Bing!""" "15.07.2024" →5734,34>7>0>0>410,34→5324

"Summen" → → 5734,34>0 → 0>410,34 →5324

"410 Geschäftsausstattung"

1> "Telefonanlage" > "13.02.2024" →13276,8>10 →0>0>1217,8 →12059

"Summen" → → >13276,8>0 →0>1217,8 →12059

"Insgesamt" > → 19011,14 →0 > 0>1628,14>17383

Abbildung 61: CSV-Datei für Anlagenverzeichnis
```

Die orangen Pfeile symbolisieren den Tabulator als Feldtrennzeichen. Wenn es beim betreffenden Wirtschaftsgut weder Zugänge noch einen Wegfall gab, können Sie diese Spalten leer lassen. Alle anderen Spalten müssen jedoch befüllt werden (auch mit 0, wenn es z.B. dieses Jahr keine Abschreibung gab).

Die CSV-Datei mit diesem Inhalt wählen Sie dann in **myebilanz** via "Extras – Wiso-Anlagenverzeichnis einlesen" aus. Das weitere Vorgehen entspricht Kapitel 11.6.4 ab Seite 141.

11.7 XBRL-Positionen ohne Taxonomie löschen

Diese Funktion löscht Zuordnungen aus Ihrer eBilanz, die es in der aktuell ausgewählten Taxonomie nicht gibt, und ist ausführlich in Kapitel 15.8 auf Seite 194 erläutert.

11.8 Komplette Finanzamtsliste anzeigen

Mit dieser Funktion können Sie eine Liste aller Finanzämter und ihrer vierstelligen Bundesfinanzamtsnummern anzeigen. Die vierstelligen Bundesfinanzamtsnummern sind auch die ersten vier Ziffern Ihrer "ELSTER-Steuernummer". Mit Markieren, Kopieren und Einfügen können Sie die Daten wie üblich in andere Anwendungen übernehmen (z.B. eine Tabellenkalkulation).

11.9 ODBC-Verwaltung

Dies ist ein Schnellzugriff auf die ODBC-Datenquellenverwaltung von Windows. Sie benötigen diese Funktion nur dann, wenn Sie Ihre Fibu-Daten aus einer Datenbank auslesen und den Zugriff darauf via ODBC realisieren. Eine ausführliche Konfigurationsanleitung dazu finden Sie im Kapitel 15.13 "Beispiel für den ODBC-Datenbankzugriff" ab Seite 206.

11.10 SQL-Daten in CSV exportieren

Mit dieser Funktion können Sie, wenn Sie Ihre Fibu-Daten aus einem SQL-Server auslesen, aus den Kontensalden der SQL-Datenbank eine CSV-Datei mit den Konten und ihren Salden direkt auf Ihrem Computer erzeugen. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre eBilanz auch anderswo weiterzubearbeiten, wo Sie keinen Zugriff auf Ihren SQL-Server haben. Dazu müssen Sie nach dem Export in den Stammdaten auf dem Tab "Fibu-Daten" die Quelle von "MySQL-Server" auf "CSV-Saldendatei" umstellen und mit dem "Ändern"-Button die soeben erzeugte CSV-Datei auswählen.

Evtl. spätere Saldenänderungen in Ihrer SQL-Datenbank wirken sich so natürlich **nicht mehr** auf die Kontensalden in Ihrer CSV-Datei aus!

11.11 MySQL-Server-Daten ermitteln

Falls diese Funktion auswählbar ist, können Sie versuchen, die Zugangsdaten zum MyS-QL-Server Ihrer Fibu-Software zu ermitteln. Dies funktioniert jedoch nur für bestimmte Fibu-Programme in bestimmten Versionen; es kann also sein, dass diese Funktion keine Ergebnisse liefert oder gar nicht erst auswählbar ist. In diesem Fall müssen Sie MySQL-Zugangsdaten mit der Programmfunktion "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Fibu-Daten" manuell eingeben (siehe Kapitel 8.1.3 auf Seite 40).

11.12 Lizenzverwaltung

Mit dieser Programmfunktion können Sie Ihre erworbenen Lizenzschlüssel eingeben und ansehen (Löschen ist nicht vorgesehen, aber auch nicht nötig).

11.13 Optionen

Hier können Sie einige grundsätzliche Programmeinstellungen verwalten. Diese Einstellungen werden auf Ihrem Computer unter Ihren Windows-Benutzereinstellungen gespeichert und gelten für alle eBilanzen, die Sie auf diesem Computer unter Ihrem Benutzernamen erstellen.

11.13.1 ELSTER

In diesem Bereich können Sie einige Einstellungen für das ELSTER-Modul vornehmen. Sie können den "Ok"-Button nur klicken, wenn in allen Eingabefeldern gültige Werte stehen (erkennbar durch grüne Einfärbung).

11.13.1.1 Testmerker

Hier können Sie den "Testmerker" einstellen – was Sie aber normalerweise nicht müssen und auch nicht brauchen. Also fassen Sie diesen Testmerker nur dann an, wenn Ihnen Ihr

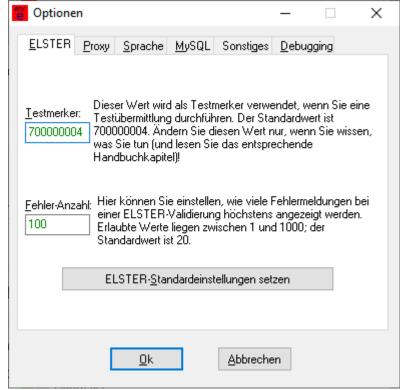


Abbildung 62: ELSTER-Optionen

Finanzamt eine entsprechende ausdrückliche Anweisung dazu erteilt! Der sogenannte Testmerker ist eine neunstellige Zahl, die an die ELSTER-Server übermittelt wird, wenn Sie im Programmfenster "Testsendung an ELSTER-Server" auswählen, um die Übermittlung zu testen. Normalerweise ist hier der Wert "700000004" eingestellt, der bewirkt, dass Ihre übermittelte eBilanz unmittelbar auf dem ELSTER-Annahmeserver gelöscht wird. Der bei einer eBilanz einzige weitere mögliche und sinnvolle Wert wäre hier "700000001", der bewirkt, dass Ihre eBilanz nicht schon auf dem ELSTER-Annahmeserver gelöscht wird, sondern erst im Rechenzentrum Ihres Bundeslandes.

Der hier eingestellte Testmerker wird auf Ihrem Computer (also **nicht** in der jeweiligen eBilanz!) gespeichert und steht daher auch bei späteren Programmstarts (unter demselben Benutzer) wieder zur Verfügung.

11.13.1.2 Fehler-Anzahl

Hier können Sie einstellen, wie viele Fehlermeldungen (bzw. Hinweise) bei einer ELSTER-Validierung höchstens angezeigt werden. Erlaubte Werte liegen zwischen 1 und 1000; der Standardwert ist 20.

Auch diese Einstellung wird (für den aktuellen Windows-Benutzer) für den nächsten Programmstart gespeichert.

11.13.2 Proxy

Falls Sie über einen Proxy-Server ins Internet gehen müssen oder wollen, können Sie hier die nötigen Einstellungen vornehmen. Stets ausfüllen müssen Sie die Felder "Servername" (mit dem Namen oder der IP-Adresse Ihres Proxy-Servers) und "Port" (oft 80 oder 8080; der weit verbreitete Proxy-Server "squid" hört auf dem Port 3128).

Falls Ihr Proxy-Server eine Authentifizierung benötigt (d.h. Sie müssen sich irgendwie bei ihm anmelden, um ihn benutzen zu dürfen), beachten Sie bitte folgende Hinweise:

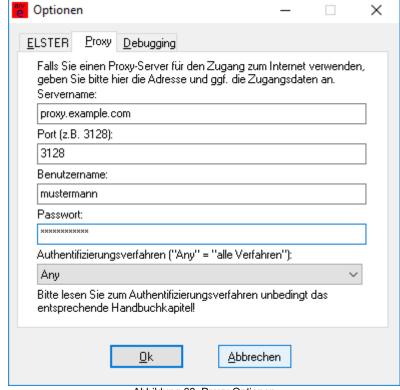


Abbildung 63: Proxy-Optionen

- Die in der Auswahlbox vorhandenen Authentifizierungsverfahren sind die vom ELS-TER-Modul angebotenen Varianten. Mindestens eine davon muss Ihr Proxy-Server unterstützen (sonst können Sie keine Verbindung zu den ELSTER-Servern herstellen, um Ihre eBilanz zu übermitteln).
- Die einzelnen Verfahren sind:
 - "Any" ist kein eigenes Verfahren, sondern gibt an, dass das ELSTER-Modul (und myebilanz selbst) irgendein Verfahren auswählen kann, das von Ihrem Proxy-Server unterstützt wird. myebilanz versucht in dieser Reihenfolge Digest, Basic und NTLM. Welche Reihenfolge das ELSTER-Modul verwendet, ist nicht bekannt.

- Bei "Basic" müssen Benutzername und Passwort angegeben werden (die im Klartext an Ihren Proxy-Server übertragen werden).
- Auch bei "Digest" müssen Benutzername und Passwort angegeben werden; das Passwort wird jedoch nicht im Klartext zum Proxy-Server übertragen, sondern es wird ein "Hash" (eine Art Schlüsselzahl) aus mehreren Datenbestandteilen (Benutzername, Passwort, Uhrzeit, Zufallszahl etc.) gebildet und zum Proxy-Server übertragen. Dieser rechnet die übertragene Schlüsselzahl selbst nach und erlaubt Ihnen bei Übereinstimmung den Zugriff.
- Bei "NTLM" sind Benutzername und Passwort nicht erforderlich, da die Authentifizierung unmittelbar mit Ihren Windows-Benutzerdaten stattfindet. Da ich jedoch weder einen Windows-Server noch ein "Active Directory" habe, konnte ich diese Variante nicht ausprobieren es ist also nicht sichergestellt, dass sie bei Ihnen funktioniert! Bitte geben Sie mir Bescheid, ob sie funktioniert oder nicht (und falls nicht, versuchen Sie eine andere Variante).
- Was "DigestlE" ist, weiß ich nicht (vermutlich eine "Internet Explorer"-Variante des "Digest"-Mechanismus?). Von myebilanz wird diese Variante wie "Digest" behandelt.
- Normalerweise sollten Sie die Einstellung "Any" beibehalten; in der Regel funktioniert damit alles (wenn Sie Benutzername und Passwort korrekt eingegeben haben). Lediglich wenn Sie eine Fehlermeldung erhalten (z.B. "407 Proxy Authentication Required"), können Sie (in Rücksprache mit Ihrem Systemadministrator) das gewünschte Verfahren fest einstellen. Es wird dann sowohl vom ELSTER-Modul als auch von myebilanz selbst (für Update-Prüfung und -Download und die Hilfefunktionen) verwendet.

SOCKS4- und SOCKS5-Proxies werden unterstützt, wenn sie keine Authentifizierung benötigen. Geben Sie in diesem Fall das Protokoll zusammen mit der Proxy-Adresse an, also z.B. "socks4://mein.proxy.xy" oder "socks5://mein.proxy.xy". Die Felder für Benutzername und Passwort müssen in diesem Fall leer bleiben.

11.13.3 Sprache

Hier können Sie die Anzeigesprache der Taxonomie einstellen (der Rest des Programms ist immer deutsch). Mit der Einstellung "deutsch" erhalten Sie z.B. Taxonomiepositionen wie "Guthaben bei Kreditinstituten" (in der Unterkategorie "Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks"); mit der Einstellung "englisch" heißt diese Position dagegen "bank balances" (und steht in der Unterkategorie "Cash-in-hand, central bank balances, bank balances cheques").

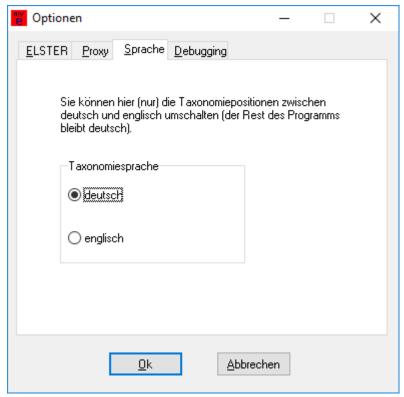
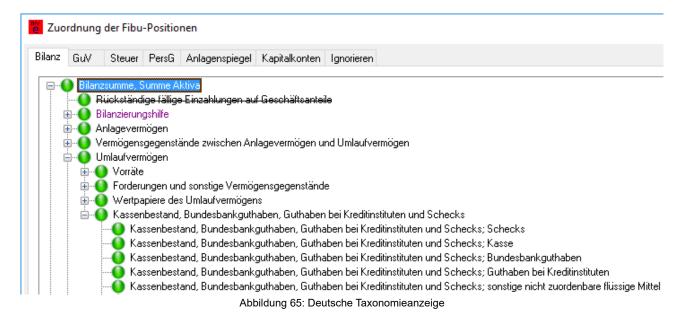
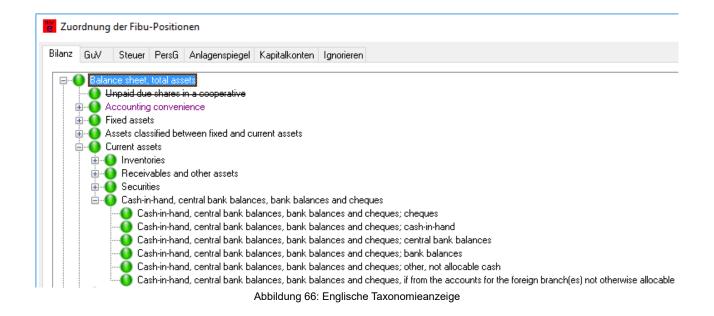


Abbildung 64: Anzeigesprache der Taxonomie

Hier ein Beispiel mit der deutschen Anzeige:



Und hier das gleiche Beispiel mit der englischen Anzeige:



11.13.4 MySQL

Wenn Sie Ihre Fibu-Daten aus einer MySQL-Datenbank auslesen (und dazu den in **myebilanz** eingebauten MySQL-Client – d.h. nicht ODBC – verwenden), können Sie hier die Wartezeit ("ConnectTimeout" in Sekunden) einstellen, die **myebilanz** auf die Verbindung zu Ihrer Datenbank warten soll. Standardmäßig sind hier zehn Sekunden vorgesehen; bei langsamen Netzwerken (möglicherweise noch über VPN-Verbindungen) kann es nötig sein, diesen Wert zu erhöhen.

Der eingegebene Wert wird auf dem jeweiligen Computer gespeichert (also *nicht* in der gerade bearbeiteten eBilanz!).

11.13.5 Sonstiges

Hier finden Sie verschiedene Einstellungen, die sonst nirgendwohin passen.

11.13.5.1 Vollständige Taxonomiebezeichnungen anzeigen

Da die eBilanz-Taxonomie hierarchisch aufgebaut ist, wiederholen sich die Namen der einzelnen Hierarchieebenen in den

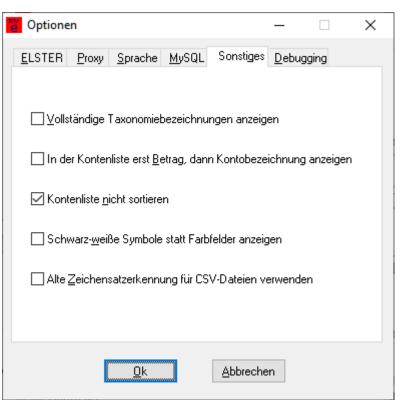


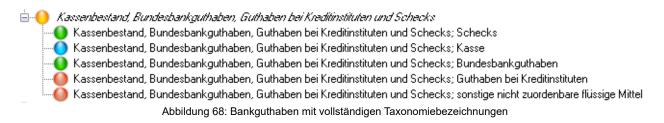
Abbildung 67: Sonstige Optionen

Positionsbezeichnungen, was an vielen Stellen sehr lange und unübersichtliche Positionsbezeichnungen ergibt (z.B. "Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks; Guthaben bei Kreditinstituten").

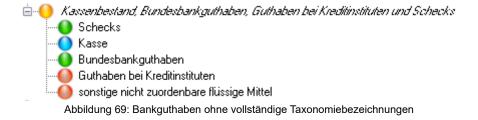
myebilanz steuert dem entgegen, indem in den Unterpositionen nur noch die zusätzlichen bzw. geänderten Positionsbezeichnungen angezeigt werden (im obigen Beispiel also nur noch "*Guthaben bei Kreditinstituten"*). Diese Verkürzung findet an drei Stellen statt:

- Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten
- Ansicht HTML-Anzeige
- Hilfe Feldliste

Bei der Eingabe (über "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten") würden die vollständigen Taxonomiebezeichnungen (und generell vor Programmversion 1.1.x.x) also so aussehen;



Der gleiche Teilbaum sieht nun (**ohne** "Vollständige Taxonomiebezeichnungen anzeigen") aktuell so aus:



myebilanz vergleicht zum Kürzen die Taxonomiebezeichnungen anhand der offiziellen "StandardLabels", die in den Taxonomiedaten der Finanzverwaltung enthalten sind. Da diese Daten gelegentlich Inkonsistenzen und/oder Tippfehler enthalten (unterschiedliche Zwischenräume, Kommas statt Strichpunkte und derlei mehr), kann es u.U. vorkommen, dass die Kürzung der Bezeichnung nicht richtig funktioniert (und Sie nur Fragmente oder gar nichts an der jeweiligen Stelle sehen). In diesem Fall können Sie durch Ankreuzen von

"Vollständige Taxonomiebezeichnungen anzeigen" die Kürzung (ggf. temporär) deaktivieren und die originalen Bezeichnungen aus der ELSTER-Taxonomie sehen.

11.13.5.2 In der Kontenliste erst Betrag, dann Kontenliste anzeigen

Wenn man hier ankreuzt, erscheint unter "Bearbeiten – Fibu-Daten" in der Kontenliste erst der Betrag und dann die Kontobezeichnung. Das ist sinnvoll für kleine Bildschirme und lange Kontobezeichnungen, da sonst der Saldo möglicherweise nicht sichtbar ist.

11.13.5.3 Kontenliste nicht sortieren

Ab dieser Version wird eine (MySQL- oder CSV-)Kontenliste automatisch (numerisch) sortiert. Falls man das nicht will (oder falls es nicht richtig funktionieren sollte), kann man die Sortierung durch Ankreuzen dieser Option wieder abschalten. (Das Konto 0 mit dem Jahresüberschuss aus der GuV bleibt dabei immer ganz oben.)

11.13.5.4 Schwarz-weiße Symbole statt Farbfelder anzeigen

Wenn Sie diesen Punkt ankreuzen, werden bei der Fibu-Zuordnung statt der farbigen Punkte schwarz-weiße Symbole angezeigt. Dies ist vor allem für farbenblinde oder anderweitig sehbehinderte Anwender gedacht. Eine Gegenüberstellung der Symbole finden Sie in der Übersicht ab Seite 70.

11.13.5.5 Alte Zeichensatzerkennung für CSV-Dateien verwenden

Die Umlautcodierung in der CSV-Saldendatei wird automatisch erkannt. Da die bisher dafür eingesetzte (Fremd-)Software nicht besonders zuverlässig funktioniert hat (und gelegentlich einen chinesischen Zeichensatz zu erkennen glaubte), ist die Erkennung nun in **myebilanz** selbst eingebaut. Da diese Funktion noch nicht in großem Umfeld getestet ist, besteht vorerst noch die Möglichkeit, bei etwaigen falschen Ergebnissen die alte Umlaut erkennung durch Ankreuzen dieser Funktion wieder zu reaktivieren.

11.13.6 Debugging

Hier können Sie einstellen, wie detailliert die Programm-Aktionen protokolliert werden, wenn Sie den "Start"-Button klicken oder andere komplexe myebilanz-Funktionen ausführen. 0 bedeutet "keine Protokollierung", über 1 und 2 bis 3 "jede einzelne Aktion wird protokolliert". Sie können die Protokolldatei später über die Programmfunktion "Hilfe - Fehlersuche - Protokolldatei "debug.txt" anzeigen" einsehen (und ggf. mit Kopieren und Einfügen in ein Programm Ihrer Wahl übernehmen). Außerdem

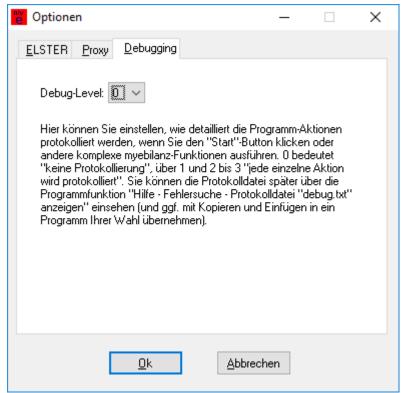


Abbildung 70: Debugging-Optionen

wird diese Datei bei der Funktion "Hilfe – Fehlersuche – Dateien an Support einsenden" mit übermittelt.

Je höher Sie den Debug-Level einstellen, desto größer wird die Datei "debug.txt" – und desto langsamer läuft das Programm insgesamt!

Bei jedem Programmstart wird der Debug-Level stets auf 0 (=kein Debugging) gesetzt.

12. Hilfemöglichkeiten

Unter dem Menüpunkt "Hilfe" finden Sie zahlreiche hilfreiche Dokumente (lokal und im Web). Sehen Sie ruhig einmal alle Menüpunkte der Reihe nach durch – sicher finden Sie etwas für Sie Interessantes. Vielleicht ist Ihre Frage auch bereits in Kapitel 16 "FAQ – Häufig gestellte Fragen (und die Antworten)" beantwortet.

Hier noch ein paar Anmerkungen zu einigen Hilfe-Menüpunkten im Programm:

- Die Menüpunkte "Feldliste" und "Kapitalkontenarten" brauchen Sie nur als Anwender der BASIS-Version. Über den "Export"-Button können Sie die angezeigte Liste in ein CSV-Format exportieren (und z.B. in Excel bzw. OpenOffice-Calc einlesen und ggf. drucken o.ä.). Als PLUS-Anwender sind diese Listen für Sie uninteressant.
- Wenn Sie alle Ihre Stammdaten und Fibu-Zuordnungen eingegeben haben und trotzdem nicht recht weiterkommen (z.B. aufgrund kryptischer ELSTER-Fehlermeldungen bei der Validierung), verwenden Sie bitte den Menüpunkt "Hilfe Fehlersuche Dateien an Support einsenden". Ich erhalte dann eine vollständige Kopie Ihrer eBilanz und kann dadurch den oder die Fehler hier nachstellen und Ihnen ggf. eine korrigierte Version Ihrer eBilanz zur Abholung bereitstellen (Menüpunkt "Hilfe Fehlersuche Dateien von Support abholen"). Dieser Service besteht nur für PLUS-Anwender und ist für eine eBilanz pro Bestellung im Kaufpreis der PLUS-Version enthalten.
- Bitte verwenden Sie nur die im letzten Abschnitt beschrieben Hilfe-Funktion, wenn ich Ihnen bei Ihrer konkreten eBilanz weiterhelfen soll! Ich habe für diese Hilfe-Funktion einen speziellen Workflow eingerichtet; daher hilft es mir nichts, wenn Sie mir Teile Ihrer eBilanz als E-Mail-Anhang schicken. Solche E-Mail-Anhänge werde ich daher nicht näher untersuchen! (Das gilt natürlich nicht für Anhänge mit Kopien Ihrer "Papier-Bilanz": diese sind durchaus willkommen, da sie mir bei der Fehlersuche enorm weiterhelfen. Bitte aber nur auf Anforderung einsenden. Zunächst genügen Bilanzsumme und Jahresüberschuss als formloser Text im Support-Fenster.)

Hier noch zwei Hinweise, welche Hilfe es (von mir) *nicht* gibt:

• Ich mache *keinerlei* Telefon-Support (weder für BASIS- noch für PLUS-Anwender). Da ich eine "Ein-Personen-Firma" bin, muss ich mich um Programmentwicklung und -pflege kümmern und habe leider keine Ressourcen für eine "Hotline". Bitte se-

hen Sie daher von jeglichen Anrufen ab! E-Mails (oder Supportanfragen via der oben erwähnten Datei-Einsende-Funktion im Hilfe-Menü) werden dagegen prompt und kompetent beantwortet (i.d.R. in maximal 24 Stunden; oft auch schon nach 24 Minuten...).

• Ich mache keinerlei Support für BASIS-Anwender. In den Programm-Hilfe-Funktionen und vor allem in diesem Handbuch sind alle Informationen enthalten, die benötigt werden, um eine eBilanz zu erstellen (und Tausende von BASIS-Anwendern haben das auch geschafft). Wenn Sie damit überfordert sind, kaufen Sie die PLUS-Version; dann profitieren Sie von den erleichterten Eingabemöglichkeiten, und ich helfe Ihnen so lange, bis Ihre eBilanz beim Finanzamt gelandet ist – versprochen!

13. Weiterentwicklung

myebilanz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Einige Dinge sind bereits in Planung:

- natürlich Implementierung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Taxonomien, ELS-TER-Modul…)
- · Ausweitung auf weitere Berichtsbestandteile
- weitere komfortable Ein- und Ausgabemöglichkeiten in der PLUS-Version
- · und sicher noch viele Komfortfunktionen mehr!

Verbesserungen und Erweiterungen in der eBilanz-Funktionalität selbst bleiben dabei in der **myebilanz BASIS** Version (mit manueller Bearbeitung der INI-Datei) selbstverständlich kostenlos; Zusatzfunktionen, die lediglich dem Komfort dienen (aber für die eigentliche eBilanz-Funktionalität nicht zwingend nötig sind), werden in die **myebilanz PLUS** Version eingebaut.

Und: Benötigen Sie bestimmte Änderungen und/oder Erweiterungen für Ihren speziellen Anwendungsfall? Senden Sie mir eine E-Mail und beschreiben Sie Ihre Wünsche möglichst genau. Sie erhalten dann von mir einen Kostenvoranschlag (irgendwo zwischen 0 und 1.000 €), den Sie annehmen oder ablehnen können. Falls Sie annehmen, wird die von Ihnen gewünschte Funktion schnellstmöglich implementiert – und kommt dann auch den anderen Anwendern zugute!

14. Aktuelle Informationen

Neben dem regelmäßigen Besuch der **myebilanz**-Website gibt es zwei Möglichkeiten, laufend aktuelle Informationen zu erhalten: Den Bezug eines E-Mail-Newsletters sowie die Benutzung des **myebilanz**-Webforums.

14.1 Der E-Mail-Newsletter

Wenn Sie gelegentlich E-Mails mit aktuellen Informationen zum Programm (und zur eBilanz allgemein) erhalten möchten, können Sie sich in eine Mailingliste eintragen. Sie können dazu ganz einfach eine E-Mail an myebilanz+subscribe@lists.hanft.de senden (Betreff und Text sind egal). Sie erhalten dann zunächst per E-Mail eine Aufforderung zur Bestätigung Ihres Eintrags, die Sie per Antwort-E-Mail oder durch den Aufruf einer darin genannten Website durchführen können.

Zum Verlassen der Mailingliste senden Sie eine E-Mail an <u>myebilanzunsubscribe@lists.hanft.de</u> (wiederum Betreff und Text egal), wodurch Sie eine E-Mail mit weiteren Anweisungen erhalten, die Sie zum endgültigen Verlassen der Mailingliste befolgen müssen.

Alternativ zur E-Mail können Sie auch das Web-Interface der Mailingliste auf https://www.myebilanz.de/newsletter.php benutzen.

Ihre E-Mail-Adresse wird **nur** zum Versand dieser eBilanz-Informationen benutzt und an niemanden weitergegeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Spamfilter Mails aus dieser Mailingliste durchlässt (der Absender ist normalerweise *info@myebilanz.de* oder *mh@myebilanz.de*; der Betreff beginnt stets mit **[myebilanz]**), da Sie bei wiederholter Unzustellbarkeit ansonsten möglicherweise automatisch aus der Mailingliste entfernt werden.

14.2 Das Webforum

Ich habe ein Webforum unter https://www.myebilanz.de/forum/ eingerichtet, in dem ich selbst Ankündigungen, Neuigkeiten sowie Tipps & Tricks bereitstelle. Daneben können Anwender selbst Beiträge einstellen und diskutieren. Gerne helfe ich dort auch bei Fragen zum Programm.

Über den **Homepage**-Link ganz oben in der Forenliste kommen Sie jederzeit wieder auf die **myebilanz**-Homepage zurück.

15. Vertiefende Informationen

In den folgenden Abschnitten finden Sie weitergehende Informationen zum Programm, die hoffentlich hilfreich für eine erfolgreiche Benutzung sind.

15.1 Die 13stellige Bundessteuernummer

An verschiedenen Stellen müssen Sie eine 13stellige "Bundessteuernummer" angeben. Diese können Sie über die Funktion "Extras – ELSTER-Steuernummer ermitteln" aus der "normalen" Steuernummer bilden. Den theoretischen Hintergrund dazu finden Sie auf der Wikipedia-Seite https://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer#Aufbau_der_Steuernummer, die hier abgedruckt ist:

Bundesland	Standardschema der Länder		Vereinheitlichtes Bundesschema	
Baden-Württemberg	FFBBB/UUUUP	z. B. 93815/08152	28FF0BBBUUUUP	z. B. 2893081508152
Bayern	FFF/BBB/UUUUP	z. B. 181/815/08155	9FFF0BBBUUUUP	z. B. 9181081508155
Berlin	FF/BBB/UUUUP	z. B. 21/815/08150	11FF0BBBUUUUP	z. B. 1121081508150
Brandenburg	0FF/BBB/UUUUP	z. B. 048/815/08155	30FF0BBBUUUUP	z. B. 3048081508155
Bremen	FF BBB UUUUP	z. B. 75 815 08152	24FF0BBBUUUUP	z. B. 2475081508152
Hamburg	FF/BBB/UUUUP	z. B. 02/815/08156	22FF0BBBUUUUP	z. B. 2202081508156
Hessen	0FF BBB UUUUP	z. B. 013 815 08153	26FF0BBBUUUUP	z. B. 2613081508153
Mecklenburg-Vorpommern	0FF/BBB/UUUUP	z. B. 079/815/08151	40FF0BBBUUUUP	z. B. 4079081508151
Niedersachsen	FF/BBB/UUUUP	z. B. 24/815/08151	23FF0BBBUUUUP	z. B. 2324081508151
Nordrhein-Westfalen	FFF/BBBB/UUUP	z. B. 133/8150/8159	5FFF0BBBBUUUP	z. B. 5133081508159
Rheinland-Pfalz	FF/BBB/UUUU/P	z. B. 22/815/0815/4	27FF0BBBUUUUP	z. B. 2722081508154
Saarland	0FF/BBB/UUUUP	z. B. 010/815/08182	10FF0BBBUUUUP	z. B. 1010081508182
Sachsen	2FF/BBB/UUUUP	z. B. 201/123/12340	32FF0BBBUUUUP	z. B. 3201012312340
Sachsen-Anhalt	1FF/BBB/UUUUP	z. B. 101/815/08154	31FF0BBBUUUUP	z. B. 3101081508154
Schleswig-Holstein	FF BBB UUUUP	z. B. 29 815 08158	21FF0BBBUUUUP	z. B. 2129081508158
Thüringen	1FF/BBB/UUUUP	z. B. 151/815/08156	41FF0BBBUUUUP	z. B. 4151081508156

Im wesentlichen wird die Finanzamtsnummer vorne durch das jeweilige Bundesland ergänzt, an der 5. Stelle eine "0" eingefügt und der Rest Ihrer Steuernummer angehängt. Beispiel: Die Steuernummer "238/123/45678" beim Finanzamt Nürnberg-Nord (9=Bayern) ergibt eine Bundesfinanzamtsnummer von "9238" (die auch für das Feld "BF4" verwendet wird), so dass insgesamt die 13stellige Bundessteuernummer "9238012345678" herauskommt.

15.2 Die Bundesfinanzamtsnummer

Die vierstellige Bundesfinanzamtsnummer besteht i.d.R. aus den ersten vier Ziffern der 13stelligen ELSTER-Steuernummer, im obigen Beispiel also "9238". Wenn Sie nicht sicher sind, können Sie über den Menüpunkt "Extras – Komplette Finanzamtsliste anzeigen" alle bundesdeutschen Finanzämter mit ihren Bundesfinanzamtsnummern anzeigen. Da diese Liste CSV-formatiert ist, können Sie sie mit "Kopieren und Einfügen" in einen Editor Ihrer Wahl kopieren und in eine Tabelle einlesen.

15.3 Jahresüberschuss oder Bilanzgewinn?

Je nachdem, ob Ihre Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresüberschuss oder dem Bilanzgewinn endet, sind in **myebilanz** unterschiedliche Einstellungen vorzunehmen.

15.3.1 Jahresüberschuss

Falls folgender Fall auf Ihre Bilanz (eigentlich GuV) zutrifft:

 Ihre Gewinn- und Verlustrechnung endet mit dem Jahresüberschuss. Darunter gibt es keine Ergebnisverwendung (z.B. "Einstellung in die gesetzliche Rücklage" o.ä.), und ein Bilanzgewinn wird auch nicht ausgewiesen.

Dann sind in myebilanz folgende Einstellungen vorzunehmen:

- unter "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" (Tab "Bericht"):
 - bei "Elemente" den Punkt "EV (Ergebnisverwendung)" nicht ankreuzen
 - o den Punkt "GuV endet mit" einstellen auf "Jahresüberschuss"
- unter "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten":
 - beim Eigenkapital in den Bilanz-Passiva muss das Feld Jahresüberschuss (nicht Bilanzgewinn) zugeordnet werden
 - im Tab "Ergebnis" dürfen keine Konten zugeordnet werden, d.h. alle farbigen Punkte müssen grün sein.
- BASIS-Version: Abschnitt [report], Felder reportElements=...,-EV,... und income-StatementendswithBalProfit=false, und keine Angaben im Bereich Abschnitt [xbrl] die mit de-gaap-ci:incomeUse beginnen.

15.3.2 Bilanzgewinn

Falls dagegen dieser Fall auf Ihre Bilanz bzw. GuV zutrifft:

• Nach dem Jahresüberschuss erscheinen in Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung noch weitere Posten (z.B. "Gewinnvortrag aus dem Vorjahr" oder "Einstellungen in die gesetzliche Rücklage" etc.), die unterste Zeile lautet Bilanzgewinn, und auch im Eigenkapital der Passiva in der Bilanz wird dieser Bilanzgewinn (statt Jahresüberschuss) ausgewiesen.

Dann sind in myebilanz folgende Einstellungen vorzunehmen:

- unter "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" (Tab "Bericht"):
 - o bei "Elemente" den Punkt "EV (Ergebnisverwendung)" ankreuzen
 - den Punkt "GuV endet mit" einstellen auf "Bilanzgewinn"
- unter "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten":
 - im Tab "Ergebnis" müssen Sie die entsprechenden Ergebnisverwendungskonten zuordnen wie üblich (ganz oben unter "Jahresüberschuss" i.d.R. das Pseudokonto 0, darunter die bei Ihnen betroffenen Konten wie z.B. "z.B. "Gewinnvortrag aus dem Vorjahr" oder "Einstellungen in die gesetzliche Rücklage" etc.)
 - im Tab "Bilanz" müssen Sie in den Passiva beim Eigenkapital die Position Bilanzgewinn (statt Jahresüberschuss) belegen (und dieser Position sowohl das Konto 0/Jahresüberschuss zuordnen als auch alle beteiligten Ergebnisverwendungskonten). Eine Veranschaulichung dieser Zuordnungen finden Sie in Kapitel 15.4.3.2 "Variante "Bilanzgewinn" mit Ergebnisverwendung" auf Seite 170.
- <u>BASIS-Version:</u> Abschnitt [report], Felder reportElements=...,EV,... und income-StatementendswithBalProfit=true, und die entsprechenden Angaben im Bereich Abschnitt [xbrl] die mit de-gaap-ci:incomeUse beginnen (siehe Menüpunkt "Taxonomie – Feldliste" ganz unten).

15.4 Der Eigenkapitalausweis in der Bilanz

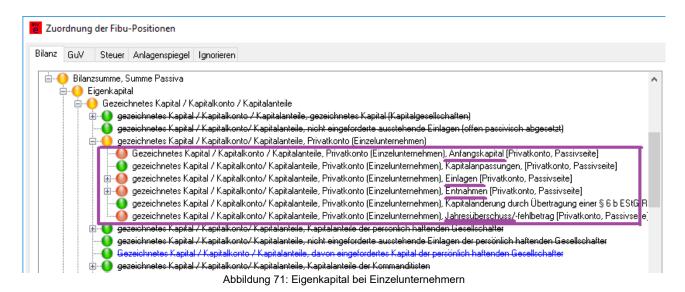
Da hier immer wieder Fehler gemacht werden, finden Sie in den nachfolgenden Abschnitten Hinweise, wo und wie Sie Ihr Eigenkapital in Ihrer Bilanz ausweisen müssen. Dies hängt im wesentlichen von der Rechtsform Ihres Unternehmens ab; grundsätzlich sind je-

doch immer die Elemente "Anfangsbestand", ggf. "Gewinn-/Verlustvortrag" (bei Kapitalgesellschaften) bzw. "Einlagen/Entnahmen" (bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften) und natürlich der Jahresüberschuss zu melden. Es ist also *nicht* zulässig, das Eigenkapital als eine einzige Summe zu übermitteln!

- BASIS-Version: Den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung können Sie via Pseudokonto 0 automatisch übernehmen, also etwa
 - de-gaap-ci:bs.eqLiab.equity.subscribed.privateAccountSP.netIncome=0 bei Einzelunternehmern;
 - de-gaap-ci:bs.eqLiab.equity.subscribed.unlimitedLiablePartners.netIncome=0
 bei Vollhaftern von Personengesellschaften;
 - de-gaap-ci:bs.eqLiab.equity.subscribed.limitedLiablePartners.netIncome=0
 bei Teilhaftern von Personengesellschaften (z.B. Kommanditisten);
 - de-gaap-ci:bs.eqLiab.equity.netIncome=0
 bei Kapitalgesellschaften.

15.4.1 Einzelunternehmer

Bei einem Einzelunternehmer füllen Sie *nur* den Abschnitt "gezeichnetes Kapital / Kapital-konto / Kapitalanteile, Privatkonto (Einzelunternehmen)" aus, der in diesem Screenshot violett eingerahmt ist:



Falls Sie irgendwelche Gewinnvortragskonten führen (die es bei Einzelunternehmern eigentlich nicht gibt), schlagen Sie diese der Position "Anfangskapital" zu. Für die Position

"Jahresüberschuss" können Sie in der Kontenliste (auch bei direkter Betragseingabe) das Pseudokonto 0 ankreuzen; dann wird an dieser Stelle der aus der GuV ermittelte Jahresüberschuss eingesetzt.

Wenn Sie die Teilbäume "Einlagen" bzw. "Entnahmen" aufklappen, können Sie hier zusätzliche Angaben über die Art der Einlagen bzw. Entnahmen machen (die allerdings rein informatorisch sind und nicht in die Summenberechnung des Eigenkapitals mit eingehen).

Üblicherweise werden für diese Positionen die folgenden SKR-Konten verwendet:

Position	SKR03	SKR04
Anfangskapital	0880	2010
Einlagen	1890ff.	2180ff.
Entnahmen	1800ff.	2100ff.
Jahresüberschuss	0	

Wichtig ist hierbei, dass der aktuelle Jahresüberschuss *nicht* bereits ins Anfangskapital (oder anderswo) eingerechnet wurde, sondern separat angegeben wird.

Im Fall von negativem Eigenkapital weisen Sie alle beteiligten Konten *stattdessen* dem entsprechenden Abschnitt in den Aktiva zu:

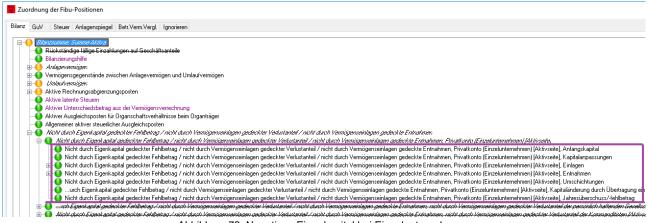


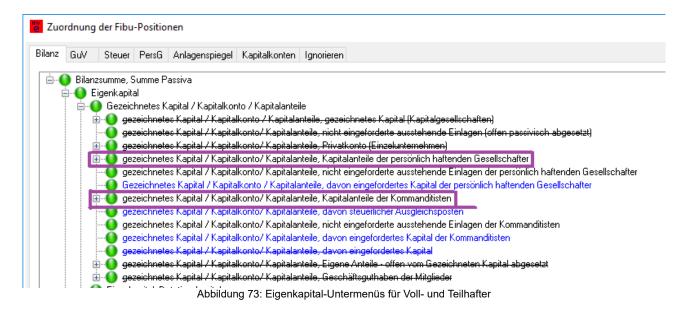
Abbildung 72: Negatives Eigenkapital bei Einzelunternehmern

Wenn Sie mit Fibu-Konten arbeiten, die Sie hier zuweisen, brauchen Sie nichts weiter zu beachten. Im Fall der "Direkten Betragseingabe" ohne Konten (siehe auch Kapitel 8.2.2 ab Seite 73) müssen Sie jedoch **alle Beträge mit umgekehrtem Vorzeichen** eingeben!

15.4.2 Personengesellschaft

Für Personengesellschaften gilt im Prinzip das gleiche wie für Einzelunternehmer (siehe oben), nur dass hier die Summe von Anfangskapital, Einlagen, Entnahmen und Jahresüberschuss für alle Gesellschafter eingetragen wird, wobei diese Angaben separat für die Gruppe der Vollhafter (Gesellschafter einer GbR, Komplementäre einer KG) und die Gruppe der Teilhafter (Kommanditisten einer KG) zu machen sind. (Hier genügen die Gruppensummen; die Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter machen Sie im Berichtsbestandteil "Kapitalkontenentwicklung"; siehe Kapitel 8.2.8 "Besonderheiten bei Personengesellschaften" ab Seite 95).

Im Regelfall benutzen Sie nur diese beiden violett markierten Untermenüs (bis einschließlich Taxonomie 6.5) bzw. direkt diese beiden Positionen (ab Taxonomie 6.6) für Voll- und Teilhafter:



Die weitere Beschreibung erläutert nur die Positionen der Vollhafter; der entsprechende Teilbaum ist jedoch bei den Teilhaftern identisch.

15.4.2.1 Bis einschließlich Taxonomie 6.5

Wie auch bei den Einzelunternehmern sind hier das Anfangskapital, eventuelle Einlagen und/oder Entnahmen und natürlich der Jahresüberschuss anzugeben:

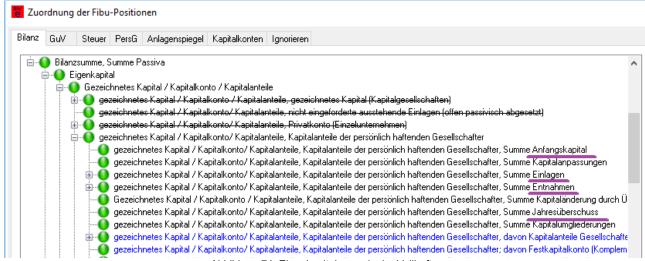


Abbildung 74: Eigenkapitalausweis der Vollhafter

Auch hier gilt wieder – wie bei Einzelunternehmern –, dass Sie für den Jahresüberschuss das Pseudokonto 0 ankreuzen können (bei KG wird der Jahresüberschuss dann auf den prozentualen Anteil der Vollhafter beschränkt) und dass das Anfangskapital (oder sonst eine Position) den Jahresüberschuss noch *nicht* enthalten darf.

Für die Kommanditisten gilt – im entsprechenden Teilbaum ein paar Zeilen weiter unten – entsprechendes.

Bitte beachten Sie, dass die gesamten Bereiche "Gesellschafter im Einzelnen" nicht ausgefüllt werden dürfen! Die Einzelangaben für jeden Gesellschafter machen Sie im Bereich "Kapitalkontenentwicklung"; siehe Kapitel 8.2.8 "Besonderheiten bei Personengesellschaften" ab Seite 95).

```
esensoriarier, punnine Napitalariderung durch obertragung einer 3 ob dotta nucklage
sellschafter, Summe Jahresüberschuss
sellschafter, Summe Kapitalumgliederungen
sellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen.
n Gesellschafter, daven Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen; Nasie des Gesellsc
n Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelner, davon Stand Kapita
nden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davon Kapitalar veile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesullschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davor Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
nden Gesellschafter, davon Kapitalanteile Gesellschafter im Einzelnen, davon Stand K
sellschafter; davon Festkapitalkonto (Komplementär)
sellschafter; davon variables Kapitalkonto
sellschafter; davon Verlustvortragskonto
```

Im Fall von negativem Eigenkapital verwenden Sie stattdessen die entsprechenden Positionen auf der Aktivseite:

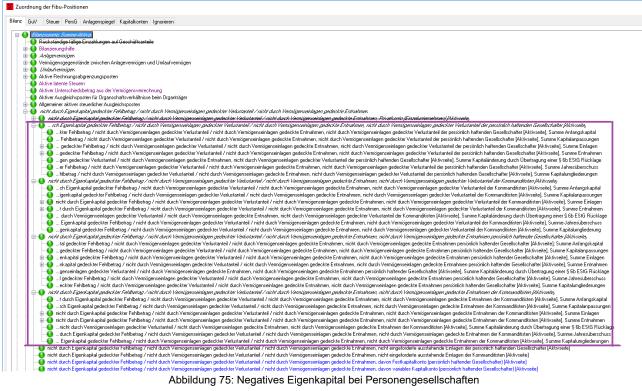
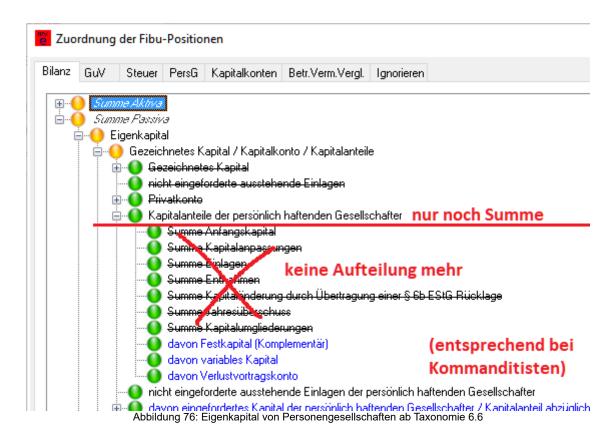


Abbildung 75: Negatives Eigenkapital bei Personengesellschaften

15.4.2.2 Ab Taxonomie 6.6

Ab Taxonomie 6.6 geben Sie im Bilanz-Eigenkapital nur noch das "Ist-Eigenkapital" am Bilanzstichtag an, sowohl für die Vollhafter (Gesellschafter einer GbR/oHG bzw. Komplementäre einer KG) als auch für die Teilhafter (Kommanditisten einer KG). Die Aufgliederung in Anfangskapital, Einlagen/Entnahmen und Jahresüberschuss findet nur noch im Berichtsteil "Kapitalkontenentwicklung" statt:



15.4.3 Kapitalgesellschaft

Der einfachste Fall einer Kapitalgesellschaft besteht aus den drei Punkten

- notarielles Stammkapital
- · Gewinn- bzw. Verlustvortrag
- · aktueller Jahresüberschuss

Die üblicherweise dafür verwendeten Konten sind:

Position	SKR03	SKR04
Stammkapital	0800	2900
Gewinn- / Verlustvortrag (Variante "Jahres- überschuss" mit separat ausgewie- senem Vortrag)	0860 (Gewinn) 0868 (Verlust)	2970 (Gewinn) 2978 (Verlust)
Gewinn- / Verlustvortrag (Variante	2860 (Gewinn) 2868 (Verlust)	7700 (Gewinn) 7720 (Verlust)

Position	SKR03	SKR04
"Bilanzgewinn" inkl. Vortrag)		
Jahresüberschuss	(0

Weitere Hinweise zu den beiden Varianten "Jahresüberschuss" bzw. "Bilanzgewinn" finden Sie auch im Kapitel 15.3 "Jahresüberschuss oder Bilanzgewinn?" ab Seite 161.

Das Stammkapital ist stets das ursprünglich notariell beurkundete Kapital, das sich durch Gewinne und Verluste auch nicht ändert. Bei GmbH ist das oft 25.000,- €, bei UG z.B. 1 € oder 200 €. Es steht normalerweise auf dem Konto 0800 (SKR03) bzw. 2900 (SKR04) "Gezeichnetes Kapital" und ist unter "Schlusskapital des letzten Stichtags" einzutragen:

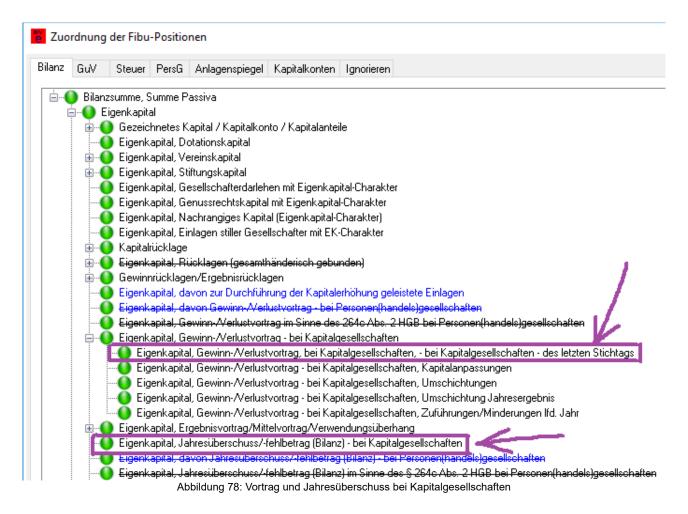


Eventuelle notariell beurkundete Veränderungen des Stammkapitals (die ja nur sehr selten vorkommen) können Sie in der Zeile unmittelbar darunter eintragen.

Wie Sie mit den anderen Posten umgehen, hängt davon ab, ob Sie die Variante "Jahresüberschuss" (ohne Ergebnisverwendung) oder die Variante "Bilanzgewinn" (mit Ergebnisverwendung) benutzen (siehe auch Kapitel 15.3 "Jahresüberschuss oder Bilanzgewinn?" ab Seite 161):

15.4.3.1 Variante "Jahresüberschuss" ohne Ergebnisverwendung

Den Gewinn-/Verlustvortrag (üblicherweise Konto 0860/0868 im SKR03 bzw. 2970/2978 im SKR04) und den Jahresüberschuss tragen Sie in die markierten Zeilen ein (wobei Sie für den Jahresüberschuss wieder einfach Konto 0 ankreuzen können, damit er aus der GuV übernommen wird):



Das war auch schon alles - mehr ist nicht zu tun.

15.4.3.2 Variante "Bilanzgewinn" mit Ergebnisverwendung

Wenn Sie eine Ergebnisverwendung haben (z.B. Einstellung von 25% Ihres Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einer UG), ist zwar das Stammkapital genauso einzutragen wie oben; alles andere (Vortrag, Einstellung in die Rücklage und Jahresüberschuss) muss jedoch (zusammengezählt) in der Position "Bilanzgewinn" eingetragen werden:

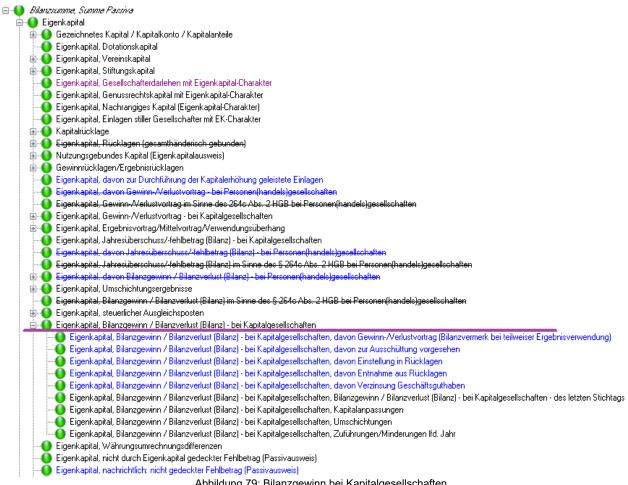
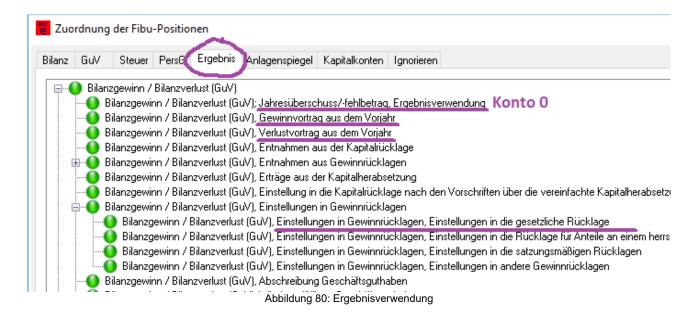


Abbildung 79: Bilanzgewinn bei Kapitalgesellschaften

In der hier violett unterstrichenen Zeile müssen Sie die Vortragskonten, die Einstellung in die Rücklage und den Jahresüberschuss (Konto 0) zuordnen. Dies ergibt (automatisch zusammengerechnet) den Bilanzgewinn. In den darunter stehenden blauen informatorischen Zeilen können Sie schließlich noch die jeweiligen "Einzelteile" dieses Bilanzgewinns (davon Vortrag, davon Einstellung in Rücklagen etc.) angeben (indem Sie die jeweiligen Konten nochmals einzeln zuordnen).

Beachten Sie, dass Sie in diesem Fall (außer in den Stammdaten/"Bericht" den Punkt "GuV endet mit" von "Jahresüberschuss" auf "Bilanzgewinn" umzustellen und den Berichtsbestandteil "EV" anzukreuzen) auch noch die entsprechenden Angaben im Tab "Ergebnis" machen müssen:



Hier geben Sie einzeln den Jahresüberschuss (Konto 0), den Vortrag und die Gewinnverwendung (hier z.B. "Einstellungen in die gesetzliche Rücklage") an. Der "Bilanzgewinn" in der obersten Zeile wird dann automatisch aus den von Ihnen angegebenen "Einzelteilen" berechnet (und muss natürlich mit dem im Eigenkapitalbereich der Bilanz-Passiva ausgewiesenen "Bilanzgewinn" übereinstimmen).

15.4.3.3 Negatives Eigenkapital

Im Fall von negativem Eigenkapital tragen Sie den Gesamtbetrag (positiv) manuell ins Feld "ggf. manuell" ein (da es dafür kein Fibu-Konto gibt), und zwar sowohl auf der Aktivaals auch auf der Passiva-Seite an den hier violett unterstrichenen Positionen:

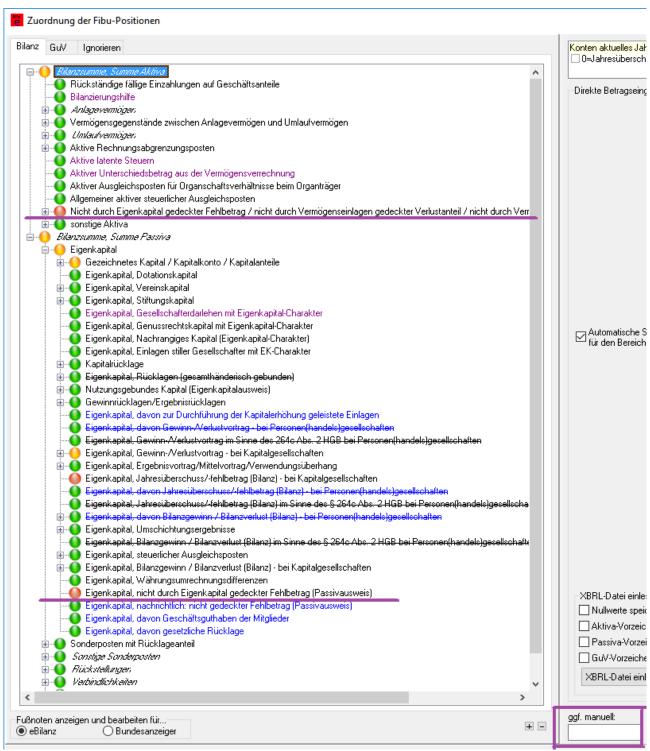


Abbildung 81: Negatives Eigenkapital bei Kapitalgesellschaften

Das Eigenkapital auf der Passiva-Seite wird dadurch zu 0.

15.5 Benutzung von CSV-Dateien

CSV-Dateien sind lesbare Textdateien mit einem Datensatz pro Zeile, dessen Felder durch Trennzeichen, i.d.R. ein Komma, separiert sind (daher der Name "Comma Separated Values"; oft auch als "Excel-Export" bezeichnet) und die mit jedem simplen Texteditor (z.B. dem Windows-Editor "Notepad") bearbeitet werden können. Es existieren jedoch verschiedene, in Details leicht unterschiedliche Spielarten von CSV-Dateien, die nicht alle von **myebilanz** korrekt verarbeitet werden können:

- Alle theoretisch erlaubten Trennzeichen dürfen innerhalb eines Felds nur vorkommen, wenn das Feld in Anführungszeichen steht (auch wenn das Programm das tatsächlich verwendete Trennzeichen anhand des Spaltenaufbaus eigentlich erkennen könnte).
- "Escapen" von Anführungszeichen funktioniert nicht, weder durch Verdoppelung noch durch einen Backslash (also nicht "Erlöse Projekt "XYZ"" und auch nicht "Erlöse Projekt "XYZ""). Verwenden Sie innerhalb von Kontenbezeichnungen daher ggf. ein einfaches Anführungszeichen ('): "Erlöse Projekt 'XYZ" (oder lassen Sie derartige Sonderzeichen gleich ganz weg).

Korrekturwerte für die steuerliche Überleitungsrechnung können in einer CSV-Datei derzeit *nicht* enthalten sein (diese müssen unmittelbar in der eBilanz angegeben werden; siehe Kapitel 8.2.3 auf Seite 75).

Jedes Konto darf in einer CSV-Datei nur einmal enthalten sein!

15.5.1 Format einer CSV-Datei

CSV-Dateien für myebilanz müssen grundsätzlich wie folgt aufgebaut sein:

```
Kontonummer, Saldo, Kontenbezeichnung
```

also z.B.

```
0410,10000.00, "Geschäftsausstattung"
3400,1248.49, "Wareneingang 19% Vorsteuer"
8400,-32842.34, "Erlöse 19% Umsatzsteuer"
```

Falls Ihre Fibu-Software gleich die passenden eBilanz-(XBRL-)Positionen zu jedem Konto ausgeben kann, können Sie diese Angabe in der vierten Spalte machen:

```
1200,123.45, "Deutsche Bank", "de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank"
```

(Ob das Prefix "de-gaap-ci:" dabei steht, ist unerheblich – es wird von **myebilanz** ggf. automatisch ergänzt.)

Dabei gilt:

- Soll-Salden müssen positiv sein, Haben-Salden negativ (oder Sie geben zwei separate Soll- und Haben-Spalten an, die dann beide positiv sein müssen) beachten Sie, das dies ein Unterschied zur "direkten Betragseingabe" (Kapitel 8.2.2 auf Seite 73) ist (wo alle Beträge unmittelbar mit dem von Ihnen eingegebenen Vorzeichen in Ihre eBilanz übernommen werden)!
- Dezimaltrenner kann Punkt oder Komma sein
- wenn der Dezimaltrenner ein Komma ist, muss das Betragsfeld in Anführungszeichen stehen und/oder als Feldtrenner ein anderes Zeichen als ein Komma verwendet werden:

```
3400,"1248,49","Wareneingang 19% Vorsteuer" oder
3400;1248,49;"Wareneingang 19% Vorsteuer"
```

Im zweiten Fall muss unbedingt das Trennzeichen; (Strichpunkt) angegeben werden, da sonst das "Komma ohne Anführungszeichen" als (weiterer) Feldtrenner interpretiert würde!

- Kontenbezeichnungen können im ISO-, UTF-, OEM- oder MacRoman-Zeichensatz angegeben werden. Bitte verwenden Sie keine speziellen Sonderzeichen aus Textverarbeitungen wie z.B. typographische Gedankenstriche oder andere graphische Zeichen.
- Konto 0 darf nicht von Ihnen verwendet werden, da dieses Pseudokonto intern für die Gewinnermittlung aus der GuV verwendet wird (damit Sie es beim Eigenkapital in den Bilanz-Passiva zuordnen können).

Welche Felder von **myebilanz** ausgewertet werden, müssen Sie über "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Fibu-Daten" (bzw. direkt in der INI-Datei bei Verwendung der BASIS-Version) konfigurieren. Die obigen Beispiele gelten für den "**myebilanz**-Standard" (also Fibu-Konto in der ersten Spalte, Saldo in der zweiten, und Name in der dritten). Falls der Export Ihrer Fibu-Software eine andere Reihenfolge verwendet (und/oder Soll- und

Haben-Salden separat – und stets positiv – exportiert), müssen Sie die Angaben entsprechend ändern. Falls Ihre Fibu-Software die eBilanz-(XBRL-)Position exportiert, müssen Sie angeben, in welcher Spalte diese Angabe steht. Siehe auch Kapitel 8.1.3 auf Seite 40.

Wenn Sie Kontensalden übertragen ("**KS**" bei den Berichtselementen gesetzt), darf die Kontenbezeichnung nicht leer sein!

15.5.2 Erzeugen einer CSV-Datei aus Microsoft Excel

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Sie eine für **myebilanz** geeignete CSV-Datei aus einer Excel-Tabelle erzeugen können:

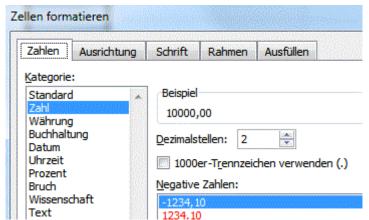
1. Erstellen Sie eine (dreispaltige) Tabelle mit Ihrer Summen- und Saldenliste. Die Sollsalden müssen dabei positiv sein (also Kosten in der GuV bzw. Aktiva in der Bilanz) und die Habensalden negativ (also Erlöse in der GuV bzw. Passiva in der Bilanz). In der ersten Tabellenspalte muss die Fibu-Kontonummer stehen, in der zweiten Spalte der Saldo und in der dritten Spalte die Kontenbezeichnung:

4	Α	В	C
1	410	10000,00	Geschäftsausstattung
2	3400	1248,49	Wareneingang 19% Vorsteuer
3	8400	-32842,34	Erlöse 19% Umsatzsteuer
4			

Tabelle mit Summen- und Saldenliste

(Sie können derzeit ab der vierten Spalte beliebige weitere Spalten - z.B. Kommentare - anhängen, die momentan von **myebilanz** nicht ausgewertet werden. Es könnte jedoch sein, dass in zukünftigen Versionen von **myebilanz** weitere Spalten erforderlich werden; dann müssten Sie Ihre Tabellen entsprechend anpassen.)

2. Formatieren Sie die Betragsspalte als *Zahl*, **nicht** als *Währung*, und verwenden Sie **keine** Tausendertrenner:



Formatierung der Betragsspalte

3. Rufen Sie in Excel Datei - Speichern unter auf und wählen beim Dateityp CSV (Trennzeichen-getrennt) aus. Falls Sie dabei eine Zeichencodierung angeben können, wählen Sie möglichst irgendetwas mit "ISO-8859" im Namen aus (oder "ANSI" oder "Windows-1252"), evtl.. auch "UTF-8". Vermeiden Sie Zeichensätze mit "OEM", "MSDOS", "437" oder "850" im Namen. Geben Sie einen Dateinamen an, z.B. Su-Sa2013 in Ihrem Dokumente-Ordner. Dann haben Sie dort eine CSV-Datei, in der z.B. folgendes steht:

```
410;10000,00;Geschäftsausstattung
3400;1248,49;Wareneingang 19% Vorsteuer
8400;-32842,34;Erlöse 19% Ust
```

4. Nun müssen Sie nur noch in **myebilanz** die CSV-Datei auswählen und beim "Trennzeichen" einen ; (Strichpunkt) eintragen (weil Excel die Felder so trennt).

Fertig! **myebilanz** kann die CSV-Datei einlesen und verarbeiten!

Hinweis: Bitte verwenden Sie in den Kontenbezeichnungen keine "seltsamen" Sonderzeichen (z.B. einen Gedankenstrich statt eines simplen Minuszeichens) und auch kein €-Symbol. Am besten beschränken Sie sich auf Buchstaben (inkl. deutsche Umlaute), Zahlen und ggf. "gebräuchliche" Sonderzeichen wie z.B. % / . - o.ä. Bei ungültigen Sonderzeichen erhalten Sie vom Programm leider nur eine sehr unspezifische Fehlermeldung mit dem Hinweis, dass vermutlich irgendwo ein ungültiges Sonderzeichen enthalten ist, so dass die Suche danach ziemlich mühsam werden kann. Achten Sie also am besten gleich von Anfang an darauf, sich auf die erwähnten Zeichen zu beschränken.

15.5.3 Zuweisen der Konten zu den eBilanz-Positionen

Wenn Sie Ihre CSV-Saldendatei fertig haben und diese korrekt eingelesen werden kann (siehe Einstellungen in Kapitel 8.1.3.4 "CSV-Saldendatei" ab Seite 43), können Sie sie mit der "Automatik"-Funktion den eBilanz-Positionen zuweisen (siehe Kapitel 8.2.4 ab Seite 77). Dies brauchen Sie nur "einmal im Leben" zu machen, da Sie in den Folgejahren – wenn sich sonst an Ihren Konten nichts ändert – jeweils nur noch die neue CSV-Saldendatei auswählen müssen.

15.6 Beispiel-INI-Datei für die BASIS-Version mit Erläuterungen

Im folgenden finden Sie eine Beispiel-INI-Datei für die BASIS-Version. Bei Feldern mit mehreren Auswahlmöglichkeiten (z.B. Rechtsform, Bilanzstatus o.ä.) können Sie die möglichen Werte auch in der BASIS-Version unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten" kurz ansehen (z.B. auf den Tabs "Bericht" bzw. "Unternehmen").

Dieses Kapitel ist nur dann für Sie relevant, wenn Sie die BASIS-Version verwenden, bei der Sie die gesamte Konfiguration über eine INI-Datei in einem Texteditor erstellen. Wenn Sie die komfortablen Eingabemöglichkeiten der PLUS-Version verwenden, brauchen Sie dieses Kapitel nicht zu lesen; die Konfiguration mit der PLUS-Version ist ausführlich in Kapitel 8 ab Seite 36 beschrieben.

INI-Datei	Erläuterungen
[magic] myebilanz=true	An diesem Abschnitt erkennt das Programm, dass es sich um eine INI-Datei für myebilanz handelt. Dieser Abschnitt darf nicht verändert werden.
guid= (eine mehrstellige Kennung)	Hier fügt das Programm automatisch eine eindeutige Kennung für diese eBilanz ein, um sie von anderen eBilanzen auf Ihrem Computer unterscheiden zu können.
sent1= sent2= usw.	Datum und Uhrzeit der Echtfallübermitt- lung(en). Wird/Werden vom Programm au- tomatisch eingefügt (Format JJJJMMTT- HHMMSS).
[general] Transferdatenlieferant=Max Mustermann; Bahnhofstraße;1;a;Gebäude 17;99999;Musterstadt;Deutschland;(099) 123465;muster-	("Nutz…") an. Beide "Datenlieferanten" sind in einer zehnteiligen, durch Strichnunkte se-

mann@example.com Nutzdatenlieferant= (z.B. siehe oben)	parierten Zeile anzugeben. Siehe Kapitel 8.1.1 "Datenlieferanten" auf Seite 37.
[cert]	In diesem Abschnitt sind Dateiname und
file=C:\Users\mh\Documents\elster.pfx	ggf. PIN Ihres ELSTER(-BASIS)-Zertifikats anzugeben. Der Dateiname ist mit voller
pin=123456 oder	Pfadangabe und Extension anzugeben (wie er im "echten" Dateisystem heißt, also nicht etwa die eingedeutschten Bezeichnungen "Benutzer" oder "Dokumente"!). Die PIN kann weggelassen werden (dann wird sie
<u>ouer</u>	bei jeder Übermittlung abgefragt).
file=nPA	Bei Verwendung des "Neuen Personalaus- weises" als Zertifikat ist file=nPA anzuge- ben. pin wird dann ignoriert bzw. kann auch ganz weggelassen werden. Die "Ausweis- App2" muss installiert und gestartet sein!
[mysql]	Dieser Abschnitt ist mit den Zugangsdaten
server=mein.server.irgendwo.de port=3306 username=fibu password=geheim db=mand4 select=SELECT KtoNr odbc=XYZ	zu Ihrem MySQL-Server auszufüllen, wenn Sie Ihre Kontensalden von dort abrufen. Auch die dazu nötige SQL-Abfrage müssen Sie hier eintragen. Wenn sie keinen MyS-QL-Server verwenden, können Sie diesen Abschnitt leer lassen oder auch ganz entfernen.
	Im SELECT-Befehl können Sie #JAHR# als Platzhalter für das Jahr aus dem jeweils aktuellen Bilanzdatum verwenden, so dass Sie den SELECT-Befehl nicht jedes Jahr neu anpassen müssen.
	Das Feld odbc hat Vorrang. Ist hier ein DSN angegeben, wird die Datenbankverbindung via ODBC aufgebaut (und die Felder server und port werden ignoriert). Ist odbc leer (oder fehlt), wird eine (unverschlüsselte) Verbindung zum MySQL-Server entsprechend server und port hergestellt. Für verschlüsselte Verbindungen zu MySQL-Servern muss der MySQL-ODBC-Treiber installiert und die ODBC-Funktionalität genutzt werden.
[csv] filename=C:\Users\mh\Documents\Salden2016.csv	Wenn Sie eine CSV-Datei ("Excel-Export") mit Ihren Kontensalden verwenden, müssen Sie hier den Dateinamen angeben (wie beim ELSTER-Zertifikat auch hier wieder

mit dem "richtigen" Pfad und inklusive Exoder tension). Falls Sie ohne CSV-Datei arbeiten filename=INI und die Beträge zu den eBilanz-Positionen direkt in die INI-Datei eingeben, schreiben Sie "filename=INI"; es wird dann keine CSV-Datei erwartet bzw. eingelesen. Bei Verwendung einer CSV-Datei müssen delimiter=; Sie außerdem angeben, durch welches Zeichen die einzelnen Felder getrennt sind (hier z.B. ein Strichpunkt; außerdem sind Komma oder TAB üblich; für ein TAB-Zeichen schreiben Sie einfach "TAB"). Ferner ist anzugeben, in welchen Feldern fieldKto=1 einer CSV-Zeile (ab 1 aufwärts) die nötigen fieldValue=2 Angaben stehen: fieldName=3 fieldKto: Feldnummer der Fibu-KontonumfieldValueDebit=0 fieldValueCredit=0 fieldValue: Feldnummer des Saldobetrags fieldSH=0 (falls Sollsaldo positiv und Habensaldo nefieldXBRL=0 der CSV-Datei stehen) gativ in fieldName: Feldnummer der KontobezeichfieldValueDebit: Feldnummer des Sollsaldos (falls Soll- und Habensaldo getrennt ausgewiesen werden und stets positiv sind) fieldValueCredit: Feldnummer des Habensaldos (falls Soll- und Habensaldo getrennt ausgewiesen werden und stets positiv sind) fieldSH: ggf. Feldnummer der Soll-/Haben-Spalte (Inhalt nur "S" oder "H"), falls der Kontosaldo immer positiv in der Datei steht fieldXBRL: ggf. Feldnummer der XBRL-Position dieses Fibu-Kontos (für eine evtl. automatische Zuordnung – nur in der PLUS-Version vom **myebilanz** möglich) Bei unbenutzten Feldern tragen Sie einfach 0 ein. Hier geben Sie auf jeden Fall Ihr Bilanzda-[period] tum (im Format "JJJJ-MM-TT") an. Alle anbalSheetClosingDate=2016-12-31 deren kalendarischen Werte (Wirtschaftsjahr, Vorjahr) werden dadurch automatisch gesetzt. Nur falls Sie aus irgendwelchen Gründen davon abweichende Werte ange-

180

fiscalYearBegin=2016-01-01

ben wollen, können Sie die folgenden weite-

Beginn und/oder Ende des aktuellen Wirt-

ren Felder angeben:

fiscalYearEnd=2016-12-31 schaftsjahrs balSheetClosingDatePreviousYear=2015-Bilanzdatum des Vorjahrs 12-31 fiscalPreviousYearBegin=2015-01-01 Beginn und/oder Ende des vorherigen WirtfiscalPreviousYearEnd=2015-12-31 schaftsjahrs reportPeriodBegin=2016-01-01 Abweichender Berichtszeitraum (z.B. bei reportPeriodEnd=2016-12-31 Rumpfwirtschaftsjahren) Wenn Sie ein Datum überhaupt nicht übermitteln möchten (z.B. das Vorjahresdatum, ...=nil wenn Sie Ihr Unternehmen erst im aktuellen Jahr eröffnet haben – dann gibt es ja kein Vorjahr), tragen Sie nil als Datum ein. In diesem Abschnitt machen Sie Angaben [report] zu Art und Umfang Ihrer Übermittlung. JA=Jahresabschluss, S=Sonstiger Bericht. reportType=JA Andere mögliche Werte (z.B. GB für "Geschäftsbericht" oder QF für "Quartalsfinanzbericht" etc.) sind für steuerliche Zwecke nicht zugelassen. E=endgültig, V=vorläufig. Für VeranlareportStatus=E gungszwecke muss an die Finanzverwaltung ein Bericht mit dem Status "endgültig" übermittelt werden – "vorläufig" hat keinerlei rechtliche Wirkung (und kann z.B. für die Anpassung von Vorauszahlungen benutzt werden). E=erstmalia. B=berichtiat. G=geändert. revisionStatus=E BG=berichtigt und geändert, I=identisch mit differenzierteren Informationen, sK=sonstige Korrektur (darf nur ab Taxonomie 6.1 verwendet werden und nur dann, wenn sich in Bilanz und GuV nichts geändert hat sondern z.B. bei der "Steuerlichen Gewinnermittlung" oder in einem anderen "Nebenbestandteil"). Liste der übermittelten Berichtsbestandteile. reportElements=GuV,-GuVMicroBilG,B, Nicht übermittelte Bestandteile sind mit ei-SGE,KS,-STU,-EB,-EV,-SGEP,-KKE,BAL, nem vorangestellten Minuszeichen einzutra-BVV,-SA,-AV gen. Es gibt verpflichtende, wahlfreie und unzulässige Berichtsbestandteile, die sich je nach Rechtsform, Wirtschaftsjahr und Taxonomie unterscheiden. Bitte lesen Sie hierzu

Kapitel 8.1.5 "Bericht" auf Seite 47. "AV" dürfen Sie (mit und ohne Minuszeichen) erst

ab Taxonomie 6.0 verwenden; "BVV" erst ab Taxonomie 6.2. E=Jahresabschluss; andere mögliche Werte statementType=E z.B. EB (Eröffnungsbilanz), AB (Aufgabebilanz) u.v.m. Dieses Feld ist bei PersonengesellschafstatementTypeTax=-GHB ten mit GHB (Gesamthandsbilanz), SB (Sonderbilanz) oder EB (Ergänzungsbilanz) zu belegen. Bei allen anderen Rechtsformen ist hier -GHB anzugeben (mit einem Minuszeichen davor). incomeStatementendswithBalProfit=false Geben Sie hier false an, wenn Ihre GuV mit dem Jahresüberschuss (ohne Ergebnisverwendung, z.B. "Einstellung in Rücklagen" o.ä.) endet, bzw. true, wenn Ihre GuV mit dem Bilanzgewinn (inklusive Ergebnisverwendung) endet. Siehe auch Kapitel 15.3 "Jahresüberschuss oder Bilanzgewinn?" auf Seite 161. Bei Übermittlung des Bilanzgewinns muss der Berichtsbestandteil EV (Ergebnisverwendung) mit übermittelt werden (siehe "reportElements" weiter oben). accountingStandard=HAOE HAOE=Einheitsbilanz. AO=Steuerbilanz. HGBM=Handelsbilanz. Im letzteren Fall ist eine steuerliche Überleitungsrechnung beizufügen (Berichtsbestandteil "STU" in den "reportElements" weiter oben). Bei Sonder-und Ergänzungsbilanzen ist nur "AO" erlaubt! specialAccountingStandard=K PBV=Pflegeeinrichtun-K=Kerntaxonomie, gen, KHBV=Krankenhäuser, EBV=Eigenbetriebsverordnung, WUV=Wohnungsunternehmen. VUV=Verkehrsunternehmen. LUF=Land- und Forstwirtschaft incomeStatementFormat=GKV GKV=Gesamtkostenverfahren, UKV=Umsatzkostenverfahren consolidationRange=EA EA=Einzelabschluss; kein anderer Wert (z.B. Konzernabschluss) zulässig. taxonomy=6.0 Version der Taxonomie. Zur Auswahl und Zulässigkeit der verschiedenen Taxonomien für bestimmte Wirtschaftsjahre siehe Kapitel 15.8 "Taxonomien und ihre Unterschiede" auf Seite 194. Setzen Sie hier 1 statt 0 ein, falls Ihre GuV MicroBilG=0

gemäß dem "Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz" gegliedert ist. Insbesondere für Einzelunternehmer ist dies nicht zulässig. signsend=0 Mit signsend=1 werden die Angaben unter signdata übermittelt, mit signsend=0 (oder fehlender Angabe) dagegen nicht. signdata=Musterstadt:2019-08-17:Ge-Hier machen Sie bei Bedarf die Angaben schäftsführung; Dr.; Max; Mustermann; Vorzur Feststellung und Beschlussfassung des stand: Jahresabschlusses. Die Reihenfolge der Felder (die durch Strichpunkte getrennt sind) ist: Ort;Datum;Organbezeichnung;Titel; Vorname; Nachname; Funktion; weitere Attribute. Siehe auch Kapitel 8.1.11 "Unterschrift" ab Seite 66. [company] In diesem Abschnitt machen Sie Angaben zu Ihrem Unternehmen. Firmenname bzw. Name des Unternehname=Mustermann mens/Unternehmers. Bei Einzelunternehmern und ab Taxonomie 5.4 nur noch der Nachname. firstName=Max Ab Taxonomie 5.4 und bei Einzelunternehmern der Vorname des Unternehmers (sonst leer). legalStatus=EUN Rechtsform des Unternehmens. Übliche Werte sind z.B. EUN (Einzelunternehmer), GMBH oder GBR. Die vollständige Liste finden Sie unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten - Unternehmen" in der Auswahlbox "Rechtsform" (auch in der BASIS-Version kurz einsehbar). street=Bahnhofstraße Straße (ohne Hausnummer). houseNo=1 Hausnummer. Postleitzahl. zipCode=99999 Ort city=Musterstadt Land. country=Deutschland ST13=9189081504711 13stellige "ELSTER-Steuernummer". Kann aus der "Steuerbescheid-Steuernummer" über "Extras - ELSTER-Steuernummer ermitteln" berechnet werden. Ist bei einer Eröffnungsbilanz ([report] statementType=EB, siehe oben) noch keiSTID=90699334579

STWID=DE123456789-00001

BF4=9189

wz2008=63.11.0

incomeClassification=trade

ne Steuernummer vorhanden, kann dieses Feld leer gelassen werden. Im Feld "BF4" (siehe unten) muss dann die Bundesfinanzamtsnummer des zuständigen Finanzamts stehen.

11stellige persönliche "Steueridentifikationsnummer". Diese hat nichts mit der Steuernummer zu tun und wurde natürlichen Personen im Jahr 2008 von der Finanzverwaltung zugeteilt. (Sie wird auch für den Lohnsteuerabzug und für Freistellungsaufträge verwendet.) Die Nummer ist nur bei Einzelunternehmern sinnvoll; das Übermitteln der eBilanz kann aber auch ohne diese Nummer erfolgen.

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens. Identisch mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden). Wird ab November 2024 jedem Unternehmen zugeteilt und kann vorläufig auch leer bleiben. Wird erst ab Taxonomie 6.8 übermittelt.

Bundesfinanzamtsnummer des Finanzamts, an die Ihre eBilanz übermittelt werden soll. Dieser Wert ist **immer** anzugeben (auch wenn bei einer Eröffnungsbilanz noch keine Steuernummer bekannt ist)! Normalerweise handelt es sich dabei um die ersten vier Ziffern von "ST13" (siehe oben). Zur Kontrolle können Sie über "Extras – Komplette Finanzamtsliste anzeigen" die Nummer mit Ihrem Finanzamt vergleichen.

Freiwillige Angabe: Kennziffer für den Wirtschaftszweig. Die vollständige Liste können Sie von https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen.html herunterladen (dort "Ausgabe 2008"), oder Sie verwenden die Datei "wz2008.txt" aus dem Programmordner – normalerweise C: \Program Files (x86)\Hanft\myebilanz).

Erst ab Taxonomie 5.4 zu verwenden: trade = Gewerbebetrieb, selfEmployment = selbstständige Tätigkeit, forestryAndAgriculture = Land- und Forstwirtschaft, other = sonstige Fälle (z.B. steuerbegünstigte Körperschaften).

Nur auf "true" setzen, wenn es sich um eine optionKStGs1a=true (oder false) Personengesellschaft handelt, die zur Körperschaftsbesteuerung optiert hat (siehe auch Kapitel 8.2.8.3 ab Seite 102). Ansonsten auf "false" setzen oder ganz weglassen. business=EDV-Handel Erst ab Taxonomie 6.0 zu verwenden: Geschäftsgegenstand (z.B. die Angabe bei "Art des Unternehmens" aus der Gewerbesteuererklärung). [shareholder1], [shareholder2] etc. Die Abschnitte [shareholder1] bis [shareholder...] sind nur für Personengesellschaften relevant (die nicht zur KSt optiert haben). Hier geben Sie die einzelnen Gesellschafter an, wobei die Nummer hinter "shareholder" mit der Nummer aus der zugehörigen Feststellungserklärung übereinstimmen muss. Die Nummern müssen also nicht unbedingt lückenlos aufeinander folgen, da die Nummern ausgeschiedener Gesellschafter nicht neu vergeben werden. Ferner machen Sie in diesem Abschnitt Ande-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!degaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.begin=0880 gaben zur Kapitalkontenentwicklung des jede-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!deweiligen Gesellschafters. Lesen Sie dazu gaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.deposits=1890 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!deauch Kapitel 8.2.8 "Besonderheiten bei Perci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals=1800,1810,1820, sonengesellschaften" auf Seite 95. Die Kade-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!depitalkontenarten finden Sie unter "Hilfe -Kapitalkontenarten"; die Feldnamen unter ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.privateTax=1810 de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!de-"Hilfe – Feldliste" im Abschnitt "Kapitalkongaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.specialExtordExpenses=1820 tenentwicklung". Das Format in diesem Abde-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!deschnitt ist "Kapitalkontenart!Feldname=Fibugaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.withdrawals.costRea-Konto, Fibu-Konto,...". de-gaap-ci:table.kke.allKindsOfEquityAccounts.unlimitedPartners.VK!degaap-ci:table.kke.sumEquityAccounts.sumYearEnd.incomeShare=9580 Bis einschließlich Taxonomie 6.0: Vor- und Nachname (oder Firmenname) des name=Emil Eins Gesellschafters Ab Taxonomie 6.1: Nachname (bzw. Firmenname) des Gesellname=Eins

schafters

Vorname des Gesellschafters (nur bei natürlichen Personen)

Eindeutiges Unterscheidungsmerkmal, von Ihnen frei zu vergeben (z.B. die Initialen des Gesellschafters, oder auch einfach noch-

firstName=Emil

group=unlimitedPartner

mals die laufende Nummer).

Haftungsverhältnis des Gesellschafter. <u>Biseinschließlich Taxonomie 6.1</u> nur: <u>unlimitedPartner</u>=Vollhafter (GbR-Gesellschafter, KG-Komplementär) <u>limitedPartner</u>=Teilhafter (KG-Kommanditist)

Ab Taxonomie 6.2:

genPartnerPersLiableOHG (Vollhafter – persönlich haftender Gesellschafter einer oHG)

genPartnerFullyLiable (Vollhafter – Komplementär einer KG)

genPartnerOther (Vollhafter – sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung)

genPartnerTrustee (Vollhafter – Treuhänder)

limPartner (Teilhafter – Kommanditist einer KG)

limPartnerOther (Teilhafter – sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung) **limPartnerTrustee** (Teilhafter – Treuhänder)

trusteeForLimPartner (Teilhafter – Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist) indirectPartner (Mittelbar beteiligte Gesell-

schafter)
resignedPartnerAndSuccessorOrAssign
(in Vorjahren ausgeschiedene Gesellschafter und deren Rechtsnachfolger)

13stellige "ELSTER-Steuernummer" des Gesellschafters. Kann aus der "Steuerbescheid-Steuernummer" über "Extras – ELSTER-Steuernummer ermitteln" berechnet werden.

11stellige persönliche "Steueridentifikationsnummer" des Gesellschafters. Diese hat nichts mit der Steuernummer zu tun und wurde natürlichen Personen im Jahr 2008 von der Finanzverwaltung zugeteilt. (Sie wird auch für den Lohnsteuerabzug und für Freistellungsaufträge verwendet.) Die Nummer ist nur bei natürlichen Personen als Gesellschafter sinnvoll; das Übermitteln der eBilanz kann aber auch ohne diese Num-

taxnumber=9189047100815

taxid=90148782173

mer erfolgen. WID=DE123456789-00001 Wirtschafts-Identifikationsnummer des Gesellschafters, identisch mit dessen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden). Wird ab November 2024 jedem Unternehmen zugeteilt und kann vorläufig (oder bei natürlichen Personen) auch leer bleiben. Wird erst ab Taxonomie 6.8 übermittelt. Rechtsform des Gesellschafters: legalStatus=NPP NPP=natürliche Person / Privatvermögen NPB=natürliche Person / Betriebsvermögen PG=Personengesellschaft KOER=Körperschaft (Kapitalgesellschaft) numerator=1 Der Quotient aus diesen beiden Werten erdenominator=1 gibt das Beteiligungsverhältnis an der Personengesellschaft. Beispiele: 1 / 2 = 50%, 1 / 3 = 33%, 45 / 100 = 45%, 269 / 1000 = 26,9%, 5001 / 10000 = 50,01%. Die Summe Gesellschafterbeteiligungen aller 100% ergeben. SpecialBalanceRequired=false Falls eine Sonderbilanz für diesen Gesellschafter benötigt wird, auf "true" setzen. extensionRequired=false Falls eine Ergänzungsbilanz für diesen Gesellschafter benötigt wird, auf "true" setzen. [xbrl] In diesem Abschnitt legen Sie die Zuordnung Ihrer Fibu-Konten zu eBilanz-Positiode-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank=1200 nen fest, also z.B. dass Ihr Fibu-Konto 1200 bei "Guthaben bei Kreditinstituten" in Ihrer eBilanz einsortiert werden soll. Für eine automatische Unterscheidung de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank=1200S "Sollsaldo = Guthaben bei Kreditinstituten, de-gaap-ci:bs.eqLiab.liab.bank=1200H Habensaldo = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" fügen Sie "S" bzw. "H" an die Fibu-Kontonummer an. Weisen Sie auf diese Art allen Ihren Fibuignore=9000,9008,9009 Konten eine eBilanz-Position zu (in der Bilanz oder in der GuV oder in der Ergebnisverwendung). Konten, die Sie nicht für die eBilanz verwenden wollen, können Sie unter "ignore" zuweisen. Für eine direkte Betragseingabe schließen de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank=[1000.00] de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank="[1000,00]" Sie den Betrag in eckige Klammern ein. Falls der Dezimalseparator ein Komma ist, benutzen Sie außerdem Anführungszei-

	chen. Vor negative Beträge schreiben Sie ein Minuszeichen.	
de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank=[1000.00],(100.00) de-gaap-ci:bs.ass.currAss.cashEquiv.bank="[1000,00]","(100,00)"	Einen evtl. steuerlichen Überleitungswert geben Sie in runden Klammern an. Auch hier schreiben Sie vor negative Beträge ein Minuszeichen.	
	Wie die Feldnamen heißen, können Sie unter "Hilfe – Feldliste" nachsehen. Sie brauchen nur die Felder einzutragen, bei denen tatsächlich Werte vorhanden sind; die übergeordneten Summen (bis hin zur Bilanzsumme bzw. Jahresüberschuss bei der GuV) werden aus Ihren Angaben automatisch aufsummiert.	
[bal]	In diesem Abschnitt machen Sie Angaben	
de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:grossCost.beginning="[13614,75]" de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:gross.diff="[1397,45]" de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:accDepr.beginning="[6128,75]" de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:accDepr.DeprPeriod.regular="[1401,45]" de-gaap-ci:bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm.office!de-gaap-ci:all_Prev_period="[7486]" Beachten Sie, dass die Zeilenumbrüche hier nur aus darstellungstechnischen Gründen vorhanden sind; alle "de-gaap-ci"-Zeilen müssen jeweils in einer Zeile stehen!	zu Ihrem Anlagenspiegel. Das Format ist "Anlagevermögenposition!Abschreibungs-angaben=Konto,[Betrag],(Überleitung)". Näheres dazu finden Sie in Kapitel 8.2.7 "Anlagenspiegel" auf Seite 86 (woraus auch das Beispiel in der linken Spalte stammt). Vergessen Sie auch nicht [report]reportElements=,BAL, zu setzen, damit dieser Abschnitt überhaupt übermittelt wird!	
[sgeb1], [sgeb2] etc.	Bitte lesen Sie die "BASIS"-Erläuterungen am Ende von Kapitel 8.1.7 ab Seite 54.	
[accordingTo]	Diesen Abschnitt brauchen Sie nur bei einer Ergänzungs- oder Sonderbilanz des Mitunternehmers einer Personengesellschaft einzufügen.	
name=Müller und Meier GbR	Unternehmensname der Gesamthand	
ST13=9189081504711	ELSTER-Steuernummer der Gesamthand (die Ermittlung ist wie beim Unternehmer selbst über "Extras – ELSTER-Steuernummer ermitteln" möglich).	
STWID=DE123456789-00001	Wirtschafts-Identifikationsnummer der Gesamthand, identisch mit deren Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden). Wird ab November 2024 jedem Unternehmen zugeteilt und kann vorläufig auch leer bleiben. Wird erst ab Taxonomie 6.8 übermittelt.	

BF4=9189	Bundesfinanzamtsnummer der Gesamthand (i.d.R. die ersten vier Ziffern der obigen ELSTER-Steuernummer); an dieses Finanzamt wird die eBilanz übermittelt.		
yearEnd=2016-12-31	Bilanzstichtag der Gesamthand (i.d.R. identisch mit dem Eintrag unter [period] balSheetClosingDate).		
[hbst]	Falls Sie eine Handelsbilanz mit steuerlicher Überleitungsrechnung übermitteln, geben Sie hier die Art der Überleitung an:		
kind=reclassification	reclassification = Umgliederung changeValue = Änderung der Wertansätze reclassificationChangeValue = beides		
comment=Dies ist ein Kommentar.	Hier können Sie eine kurze (unformatierte) Erläuterung zur steuerlichen Überleitung eintragen. Für längere (und formatierte bzw. strukturierte) Erläuterungen benutzen Sie am besten eine Fußnote zu dieser Position, die in einer Datei namens "footnotes\hbst.transfer.comment.htm" stehen müsste.		
[ini]	Hier stehen allgemeine Parameter zur INI- Datei selbst:		
AutoSum=1	Mit AutoSum=1 (Standard) werden unterge- ordnete eBilanz-Positionen automatisch bei der nächsthöheren Position in der Hierar- chie aufsummiert (z.B. zählt "Verbindlichkei- ten bei Kreditinstituten" zur Oberposition "Verbindlichkeiten" dazu, bis hinauf zur Bi-		
ggf. davon abweichend: AutoSumBAL=1 AutoSumB=1 AutoSumGuV=1 etc. (entsprechend den Namen der report- Elements)	lanzsumme bzw. Jahresüberschuss bei der GuV). AutoSum=0 darf nur verwendet werden, wenn eine komplette XBRL-Datei mit allen Ober-, Zwischen- und Unterpositionen importiert wird, die bereits alle Summen enthält (was aber ohnehin nur mit der PLUS-Version möglich ist, so dass diese Einstellung hier nicht geändert werden muss). Für einzelne Berichtselemente der eBilanz können abweichende Einstellungen getroffen werden, indem der ELSTER-Name des Berichtsteils (z.B. SGE, KKE oder BAL, siehe reportElements weiter oben) an "Auto-Sum" angehängt wird.		
negateAktiva=0 negatePassiva=0 negateGuV=0	Falls beim Einlesen einer kompletten XBRL- Datei alle Aktiva- bzw. Passiva- bzw. GuV- Vorzeichen geändert werden sollen, ist die		

	jeweilige Einstellung auf 1 zu setzen. Auch dies ist eine Funktion der PLUS-Version, so dass hier in der BASIS-Version nichts zu konfigurieren ist.
saveZeroes=0	Falls beim Einlesen einer kompletten XBRL- Datei auch Nullwerte gespeichert und ans Finanzamt übermttelt werden sollen, ist die- se Einstellung auf 1 zu setzen. Auch dies ist eine Funktion der PLUS-Version, so dass hier in der BASIS-Version nichts zu konfigu- rieren ist.
html=40175614	In dieser Zahl ist codiert, welche Berichtsteile mit welchen Optionen Sie in der HTML-Anzeige sehen möchten. Sie müssen diese Zahl nie selbst eingeben oder gar errechnen: Rufen Sie einfach "Ansicht – HTML-Anzeige" auf, wählen Sie die gewünschten Berichtsteile und Optionen und klicken Sie auf "Ok". Die aktuelle Einstellung wird dann hier in Ihre INI-Datei geschrieben.

Kommentarzeilen können in die INI-Datei beliebig eingestreut werden. Jede Zeile, die kein "=" und keine eckigen Klammern enthält, wird grundsätzlich als Kommentarzeile gewertet. Auch Zeilen mit "=" können als Kommentar verwendet werden, solange vor dem "=" kein von **myebilanz** verwendeter Feldname steht (also z.B. ";name=Mustermann" oder "#name=Mustermann") da ein Feld namens ";name" oder "#name" – mit Strichpunkt oder Doppelkreuz etc. – von **myebilanz** nicht verwendet wird). *Anhängen* von Kommentaren hinten an eine "INI-Zeile" funktionert dagegen *nicht*!

Wenn Ihnen diese Einstellungen zu kompliziert klingen, vergessen Sie dieses gesamte Kapitel und verwenden einfach die PLUS-Version von **myebilanz**. Die Konfiguration mit der PLUS-Version ist ausführlich in Kapitel 8 ab Seite 36 beschrieben.

15.7 XHTML für Fußnoten

Zu jeder eBilanz-Position (und im Anhang) können Sie eine Fußnote mit weiteren Erläuterungen zu der jeweiligen Position mitsenden; siehe auch Kapitel 9 "Fußnoten, Erläuterungsbericht, Anlagenverzeichnis" ab Seite 108.

Wenn Sie statt der dort beschriebenen einfachen Text-Fußnoten komplexe XHTML-Fußnoten übermitteln möchten, finden Sie hier alle Erläuterungen dazu.

Bei XHTML muss – im Gegensatz zu HTML, das Sie vielleicht von Webseiten kennen – jeder geöffnete *Tag* auch wieder geschlossen werden. Schreiben Sie also nicht einfach , wenn Sie einen Absatz einfügen wollen, sondern schreiben Sie den Absatz **zwischen** und . Zeilenumbrüche bewerkstelligen Sie mit
 wieder geschlossen, ebenso wie z.B. mit bei leeren Tabellenfeldern). Und verwenden Sie **keine Entities** wie z.B. ** **; oder **ä**; und auch kein **€-Symbol**. Umlaute sind erlaubt, müssen aber unbedingt (wie auch sonst alles, was mit ELSTER zu tun hat) im **ISO-8859-1**-Zeichensatz vorliegen (gelegentlich auch als "ANSI" oder "Windows-1252" bezeichnet). Zeichensätze mit "437", "850", "OEM" oder "UTF" im Namen sind *verboten*!

Sie können die XHTML-Dateien im Prinzip mit jedem beliebigen Texteditor erstellen, also auch mit Windows-Notepad oder Notepad++. Vielleicht haben Sie auch bereits einen bevorzugten HTML-Editor, mit dem Sie Webseiten erstellen; diesen können Sie natürlich auch verwenden. Sie müssen nach dem Speichern lediglich sicherstellen, dass die besonderen XHTML-Anforderungen aus dem letzten Absatz berücksichtigt werden.

Hier ein kleines Beispiel, wie eine einfache Fußnote – sowohl für die eBilanz als auch für den Bundesanzeiger – aussehen könnte:

```
<html>
<head>
<title>Weitere Erläuterungen</title>
</head>
<body>
<b>Weitere Erläuterungen</b>
Die folgenden Erläuterungen usw. usw.<br/>
<i>Zweite</i> Zeile dieses Absatzes<br/>
<i>Dritte</i> Zeile dieses Absatzes
Ein weiterer Absatz.
</body>
</html>
```

Sie müssen also ein bisschen HTML-Seiten schreiben können, also z.B. für Fettschrift, <u> für Unterstreichung, <i> für kursiv etc.; zusätzlich zu diesem Beispiel gibt es wie in HTML auch noch Listen (, ,) und Tabellen (, , ,) – und damit erschöpfen sich die Möglichkeiten auch schon. Aber auch mit diesen wenigen

Formatierungsmechanismen kann man durchaus optisch ansprechende Fußnoten bzw. Anhänge erstellen.

Der Inhalt eines jeden korrekt eingebundenen "footnote"-Elements wird daraufhin geprüft, ob es sich dabei um ein gültiges XHTML-Dokument im Sinne des unter http://www.w3.org/2002/08/xhtml/xhtml1-transitional.xsd hinterlegten XML-Schemas handelt, wobei nur ein Teil der bei XHTML grundsätzlich vorgesehenen XML-Elemente und Attribute zugelassen ist. Leider unterscheiden sich die zugelassenen Elemente bei der eBilanz und dem Bundesanzeiger, so dass ggf. unterschiedliche Fußnoten (in den Ordnern "footnotes" bzw. "footnotes ba", s.o.) nötig sind:

15.7.1 XHTML-Elemente für die eBilanz

Die folgenden Elemente sind in der eBilanz zugelassen:

```
",html" (Attribut "id")
"head" (Attribut "id")
"body" (Attribute "id", "style")
",title" (Attribut "id")
"p" (Attribute "align", "id", "style")
"br" (Attribute "id", "style")
"b" (Attribute "id", "style")
"i" (Attribute "id", "style")
"u" (Attribute "id", "style")
"ul" (Attribute "id", "style", "type")
"ol" (Attribute "id", "start", "style", "type")
"li" (Attribute "id", "style", "type", "value")
"table" (Attribute "align", "frame", "id", "style", "rules")
",caption" (Attribute "align", "id", "style")
"ath" (Attribute "align", "char", "charoff", "colspan", "id", "rowspan", "style", "valign")
"atr" (Attribute "align", "char", "charoff", "id", "style", "valign")
"td" (Attribute "align", "char", "charoff", "colspan", "id", "rowspan", "style", "valign")
```

Als Wert des "style"-Attributs wird eine Zeichenfolge der Form "<Eigenschaft_1>:<Wert_1>; <Eigenschaft_2>:<Wert_2>; ...; <Eigenschaft_N>:<Wert_N>" erwartet. Für die in der Sequenz enthaltenen, durch Semikola getrennten Eigenschaft:Wert-Paare sind folgende Kombinationen zugelassen:

```
"caption-side:bottom"
"caption-side:top"
"font-style:italic"
"font-style:normal"
"font-weight:bold"
"font-weight:normal"
"list-style-position:inside"
"list-style-position:outside"
"list-style-type:circle"
"list-style-type:decimal"
"list-style-type:decimal-leading-zero"
"list-style-type:disc"
"list-style-type:lower-alpha"
"list-style-type:lower-latin"
"list-style-type:lower-roman"
"list-style-type:none"
"list-style-type:square"
"list-style-type:upper-alpha"
"list-style-type:upper-latin"
"list-style-type:upper-roman"
"text-decoration:none"
"text-decoration:underline"
"text-align:center"
"text-align:justify"
"text-align:left"
"text-align:right"
"white-space:normal"
"white-space:pre"
"white-space:pre-wrap"
```

Abweichungen im Hinblick auf Groß-/Kleinschreibung sind dabei nicht erlaubt. Vor und hinter den Zeichen ";" und ":" dürfen beliebig viele Leerzeichen eingefügt werden.

15.7.2 XHTML-Elemente für den Bundesanzeiger

Abweichend vom letzten Abschnitt sind im Bundesanzeiger die Tags <h1> und <h2> für Überschriften erlaubt; dagegen darf die Unterstreichung <u> – anders als bei der eBilanz – nicht in Kombination mit Fettdruck und/oder Kursivschrift <i> verwendet werden.

Falls Sie beim Hochladen einer Datei mit Fußnoten beim Bundesanzeiger eine Fehlermeldung erhalten, vereinfachen Sie am besten erst einmal Ihre Fußnoten (oder lassen Sie sie versuchsweise ganz weg), bevor Sie etwas anderes probieren.

15.7.3 Generelle Anmerkungen zu Fußnoten

Leider kenne ich keine fertige Software, die "ELSTER-XHTML" bzw. "Bundesanzeiger-XHTML" automatisch produzieren kann. Die meisten **myebilanz**-Anwender nehmen für XHTML-Fußnoten zunächst eine simple Textdatei her und fügen die XHTML-Elemente manuell ein (z.B. mit dem Notepad-Editor oder Notepad++ o.ä.) – oder verwenden statt-dessen gleich die einfachen Text-Fußnoten.

Falls Sie ungültiges XHTML schreiben (bzw. über die oben erwähnten hinaus weitere *Tags* verwenden, die in der eBilanz bzw. im Bundesanzeiger nicht zugelassen sind), erhalten Sie bei der ELSTER-Validierung bzw. nach dem Hochladen im Bundesanzeiger entsprechende Fehlermeldungen. Bitte beachten Sie, dass die Korrektur ungültiger XHTML-Fußnoten nicht zu meinen Supportleistungen gehört; falls Sie es nicht schaffen sollten, gültiges XHTML zu schreiben, können Sie stattdessen auch die in Kapitel 9 beschriebenen einfachen Text-Fußnoten verwenden.

15.8 Taxonomien und ihre Unterschiede

Eine "Taxonomie" bezeichnet das Schema, in das Sie Ihre Fibu-Salden "pressen" müssen, damit Sie sie an die Finanzverwaltung übermitteln können (z.B. die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" in der Passivseite Ihrer Bilanz). Da sich immer wieder neue Erfordernisse für die Gliederung dieser Daten ergeben, entwickeln sich im Lauf der Zeit auch immer wieder neue Taxonomie-Versionen, an die Sie – von Jahr zu Jahr – Ihre eBilanz anpassen müssen.

Eine Taxonomie-Version ist allerdings für zwei Jahre gültig, und zwar wie folgt:

Taxonomie-Version	Gültig für
5.2	2013 und 2014
5.3	2014 und 2015
5.4	2015 und 2016
6.0	2016 und 2017
6.1	2017 und 2018
6.2	2018 und 2019
6.3	2019 und 2020
6.4	2020 und 2021
6.5	2021 und 2022
6.6	2022 und 2023
6.7	2023 und 2024
6.8	2024 und 2025

Es besteht also keinerlei Hektik bei der Umstellung; man kann das quasi "gleitend" von einem Jahr zum anderen erledigen.

Da ohnehin geschätzte mehr als neunzig Prozent aller eBilanz-Positionen von einer Taxonomie-Version zur nächsten gleich bleiben, müssen Sie sich möglicherweise sowieso nicht darum kümmern (außer in Ihrer Konfigurationsdatei eine aktuell zulässige Version auszuwählen).

Hauptsächlich werden beim Übergang von einer Version zur nächsten einige "andere/sonstige" Positionen feiner untergliedert. In diesem Fall sollten Sie Ihre Fibu-Konten der "untersten" Ebene zuordnen (also z.B. nicht der Position "Löhne und Gehälter" oder "andere/sonstige Löhne und Gehälter", sondern "Löhne und Gehälter für Minijobs").

In anderen Fällen werden Positionen verschoben, gestrichen oder umbenannt. Falls eine Position aus der vorherigen Taxonomie aktuell nicht mehr existiert, erhalten Sie eine entsprechende Fehlermeldung. Da es leider nicht automatisch möglich ist, den "verwaisten" Fibu-Konten die neu zutreffenden Taxonomie-Positionen zuzuweisen, müssen Sie das manuell durchführen, nachdem Sie die nicht mehr existenten Positionen aus Ihrer Konfigurationsdatei gelöscht haben. Für letzteres gibt es die Programmfunktion "Extras – XBRL-Positionen ohne Taxonomie löschen". Sie erhalten hier vor dem Löschen eine Liste, die Sie sich über Kopieren+Einfügen in ein Programm Ihrer Wahl übertragen können, damit Sie nach dem Löschen noch wissen, welche Konten Sie neu zuordnen müssen.

Beispiel: Beim Übergang von Taxonomie 5.2 auf 5.3 erschien in dieser Liste die weggefallene Position "de-gaap-ci:is.netIncome.regular.operatingTC.staff.salaries.other" (für "sonstige Löhne und Gehälter"). Nach dem automatischen Löschen über die o.a. Funktion weisen Sie die betreffenden Konten (41xx im SKR03) der neuen Position "de-gaap-ci:is.netIncome.regular.operatingTC.staff.salaries.misc" (für "übrige Löhne und Gehälter") aus Taxonomie 5.3 zu.

Das hört sich schlimmer an als es ist – erstens brauchen Sie das ja nur einmal im Jahr zu machen, und zweitens handelt es sich normalerweise auch nur um einige wenige Konten.

15.9 XBRL-Import

Wenn Sie eine Fibu-Software verwenden, die Ihre Bilanz und GuV als XBRL-Export ausgeben kann, können Sie diese XBRL-Datei i.d.R. in **myebilanz** einlesen und sparen sich dann die Fibu-Zuordnung gemäß Kapitel 8.1.11 auf Seite 66 in den Bereichen "Bilanz" und "GuV" (lediglich die Einträge in den anderen Bereichen – z.B. Kapitalkonten oder Anlagenspiegel – müssen Sie, falls nötig, danach noch manuell nachtragen). Voraussetzung ist, dass Ihre Fibu-Software die jeweils gültige Taxonomie von http://www.esteuer.de verwendet und in Ihrer XBRL-Datei der Zeichensatz **ISO-8859-1 oder UTF-8** enthalten ist. Gehen Sie wie folgt vor:

- Rufen Sie die Seite "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" auf und wählen Sie dort den Tab "Fibu-Daten" (siehe Kapitel 8.1.3 auf Seite 40).
- 2. Wählen Sie "Direkte Betragseingabe" und bestätigen Sie diese Auswahl mit "Ok".
- 3. Rufen Sie die Seite "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten" auf. Sie sehen auf der rechten Seite die nebenstehenden Angaben.

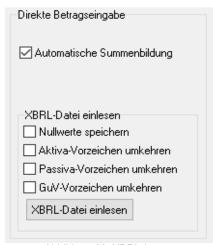


Abbildung 82: XBRL-Import

4. Wenn Ihre XBRL-Datei nur die von Ihnen verwendeten XBRL-Positionen enthält (z.B: Anlagevermögen, Bankguthaben, Forderungen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten und sonst nichts), kreuzen Sie das Kästchen "Automatische Summenbildung" auf den Tabs "Bilanz" und "GuV" an. myebilanz ermittelt dann für alle Oberpositionen die korrekten Summen.

- 5. Wenn Ihre XBRL-Datei sämtliche XBRL-Positionen inkl. aller Summen- und Oberpositionen enthält, kreuzen Sie das Kästchen "Automatische Summenbildung" auf den Tabs "Bilanz" und "GuV" nicht an. myebilanz summiert in diesem Fall nichts auf und verwendet die eBilanz-Positionen aus Ihrer XBRL-Datei ohne jede Änderung.
- 6. Sollten Sie nach dem Import falsche Werte aufgrund einer falschen Konfiguration der "Automatischen Summenbildung" feststellen, können Sie diese Funktion auf den gewünschten Tabs auch nachträglich ein- und ausschalten, ohne Ihre XBRL-Datei erneut zu importieren.
- 7. Wenn auch ggf. in Ihrer XBRL-Datei enthaltene Nullwerte in Ihrer eBilanz gespeichert und ans Finanzamt übermittelt werden sollen, kreuzen Sie "Nullwerte speichern" an. Ansonsten werden Positionen mit Nullwerten beim Einlesen ignoriert (und auch nicht ans Finanzamt übermittelt). Wenn Sie einzelne Nullwerte explizit übermitteln wollen, können Sie auch später (nach dem Import) "0" ins Feld "ggf. manuell" an der jeweiligen Position eintragen.
- 8. Falls Ihre sämtlichen Aktiva-, Passiva- und/oder GuV-Werte falsche Vorzeichen haben, müssen Sie das zugehörige Kästchen "Vorzeichen … umkehren" ankreuzen (oder eben nicht, falls Sie es vorher angekreuzt hatten). Hier müssen Sie ggf. probieren. Diese Einstellung wirkt nur auf den *unmittelbar nachfolgenden XBRL-Import!* Bei falschen Vorzeichen müssen Sie also zunächst diese Einstellung ändern und danach Ihre Datei erneut importieren.
- 9. Klicken Sie auf "XBRL-Datei einlesen". Ihre Datei wird zunächst analysiert und das Ergebnis dieser Analyse angezeigt (z.B. dass 266 eBilanz-Positionen importiert werden können, oder aber, dass in Ihrer XBRL-Datei unlesbare bzw. unkonvertierbare Daten stehen in diesem Fall senden Sie mir bitte Ihre XBRL-Datei per E-Mail, damit ich den Importfilter ggf. geeignet anpassen kann).
- 10. Klicken Sie auf "Ok", wenn die Daten übernommen werden sollen. Die erfolgreiche Übernahme der eBilanz-Zuordnungen wird angezeigt (und Sie sehen auch unmittelbar in der Baumansicht links die neuen Zuordnungen und die zugehörigen Beträge im Feld "ggf. manuell").
- 11. Um die übernommenen Daten endgültig in Ihre eBilanz zu speichern, müssen Sie jetzt noch den "Fibu-Zuordnungs-Bildschirm" mit "Ok" schließen. Sollten Sie aller-

dings Fehler in der Zuordnung feststellen (z.B. durch Kontrolle der Beträge in der Baumansicht), können Sie den Vorgang jetzt noch "Abbrechen"; Ihre eBilanz wird dann nicht verändert.

Wie üblich sollten Sie die eingelesenen Werte mit Ihrer "Papier-Bilanz" vergleichen. Am besten geht das, wenn Sie nach dem Einlesen Ihrer XBRL-Datei die Funktion "Ansicht – HTML-Anzeige" aufrufen.

<u>Wichtige Anmerkung:</u> Ihre Fibu-Software muss exakt die Taxonomie-Version exportieren, die Sie dann auch in **myebilanz** verwenden. Bei einer abweichenden Taxonomie-Version sind i.d.R. umfangreiche manuelle Korrekturen in **myebilanz** erforderlich, die (aufgrund der normalerweise in diesem Fall abgeschalteten automatischen Summenbildung) meist in die Kategorie "elendes Gefummel" fallen. Bevor Sie sich dort verzetteln, sollten Sie lieber prüfen, ob Sie nicht doch einfach lieber den "Standard-Weg" gehen wollen bzw. können (d.h. Ihre Summen- und Saldenliste aus der Fibu-Software exportieren und dann in **myebilanz** mit der "Automatik"-Funktion die Konten den eBilanz-Positionen zuweisen). Auf diese Weise haben Sie dann auch gleich den Kontennachweis (der bei einem XBRL-Import nicht möglich wäre).

15.10 Weiterführende Links und Literatur

Die ausführlichen Taxonomien (zulässige Felder und deren Bedeutung) finden Sie als Excel-Tabellen auf der Website http://www.esteuer.de. Jede Taxonomie ist für zwei Jahre gültig; achten Sie also darauf, eine für das gewünschte Jahr gültige Taxonomie herunterzuladen.

Für die Zuordnung einzelner Fibu-Konten zu eBilanz-Positionen können Sie bei der Datev PDF-Dateien herunterladen.. Sie gelangen über die Programmfunktion "Hilfe – Websites – Datev – Kontenrahmen …" zu diesen Dokumenten.

Falls Sie noch Hilfe bei der Erstellung der eigentlichen Bilanz benötigen, empfehle ich Ihnen mein Buch "Buchführung und Bilanz im Real Life" (bei Amazon als eBook und Taschenbuch erhältlich), oder auch eines der Bücher "(GmbH-)Jahresabschluss leicht gemacht" von Elmar Goldstein, <u>ISBN 9783648036686</u> (für Einzelunternehmer) bzw. <u>ISBN 9783648049174</u> (für Kapitalgesellschaften).

Alle hier genannten Links können Sie auch direkt aus dem Programm heraus unter "Hilfe – Websites" bzw. "Hilfe – Bücher" aufrufen.

15.11 Eröffnungsbilanzen

15.11.1 Begriffsklärung

Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei einer **Eröffnungsbilanz** handelt es sich **nicht** um die erste Jahresabschlussbilanz, die Sie nach der Unternehmensgründung (oder nach Wechsel von Einnahmenüberschussrechnung, EÜR) erstellen, sondern um die "Zustandsbeschreibung" in der Mikrosekunde der Geschäftseröffnung (bzw. des Wechsels von EÜR). Daher enthält eine Eröffnungsbilanz auch **keine** Gewinn- und Verlustrechnung, da vor der Eröffnung per Definition noch **keine** Geschäfte getätigt wurden (sonst wäre es keine Eröffnung mehr). (Eventuelle Vorgründungskosten können Sie ggf. nachbuchen, falls das in Ihrem Fall steuerlich erlaubt ist.)

Beispiel: Wenn Sie Ihr Geschäft am 23.04.2018 gegründet haben (und Ihr Wirtschaftsjahr – wie üblich – das Kalenderjahr ist), erstellen Sie für 2018...

- eine Eröffnungsbilanz (ohne Gewinn- und Verlustrechnung) mit dem Datum
 23.04.2018
- und eine Jahresabschlussbilanz (mit Gewinn- und Verlustrechnung) mit dem Datum 31.12.2018.

Beide Bilanzen können Sie mit **myebilanz** erstellen (BASIS- und PLUS-Version) und an Ihr Finanzamt übermitteln.

In der Regel enthält (bei Unternehmensgründung) eine Eröffnungsbilanz lediglich das Stammkapital (bei Kapitalgesellschaften; bzw. die erste Einzahlung aufs Geschäftskonto bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften) – in den Aktiva unter "Guthaben bei Kreditinstituten" und in den Passiva im passenden Eigenkapital-Abschnitt, siehe auch Kapitel 15.4 ab Seite 162.

Beim Wechsel von EÜR sind normalerweise noch Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten, und ggf. das bereits vorhandene Anlagevermögen.

15.11.2 Konfiguration

Zunächst rufen Sie Bearbeiten/Stammdaten auf und gehen auf den Tab "Bericht". Hier sind die folgenden Einstellungen vorzunehmen:

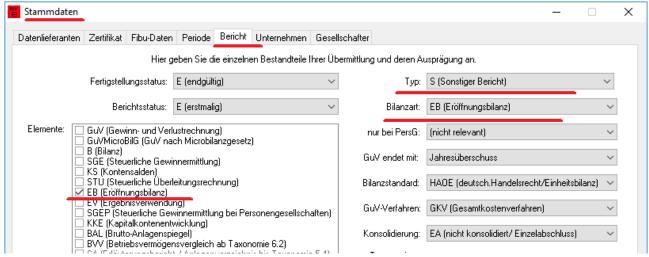


Abbildung 83: Berichtseinstellungen bei Eröffnungsbilanzen

- Bei den "Elementen" kreuzen Sie nur "EB (Eröffnungsbilanz)" an. Falls sich Ihre Eröffnungsbilanz aus Fibu-Konten zusammensetzt, können Sie auch diese Fibu-Konten ans Finanzamt übermitteln, wenn Sie (zusätzlich) "KS (Kontensalden)" ankreuzen.
- Bei "Typ" wählen Sie i.d.R. "S (Sonstiger Bericht)" aus (es schadet aber auch nichts, wenn Sie hier die Voreinstellung "JA (Jahresabschluss)" stehen lassen diese Einstellung ist für eine Eröffnungsbilanz im Prinzip egal).
- Wichtig ist jedoch, dass Sie bei "Bilanzart" die Einstellung "EB (Eröffnungsbilanz)" auswählen.

Danach gehen Sie auf den Tab "Periode" und stellen als Bilanzdatum und GuV-Zeitraum (auch wenn Sie, wie im letzten Abschnitt beschrieben, ja gar keine GuV übermitteln) jeweils übereinstimmend den Tag der Eröffnungsbilanz ein (hier im Beispiel den 23.04.2018):

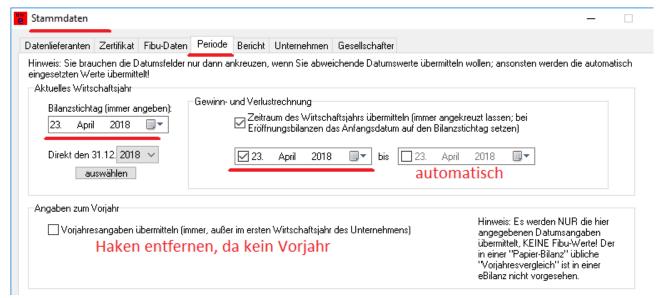


Abbildung 84: Periodeneinstellungen bei Eröffnungsbilanzen

Das "GuV-Ende" richtet sich automatisch nach dem Bilanzdatum; hier müssen Sie also keine manuelle Änderung durchführen. Den "GuV-Anfang" müssen Sie jedoch ankreuzen und manuell auf das Bilanzdatum umstellen.

Den Haken bei den Vorjahresangaben können Sie entfernen, da es ja kein Vorjahr gibt.

 BASIS-Version: Bei [report]reportElements wählen Sie außer EB alles ab, also etwa reportElements=-GuV,-GuVMicroBilG,-B,-SGE,-KS,-STU,EB,-EV,-SGEP,-KKE,-BAL,-SGEB,-BVV,-SA,-AV

Wichtig sind in diesem Abschnitt außerdem – abweichend zur "normalen" Bilanz – statementType=EB und reportType=S.

Im Abschnitt [period] stellen Sie sowohl balSheetClosingDate als auch fisca-IYearBegin auf das Eröffnungsbilanzdatum ein. Die "Vorjahresfelder" balSheetClosingDatePreviousYear, fiscalPreviousYearBegin und fiscalPreviousYearEnd setzen Sie auf nil.

15.12 Sonder -und Ergänzungsbilanzen

Sonder- und Ergänzungsbilanzen für Gesellschafter von Personengesellschaften sind ein völlig separater Vorgang (und müssen daher auch völlig separat erstellt und übermittelt werden).

15.12.1 Die Gesamthandsbilanz

Für die Personengesellschaft selbst erstellen Sie die Bilanz wie üblich:

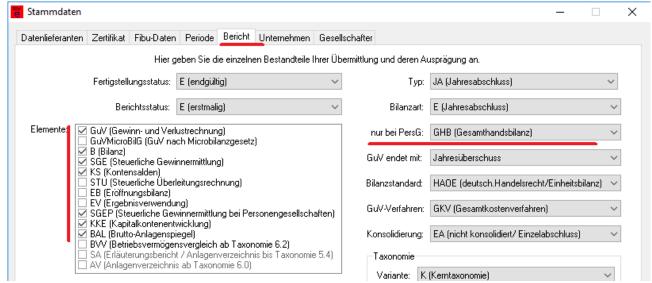


Abbildung 85: Berichtseinstellungen bei Personengesellschaften

Wichtig ist hier, dass Sie bei "nur bei PersG" die Einstellung "GHB (Gesamthandsbilanz)" vornehmen. Links bei "Elemente" sehen Sie die nötigen Berichtsbestandteile.

Auch auf dem Tab "Unternehmen" fügen Sie die Daten der Gesellschaft selbst ein:

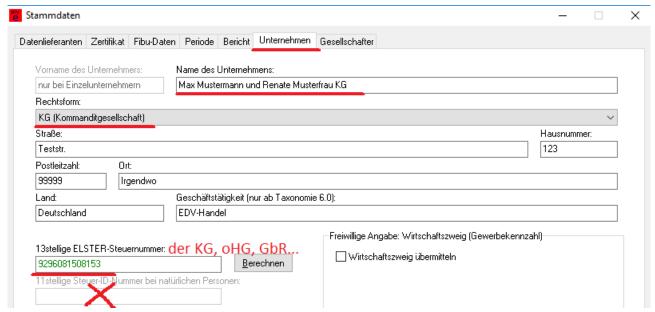


Abbildung 86: Unternehmensdaten bei Personengesellschaften

Die Steuernummer muss hier die Steuernummer der Personengesellschaft selbst sein (z.B. aus dem letzten Feststellungsbescheid). Wie üblich können Sie ggf. die "ELSTER-Steuernummer" aus der Bescheidsteuernummer mit dem "Berechnen"-Button ermitteln.

Eine Steueridentifikationsnummer können Sie hier nicht angeben, da es sich bei der Personengesellschaft ja nicht um eine natürliche Person handelt.

Beim jeweiligen Gesellschafter, für den Sie eine Sonder- oder Ergänzungsbilanz erstellen wollen, kreuzen Sie das entsprechende Feld an:

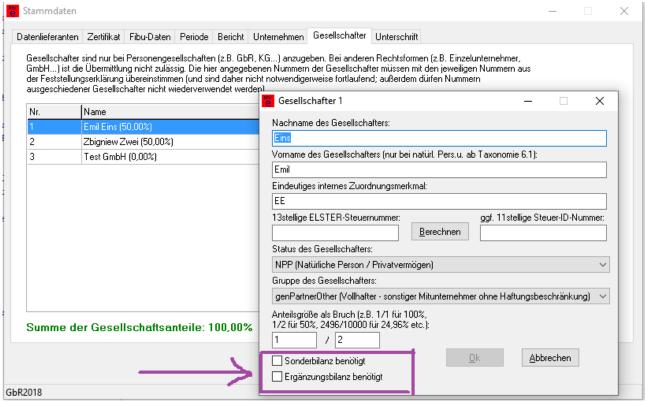


Abbildung 87: Sonder-/Ergänzungsbilanz für Gesellschafter

15.12.2 Die Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz

Für jede Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz eines Gesellschafters legen Sie mit "Datei – Neu" eine völlig neue/separate eBilanz an.

Auf dem Tab "Unternehmen" geben Sie den Gesellschafter (mit der Rechtsform "MU (Mitunternehmer)" an:

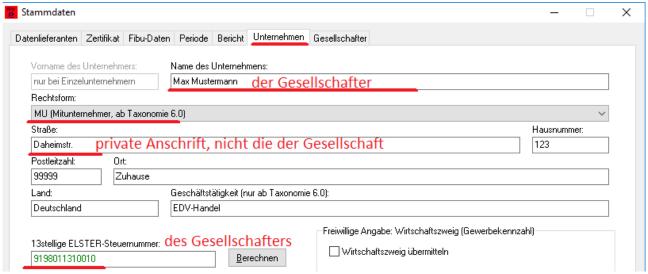


Abbildung 88: Unternehmensdaten bei Sonder- und Ergänzungsbilanzen

Wichtig ist hier, dass Sie die **privaten** Daten des jeweilligen Gesellschafters eintragen (und **nicht** die der Personengesellschaft selbst!).

Auf dem Tab "Gesellschafter" geben Sie nochmal die identischen Daten an, also etwa

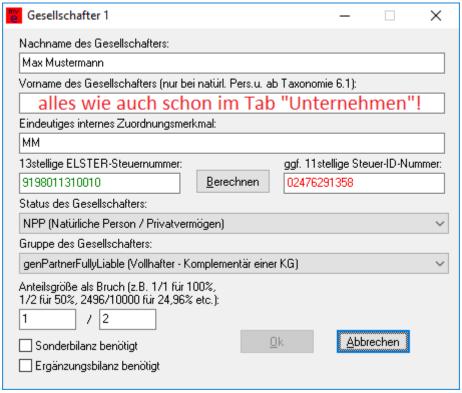


Abbildung 89: Gesellschafterdaten bei Mitunternehmern

Hier können Sie noch die Steueridentifikationsnummer des Mitunternehmers eintragen und müssen den genauen Status auswählen. Es genügt dieser einzige Gesellschafter, für

den die Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz übermittelt wird. Die Nummer des Gesellschafters muss mit seiner Nummer aus der Gesamthand bzw. aus der Feststellungserklärung übereinstimmen (und ist daher i.d.R. nicht unbedingt "1", auch wenn hier nur dieser einzige Gesellschafter angegeben wird).

"Sonder-/Ergänzungsbilanz benötigt" brauchen Sie in der Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz selbst **nicht** anzukreuzen!

Auf dem Tab "Bericht" wählen Sie schließlich "Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz" aus und klicken auf die drei Punkte, die daneben erscheinen. Dann erscheint das Fenster "Bericht gehört zu…", in dem Sie die Daten der Gesamthand (also der Personengesellschaft selbst, inkl. **deren** Steuernummer, angeben):

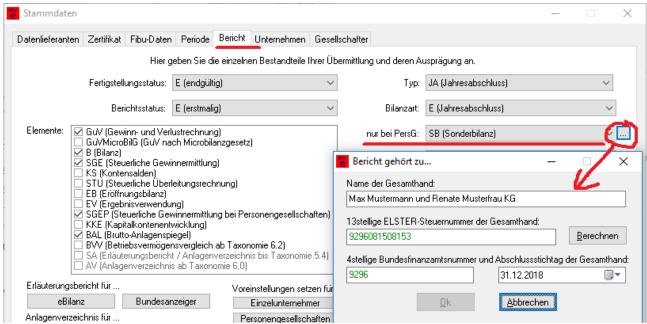


Abbildung 90: Angaben zur Gesamthand einer Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz

Als "Bilanzstandard" müssen Sie "AO (Deutsches Steuerrecht)" einstellen (Handels- oder Einheitsbilanzen sind von ELSTER für Sonder- und Ergänzungsbilanzen nicht zugelassen):

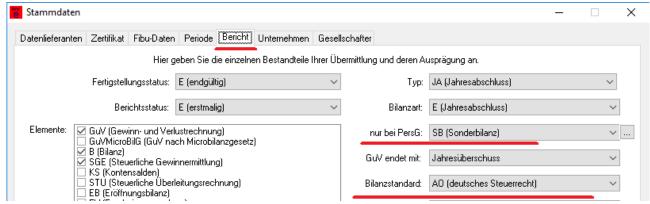


Abbildung 91: Bilanzstandard für Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen

Beachten Sie, dass das Eigenkapital des Mitunternehmers in den Bilanz-Passiva in einer Sonder- bzw. Ergänzungsbilanz stets (unabhängig von der Rechtsform) im Bereich für Einzelunternehmer aufgeführt werden muss:

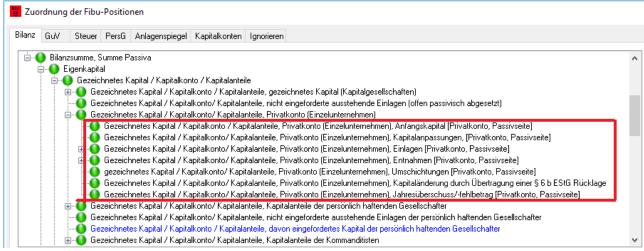


Abbildung 92: Eigenkapital eines Mitunternehmers von Personengesellschaften

Die restlichen Angaben (Bilanz, GuV...) machen Sie wie üblich. Das Berichtselement "KKE (Kapitalkontenentwicklung)" brauchen Sie bei Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen **nicht** anzugeben (es gibt hier ja nur das ein(zig)e Kapitalkonto des Mitunternehmers, und das ist bereits beim Eigenkapital in den Bilanz-Passiva aufgeführt (s.o.).

15.13 Beispiel für den ODBC-Datenbankzugriff

Mittels ODBC können Sie aus **myebilanz** heraus unmittelbar auf jede Datenbank zugreifen, die einen ODBC-Treiber dafür bereitstellt (z.B. MySQL, MariaDB, Firebird, MS-SQL u.v.a.). Natürlich müssen Sie zumindest Leserechte auf die Tabelle mit den Konten und ihren Salden haben (oder diese Leserechte selbst einrichten können).

Die einzelnen Schritte, um diese Datenbankverbindung einzurichten, sind in den folgenden Unterkapiteln erläutert. Natürlich müssen Sie all diese Schritte nur "einmal im Leben" durchführen!

15.13.1 ODBC-Treiber installieren

Wenn auf Ihrem System noch kein ODBC-Treiber für die von Ihnen verwendete Datenbank installiert ist, müssen Sie das selbst machen. Im "Grundzustand" von Windows gibt es in der Regel nur einige wenige Access- und MS-SQL-Treiber:

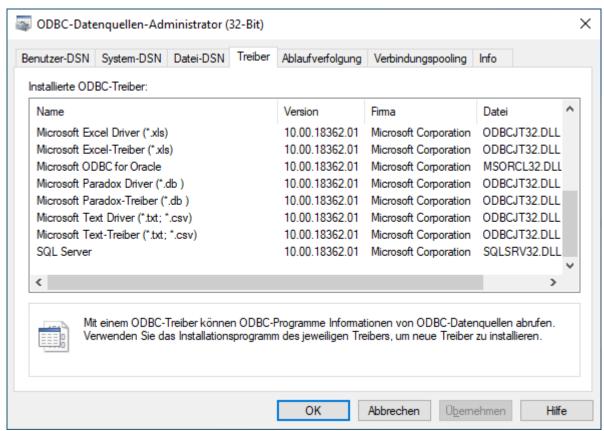


Abbildung 93: ODBC-Treiber

Dieses Fenster erreichen Sie entweder über der Windows-Startmenü (unter "ODBC-Datenquellen (32-bit)" oder "ODBC Data Sources (32-bit)") oder direkt aus **myebilanz** heraus (unter "Extras – ODBC-Verwaltung"). Bitte beachten Sie, dass Sie immer die <u>32-Bit-Variante</u> der ODBC-Verwaltung verwenden müssen (weil **myebilanz** ein 32-Bit-Programm ist), auch wenn Sie ein 64-Bit-Windows-System verwenden!

Wen der von Ihnen gewünschte Datenbanktreiber hier noch nicht vorhanden ist, müssen Sie ihn von der Website der jeweiligen Datenbank herunterladen und installieren. Im fol-

genden einige Links zu den Seiten der ODBC-Treiber der verschiedenen Datenbanksysteme (die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs aktuell waren; falls es diese Seiten nicht mehr gibt, müssen Sie Google bemühen):

In den folgenden Kapitel finden Sie einige Beispiele für weit verbreitete Datenbanken. Sie brauchen nur den Datenbanktreiber zu installieren, dessen Datenbank Sie auch tatsächlich verwenden!

15.13.1.1 MySQL

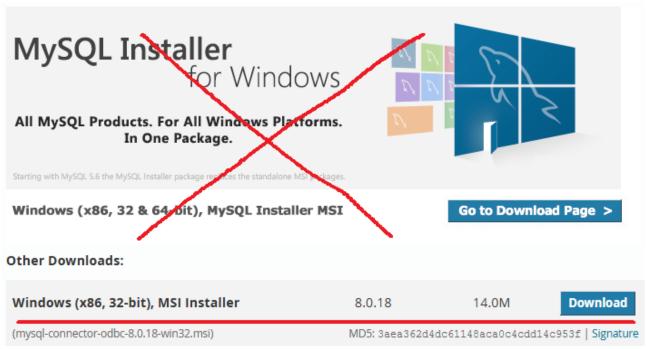


Abbildung 94: MySQL ODBC Connector

Auf der Seite https://dev.mysql.com/downloads/connector/odbc/ können Sie den "Windows (x86, 32-bit), MSI Installier" unter "Other Downloads" herunterladen:

Achten Sie darauf, nicht versehentlich die gesamte MySQL-Datenbank (oberer Link "Go to Download Page") herunterzuladen, sondern nur den ODBC-Connector weiter unten.

Falls Ihnen zunächst nur die 64-Bit-Versionen für MySQL 9 angezeigt werden, müssen Sie unter "Select Version:" die Auswahl erst noch von 9 auf 8 ändern:

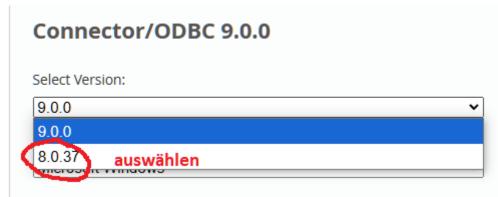


Abbildung 95: Auswahl des MySQL-ODBC-Connectors

Dann können Sie den für myebilanz nötigen "Windows (x86, 32-bit), MSI Installer" herunterladen und ausführen:

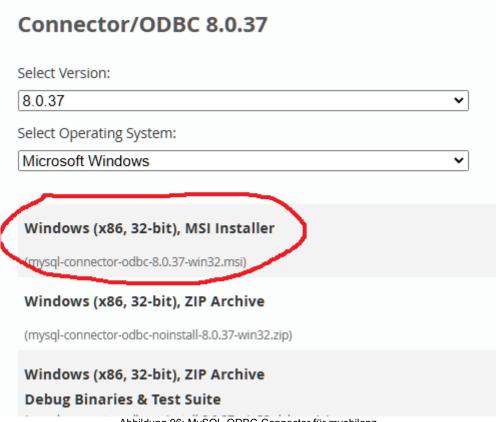


Abbildung 96: MySQL-ODBC-Connector für myebilanz

Nach der Installation sieht die ODBC-Datenquellenverwaltung dann so aus:

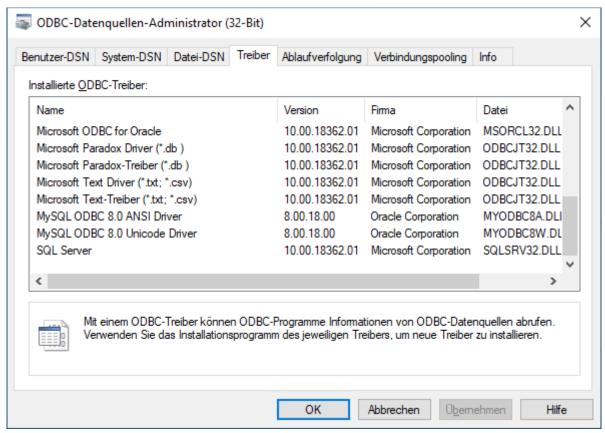


Abbildung 97: Nach MySQL-ODBC-Connector-Installation

Wie Sie sehen, sind jetzt zwei "MySQL ODBC 8.0 Driver" installiert (wir brauchen die "AN-SI"-Version davon).

15.13.1.2 MariaDB

Falls Sie eine MariaDB-Datenbank verwenden, brauchen Sie auch hier den 32-Bit-ODBC-Connector. Es ist möglicherweise ein bisschen schwierig, diesen zu finden (und neuere Versionen gibt es offenbar nur noch als – für **myebilanz** untaugliche – 64-Bit-Version). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs war die neueste 32-Bit-Version des ODBC-Connectors die Version 3.1.17 und über die Seite https://dlm.mariadb.com/browse/odbc_connector/87/1461/ erreichbar:

MariaDB Downloads

ODBC connector	ODBC connector 3.1	ODBC connector 3.1.17	
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-centos74-amd64.tar.gz	1.2 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-debian-bullseye-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-debian-buster-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-fedora34-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-fedora35-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-fedora36-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-osx-x86_64.pkg	351.1 kB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-rhel8-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-rhel9-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-sles123-amd64.tar.gz	1.2 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-sles153-amd64.tar.gz	1.2 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-src.tar.gz	555.2 kB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-src.zip	615.7 kB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-ubuntu-bionic-amd64.tar.gz	1.3 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-ubuntu-focal-amd64.tar.gz	1.4 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-ubuntu-jammy-amd64.tar.gz	1.4 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-win32.msi	11.4 MB
connector-odbc-3.1.	17/mariadb-connector-odb	c-3.1.17-win64.msi	11.8 MB

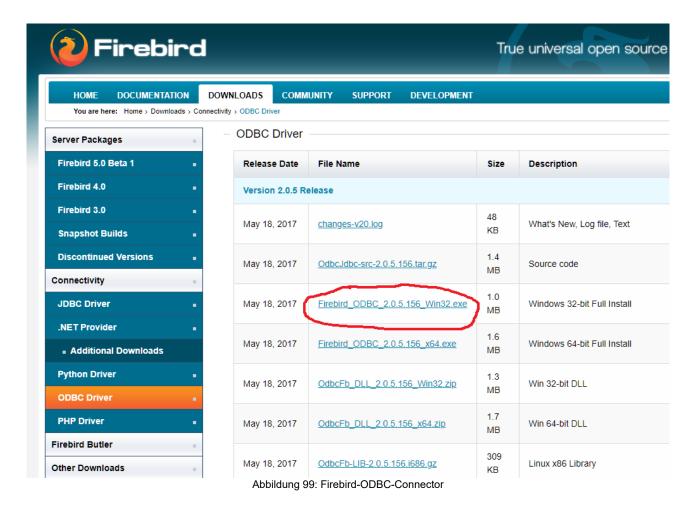
Abbildung 98: MariaDB-ODBC-Connector

Der zutreffende Dateiname lautet hier *connector-odbc-3.1.17/mariadb-connector-odbc-3.1.17-win32.msi* (im obigen Screenshot rot unterstrichen). Laden Sie diese Datei herunter und führen Sie sie aus, um die Installation zu starten.

Falls sich die Website inzwischen geändert hat und/oder es neuere Versionen gibt: "win32" ist immer die richtige Version.

15.13.1.3 Firebird

Für Firebird-Datenbanken stand der ODBC-Connector zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs auf der Seite https://firebirdsql.org/en/odbc-driver/



Hier wäre also *Firebird_ODBC_2.0.5.156_Win32.exe* der zutreffende Connector. Laden Sie die Datei herunter und starten Sie sie für die Installation.

15.13.1.4 Andere Datenbanken

Auch bei anderen Datenbanken finden Sie den ODBC-Connector in der Regel auf der Homepage. Im Zweifel fragen Sie Ihren Datenbankadministrator und/oder -lieferanten.

15.13.2 ODBC-DSN anlegen

Nach der Installation des Treibers – wie im letzten Abschnitt beschrieben – müssen Sie einen "DSN" (Data Source Name) anlegen, damit **myebilanz** weiß, wie es auf Ihre Datenbank zugreifen soll. Wie diese Einstellungen genau aussehen, hängt vom soeben installieren Treiber (und damit von der verwendeten Datenbank) an; In der Regel sind folgende Angaben zu machen:

- Serveradresse (IP-Adresse oder DNS-Name, und Port); falls die Datenbank auf demselben Rechner läuft wie das Buchhaltungsprogramm selbst, ist hier die IP-Adresse 127.0.0.1 anzugeben
- Benutzername und Passwort (ggf. für einen "Nur-Lese-Zugriff")
- Mandantenschema (quasi der Name der Datenbank für den gewünschten Mandanten) das erfahren Sie aus Ihrer Fibu-Software

Hier ein Beispiel für MySQL:

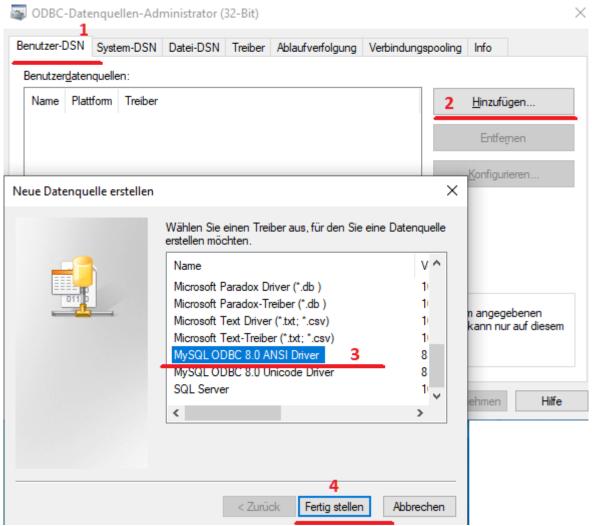


Abbildung 100: Hinzufügen einer MySQL-ODBC-Datenquelle

Gehen Sie in der ODBC-Datenquellenverwaltung auf den Tab "Benutzer-DSN" und klicken Sie auf "Hinzufügen". Wählen Sie den "MySQL ODBC ANSI Driver" aus und klicken Sie auf "Fertig stellen".

Was Sie in das folgende Fenster eingeben müssen, hängt von Ihrer Datenbank und Ihrer Fibu-Software ab; hier ein Beispiel:

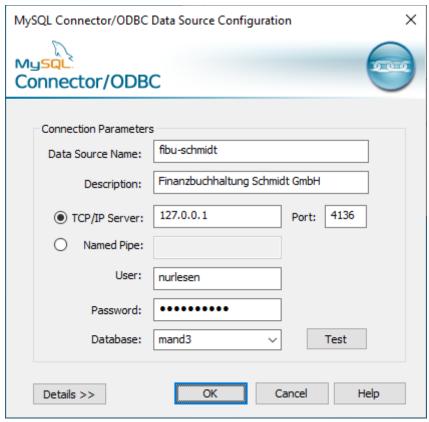


Abbildung 101: Beispiel für MySQL-ODBC-Datenbankverbindung

Als "DSN" ("Data-Source-Name") wählen Sie irgendetwas kurzes, einfaches, ohne Sonderzeichen (hier z.B. "fibu-schmidt"). Unter diesem Namen können Sie später aus **myebi-lanz** heraus auf die Datenbank zugreifen.

Die weiteren Einstellungen hängen von Ihrer Datenbank ab. In diesem Beispiel können Sie die Mandantennummer aus der Spalte "Dateipfad" ermitteln:



Abbildung 102: Ermittlung der Mandantennummer

Wenn der Dateipfad mit "00003" endet, lautet die "Database", die Sie in der ODBC-Verwaltung eintragen müssen, "mand3".

Fragen Sie im Zweifel Ihren Datenbankadministrator.

Nach dem abschließenden Speichern sehen Sie Ihre Datenbank in der Liste:

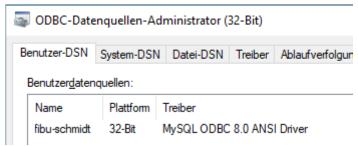


Abbildung 103: MySQL-ODBC-Datenbank angelegt

15.13.3 Lesezugriff im Buchhaltungsprogramm einrichten

Abhängig von Ihrer Buchhaltungssoftware kann es nötig sein, einen Lesezugriff für externe Programme einzurichten. Bitte lesen Sie dazu die Dokumentation Ihrer Fibu-Software. Oft finden Sie Informationen hierzu in der Hilfe, wenn Sie dort nach "Benutzer mit Leseberechtigung" o.ä. suchen. In diesem Beispiel müssen Sie die Fibu-Software mit Administratorrechten starten und in der Serververwaltung den Lesezugriff freigeben:

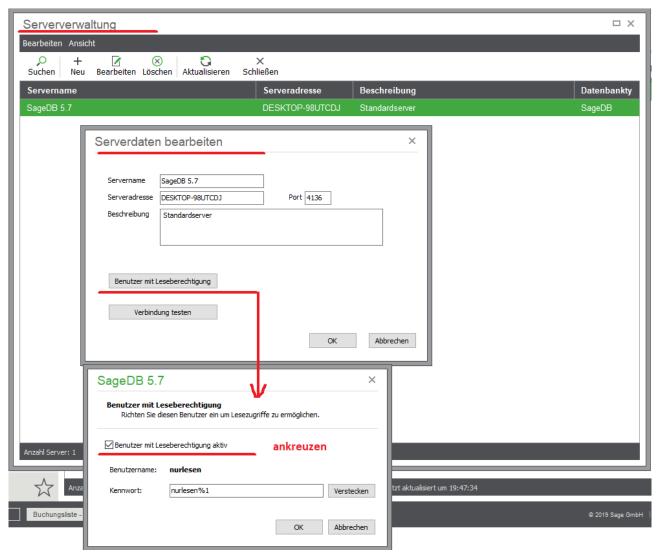


Abbildung 104: Lesezugriff auf Buchhaltung einrichten

In diesem Beispiel wird ein "Lesebenutzer" mit dem Benutzernamen "nurlesen" und dem Passwort "nurlesen%1" eingerichtet.

15.13.3.1 Auswahl der Datenbank in myebilanz

Schließlich können Sie in **myebilanz** (unter "Bearbeiten – Stammdaten – Fibu-Daten") auf "ODBC" umstellen, den DSN-Eintrag "fibu-schmidt" (aus dem obigen Beispiel) auswählen und sehen (ggf. nach Klicken auf "Aktualisieren") Ihre Konten und deren Salden:

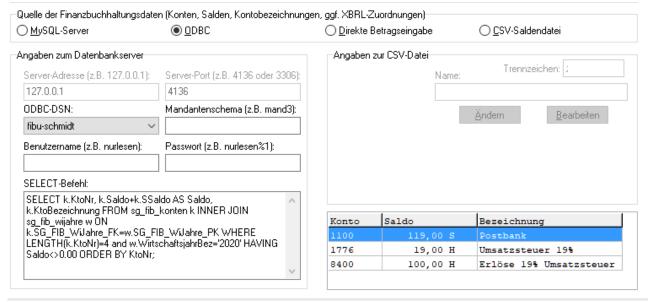


Abbildung 105: Lesen aus ODBC-Datenbank

Die Felder für Mandantenschema, Benutzername und Passwort können Sie hier leer lassen, da Sie diese Daten ja bereits in der ODBC-Verwaltung eingegeben haben. Falls Sie hier trotzdem irgendwo etwas eingeben, werden stattdessen die Werte <u>hier</u> (und <u>nicht</u> die aus der ODBC-Verwaltung) verwendet.

15.14 Nicht abziehbare Betriebsausgaben

Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind betrieblich veranlasste Kosten, die jedoch für die Ermittlung der Ertragsteuern nicht als Ausgaben berücksichtigt werden dürfen. Da an dieser Stelle in der eBilanz immer wieder viele Fehler gemacht werden, hier eine nähere Erläuterung, wie diese Ausgaben in der eBilanz berücksichtigt werden (müssen).

15.14.1 Typische nicht abziehbare Betriebsausgaben

Typische nicht abziehbare Betriebsausgaben sind z.B.

- Gewerbesteuer
- 30% der Bewirtungskosten
- nicht abziehbare Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Zinsen o.ä.
- bestimmte Geschenke und andere Zuwendungen

Da diese Aufwendungen den (steuerlichen) Gewinn nicht mindern dürfen, könnte man auf die Idee kommen, sie in der eBilanz komplett **wegzulassen**. Dies wäre jedoch <u>falsch</u> – aus mehreren Gründen:

- Ganz weglassen funktioniert sowieso nicht die Aufwendungen wurden ja i.d.R.
 von Ihrem Bankkonto bezahlt (das in der Bilanz auftaucht), so dass Ihre Bilanz gar nicht mehr stimmen würde (weil Aktiva ungleich Passiva wären).
- Manche Anwender haben versucht, diese Aufwendungen als "Privatentnahme" zu buchen – aber mal ehrlich: Würden Sie denn privat Gewerbesteuer bezahlen? Und als Kapitalgesellschaft können Sie so ohnehin nicht vorgehen, weil es bei einer Kapitalgesellschaft ja überhaupt gar keine Privatentnahmen geben kann.
- Und spätestens wenn Sie (bei Personengesellschaften, aber auch bei Einzelunternehmen) mit Kapitalkonten hantieren, verzetteln Sie sich heillos, wenn Sie dort nicht den tatsächlich erfolgten Geldfluss, sondern den steuerlichen Gewinn als Maßstab nehmen.

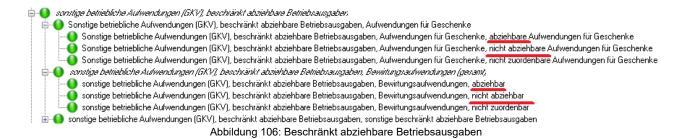
Wie man es richtig macht, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten.

15.14.2 Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung

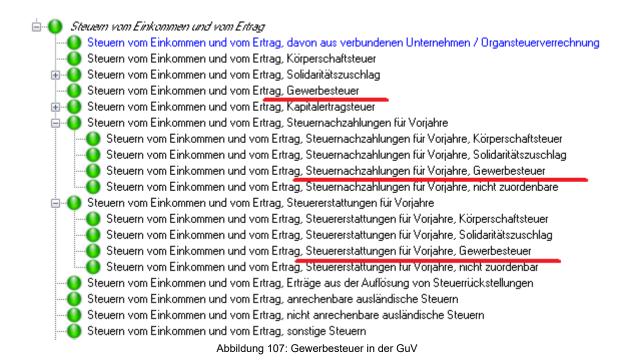
Zunächst gilt der einfache Merksatz:

Alle betrieblich veranlassten Ausgaben sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, unabhängig davon, ob sie ertragsteuerlich abziehbar sind oder nicht!

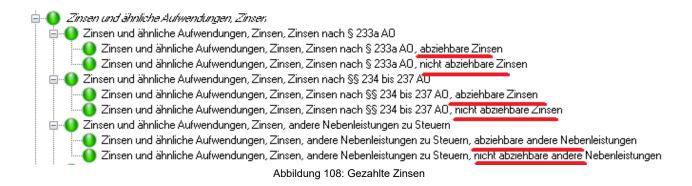
Gehen Sie mit den nicht abziehbaren Betriebsausgaben zunächst ganz genauso um wie mit allen anderen Betriebsausgaben auch: Führen Sie sie ganz "normal" in der GuV auf. Wo in "abziehbar" und "nicht abziehbar" aufgeteilt werden kann, machen Sie das möglichst auch, z.B. bei den Geschenken und bei den Bewirtungskosten:



Für die Gewerbesteuer gibt es sogar drei separate Positionen: Die laufende Steuer, und dann noch Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre:



Auch bei bestimmten gezahlten Zinsen müssen Sie ggf. zwischen "abziehbar" und "nicht abziehbar" unterscheiden:



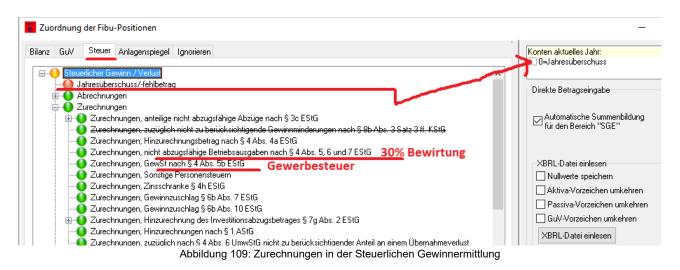
Sie sehen also, dass Sie erst einmal *alle* Betriebsausgaben "ganz normal" in die GuV eintragen (müssen) – völlig unabhängig von der steuerlichen Abziehbarkeit!

Lediglich wenn Sie tatsächlich einmal völlig private Ausgaben vom Geschäftskonto bezahlen, können Sie das (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften) unter "Privatentnahme" fallen lassen (und bei Personengesellschaften müssen Sie dann noch aufzeichnen, welchem Gesellschafter diese Privatentnahme zuzuordnen ist – "Privatentnahmen allgemein" ist dort nicht zulässig!).

15.14.3 Berücksichtigung in der Steuerlichen Gewinnermittlung

Falls Sie die eBilanz für eine Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, AG etc.) erstellen, sind Sie (für die eBilanz) an dieser Stelle fertig – die ganzen nicht abziehbaren Betriebsausgaben werden in den diversen Anlagen zur Körperschaftsteuererklärung erläutert und steuerlich berücksichtigt.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften (GbR, oHG, KG etc.) müssen Sie (unter "Bearbeiten – Stammdaten – Bericht – Elemente") den Punkt "SGE" ankreuzen ("SGE" steht für "Steuerliche Gewinnermittlung"). Unter "Bearbeiten – Fibu-Daten" finden Sie dann den Tab "Steuer", wo Sie Ihrem Jahresüberschuss aus der GuV die ganzen nicht abziehbaren Betriebsausgaben wieder hinzurechnen können, um den steuerlichen Gewinn zu erhalten.



In der Zeile "Jahresüberschuss/-fehlbetrag" kreuzen Sie rechts das Pseudokonto 0 an, um automatisch den Jahresüberschuss aus der GuV zu übernehmen.

Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben ordnen Sie (unter "Zurechnungen") in der jeweils zutreffenden Zeile zu; insbesondere die 30% Bewirtungskosten unter "nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 5, 6 und 7 EStG", und die Gewerbesteuer natürlich unter "GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG".

Dies ist die einzige Stelle in der eBilanz, an der berücksichtigt wird, dass manche Betriebsausgaben nicht abziehbar sind!

15.14.4 Kapitalkonten bei Personengesellschaften

Bei der Kapitalkontenentwicklung werden nicht abziehbare Betriebsausgaben wie ganz normale Betriebsausgaben behandelt, d.h. der (anteilige) Jahresüberschuss eines jeden Gesellschafters wird anhand des "normalen" GuV-Ergebnisses (und nicht etwa des "steuerlichen Gewinns"!) auf seinem Kapitalkonto berücksichtigt.

Wenn der Jahresüberschuss anhand der in den Gesellschafter-Stammdaten eingetragenen Gesellschaftsanteile verteilt wird, kann in der Zeile "Ergebnisanteil" das Pseudokonto 0 angekreuzt werden, um den (anteiligen) Jahresüberschuss automatisch aus der GuV zu übernehmen (bei einer abweichenden Gewinnverteilung muss der jeweilige Ergebnisanteil für jeden Gesellschafter von Hand ins Feld "ggf. manuell" eingetragen werden).

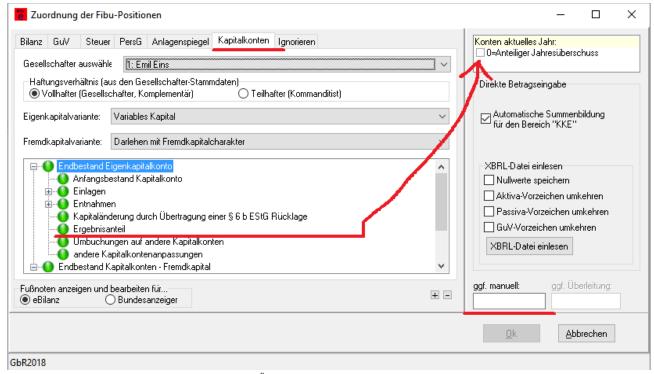


Abbildung 110: Übernahme des Ergebnisanteils aus der GuV

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei der Verwendung des Pseudokontos 0 u.U. erforderlich sein, den (anteiligen) Jahresüberschuss im Feld "ggf. manuell" um plus oder minus 0,01 € zu korrigieren.

Steuerliche Zurechnungen (wie im Tab "Steuer") gibt es bei den Kapitalkonten nicht!

15.15 Gesetzliche Rücklage

Wenn Sie eine "UG (haftungsbeschränkt)" führen, müssen Sie jedes Jahr 25% Ihres Jahresüberschusses in eine "Gesetzliche Rücklage" einstellen, bis die 25.000 € "normales" Stammkapital einer GmbH erreicht sind. Einen eventuellen Verlustvortrag dürfen Sie vorher abziehen; umgekehrt dürfen Sie eine bestehende Rücklage vermindern, um einen Jahresfehlbetrag und/oder einen Verlustvortrag auszugleichen. Näheres finden Sie in § 5 a GmbH-Gesetz.

In den folgenden Abschnitten sehen Sie, wie Sie diesen Sachverhalt in **myebilanz** abbilden. Sie können entweder mit Fibu-Konten arbeiten oder die "Direkte Betragseingabe" ohne Fibu-Konten (Kapitel 8.2.2 ab Seite 73) verwenden. Außerdem funktioniert der hier beschriebene Mechanismus sowohl in der BASIS- als auch in der PLUS-Version von **myebilanz**.

15.15.1 Grundlagen

Zunächst wird in Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss wie üblich ermittelt – die Einstellung in eine Rücklage (oder eine Entnahme daraus) ändert also nichts an Ihrer GuV. Es handelt sich dabei vielmehr um eine *Ergebnisverwendung*, die außerhalb der GuV (in einem separaten Berichtsteil) zu übermitteln ist.

In Ihrer "Papier-Bilanz" wird die Ergebnisverwendung allerdings üblicherweise unterhalb der GuV angegeben, etwa wie folgt:

- 1. Umsatzerlöse ...
- 2. Sonstige Erlöse ...
- 3. Materialaufwand ...
- 4. Personalaufwand ...
- 5. Abschreibungen ...
- 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen ...
- 7. Steuern ...

ergibt Jahresüberschuss

- +/- Gewinn-/Verlustvortrag aus den Vorjahren
- Einstellung in Rücklage

(evtl. + Entnahme aus Rücklage zum Verlustausgleich)

ergibt *Bilanzgewinn*

Alles zwischen *Jahresüberschuss* und *Bilanzgewinn* (bitte unterscheiden Sie diese beiden Begriffe sorgfältig!) ist Ihre *Ergebnisverwendung*. Dafür gibt es in der eBilanz einen speziellen Berichtsteil (so dass Ihre GuV in der eBilanz stets mit dem *Jahresüberschuss* endet, unabhängig davon, ob Sie eine *Ergebnisverwendung* haben oder nicht).

Im Eigenkapital in den Bilanz-Passiva wird nur **entweder** der *Jahresüberschuss* (und der Vortrag) **oder** der *Bilanzgewinn* ausgewiesen, aber <u>niemals beides gleichzeitig!</u>

Im Prinzip handelt es sich bei der Gesetzlichen Rücklage um die Variante "Bilanzgewinn mit Ergebnisverwendung", die auch bereits in den Kapiteln 15.3.2 ab Seite 162 und 15.4.3.2 ab Seite 170 beschrieben ist.

15.15.2 Einstellungen in den Stammdaten

Unter "Bearbeiten – Stammdaten" machen Sie auf dem Tab "Bericht" die folgenden zwei Einstellungen:

- bei "GuV endet mit" stellen Sie von "Jahresüberschuss" auf "Bilanzgewinn" um;
- bei "Elemente" kreuzen Sie "EV (Ergebnisverwendung)" an:

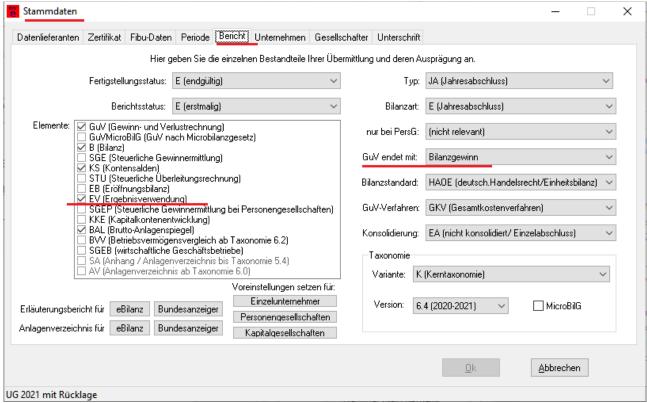


Abbildung 111: Berichtseinstellungen für Ergebnisverwendung

Wenn Sie mit Fibu-Konten arbeiten, sollten Sie der Übersichtlichkeit halber auch "KS (Kontensalden)" ankreuzen; bei der "Direkten Betragseingabe" dagegen nicht.

• <u>BASIS-Version:</u> Abschnitt [report], incomeStatementendswithBalProfit=true und reportElements=...,EV,...

15.15.3 Zuordnungen in den Fibu-Daten

Das folgende Beispiel verwendet Fibu-Konten (wobei immer zuerst das standardmäßige SKR03-Konto angegeben wird und dahinter in Klammern das entsprechende SKR04-Konto); falls Sie ohne Fibu-Konten (mit der "Direkten Betragseingabe") arbeiten, geben Sie einfach den entsprechenden Euro-Betrag im Feld "ggf. manuell" ein.

Voraussetzungen:

Die Gesetzliche Rücklage befindet sich auf dem Fibu-Konto 0846 (2930) und hat einen Haben-Saldo.

- Sie haben den Betrag berechnet, den Sie der Gesetzlichen Rücklage zuführen müssen (i.d.R. 25% des Jahresüberschusses; vorher können Sie einen evtl. Verlustvortrag abziehen) – diese Berechnung müssen Sie manuell machen.
- Sie buchen die so ermittelte Zuführung der Rücklage auf die Fibu-Konten 2496 (7765) Soll an 0846 (2930) Haben –.
- Falls Sie stattdessen Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage machen (für einen eventuellen Verlustausgleich), buchen Sie diese Entnahme auf 0846 (2930) – Soll – an 2795 (7735) – Haben –.
- Auf dem Konto 0846 (2930) befindet sich nun der neue Betrag der Gesetzlichen Rücklage (Habensaldo).
- Bei einer Zuführung haben Sie nun einen Sollsaldo auf Konto 2496 (7765); bei einer Entnahme einen Habensaldo auf Konto 2795 (7735).

In der eBilanz müssen Sie an zwei Stellen die passenden Zuordnungen machen:

- im Eigenkapital in der Bilanz
- im Berichtsteil "Ergebnisverwendung"

Im Bilanz-Eigenkapital weisen Sie zunächst das notarielle Stammkapital und die Gesetzliche Rücklage zu. Alles andere (Gewinn-/Verlustvortrag, Jahresüberschuss und Zuführung in die Gesetzliche Rücklage bzw. Entnahme daraus) weisen Sie unter "Bilanzgewinn" zu. Wie sich dieser Bilanzgewinn zusammensetzt (aus Jahresüberschuss plusminus Vortrag plusminus Rücklagenveränderung), geben Sie unter "Ergebnisverwendung" an.

Das folgende Beispiel soll dies illustrieren. Dabei werden folgende Annahmen gemacht:

- Notarielles Stammkapital 1.000 € (auf Konto 0800 im SKR03)
- Verlustvortrag aus den Vorjahren 500 € (auf Konto 0868)
- Jahresüberschuss 1.000 € aus der GuV (Umsatzerlöskonto 8200)
- Bankguthaben 1.500 € (Konto 1200)

Dies ergibt "Jahresüberschuss minus Verlustvortrag" 1.000 € minus 500 €, also 500 €, von denen nun 25%, also 125 €, in die Gesetzliche Rücklage eingestellt werden müssen:

Zuführung in die Gesetzliche Rücklage 125 € (Konto 2496)

• Gesetzliche Rücklage im Bilanz-Eigenkapital 125 € (Konto 0846)

Eine CSV-Datei mit diesen Kontensalden könnte etwa so aussehen:

Konto, Saldo, Name

0800,-1000,"Stammkapital"

0846,-125, "Gesetzliche Rücklage"

0868,500,"Verlustvortrag"

1200,1500,"Bank"

2496,125,"Einstellung in Rücklage"

8200,-1000,"Umsatzerlöse"

Der Bilanzgewinn setzt sich – wie weiter oben beschrieben – aus den drei Komponenten Jahresüberschuss, Vortrag und Rücklagenveränderung zusammen, in diesem Beispiel also aus den Konten 0000, 0868 und 2496:

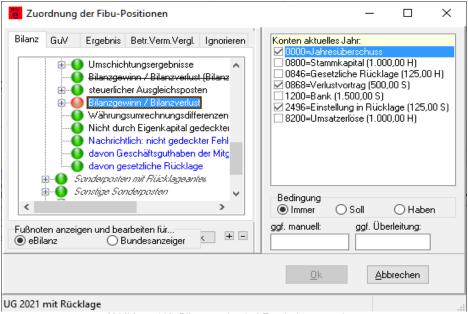


Abbildung 112: Bilanzgewinn bei Ergebnisverwendung

Für die Gesetzliche Rücklage (in diesem Beispiel auf dem Fibu-Konto 0846) gibt es eine eigene Bilanzposition:

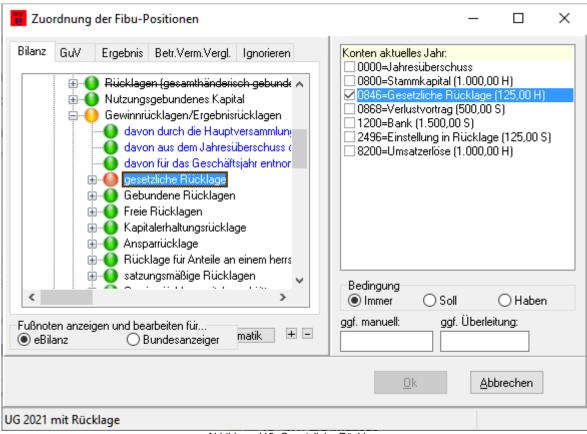


Abbildung 113: Gesetzliche Rücklage

Das Stammkapital steht wie üblich unter "Gezeichnetes Kapital" – unabhängig davon, ob Sie eine Ergebnisverwendung haben oder nicht.

Nun müssen Sie auf dem Tab "Ergebnis" noch angeben, wie sich Ihr Bilanzgewinn zusammensetzt – nämlich aus Jahresüberschuss, Vortrag und Rücklagenveränderung:

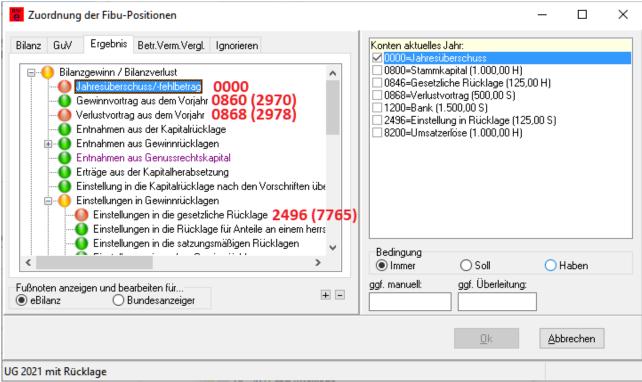


Abbildung 114: Ergebnisverwendung

Fertig! Diesen Mechanismus können (müssen) Sie jedes Jahr wiederholen. Wenn Sie die 25.000 € GmbH-Stammkapital in der Rücklage erreicht haben, können Sie sie hier unter "Entnahmen aus Gewinnrücklagen" entnehmen und unter "Kapitalerhöhung im Berichtsjahr" dem Stammkapital zuschlagen (was natürlich auch im Bilanz-Eigenkapital beim "Gezeichneten Kapital" entsprechend eingetragen werden muss). Und natürlich müssen Sie das parallel dazu beim Notar erledigen.

• <u>BASIS-Version:</u> Die XBRL-Bezeichnungen für die oben gezeigten Positionen finden Sie wie üblich unter "*Hilfe – Feldliste"* im Abschnitt "*Ergebnisverwendung"*.

15.16 Liquidation

Im Falle einer Liquidation müssen Sie möglicherweise mehrere eBilanzen erstellen:

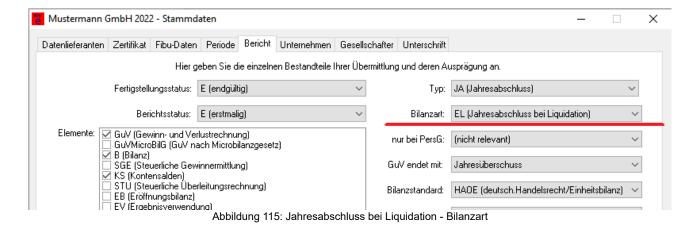
- eine "normale" Jahresabschlussbilanz am letzten Tag vor Beginn der Liquidation;
- die Liquidationsanfangsbilanz (LAB) mit der Zustandsbeschreibung am Beginn der Liquidation (vergleichbar einer Eröffnungsbilanz; siehe auch Kapitel 15.11 "Eröffnungsbilanzen" ab Seite 199);

- (selten) eine Liquidationszwischenbilanz (LZB) nur falls Ihr Finanzamt diese anfordert:
- eine Liquidationsschlussbilanz (LSB) vergleichbar mit einer "normalen" Jahresabschlussbilanz, nur eben mit dem Stichtag "letzter Tag der Liquidation".

In den folgenden Abschnitten finden Sie die Konfiguration dieser einzelnen Bilanzen. Als Beispiel wird dabei eine Liquidation verwendet, die vom 13.04.2022 bis zum 17.09.2022 dauert:

15.16.1 Jahresabschlussbilanz

Wenn Ihre Liquidation am 13.04.2022 beginnt, müssen Sie am Tag vorher (also dem 12.04.2022) eine "normale" Jahresabschlussbilanz machen. Da Sie normalerweise (unter *Stammdaten/Periode*) nur ein Monatsende als Bilanzstichtag einstellen können, müssen Sie zunächst (unter *Stammdaten/Bericht*) die Bilanzart auf "*EL* (*Jahresabschluss bei Liquidation"* umstellen:



Danach können Sie unter *Stammdaten/Periode* das Bilanzdatum auf den 12.04.2022 einstellen. Da es sich nun um ein "krummes" Jahr handelt, Ihr Vorjahr (hier: 1.1.2021-31.12.2021) aber noch "normal" (bzw. vollständig) war, müssen Sie einige Datumsfelder ankreuzen und manuell einstellen:

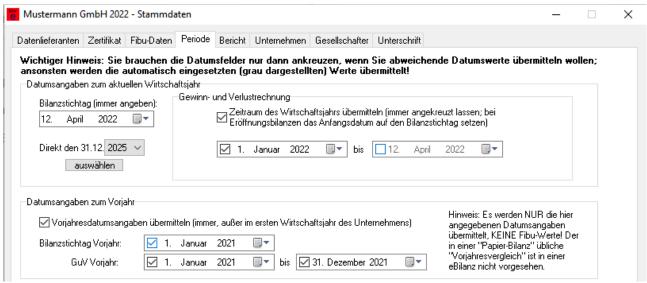
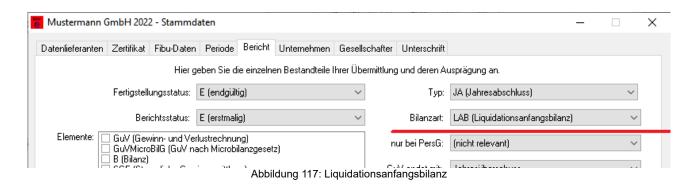


Abbildung 116: Jahresabschlussbilanz bei Liquidation - Periode

Nach diesen Einstellungen können Sie mit der "normalen" eBilanz-Erstellung fortfahren (wie am 31.12. auch, nur dass das Jahr diesmal eben nur bis zum 12.4. ging).

15.16.2 Liquidationsanfangsbilanz (LAB)

Eine Liquidationsanfangsbilanz (LAB) wird im Prinzip genauso konfiguriert wie eine Eröffnungsbilanz, so dass auf die dortige Konfiguration verwiesen wird (Kapitel 15.11 ab Seite 199). Der einzige Unterschied ist, dass Sie unter *Stammdaten/Bericht/Bilanzart* nicht "EB (Eröffnungsbilanz)" auswählen, sondern "LAB (Liquidationsanfangsbilanz)":



Die Fibu-Daten entsprechen grundsätzlich der Jahresabschlussbilanz aus dem vorigen Abschnitt (über Nacht kann sich ja nicht plötzlich etwas verändern), nur dass der Jahresüberschuss aus der obigen Bilanz nun bereits im Gewinn- oder Verlustvortrag enthalten ist (denn mangels GuV gibt es bei einer LAB ja keinen Jahresüberschuss).

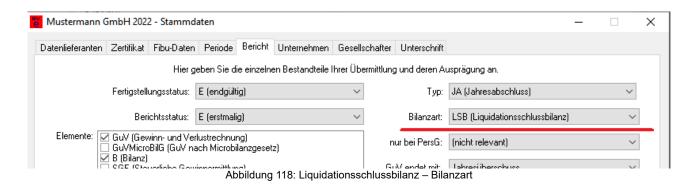
Das Bilanzdatum wäre in diesem Fall der 13.04.2022.

15.16.3 Liquidationszwischenbilanz (LZB)

Hier gelten im Prinzip die gleichen Regeln wie bei der Liquidationsschlussbilanz (LSB), so dass diesbezüglich auf den nächsten Abschnitt verwiesen wird.

15.16.4 Liquidationsschlussbilanz (LSB)

Eine Liquidationsschlussbilanz (LSB) funktioniert genauso wie eine "normale" Jahresabschlussbilanz, nur dass Sie (unter *Stammdaten/Bericht*) die Bilanzart auf "LSB (Liquidationsschlussbilanz)" ändern müssen:



Außerdem müssen Sie unter *Stammdaten/Periode* manuell den Liquidationszeitraum einstellen:

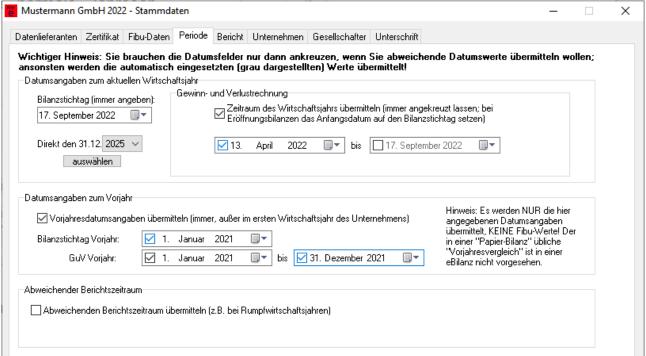


Abbildung 119: Liquidationsschlussbilanz - Periode

Ob Sie als Vorjahr das "echte" Vorjahr angeben (wie in der obigen Abbildung) oder den "gleichjährigen" Zeitraum bis vor der Liquidation (hier also 1.1.-12.4.2022) ist nirgendwo definiert; vermutlich ist es auch egal.

Die Fibu-Daten entsprechen denen einer "normalen" Jahresabschlussbilanz (nur eben mit dem GuV-Zeitraum der Liquidation), d.h. während der Liquidation kann auch nochmals ein Jahresüberschuss (positiv oder negativ) entstehen.

FAQ – Häufig gestellte Fragen (und die Antworten)

16.1 Warum stehen in dem vom Programm erzeugten PDF keine Bilanzdaten?

Das ist leider so und das bleibt auch so: Die PDF-Datei mit dem Übermittlungsprotokoll wird unmittelbar vom ELSTER-Modul erzeugt; ich habe keinerlei Einfluss auf den Inhalt. Aus diesem Grund hängt das Programm bei jeder ELSTER-Funktion den Inhalt Ihrer eBilanz als weitere PDF-Seiten an das ELSTER-Protokoll an, damit Sie auch später noch wissen, was genau Sie übermittelt haben.

Am linken Rand des ELSTER-PDF-Protokolls finden Sie eine 32-stellige Zeichenkette à la "kdj4ldjasuiwpk393jdkf9ie82jf9ff9". Diese Zeichenkette ist das sogenannte "Transferticket", anhand dessen Sie (bei evtl. Unstimmigkeiten) Ihrem Finanzamt gegenüber die erfolgreiche Übermittlung Ihrer eBilanz nachweisen können.



Abbildung 120: "Leeres" Übertragungsprotokoll

16.2 Warum sind die Punkte "Testsendung" und "Rechtlich verbindliche Bilanz einsenden" hellgrau und können nicht ausgewählt werden?

Die Finanzverwaltung fordert von den Software-Entwicklern, dass diese in ihren Programmen immer das aktuelle ELSTER-Modul verwenden. Daher müssen Sie vor einer (Testoder Echtfall-)Übermittlung immer erst mit dem "Prüfen"-Button nachsehen, ob es eine neuere Programmversion gibt (die in der Zeile "Version auf Server" angezeigt wird). Ist Ihre "Installierte Version" identisch mit der "Version auf Server", besitzen Sie die aktuelle Programmversion, und die Punkte "Testsendung" und "Rechtlich verbindliche Bilanz einsenden" können ausgewählt werden.

Liegt auf dem Server jedoch eine neuere Programmversion vor, müssen Sie erst mit dem "Update"-Button diese neue Version herunterladen und installieren, bevor Sie irgendwelche Daten übermitteln können. Die Installation funktioniert ganz genauso wie die ursprüngliche Programminstallation; Ihre persönlichen Daten gehen dabei nicht verloren.

16.3 Was bedeutet "E/A-Fehler 103"?

Dieser Fehler kann auftreten, wenn Sie Ihre Fibu-Daten aus einer CSV-Datei einlesen und diese Datei gleichzeitig noch von einem anderen Programm geöffnet ist. Schließen Sie das andere Programm (oder wenigstens die CSV-Datei).

Unbeabsichtigt kann dieser Effekt z.B. dann auftreten, wenn Sie Ihre Saldenliste in Excel bzw. OpenOffice-Calc bearbeitet haben und dann mit der Funktion "Speichern unter …" in eine CSV-Datei speichern. Auch nach dem Speichern hält Excel bzw. OpenOffice-Calc die CSV-Datei weiterhin geöffnet, so dass **myebilanz** nicht darauf zugreifen kann. Schließen Sie also die Datei in Excel bzw. OpenOffice-Calc (oder gleich das ganze Programm).

Wenn Sie in der BASIS-Version Dateipfad und -name manuell in die INI-Datei eingetragen haben (statt in der PLUS-Version über "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Fibu-Daten – CSV-Datei – Ändern" auszuwählen), kann der E/A-Fehler 103 auch schlicht bedeuten, dass das Programm die Datei nicht finden kann, weil Sie den Namen falsch angegeben haben. Windows zeigt z.B. "Benutzer" an; der Dateipfad heißt in Wirklichkeit aber "Users". Oder Sie haben die Anzeige der Dateinamenserweiterung in Windows abgeschaltet (was leider Voreinstellung ist) und haben die (im Explorer unsichtbare) Erweiterung ".csv" nicht mit angegeben. Beispiel: Sie haben Ihre CSV-Datei namens "salden" in Ihrem "Dokumente"-Ordner und sind in Windows mit dem Benutzernamen "Max Mustermann" angemeldet. Dann heißt der korrekte Eintrag in der INI-Datei z.B.:

filename=C:\Users\Max Mustermann\Documents\salden.csv

16.4 Was bedeutet "ericapi.dll ist schadhaft oder für diese Windows Version nicht geeignet"?

Verwenden Sie noch Windows 7? Bei Windows 7 müssen Sie *alle* Windows-Updates installiert haben, damit das "SHA-256"-Zertifikat des ELSTER-Moduls gelesen und geprüft werden kann. Rufen Sie also in der Windows-Systemsteuerung die Funktion "Nach Updates suchen" so lange auf (und installieren Sie sie auch), bis keinerlei Windows-Updates mehr angezeigt werden.

16.5 Was ist unter Linux und Wine zu beachten?

Zunächst sollten Sie die aktuelle Version von Wine installiert haben, mindestens jedoch eine 2.x-Version. Mit älteren Versionen wie z.B. 1.6 gibt es des öfteren Probleme bei der Installation der Microsoft-Bibliothek (siehe unten). Denn beim ersten Aufruf von **myebilanz** wird ggf. (falls noch nicht vorhanden) eine Bibliothek namens "Microsoft Visual C++ Redistributable (x86)" (in der jeweils aktuellen Version) installiert, die für den Betrieb des ELS-TER-Moduls notwendig ist. Bestätigen Sie diese Installation einfach mit "Weiter", "Ok" etc.

16.5.1 Neuere Wine-Versionen (z.B. 5.0)

Die grundlegenden Funktionen von **myebilanz** funktionieren in diesem Fall "einfach so" – bis auf eine Kleinigkeit: Nach dem Aufruf einer ELSTER-Funktion (Vorschau, Testsendung, Echtfall) möchte das Programm an das ("leere") ELSTER-Protokoll gerne Ihre Bilanzdaten anhängen (also den Inhalt Ihrer eBilanz) – damit Sie auch später noch wissen, was Sie da eigentlich übermittelt haben. Das funktioniert aber nur dann, wenn Sie in Wine zusätzlich noch das "Mono"-Paket installiert haben. Falls das noch nicht der Fall ist, fragt Sie das Programm beim Start, ob es "Mono" automatisch installieren soll (was eine Internetverbindung und ca. 80 MB Download erfordert). Wenn Ihnen das gerade ungelegen kommt, können Sie die Installation auch später via "Hilfe – Fehlersuche – MONO manuell installieren" nachholen.

Wenn Sie alles "100% manuell" machen möchten (Mono-Download und -Installation von der offiziellen Wine-Website statt durch **myebilanz**), finden Sie hier die Anleitung dazu:

1. Gehen Sie auf die Mono-Downloadseite https://dl.winehq.org/wine/wine-mono/



2. Gehen Sie in den Ordner der neuesten Mono-Version (z.B. 9.1.0):



Abbildung 122: Download-Ordner einer Mono-Version

- 3. Laden Sie die Datei mit der Endung ".msi" herunter (hier z.B. "wine-mono-9.1.0-x86.msi").
- 4. Nun geben Sie entweder "wine start wine-mono-9.1.0-x86.msi" ein (das ist schon alles; die folgenden Schritte können Sie in diesem Fall überspringen) oder (wenn Sie eine graphische Benutzeroberfläche haben möchten) rufen Sie "wine uninstaller" auf (ja, "uninstaller", nicht "installer"!):

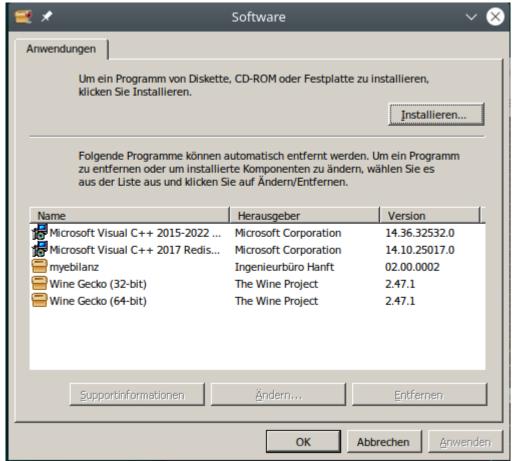


Abbildung 123: Wine-Installer vor der Mono-Installation

5. Klicken Sie auf "Installieren" und wählen Sie die heruntergeladene ".msi"-Datei aus:

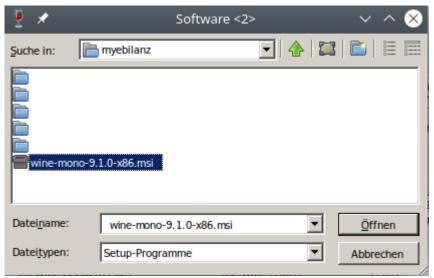


Abbildung 124: Auswahl des Mono-Installationspakets

6. Warten Sie einen Moment und schließen Sie das Fenster mit "Ok".

7. Zur Kontrolle können Sie nochmals "wine uninstaller" aufrufen. Sie sollten jetzt die zwei neuen Einträge "Wine Mono Runtime" und "Wine Mono Windows Support" sehen:

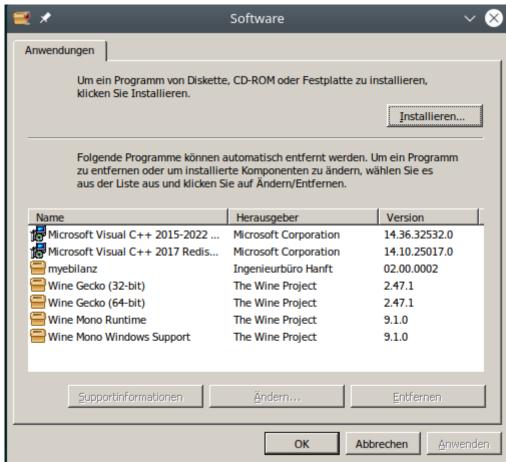


Abbildung 125: Wine-Installer nach der Mono-Installation

Schließen Sie das Fenster wieder mit "Ok". Fertig! Nun kann **myebilanz** Ihre Bilanzdaten an das ELSTER-Protokoll anhängen.

16.5.2 Ältere Wine-Versionen (z.B. 2.0)

Falls Sie eine sehr alte Wine-Version verwenden, erhalten Sie beim Aufruf einer beliebigen ELSTER-Funktion möglicherweise diese Meldung:



Abbildung 126: ELSTER-Fehlermeldung aus Wine

Um diese Meldung zu beseitigen bzw. das Programm inkl. ELSTER-Modul ausführen zu können, sind zwei zusätzliche Einstellungen in Ihrer Wine-Konfiguration nötig, die im folgenden beschrieben werden:

1. Öffnen Sie die Wine-Einstellungen ("Konfiguriere Wine"). Je nach Ihrer installierten Wine-Version finden Sie diese unter "System" oder unter "Wine" (oder rufen Sie von der Eingabezeile "winecfg" auf):

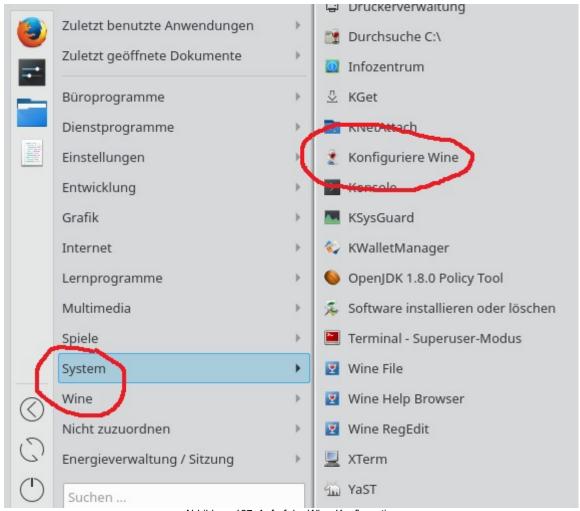


Abbildung 127: Aufruf der Wine-Konfiguration

2. Gehen Sie auf den Tab "Bibliotheken" und wählen Sie dort bei "Neue Überschreibung für:" zunächst *msvcp140* aus:

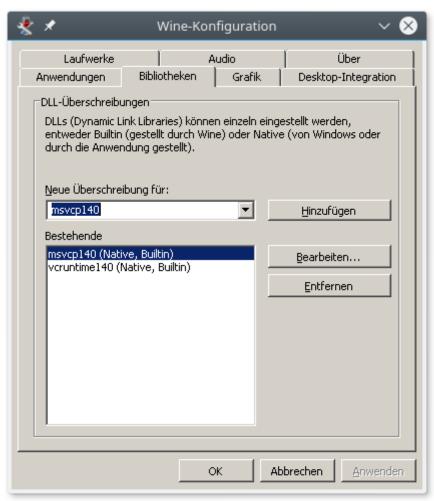
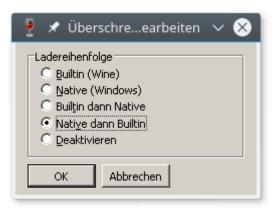


Abbildung 128: Wine-Bibliothekskonfiguration

3. Klicken Sie auf "Hinzufügen" und wählen Sie "Native dann Builtin" aus:



4. Wiederholen Sie die Schritte 2 und 3 für *vcruntime140*. Am Schluss sollte das Fenster so aussehen wie im Schritt 2 dargestellt.

Fertig! Nun sollte das Programm korrekt funktionieren.

16.5.3 ODBC-Konfiguration

Falls Sie unter Wine via ODBC auf Datenbanken zugreifen möchten, sind einige weitere Schritte erforderlich:

- 1. Installieren Sie das ODBC-Kontrollfeld, z.B. mit dem Befehl winetricks mdac28 auf einer Kommandozeile.
- 2. Laden Sie den gewünschten Datenbanktreiber herunter und installieren Sie ihn. Für MySQL war das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs die Website https://dev.mysql.com/downloads/connector/odbc/ und darauf die Datei "Windows (x86, 32-bit), MSI Installer". Mit einem Doppelklick auf die MSI-Datei startet Wine den Installationsprozess. Falls Sie nicht MySQL, sondern eine andere Datenbank verwenden, müssen Sie natürlich deren ODBC-Treiber installieren ganz genauso wie Sie es auch unter Windows machen würden.
- 3. Rufen Sie in einer Kommandozeile wine control auf. Sie erhalten das Einstellungs-



Abbildung 129: ODBC unter Wine

fenster, in dem Sie auf Data Sources (ODBC) doppelklicken können.

- 4. Klicken Sie dort auf **Add**, wählen Sie den gewünschten Datenbanktreiber aus und geben Sie wie üblich Serveradresse und Zugangsdaten an. (Die Zugangsdaten und das Datenbankschema sind hier optional und können von den Angaben in **myebilanz** später übersteuert werden.)
- 5. Den von Ihnen hier angegebenen **Data Source Name** können Sie dann in **myebi- lanz** (unter "Bearbeiten Stammdaten Fibu-Daten ODBC") als Datenquelle auswählen.

16.6 Was bedeutet "Betriebsausstattung ist kein gültiger Gleitkommawert"?

Wenn Sie diese (oder eine ähnliche) Fehlermeldung erhalten, haben Sie die Spalten in Ihrer CSV-Datei vertauscht – wo eigentlich der Saldo stehen sollte, steht offenbar die Kontobezeichnung. Gehen Sie ins Menü "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten", wählen dort den Tab "Fibu-Daten" aus und geben Sie rechts in der kleinen Tabelle die richtigen Spalten für die von Ihnen benutzte CSV-Datei an. Nach dem Speichern mit "Ok" und dem erneuten Aufrufen dieses Menüpunkts können Sie mit "Datenquelle testen" herausfinden, ob die Spaltenreihenfolge nun stimmt.

16.7 Was bedeutet "Zugriffsverletzung bei Adresse 00000000" oder "Systemfehler Code 126: Das angegebene Modul wurde nicht gefunden"?

Wenn Sie Meldungen dieser Art (oder eine "leere" Fehlermeldung wie in der nebenstehenden Abbildung) erhalten, ist das Programm nicht richtig installiert bzw. es wurden Teile davon gelöscht. Dies wurde bei manchen Virenscannern (z.B. **Norton**) beobachtet. Installieren Sie das Programm neu und tragen Sie in Ihrem Virenscanner ggf. eine Ausnahmeregel ein. Und/oder schicken Sie das Programm (oder einen Link darauf) an den



Hersteller Ihres Virenscanners, damit er diesen Fehler ("False Positive") beheben kann. Mir selbst sind in einem solchen Fall leider die Hände gebunden; ich habe keinerlei Einfluss darauf, wie Virenscanner mein Programm "bewerten".

Alternativ besteht in diesem Fall auch die Möglichkeit, dass Ihre Windows-Version die Dateien des ELSTER-Moduls nicht laden kann. Dies kann der Fall sein, wenn Sie eine veraltete und/oder nicht durch Windows-Updates auf dem aktuellen Stand gehaltene Windows-Version einsetzen (weil dann die "modernen" Signaturen des ELSTER-Moduls nicht geprüft werden können). Verwenden Sie daher sicherheitshalber stets die aktuelle Windows-Version und halten Sie sie durch den "Windows-Update"-Mechanismus immer auf dem aktuellen Stand.

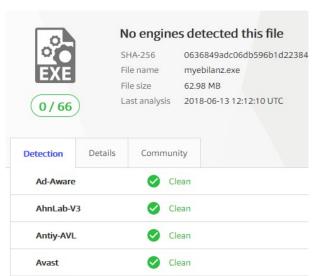
Und schließlich kann es auch noch an folgendem liegen: Das ELSTER-Modul benötigt eine Runtime-Bibliothek von Microsoft namens "Visual C++ Redistributable". **myebilanz** fragt beim Programmstart bei Windows nach, ob diese Bibliothek bereits installiert ist, und – falls nicht – installiert diese auch gleich, so dass Sie sich im Regelfall nicht darum zu kümmern brauchen. In seltenen Fällen "lügt" Windows jedoch und behauptet fälschlicherweise, die Bibliothek wäre schon da – so dass sie von **myebilanz** folgerichtig nicht instal-

liert wird. Hier können Sie die Programmfunktion "Hilfe – Fehlersuche – VCRedist manuell installieren" aufrufen, um die Bibliothek manuell nachträglich zu installieren. (Beantworten Sie die Frage "ist schon da, trotzdem nochmal installieren?" dann natürlich mit "ja".)

16.8 **myebilanz** wird von meinem Virenscanner / meiner Sicherheitssoftware als Virus / Ransomware / Trojaner / etc. angezeigt.

Das ist kompletter Unsinn. Beschweren Sie sich beim Hersteller Ihrer "Sicherheitssoftware" – oder deinstallieren Sie sie einfach; offenbar funktioniert sie ja sowieso nicht richtig.

Auch auf "virustotal.com" wird meine Software stets als virenfrei angezeigt:



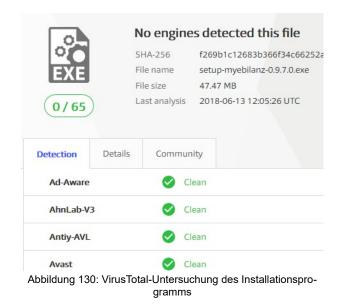


Abbildung 131: VirusTotal-Untersuchung des Programms

16.9 Warum bekomme ich keine Verbindung zum ELSTER-Server?

Haben Sie **Kaspersky Internet Security** (oder eine ähnliche "Sicherheitssoftware") installiert? Dann erhalten Sie vermutlich diese Fehlermeldung:



Die Übermittlung zwischen ELSTER-Client (auf Ihrem Computer) und ELSTER-Server (bei der Finanzverwaltung) findet verschlüsselt statt, wobei sich die beiden Seiten durch Zertifikate gegenseitig ausweisen. **Kaspersky** (und vielleicht auch andere derartige Programme) "schnüffelt" nun in dieser Verbindung herum, wodurch die Sicherheitskette zerbricht und keine gesicherte Übermittlung mehr möglich ist (salopp ausgedrückt bemerkt ELSTER den "Lauscher an der Wand" und stellt daher seine Dienste ein).

Hier ist das Rezept eines **Kaspersky**-Anwenders, wie er es geschafft hat, die ELSTER-Server zu erreichen:

Letzten Endes musste ich im Kaspersky unter "Einstellungen → Erweitert → Selbstschutz" den Selbstschutz ausschalten. Ebenfalls unter "Erweitert → Netzwerk" habe ich anwählen müssen "Nur ausgewählte Netzwerkports überwachen" und dann unterhalb des Endes der Liste das Häkchen herausnehmen, so dass also keine Überwachung mehr stattfinden konnte. Außerdem habe ich unter "Netzwerk" den Punkt "Sichere Verbindung untersuchen" deaktiviert … und konnte erfolgreich die eBilanz übermitteln.

Es ist fraglich, ob das *alles* nötig ist, aber *auf jeden Fall* muss "Sichere Verbindung untersuchen" deaktiviert werden, da dies für das oben erwähnte "Lauschen an der Wand" steht und von ELSTER nicht toleriert wird. Einfach nur "**Kaspersky** komplett ausschalten" funktioniert *nicht*!

Abgesehen davon gibt es in diesen "Sicherheitsprogrammen" oft auch die Funktion, dass neu installierte Programme erst einmal generell keine Verbindungen ins Internet aufbauen dürfen. In einem solchen Fall müssen Sie in Ihrer "Sicherheitssoftware" **myebilanz** gezielt erlauben, Verbindungen ins Internet herzustellen (und zwar zum **myebilanz**-Server zur Update-Prüfung und ggf. -Download, und zu den ELSTER-Servern der Finanzverwaltung). Wie Sie das machen, steht im Handbuch Ihrer "Sicherheitssoftware". Falls nicht, fragen Sie den dortigen Support (und nicht mich; ich kann Ihnen hierbei leider nicht helfen).

16.10 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Der für die Summenposition … entspricht nicht …?"

Wie Sie bei der Fibu-Zuordnung sehen können, sind Bilanz und GuV hierarchisch aufgebaut, wobei sich der übermittelte Betrag zu einer Oberposition (z.B. "Verbindlichkeiten")

automatisch aus der Summe der Unterpositionen (z.B. "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen", "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern", "sonstige Verbindlichkeiten" usw.) berechnet. Wenn Sie eine Reihe dieser Unterpositionen mit Konten (und/oder festen Beträgen) belegen, dürfen Sie daher der zugehörigen Oberposition (hier z.B. "Verbindlichkeiten") kein weiteres Konto zuweisen, da dieses Konto zu der Summe der Unterpositionen addiert würde und dadurch eine falsche Summe herauskäme.

Belegen Sie daher entweder *nur* eine Oberposition (nicht empfohlen – wenn Sie einfach nur "Verbindlichkeiten" ohne weitere Aufteilung übermitteln, sind Rückfragen des Finanzamts fast schon sicher) oder *nur* die zugehörigen Unterpositionen (besser und sinnvoller).

Eine Ausnahme sind Unterpositionen, die "davon" im Namen haben – diese werden nirgendwo aufsummiert und sind rein informatorisch enthalten. Ihr Kreditoren-Fibu-Konto können Sie also *sowohl* der Oberposition "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" *als auch* der zugehörigen Unterposition "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr" zuordnen.

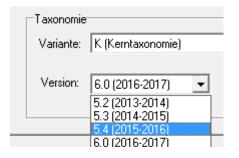
16.11 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Bei Angabe einer Rechtsform der Kategorie(n) 'KSt' ist die Position '...fpl...' rechtsformfremd und darf daher nicht werthaltig berichtet werden"?

Für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG, AG, Ltd., Stiftung...) dürfen Sie den Berichtsteil "SGE" ("Steuerliche Gewinnermittlung") nicht mitsenden. Die steuerliche Gewinnermittlung erfolgt in diesem Fall einzig und alleine in der Körperschaftsteuererklärung, die Sie separat von Ihrer eBilanz beim Finanzamt einreichen. Entfernen Sie daher unter "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Bericht – Elemente" den Haken beim Berichtsteil "SGE".

Die "normale" Gewinn- und Verlustrechnung müssen Sie natürlich trotzdem mitsenden (außer bei Eröffnungsbilanzen, siehe Kapitel 15.11 ab Seite 199). In der Gewinn- und Verlustrechnung müssen stets auch alle steuerlich nicht abziehbaren Betriebsausgaben wie z.B. die Gewerbesteuer enthalten sein (siehe Kapitel 15.14 ab Seite 217).

16.12 Was bedeutet die ELSTER-Fehlermeldung "Das unter 'genInfo.report.period.fiscalYearEnd' angegebene Datum fällt in den Zeitraum nach dem 30. Dezember 2016"?

Vermutlich haben Sie noch (z.B. aus dem Vorjahr) Taxonomie 5.3 eingestellt; für Bilanzen ab dem 31.12.2016 ist jedoch (mindestens) Taxonomie 5.4 erforderlich. Stellen Sie auf "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten – Bericht – Taxonomie – Version" eine zum jeweiligen Bilanzstichtag passende Taxonomie ein (siehe auch Kapitel 15.8 "Taxo-



nomien und ihre Unterschiede" auf Seite 194, oder "Hilfe – Websites – Datev – Zeitliche Zuordnung").

Dies gilt nicht nur für den 31.12.2016; Sie müssen für *jedes* Jahr eine zum jeweiligen Bilanzstichtag "passende" Taxonomie-Version einstellen. Eine Taxonomie-Version ist dabei immer für zwei Jahre gültig.

16.13 Wie kann ich die "Mussfelder" anzeigen?

Gar nicht – und das brauchen Sie auch nicht. Diese "Mussfelder", von denen oft die Rede ist, müssen lediglich formal in der übermittelten XML-Struktur enthalten sein, aber deswegen müssen in ihnen nicht unbedingt Werte stehen. So ist z.B. "Verbindlichkeiten" ein "Mussfeld", aber wenn Sie gar keine Verbindlichkeiten in Ihrer Bilanz haben, können Sie ja schließlich – trotz "Mussfeld" – auch keine übermitteln.

Weisen Sie also einfach den eBilanz-Positionen Konten bzw. Werte zu, wo Sie auch tatsächlich welche haben – wo Sie keine Angaben machen, übermittelt **myebilanz** XBRL-Mussfelder automatisch mit "NIL" ("nicht in Liste"). Sie können Ihre eBilanz also im Prinzip so (un-)detailliert übermitteln wie Sie wollen, also z.B. einfach nur alle Verbindlichkeiten unter "Verbindlichkeiten" aufsummieren und die Unterpunkte "gegenüber Kreditinstituten", "gegenüber Gesellschaftern", "aus Lieferungen und Leistungen" etc. nicht belegen. Aber je allgemeiner bzw. undetaillierter ihre eBilanz ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie vom Finanzamt nicht akzeptiert wird (oder zumindest Rückfragen kommen). Ein Patentrezept dafür (oder eine Art Tabelle, was man "mindestens" übermitteln muss) gibt es jedenfalls *nicht*!

16.14 Werden komplette SKR03-/SKR04-Fibu-Zuordnungen mitgeliefert?

Ja – für PLUS-Anwender. Hier können Sie (unter "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten") die "Automatik"-Funktion verwenden, die für Ihre SKR-Standardkonten die passende eBi-lanz-Position gemäß Datev-Vorgaben heraussucht (siehe Kapitel 8.2.4 "Automatik"-Funktion auf Seite 77). Damit haben Sie eine gute Chance, Ihre eBilanz (fast) ganz ohne manuelle Zuordnungen zu erstellen.

Bei der Anlage einer "BASIS"-eBilanz wird eine Auswahl der am häufigsten verwendeten SKR-Konten in die INI-Datei geschrieben. Hier können Sie nicht benötigte Konten entfernen und weitere bzw. eigene Konten hinzufügen.

Um eine exakte Anpassung an Ihre eigene, spezielle Buchführung werden Sie aber trotz aller Automatik nicht ganz herumkommen. Trösten Sie sich damit, dass Sie das nur "einmal im Leben" machen müssen – in den Folgejahren können Sie die eBilanz mit nur kleinen Änderungen (Periode/Bilanzstichtag, evtl. geänderte Konten) einfach weiterverwenden (am besten speichern Sie die Datei fürs neue Jahr mit "Datei – Speichern unter…" erst unter einem neuen Namen, am besten inkl. Jahreszahl, z.B. "Bilanz2016" o.ä.).

Falls Ihre Fibu-Software die eBilanz-Taxonomie bereits eingebaut hat und zusammen mit den Konten in der Summen- und Saldenliste ausgeben kann, sparen Sie sich möglicherweise ohnehin die komplette manuelle Zuordnung. Lesen Sie hierzu Kapitel 11.4 "Fibu-XBRL-Zuordnungen übernehmen" auf Seite 134.

16.15 Kann man das Programm auch für die Veröffentlichung bzw. Hinterlegung im Bundesanzeiger verwenden?

Ja, das geht mit der PLUS-Version von **myebilanz**. Lesen Sie dazu bitte das Kapitel 10.4 "Bundesanzeiger" ab Seite 116.

16.16 Kann man das Programm auch für ausländische eBilanzen (Österreich, Schweiz ...) verwenden?

Leider nein. Auch wenn die XML- bzw. XBRL-Daten auf den ersten Blick ziemlich ähnlich aussehen, bestehen in dem ganzen "Drumherum" doch gewaltige Unterschiede. Auch mit dem integrierten ELSTER-Modul ist nur eine Übermittlung an deutsche Finanzämter möglich. Eine Adaption des Programms für weitere Länder käme einer kompletten Neuprogrammierung gleich – und wäre ein völlig anderes Produkt.

16.17 Bitte übermitteln Sie meine eBilanz ans Finanzamt.

Das ist mir leider nicht möglich, und zwar wegen § 87 d AO (Abgabenordnung). Nach Absatz 1 wäre es zwar zulässig, wenn Sie mich mit der Übermittlung Ihrer eBilanz ans Finanzamt beauftragen würden, aber nur unter den beiden Randbedingungen aus den Absätzen 2 und 3:

- Gemäß Absatz 2 müsste sich der Datenübermittler "Gewissheit über die Person und die Anschrift seines Auftraggebers verschaffen". Das ginge nur, wenn Sie mir Ihren Personalausweis vorlegen würden. Da das nicht möglich ist, bliebe nur ein aufwendiges und teures PostIdent-Verfahren (wie Sie es von der Kontoeröffnung bei Direktbanken her kennen). Diese Identifizierungsunterlagen müsste ich außerdem fünf Jahre nach der letzten Datenübermittlung aufbewahren. Diesen Verwaltungs- und Kostenaufwand mag ich mir für die paar Anwendungsfälle nicht antun.
- Gemäß Absatz 3 müsste "der Auftragnehmer [...] dem Auftraggeber die Daten in leicht nachprüfbarer Form zur Zustimmung zur Verfügung [...] stellen". Das bedeutet, ich müsste ein Verfahren entwickeln, mit dem Sie Ihre eBilanz vor dem Versand prüfen können, und ich müsste irgendwie nachweisen können, dass Sie mich beauftragt haben, genau diese eBilanz ans Finanzamt zu übermitteln (da ich sonst für Steuerverkürzungen haften würde, falls Ihre eBilanz zu Ihren Gunsten falsch sein sollte). Da mir ein solcher Nachweis nicht rechtssicher möglich ist, scheidet eine Übermittlung durch mich ohnehin aus.

Bitte besorgen Sie sich daher – falls (z.B. durch Umsatzsteuervoranmeldungen) nicht ohnehin schon vorhanden – ein eigenes ELSTER-Zertifikat auf der ELSTER-Website und übermitteln Sie Ihre eBilanz damit selbst. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

16.18 Gibt es auch eine PLUS-Version für einen Einmalpreis, d.h. die nicht jedes Jahr neu bezahlt werden muss, z.B. ohne Updates?

Nein, eine solche Version gibt es nicht, und die wird bzw. kann es auch nicht geben. Denn die Updates sind von der Finanzverwaltung vorgeschrieben: Einerseits muss ich das integrierte ELSTER-Modul stets aktuell halten, sonst würde der ELSTER-Server eines Tages Ihre Einsendungen ablehnen (mit der Begründung "ELSTER-Modul zu alt"), und andererseits können Sie auch jede Taxonomie immer nur für zwei Jahre verwenden, so dass ich jede neue Taxonomie ins Programm aufnehmen muss (und dabei handelt es sich nicht im-

mer nur um simple Tabellen, sondern oft auch um kleinere und/oder größere Änderungen in den Datenstrukturen, z.B. Vorname und Einkunftsart ab Taxonomie 5.4, oder Kapital-kontenentwicklung ab dem Jahr 2015 bzw. Anlagenspiegel ab dem Jahr 2017).

Um ständige Updates komme ich also zwangsweise nicht herum (und Sie auch nicht), und sicher haben Sie Verständnis dafür, dass ein Geschäftsmodell "einmal Software kaufen und lebenslang gratis Updates dafür erhalten" nicht wirklich gut funktioniert…

16.19 Ich verwende noch Windows XP (oder Vista). Kann ich meine eBilanz mit einer älteren Programmversion übermitteln, die noch unter XP (oder Vista) läuft?

Nein, das ist leider nicht möglich:

- Erstens schreibt die Finanzverwaltung vor der Übermittlung eine Prüfung auf Updates vor, so dass Sie bei der Verwendung einer älteren Programmversion ohnehin wieder auf die aktuelle Version updaten müssten.
- Und zweitens sind in älteren Programmversionen auch ältere ELSTER-Module enthalten, von denen die ELSTER-Server inzwischen gar keine Sendungen mehr annehmen würden es würde also auch nichts helfen, die "Zwangs-Update-Prüfung" (verbotenerweise) "stillzulegen".

Das Problem, dass das aktuelle ELSTER-Modul auf einer rund zwanzig Jahre alten Windows-Version nicht mehr läuft, werden Sie aber – aufgrund des Zwangs-Updates des ELS-TER-Moduls – immer mehr auch in anderer Software haben (z.B. für Ihre Umsatzsteuer-voranmeldung oder Lohnsteueranmeldung). Sie sollten daher dringend über ein Upgrade auf die aktuelle Windows-Version nachdenken.

16.20 Kann ich auch ELSTER-Sticks und/oder Signaturkarten verwenden?

Nein, das ist leider nicht möglich. Ich habe mich bewusst gegen die Implementierung dieser Zertifikatstypen entschieden, weil ich aus dem ELSTER-Entwicklerforum weiß, dass es damit immer wieder zu Problemen kommt: Manche Sticks bzw. Karten werden nur bis zu einem bestimmten Datum (und/oder Version des Sticks und/oder ELSTER-Moduls) unterstützt; neue Sticks bzw. Karten werden noch gar nicht unterstützt; bei anderen hängt es von der jeweiligen Treibersoftwareversion ab, ob sie funktionieren oder nicht (und für den Anwender ist oft gar nicht erkennbar, von welchem Hersteller sein Stick ist und/oder wel-

che Treibersoftwareversion er überhaupt verwendet). Das wäre für meinen Support ein endloses "Fass ohne Boden", für das ich als Ein-Mann-Firma leider keine Kapazitäten habe.

Da jedoch parallel zu Stick und Karte eine weitere ELSTER-Registrierung (auf die gleiche Steuernummer) per Software-Zertifikat und/oder neuem Personalausweis möglich ist, handelt es sich hierbei um keine wesentliche Einschränkung.

16.21 Wie mache ich eine Jahresübernahme?

Wenn Sie bereits über eine eBilanz für das Vorjahr verfügen und nun die eBilanz für das aktuelle Jahr erstellen möchten, gehen Sie für eine Datenübernahme (nach der Eingabe der PLUS-Lizenz für das aktuelle Jahr) am besten wie folgt vor (Beispiel für die Übernahme von 2015 nach 2016):

- 1. Öffnen Sie Ihre bestehende Vorjahres-eBilanz, z.B. für das Jahr 2015 (wie üblich mit "Datei Öffnen", oder durch Doppelklick auf die eBilanz, oder durch Ziehen der eBilanz aufs Programmfenster).
- 2. Verwenden Sie "Datei Speichern unter" und speichern Sie die eBilanz unter einem neuen Namen (z.B. "Müller GmbH 2016" o.ä.).
- 3. Rufen Sie "Bearbeiten Stammdaten bearbeiten" auf.
- 4. Auf dem Tab "Periode" stellen Sie links oben den neuen Bilanzstichtag ein (z.B. den 31.12.2016), entweder durch Auswahl aus dem Kalender, oder durch Verwendung von "Direkt den 31.12. ... auswählen" darunter.
- 5. Auf dem Tab "Fibu-Daten" wählen Sie Ihre neue CSV-Datei mit den neuen Kontensalden aus. Falls Sie stattdessen Ihre Salden von einem MySQL-Server abrufen, passen Sie den "SELECT-Befehl" für das neue Wirtschaftsjahr an.
- 6. Prüfen Sie auf dem Tab "Bericht", ob Sie evtl. eine neuere Taxonomie auswählen müssen.

Speichern Sie Ihre Änderungen mit "Ok". Nun müssen Sie nur noch ggf. geänderte Konten zuweisen – und natürlich sollten Sie vor der endgültigen Übermittlung (mit "Ansicht – HTML-Anzeige") alle Werte genau prüfen.

16.22 Wie übertrage ich alles auf einen anderen Computer?

Wenn Sie das Programm und/oder Ihre eBilanz auf einen anderen Computer übertragen wollen, gehen Sie am besten wie folgt vor:

16.22.1 Installation des Programms und Eingabe des/der Lizenzcodes

Installieren Sie das Programm auf dem anderen Computer einfach wie gewohnt – am besten laden Sie es direkt dort von der myebilanz-Homepage (Link "Download") oder unter der gewohnten Adresse https://www.myebilanz.de/setup.php nochmals herunter (dann haben Sie auch gleich die aktuelle Programmversion).

Geben Sie auf wiederum den oder die Lizenzcode(s) für die PLUS-Version(en) ein, die Sie gekauft haben. Es genügen natürlich die Lizenzcodes für die Bilanzjahre, die Sie auf dem neuen Computer bearbeiten wollen. Wenn Sie auf dem neuen Computer Zugriff auf die Lizenz-E-Mails haben, können Sie die Lizenzcodes mit "Kopieren+Einfügen" übertragen. Ansonsten können Sie auf dem alten Computer "Extras – Lizenzverwaltung" aufrufen und den oder die nötigen Lizenzcode(s) abschreiben.

16.22.2 Übertragung der eBilanz

Ihre eBilanz besteht aus der MYE-Datei und ggf. der CSV-Datei mit den Kontensalden. Diese beiden Dateien müssen Sie auf den neuen Computer übertragen, z.B. über einen USB-Stick – ganz genauso, wie Sie z.B. auch Word- oder Excel-Dokumente auf einen anderen Computer übertragen würden. Vergessen Sie auch nicht Ihr ELSTER-Zertifikat. Alle Dateien können ganz normal über den Windows-Explorer mit "Kopieren+Einfügen" kopiert werden. Den Ordner Ihrer eBilanz können Sie mit der Programmfunktion "Datei – Ordner öffnen" im Windows-Explorer anzeigen.

Evtl. müssen Sie auf dem neuen Computer in Ihrer eBilanz lediglich die CSV-Datei und die ELSTER-Zertifikatsdatei nochmals neu auswählen, falls diese dort in anderen Ordnern stehen als auf dem bisherigen Computer.

16.23 Kann ich auch mehr als eine eBilanz mit dem Programm erstellen?

Natürlich! Betrachten Sie eine eBilanz einfach als ein "Dokument" – ganz genauso wie Sie auch unterschiedliche Text- oder Tabellendokumente bearbeiten. Mit "Datei – Neu" legen Sie eine neue eBilanz an, mit "Datei – Öffnen" bearbeiten Sie eine bestehende eBilanz

weiter – und so weiter und so fort; ganz, wie Sie es auch mit Briefen oder Tabellen machen.

16.24 Ich sehe statt der Umlaute seltsame Hieroglyphen, und alle ELSTER-Funktionen erzeugen eine Fehlermeldung.

Wenn das Programm ungefähr so aussieht:

ELSTER-Funktionen

Vor dem Starten die gewäßnschte ELSTER-Funktion auswäßlen. Wenn die Sendefunktionen nicht verfäßgbar sind, klicken Sie bitte rechts oben zunäßchst auf "Präßfen" (und dann ggf. auf "Update", falls es eine neuere Programmversion gibt).

Abbildung 132: Falscher Zeichensatz

und Sie bei den ELSTER-Funktionen eine längliche Fehlermeldung erhalten, dass irgendwelche Zeichen nicht korrekt eingelesen werden können, liegt das an einer – sehr versteckten – Einstellung in den Sprach- und Regionseinstellungen Ihres Windows-Betriebssystems (die auch aktiv sein kann, wenn Ihr Windows ansonsten komplett auf "deutsch"
konfiguriert ist). Im Prinzip handelt es sich um eine bestimmte Zeichensatzeinstellung, die
auf "nicht deutsch" steht, so dass deutsche Umlaute (und andere Sonderzeichen) von
Windows nicht korrekt verarbeitet werden.

Sie haben zur Korrektur (bzw. zur Herstellung der Funktionsfähigkeit von **myebilanz**) im wesentlichen drei Möglichkeiten:

16.24.1 Automatische Korrektur der Zeichensatzeinstellung

Unter dem Menüpunkt "Hilfe – Fehlersuche – Zeichensatz korrigieren" können Sie ein Korrekturprogramm starten, das die oben erwähnte Windows-Einstellung automatisch umstellt. Das Korrekturprogramm erfordert Administratorrechte (weil der Zeichensatz eine systemweite Einstellung ist) und nach der Korrektur einen Neustart des ganzen Rechners, damit die neue Einstellung aktiv wird. Den Neustart kann – gemäß Ihren Wünschen – das Korrekturprogramm selbst veranlassen, oder Sie starten den Rechner später selbst manuell neu (falls Sie noch andere Programme geöffnet haben, die Sie erst noch ordnungsgemäß beenden wollen oder müssen).

Dies ist die empfohlene Variante, da Sie sich um weiter nichts kümmern müssen (außer ein paar Mal auf "Ok" oder "Ja" etc. zu klicken).

Auch wenn es sich um eine systemweite Einstellung handelt, ist mir kein Fall bekannt, bei dem diese seltsame (für **myebilanz** "giftige") Konfiguration für andere Programme unbedingt nötig wäre – Sie können den Zeichensatz also unbesorgt auf den "normalen" deutschen Zeichensatz umstellen. Im Notfall können Sie über die im nächsten Abschnitt beschriebenen Windows-Einstellungen nach dem Gebrauch von **myebilanz** auch wieder einen anderen Zeichensatz einstellen.

16.24.2 Manuelle Korrektur der Zeichensatzeinstellung

Wenn Sie die oben beschriebene Automatik nicht benutzen möchten, können Sie Ihr Windows-System auch manuell auf den richtigen Zeichensatz einstellen. Es handelt sich um den Haken bei "Beta: Unicode UTF-8 für die Unterstützung weltweiter Sprachen verwenden" unter Region/Verwaltung/Gebietsschema. Dieser Haken muss entfernt werden.

Wie Sie an diese Einstellung gelangen, ist im folgenden Screenshot dokumentiert. Sie finden den oben beschriebenen Haken im siebten Untermenü:

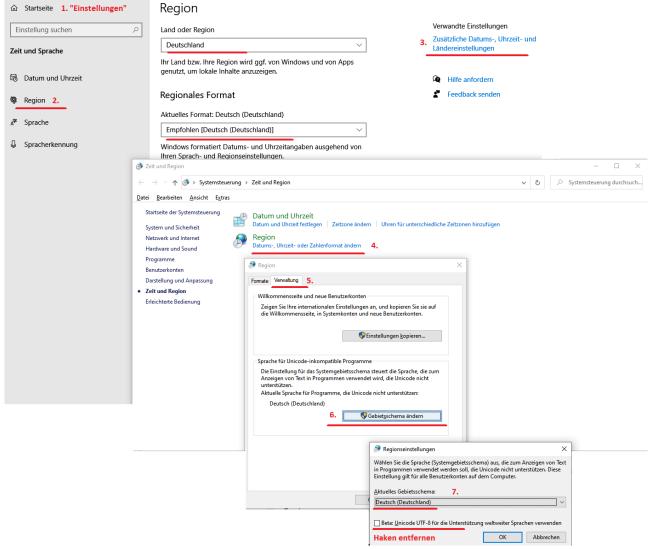


Abbildung 133: Deutscher Zeichensatz in sieben Schritten

Es schadet nichts, wenn auch alle anderen Einstellungen, an denen Sie unterwegs "vorbeikommen", auf "deutsch" stehen, aber z.B. auch mit "US-Englisch" würde **myebilanz** funktionieren. Wichtig ist lediglich, dass der "Beta"-Haken ganz unten *nicht* angekreuzt ist.

Auch nach dieser manuellen Umkonfiguration müssen Sie Ihren Rechner neu starten.

16.24.3 Keine Verwendung von Umlauten und nationalen Sonderzeichen

Wenn Sie Ihr Windows-System aus irgendwelchen Gründen nicht umkonfigurieren können oder wollen, können Sie aus *allen* Ihren Daten (also Datenlieferanten, Unternehmensdaten, Kontobezeichnungen etc.) *sämtliche* Umlaute (und ggf. andere nationale Sonderzeichen) entfernen und (über "Extras – Optionen – Sprache") die Taxonomie auf englisch umstellen. Wenn Sie Glück haben, kommen dann nirgendwo mehr Umlaute (oder andere na-

tionale Sonderzeichen) vor, und die eBilanz funktioniert. (Die "kaputten" Umlaute in der Programmanzeige können bzw. müssen Sie in diesem Fall einfach ignorieren – das ist nur ein Anzeigefehler.)

16.25 Ich erhalte bei der Neuanlage einer eBilanz beim Speichern die Fehlermeldung "Datei wurde nicht gefunden".

Diese – völlig unsinnige – Fehlermeldung können Sie von Windows bei der Neuanlage einer eBilanz (mit "Datei – Neu") erhalten, wenn Sie in den Windows-Sicherheitseinstellungen unter "Ransomware" den "überwachten Ordnerzugriff" aktiviert haben:

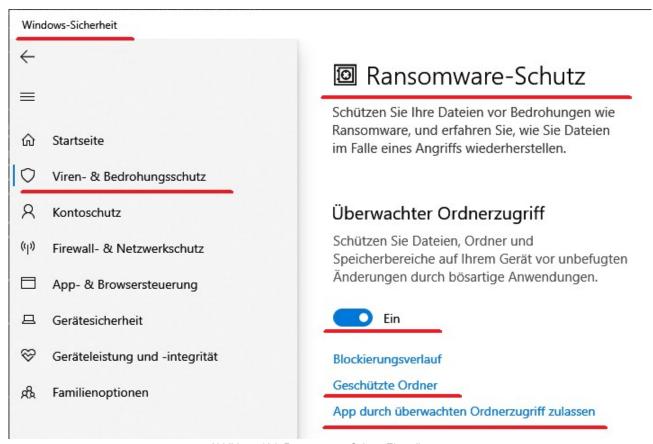


Abbildung 134: Ransomware-Schutz-Einstellungen

Wenn diese Schutzfunktion aktiviert ist, dürfen Programme keine Daten in den Ordnern ablegen, die in der Liste unter "Geschützte Ordner" aufgeführt sind (das ist vor allem Ihr "Dokumente"-Ordner samt seiner Unterordner).

Wenn Sie den "überwachten Ordnerzugriff" nicht ganz abschalten möchten, klicken Sie – nachdem Sie diese Fehlermeldung erhalten haben – auf "App durch überwachten Ordnerzugriff zulassen" und dann auf "Zulässige App hinzufügen" und "Zuletzt blockierte Apps":

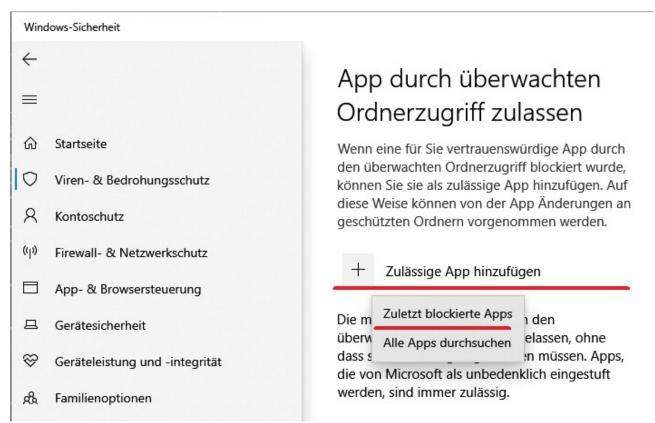


Abbildung 135: Ransomware-Schutz: Zuletzt blockierte Apps hinzufügen

Klicken Sie auf das Pluszeichen links neben myebilanz:

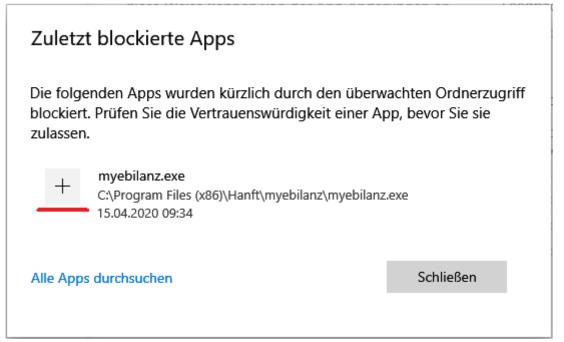


Abbildung 136: Ransomware-Schutz: Hinzufügen von myebilanz

und dann auf "Schließen". **myebilanz** befindet sich nun in der Liste der Apps, die in Ihren "Dokumente"-Ordner schreiben dürfen:

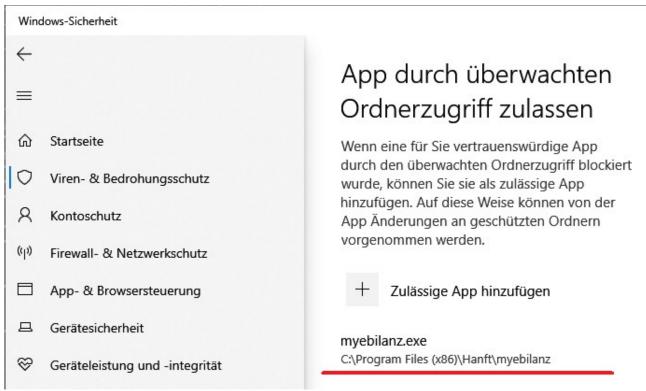


Abbildung 137: Ransomware-Schutz: myebilanz hinzugefügt

Nun können Sie (mit "Datei – Neu") Ihre neue eBilanz anlegen.

16.26 Was bedeutet die Fehlermeldung "Datenbankabfrage war nicht erfolgreich. Grund: Entweder BOF oder EOF ist True, oder der aktuelle Datensatz wurde gelöscht. Der angeforderte Vorgang benötigt einen aktuellen Datensatz"?

Diese Fehlermeldung stammt aus dem ODBC-Datenbanktreiber und besagt, dass keine zu Ihrer Datenbankabfrage passenden Datensätze (d.h. Fibu-Konten und deren Salden) gefunden werden konnten. Vermutlich haben Sie (im ODBC-Treiber und/oder in **myebi-lanz** selbst) einen falschen oder leeren Mandanten angegeben, oder es ist in **myebilanz** im SELECT-Befehl ein falsches oder nicht existierendes Wirtschaftsjahr eingetragen.

16.27 Beim Aufruf von "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten" friert das Programm ein.

Wenn das Programm nach dem Aufruf von "Bearbeiten – Fibu-Daten bearbeiten" scheinbar nicht mehr reagiert, hat dies normalerweise eine der beiden folgenden Ursachen:

16.27.1 Fenster außerhalb des Bildschirms

Unter bestimmten Umständen (z.B. wenn Sie eine ungewöhnliche Bildschirmauflösung oder -vergrößerung haben, die Bildschirmauflösung oder -vergrößerung kürzlich geändert haben oder einen zweiten Bildschirm hatten, der jetzt nicht mehr angeschlossen ist) kann es passieren, dass das Fibu-Fenster außerhalb des gerade aktiven Bildschirms geöffnet wird und dadurch der Eindruck entsteht, dass das Programm nicht mehr reagiert. In diesem Fall kommen Sie mit der ESC-Taste wieder auf den Hauptbildschirm zurück.

Abhilfe:

- a) Rufen Sie "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten" auf.
- b) Drücken Sie die Tastenkombination **STRG**, (also gleichzeitig die STRG-Taste und das Komma auf dem Ziffernblock, siehe auch Abbildung 17 auf Seite 70).
- c) Jetzt sollte sich das Fibu-Fenster wieder in "Grundstellung" (Mitte des aktuell aktiven Bildschirms) befinden.

Falls dies noch nicht geholfen hat, machen Sie folgendes:

- a) Rufen Sie aus der Menüleiste die Funktion "Hilfe Fehlersuche Fibu-Fenster zurücksetzen" auf.
- b) Beenden Sie das Programm.
- c) Starten Sie das Programm neu.
- d) Rufen Sie "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten" auf.

Spätestens jetzt sollte das Fibu-Fenster wieder sichtbar sein.

16.27.2 Viele (zugeordnete) Konten

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit des "Einfrierens": Hier ist das Programm lediglich so stark verlangsamt, dass der Aufbau des Fibu-Fensters mehrere Minuten dauern kann. Dies hat folgenden Grund:

Wenn Sie aus Ihrer Fibu-Software den *gesamten* Standard-Kontenrahmen exportieren (in-klusive *aller* Konten; also auch denen, die Sie gar nicht verwenden – das sind insgesamt i.d.R. über tausend Konten!) und all diese Konten (z.B. mit der "Automatik"-Funktion aus Kapitel 8.2.4 ab Seite 77) auch tatsächlich den eBilanz-Positionen zugeordnet haben, dauert der Aufbau des "Bilanzbaums" so lange, dass das Programm währenddessen "eingefroren" aussieht. Nach einigen Minuten wird der Baum jedoch angezeigt.

Ob, wie viele und welche Konten Sie wo zugeordnet haben, finden Sie schnell mit der Menüfunktion "Ansicht – Kontenliste" heraus. Idealerweise sind dort nur die Konten enthalten, die Sie auch tatsächlich verwenden (und möglichst auch einen von Null verschiedenen Saldo haben).

Abhilfe:

- a) Entfernen Sie aus Ihrer CSV-Saldendatei alle unbenutzten Konten (oder, noch besser: Exportieren Sie sie gar nicht erst aus Ihrer Fibu-Software).
- b) Falls Sie mit einer MySQL-Datenbank arbeiten: Exportieren Sie nur Konten mit einem Saldo ungleich Null (z.B. mit "...HAVING SALDO<>0.00" o.ä.).
- c) Rufen Sie "Bearbeiten Fibu-Daten bearbeiten" auf.
- d) Warten Sie einige Minuten, bis der Baum angezeigt wird.
- e) Klicken Sie auf den Button "Automatik", wählen Sie Ihre Rechtsform und Ihren Kontenrahmen aus und kreuzen Sie "Vorher bestehende Zuordnungen komplett löschen" an. Bestätigen Sie mit "Ok".
- f) Speichern Sie die neuen Zuordnungen und führen ggf. nötige Korrekturen wie üblich durch.

Dann sollte das Programm wieder gewohnt schnell arbeiten.

16.28 Wo kann ich den Investitionsabzugsbetrag eintragen?

Der Investitionsabzugsbetrag wird stets *außerbilanziell* abgezogen bzw. hinzugerechnet, d.h. er erscheint als solcher weder in der Bilanz noch in der GuV (letzteres abgesehen von Herabsetzungsbetrag und Sonderabschreibung, siehe unten).

Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG, Ltd. etc.) wird der IAB *nur* in der Körperschaftsteuererklärung aufgeführt – *nirgendwo* in der eBilanz!

Bei Einzelunternehmern (und ggf. Personengesellschaften) werden die Angaben im Tab "Steuer" gemacht:

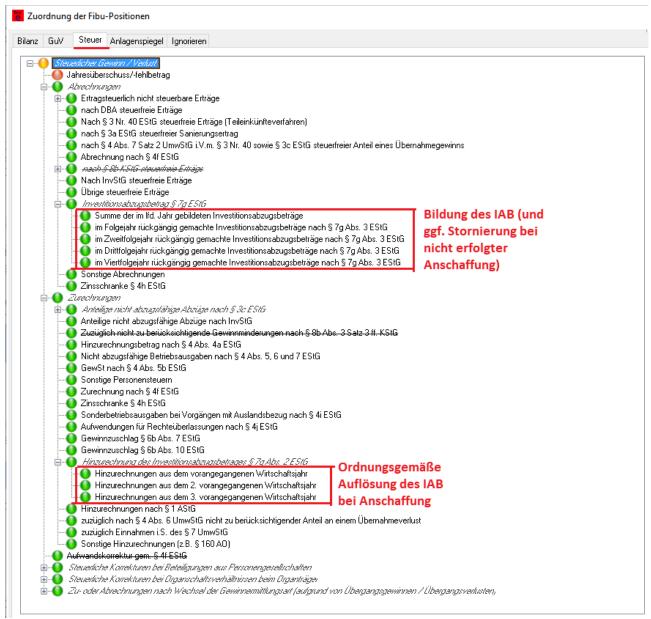
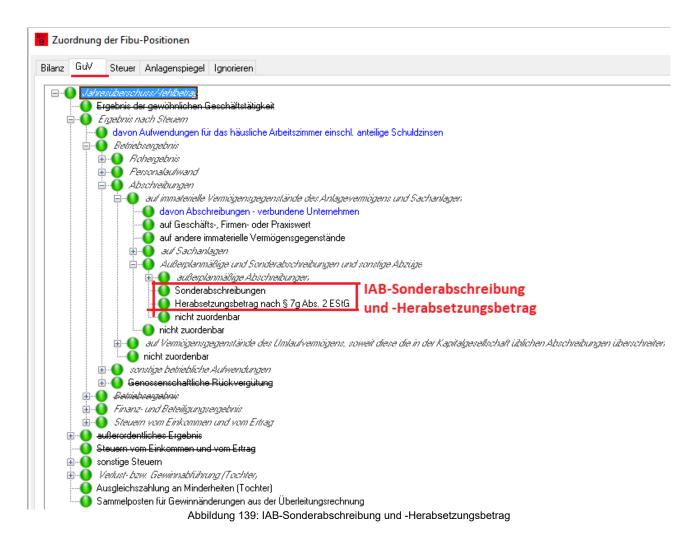


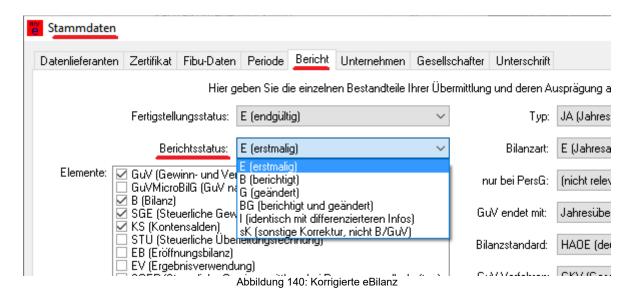
Abbildung 138: Bildung und Auflösung des Investitionsabzugsbetrags

Für den Herabsetzungsbetrag und – falls verwendet – die Sonderabschreibung gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung spezielle Positionen:



16.29 Wie kann ich eine korrigierte eBilanz übermitteln?

Führen Sie die nötigen Korrekturen in Ihrer eBilanz durch und rufen Sie dann "Bearbeiten – Stammdaten bearbeiten" auf. Gehen Sie auf den Tab "Bericht" und ändern Sie den "Berichtsstatus" auf den zutreffenden Wert:



Speichern Sie mit "Ok". Danach können Sie die eBilanz wie gewohnt übermitteln.

17. Über den Autor

Gestatten, **Matthias Hanft**, Entwickler der Software <u>KONTOPRUEF</u> zum Testen von Bankverbindungen und Adressen und zur SEPA-Konvertierung inkl. XML-Zahlungsdateierstellung. Unternehmen gegründet 1986, langjährige Erfahrung mit Datenprüfung, -konvertierung, -übermittlung, vor allem im Finanzbereich.

Ich würde mich sehr über Ihre Rückmeldungen freuen, positive wie negative (funktioniert das Programm bei Ihnen; konnten Sie Ihre eBilanz erfolgreich erstellen bzw. übermitteln; haben Sie Schwierigkeiten; an welchen Stellen brauchen Sie bessere Hilfestellungen etc.). Sie können einfach eine E-Mail an mich senden oder (auch anonym) das Kontaktformular unten auf der **myebilanz**-Website ausfüllen.

18. Stichwortverzeichnis

Das Stichwortverzeichnis ist – aus Zeit- und Kapazitätsgründen; Sie wissen ja, ich bin eine 1-Mann-Firma – aktuell leider noch sehr rudimentär. Mit jedem Programm-Update wird es aber weiter ausgebaut werden.

Stichwortverzeichnis

Anlagenverzeichnis	108
Betriebsvermögensvergleich	103
Eigenkapitalausweis	162
Einfrieren des Programms	259
Erläuterungsbericht	108
Fußnoten	108
Gesetzliche Rücklage	222
Investitionsabzugsbetrag	260
Jahresübernahme	251
Körperschaftsbesteuerung von Personengesellschaften (§ 1 a KStG)	102
Liquidation	228
WINE unter Linux	235
MICO Stouer	125